



# Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2015

## Impressum

### Herausgeber

Der Polizeipräsident in Berlin

Platz der Luftbrücke 6

12101 Berlin

Telefon (030) 46 64 - 90 40 90

Fax (030) 46 64 - 82 29 04 19

E-Mail [pressestelle@polizei.berlin.de](mailto:pressestelle@polizei.berlin.de)

Homepage [www.polizei.berlin.de](http://www.polizei.berlin.de)

### Redaktionelle Bearbeitung

Landeskriminalamt Berlin

LKA St 14

### Druck und Verarbeitung

ZSE IV C 4

Nachdruck und sonstige Vervielfältigungen - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet
--

**Inhaltsverzeichnis**

siehe auch Index ab Seite 154

- 1. Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen zur PKS Berlin 2015 ..... 5**
- 2. Allgemeiner Überblick und Kernaussagen .....10**
- 3. Deliktische Betrachtungen .....13**
  - Straftaten insgesamt ..... 13
  - Straftaten gegen das Leben..... 18
  - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung..... 20
  - Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit ..... 24
  - Diebstahl insgesamt ..... 37
  - Vermögens- und Fälschungsdelikte ..... 54
  - Sonstige Straftatbestände (StGB)..... 72
  - Strafrechtliche Nebengesetze ..... 80
  - PKS-Summenschlüssel ..... 88
- 4. Tatverdächtige.....97**
  - Tatverdächtige unter 21 Jahren (Jugendkriminalität)..... 99
  - Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit..... 107
  - Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ..... 112
  - Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung ..... 117
  - Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS ..... 119
  - Alkoholeinfluss bei der Tatausführung ..... 121
- 5. Opfer und Schaden .....124**
  - Opfer (Personen) und Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ) ..... 124
  - Innerfamiliäre/häusliche Gewalt..... 131
  - Schaden ..... 134
- 6. Sonderthemen .....136**
  - Internetkriminalität ..... 136
  - Jugendgruppengewalt..... 138
  - Täterorientierte Ermittlungsarbeit (Intensivtäter) ..... 141
  - Straftaten an Schulen ..... 143
  - Kriminalität im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)..... 145
  - Tatmittel (Schusswaffen, Messer)..... 149
- 7. Index. ....154**
- 8. Tabellenanhang .....157**



## 1. Vorbemerkungen und Begriffserläuterungen zur PKS Berlin 2015

### Abweichungen zum PKS-Bericht des Bundeskriminalamts

Zum 01.01.2009 haben alle Bundesländer auf die Anlieferung der Daten in Form von Einzeldatensätzen umgestellt. Die Tabellen werden auf Basis der jeweiligen vorliegenden Einzeldatensätze in den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt nach festgelegten Regeln erstellt. Systembedingt können die auf Bundesebene ermittelten Werte geringe Abweichungen zu den in den Ländern veröffentlichten Daten aufweisen.

**Für Berlin gab es mit dem Jahresergebnis 2015 bei der Gesamtfallzahl eine Abweichung um einen Fall gegenüber den beim BKA für Berlin ermittelten Daten: Berlin weist eine Straftat (Erfassungsschlüssel 400310 - Sonstiger schwerer Diebstahl von Fahrrädern) weniger als das BKA aus. Die Gesamttatverdächtigenzahl ist identisch.**

### Aufgabe und Bedeutung der PKS

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Um das statistische Datenmaterial unter diesen Gesichtspunkten optimal ausschöpfen zu können, ist es erforderlich,

- die mit Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vorliegenden Feststellungen – ungeachtet der späteren Selektionsvorgänge im Strafverfahren – unverändert in der PKS zu erfassen und
- in Bezug auf die Verwendung juristischer Begriffe in den PKS-Richtlinien nicht ohne weiteres von einem rechtsdogmatischen Verständnis der Termini auszugehen.

Bei der Auslegung ist vielmehr auf ein möglichst "verzerrungsfreies Bild" der Betroffenheit der Bevölkerung von Kriminalität vor einer juristischen Bewertung und einen gegenüber rechtlichen Strafbemessungsaspekten stärkeren Bezug auf die *Betroffenen* abzustellen.

Zur Erstellung eines möglichst verzerrungsfreien Bildes der polizeibekanntes Kriminalität in diesem Sinne sind die polizeilichen Tatbewertungen gegenüber den juristischen die ergiebiger Informationsquelle.

Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik

- der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten und
- der Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

### Inhalt der PKS

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die von der (Kriminal-) Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche gemäß PKS-Straftatenkatalog und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst.

Straftaten nach Ländergesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, nicht erfasst. In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, nicht enthalten.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Berlin wird nach den Richtlinien erstellt, die seit 1953 einheitlich für das Bundesgebiet gelten. Diese Richtlinien unterliegen einem ständigen Prozess der Weiterentwicklung, an dem regelmäßig Vertreter aller Bundesländer und des BKA beteiligt sind. Die statistischen Daten der Landeskriminalämter fließen in die vom Bundeskriminalamt (BKA) zu erstellende Polizeiliche Kriminalstatistik für die Bundesrepublik Deutschland ein (BKA-Gesetz i. d. F. vom 29.06.1973).

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

## Begriffserläuterungen

### Fall

In der PKS werden nur Fälle erfasst, die hinreichend konkretisiert sind:

Dazu müssen überprüfte Anhaltspunkte zu

- dem Tatbestand (Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale einer Strafnorm),
- dem Tatort und
- der Tatzeit / dem Tatzeitraum (mindestens das Jahr)

vorliegen.

Vage, nicht überprüfbare Angaben allein - insbesondere über die Zahl begangener (Straf-) Taten – reichen nicht aus, um als Fall in die PKS aufgenommen zu werden.

Bei Großverfahren (z. B. Betrug) sind entsprechend den Erfassungsregeln nur durchermittelte Vorgänge gemäß der Anzahl der Geschädigten (nicht nur anhand von Kundenkarteien) für die PKS zu erfassen.

### Bekannt gewordener Fall

ist jede im Katalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-) Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, der eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

### Aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die nach dem (kriminal-) polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z. B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung usw.) bekannt sind.

### Nachträglich aufgeklärter Fall

Werden Straftaten, die bereits als bekannt gewordene Fälle gemeldet worden sind, nachträglich aufgeklärt, werden die Fälle nicht nochmals gezählt, sondern nur die Aufklärung erfasst.

## Kriminalitätsquotienten

sind die aus absoluten Zahlen zur vergleichenden Beurteilung der Kriminalität errechneten Werte.

### Aufklärungsquote

bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum.

$$AQ = \frac{\text{aufgeklärte Fälle} \times 100}{\text{bekanntgewordene Fälle}}$$

### Häufigkeitszahl

ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner. Sie drückt die durch die Kriminalität verursachte Gefährdung aus.

$$HZ = \frac{\text{Straftaten} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

### Tatverdächtigenbelastungszahl

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren.

$$TVBZ = \frac{\text{TV ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

### Bevölkerungsgefährdungszahl

ist die Zahl der Opfer bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen, Opfer einer Straftat zu werden.

$$BGZ = \frac{\text{Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Für die drei zuletzt genannten Kriminalitätsquotienten ist für die Einwohnerdaten grundsätzlich der 01.01. des Berichtsjahres der Stichtag.

## Opfer

sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Sie werden nur zu einem ausgewählten Teil der Delikte (im Wesentlichen Tötungs-, Sexual- und Rohheitsdelikte) ausgewertet.

Bei der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ist die Stellung des Opfers, d. h. der (familienrechtliche) Status des Opfers gegenüber dem Tatverdächtigen, maßgeblich. Vorrang hat stets die engste Beziehung, z. B. "Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige" vor "Informelle soziale Beziehung" und diese vor "Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen und Gruppen". Dies gilt auch dann, wenn bei einer Mehrzahl von Tatverdächtigen unterschiedliche Beziehungsgrade zum Opfer bestehen. Wird die Art der Beziehung von Opfer und Täter unterschiedlich bewertet, ist die Sichtweise des Opfers für die Erfassung maßgeblich.

Das Merkmal "Ehe / Partnerschaft / Familie einschl. Angehörige" umfasst alle Angehörigen gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 StGB und die Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften.

### **Politisch motivierte Kriminalität (PMK)**

Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst. Es handelt sich dabei um die Tatbestände gem. §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a und 129b, 234a oder 241a StGB. Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen Polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen.

### **Schaden**

ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

Der Schaden ist bei allen im Straftatenkatalog mit "S" gekennzeichneten – vollendeten – Straftaten bzw. -gruppen zu erfassen. Das sind im Wesentlichen Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikte. Die Angaben erfolgen in Euro (gerundet auf volle Euro, mindestens 1 Euro). Falls kein Schaden bestimmbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von 1 Euro, dies gilt auch, wenn bei einem vollendeten Vermögensdelikt nur eine Vermögensgefährdung eingetreten ist.

Wenn ein Betrugsschaden gleichzeitig Insolvenzschaden ist, ist der volle Schaden bei den Insolvenzstraftaten zu erfassen. Beim dazugehörigen Betrugsdelikt ist dagegen ein Schaden von 1 Euro zu erfassen.

### **Summenschlüssel**

Summenschlüssel fassen Schlüsselzahlen aus verschiedenen Untergruppen zu bestimmten „Themen“ zusammen und sind in unserer tabellarischen Übersicht unter den Schlüsselzahlen ab 890000 dargestellt.

### **Tatort**

ist die politische Gemeinde in der **Bundesrepublik Deutschland**, in der die rechtswidrige (Straf-)Tat begangen wurde (Ort der Handlung).

Besonderheiten der Tatortfassung:

- Straftaten, die sich auf deutschen Schiffen oder in deutschen Luftfahrzeugen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ereignen, sind für das Bundesland des Heimat(flug)hafens mit Tatort "unbekannt" zu erfassen.
- Bei Straftaten, die sich auf ausländischen Handelsschiffen oder in ausländischen nicht-militärischen Luftfahrzeugen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ereignen, gilt der deutsche Anlegehafen bzw. Landeflughafen als Tatort.
- Bei Beförderungserschleichung ist Tatort stets der Feststellort. Bei sonstigen Straftaten in Bussen oder Zügen ist, wenn der Tatort nicht weiter konkretisierbar ist, mindestens das Bundesland anzugeben, in dem die Straftat festgestellt wurde.
- Bei Unterhaltspflichtverletzungen wird als Tatort der Wohnort des Unterhaltsberechtigten erfasst. Die Erfassung des Aufenthaltsgrundes von im Ausland lebenden nicht-deutschen Tatverdächtigen erfolgt als „Sonstiger erlaubter Aufenthalt“.
- Als Tatort beim Aufgriff von Asylbewerbern, die ihren Duldungsbereich verlassen haben, gilt der Ort des Aufgriffs.

- Als Tatort bei Erstellung von strafrechtlich relevanten Internetinhalten („websites“) und anderen Straftaten mit Tatmittel Internet gilt der Ort der Handlung (Ort der Dateneinstellung ins Internet durch den/die Tatverdächtigen). Dabei spielt es keine Rolle in welchem Land die Homepage oder die IP-Adresse des Absenders geführt wird.
- Ist der Ort der Handlung nicht feststellbar, so ist "Tatort unbekannt" im bearbeitenden Bundesland nur dann zu erfassen, wenn überprüfte Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb Deutschlands vorliegen.
- Wird eine in einem anderen Bundesland begangene Straftat bekannt und/oder aufgeklärt, ist diese über die KP 31b-Schnittstelle dem dortigen Landeskriminalamt zu melden.

### **Tatverdächtige**

Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-) Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschlussgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigenzählung für die Polizeiliche Kriminalstatistik nicht berücksichtigt werden. So sind in der Gesamtzahl z. B. auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

#### Nichtdeutsche Tatverdächtige

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose und Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist.

### **Tatzeit**

ist der Zeitpunkt, zu dem die Straftat begangen wurde. Bei Straftaten, die sich über Zeiträume erstrecken oder innerhalb von Zeiträumen begangen wurden, gilt das Ende des Zeitraumes als Tatzeit. Wenn nicht mindestens das Jahr bestimmbar ist, gilt die Tatzeit als unbekannt.

### **Verkehrsdelikte**

(und daher nicht in der PKS enthalten) sind

- alle Verstöße gegen Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Straßen-, Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr erlassen wurden
- alle durch Verkehrsunfälle bedingten Fahrlässigkeitsdelikte
- die Verkehrsunfallflucht
- alle Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz und Kfz-Steuergesetz i. V. m. § 370 AO

Nicht zu den Verkehrsdelikten zählen (und daher in der PKS zu erfassen) sind

- der gefährliche Eingriff in den Bahn-, Luft- und Schiffsverkehr gemäß § 315 StGB
- der gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB
- das missbräuchliche Herstellen, Vertreiben oder Ausgeben von Kennzeichen gemäß § 22a StVG

## 2. Allgemeiner Überblick und Kernaussagen

### Daten zu Berlin

**Gesamtfläche:** 892 km<sup>2</sup> (darunter ca. 1/3 Wald- und Erholungsfläche)

Länge der Stadtgrenze: 234 km

Größte Ausdehnung

- in ost-westlicher Richtung: 45 km
- in nord-südlicher Richtung: 38 km

Berlin ist in **12 Verwaltungsbezirke** gegliedert, die mit der jeweiligen Einwohnerzahl in der Grafik dargestellt sind. Bei diesen und den folgenden Einwohnerdaten handelt es sich um Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu melderechtlich registrierten Einwohnerinnen und Einwohnern im Land Berlin am 30. Juni 2015.



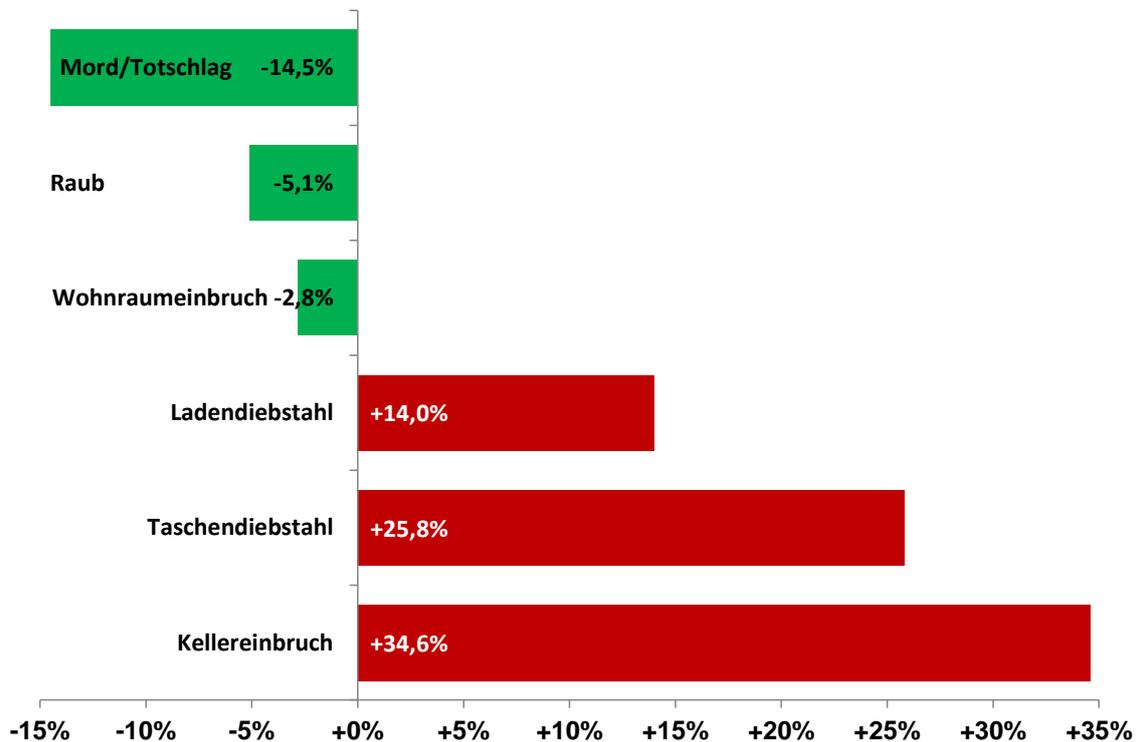
<b>Bevölkerung insgesamt:</b>	3.576.190 Personen
• Einwohner:	1.759.169 (49,2%)
• Einwohnerinnen:	1.817.021 (50,8%)
• Deutsche:	2.988.263 (83,6%)
• Nichtdeutsche:	587.927 (16,4%)
• Deutsche mit Migrationshintergrund + Nichtdeutsche:	1.036.780 (29,0%)

**Berliner Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit**



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, melderechtlich registrierte Einwohnerinnen und Einwohner in Berlin am 30.06.2015

Gemäß Amt für Statistik Berlin-Brandenburg hat der **Tourismus** in Berlin in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die Anzahl der Gäste aus dem In- und Ausland ist kontinuierlich gewachsen, ebenso wie die Anzahl der Übernachtungen. Die Zahl der Touristen und Touristinnen erhöhte sich 2015 gegenüber dem Vorjahr um 4,2% auf 12,4 Millionen bei einem Anstieg der Übernachtungen auf 30,3 Millionen (+5,4%).

**Kriminalität in Berlin 2015 - Kernaussagen**


- Zunahme der **Straftaten insgesamt** um 4,9% auf 569.549 Fälle:  
Vor allem bedingt durch deutliche Zunahmen bei einigen Diebstahlsdelikten.
- Rückgänge bei den **Gewaltdelikten** auf den niedrigsten Stand im Zehnjahresvergleich:  
Z. B. bei **Vergewaltigung und sexueller Nötigung** um 8,9% auf 623 Fälle sowie beim **Raub** um 5,1% auf 5.407 Fälle.
- **Häufigkeitszahl zu Straftaten insgesamt** von 15.873 auf 16.414 angestiegen (d. h. je 100.000 Einwohner bzw. Einwohnerinnen wurden 541 Fälle mehr als 2014 erfasst).
- Verringerung der **Aufklärungsquote** von 44,9% auf 43,9%.  
Vor allem bedingt durch die Zunahme der unterdurchschnittlich aufgeklärten Diebstahlsdelikte.
- Es wurden 150.434 **Tatverdächtige** und damit 6.318 mehr als 2014 ermittelt.
- Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen zu allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße stieg von 33,4% auf 37,0%; Anteil der in Berlin wohnenden Tatverdächtigen verringerte sich von 80,0% auf 75,9%.
- Zunahme der Anzahl wie auch des Anteils der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Anteil erhöhte sich von 17,2% auf 17,4%). Die Tatverdächtigenbelastungszahl junger Leute erhöhte sich ebenfalls, ist aber deutlich niedriger als vor 10 Jahren.
- Rückgang der **Jugendgruppengewalt** (2.609 Fälle, -213 Fälle, -7,5%), vor allem bei den Raubtaten.
- Rückgang der registrierten **Opfer** um 1,0% und der Bevölkerungsgefährdungszahl von 2.176 auf 2.127.
- Zunahme des erfassten **Schadens** um über 29 Millionen Euro auf 628,21 Millionen Euro; dabei Rückgang des durchschnittlichen Schadens pro vollendeten Fall von 1.820 auf 1.795 Euro.

### 3. Deliktische Betrachtungen

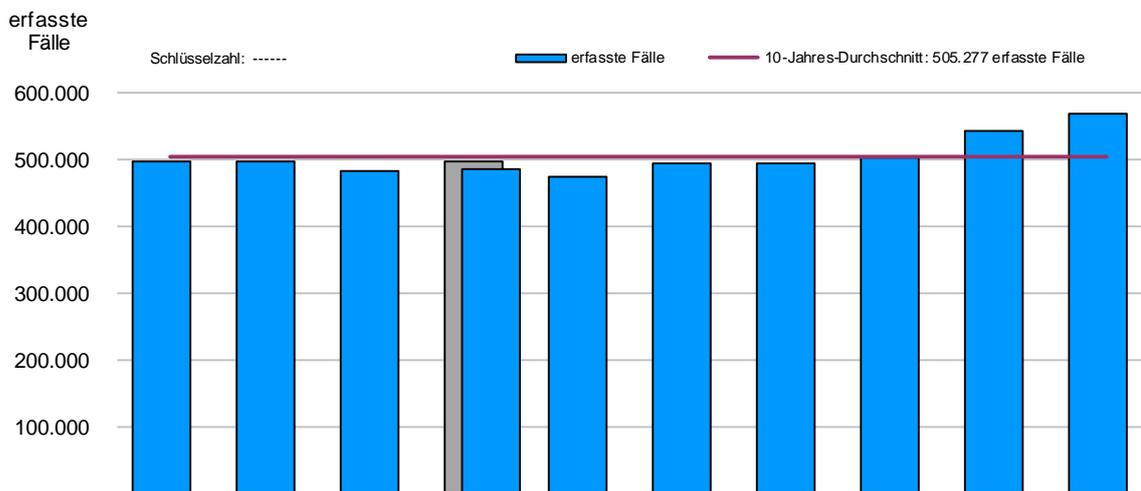
#### Straftaten insgesamt

569.549 erfasste Fälle

+26.393 Fälle

4,9%

Straftaten insgesamt



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	496.797	496.163	482.765	496.468	475.021	494.385	495.297	503.165	543.156	569.549
	aufgekl. Fälle	n	249.338	250.140	238.840	245.063	229.905	227.885	221.309	219.722	243.912
AQ	%	50,2	50,4	49,5	49,4	48,4	46,1	44,7	43,7	44,9	43,9

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Für das Jahr 2015 wurden in Berlin **569.549 Straftaten** in der PKS erfasst. Das sind **26.393 Fälle bzw. 4,9% mehr als im Vorjahr**.

Die Zunahmen basieren vor allem auf dem Bereich der Diebstahlsdelikte (Diebstahl insgesamt +24.224 Fälle, +10,0%). Insbesondere beim **Taschendiebstahl** (+8.278 Fälle, +25,8%), beim **Landendiebstahl** (+4.618 Fälle, +14,0%) und beim **Kellereinbruch** (+5.099 Fälle, +34,6%) kam es zu deutlichen Fallzahlenanstiegen. Rückgänge gab es dagegen bei den **Einbrüchen in Wohnräume** (-344 Fälle, -2,8%).

Deutlich abgenommen haben die erfassten Fälle von **Mord und Totschlag**, wo mit insgesamt 112 erfassten Fällen der zweitniedrigste Wert der vergangenen zehn Jahre festgestellt wurde. Bei den **Rohheitsdelikten** ist mit 60.287 erfassten Fällen ein Rückgang um 783 Fälle bzw. 1,3% zu verzeichnen. Die Fallzahl liegt auf dem niedrigsten Stand im Zehnjahresvergleich. Darunter gibt es Verringerungen sowohl beim **Raub** (-290 Fälle bzw. 5,1%) als auch bei den **Straftaten gegen die persönliche Freiheit** (-432 Fälle, -3,0%). Bereits im Vergleich der Jahre 2014 zu 2013 war dieser Trend feststellbar.

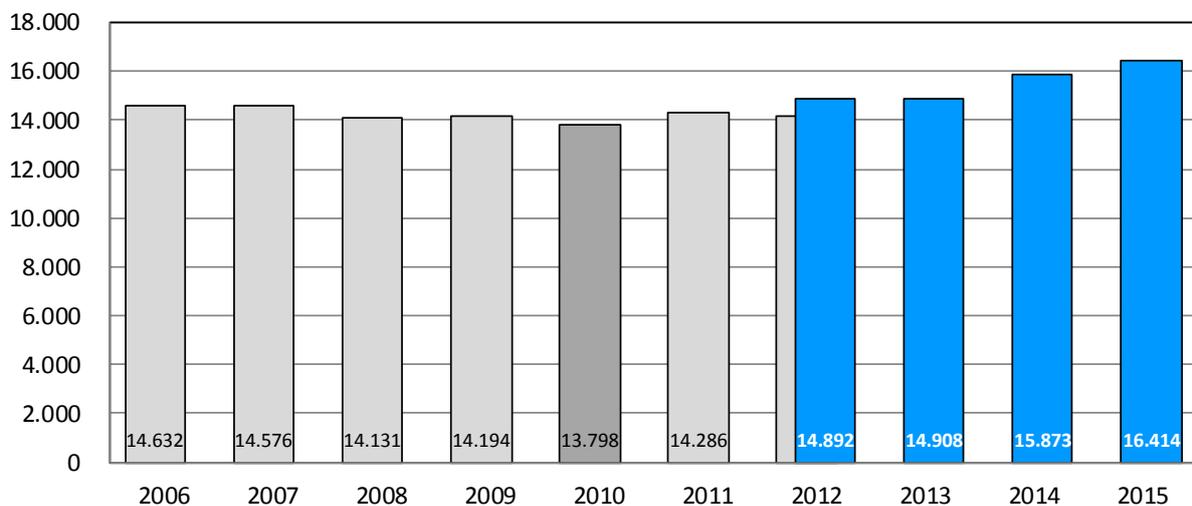
## Häufigkeitszahl

Je 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen wurden 16.414 Straftaten registriert und damit 541 Taten mehr als im Vorjahr.

Basierte der Anstieg der Häufigkeitszahl im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 noch auf der außergewöhnlichen Entwicklung des Kontrolldeliktes Beförderungerschleichung, ist die erneute Steigerung im Jahr 2015 vor allem auf die bereits erwähnte Zunahme der Fallzahlen im Bereich der Diebstahlsdelikte zurückzuführen.

Bei der Betrachtung der Häufigkeitszahl bleiben nicht dauerhaft in Berlin lebende Personen wie Berufspendler sowie Touristen und Touristinnen unberücksichtigt, was gerade für Berlin zu einer gewissen Unschärfe dieser Betrachtungsgröße führt. Die Tourismuszahlen für Berlin haben in 2015 erneut Rekordwerte erzielt (siehe Seite 11).

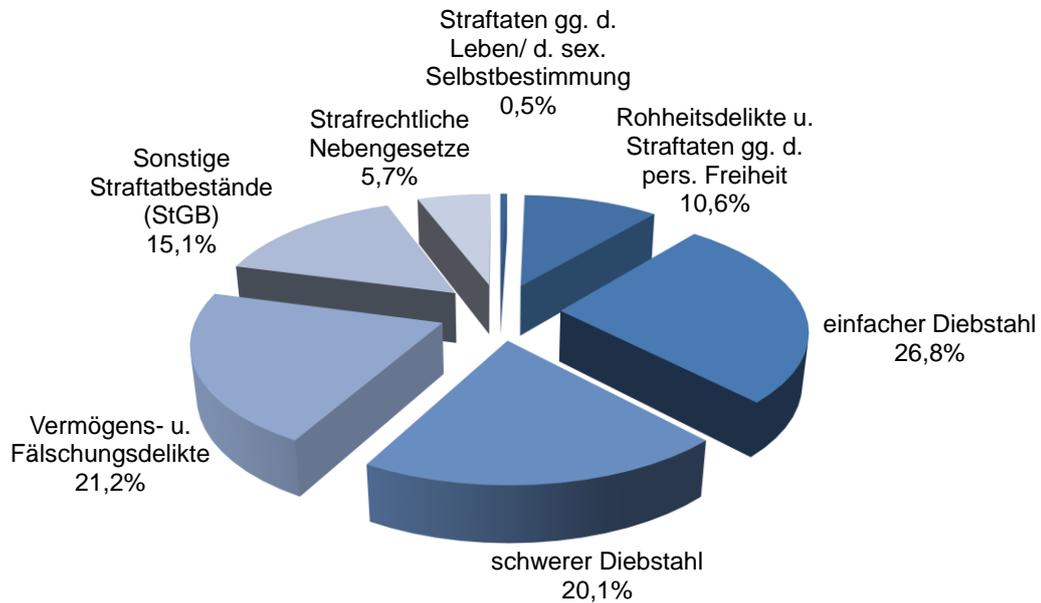
**Häufigkeitszahl zu Straftaten insgesamt im Langzeitvergleich**



- Die Ergebnisse ab 2012 basieren auf der neuen Zensus-Berechnung. Die für 2012 nach bisheriger Berechnung zum Vergleich dargestellte Häufigkeitszahl betrug 14.144.
- Aufgrund einer technischen Anpassung bei der bundesweiten PKS-Erstellung waren die Fallzahlen für das Jahr 2009 im Vergleich zu den Vor- und Folgejahren überhöht. Es konnten jedoch Vergleichswerte der Fallzahlen ermittelt werden, die für Langzeitvergleiche geeignet sind. Die Häufigkeitszahl des Jahres 2009 wurde mit diesem Vergleichswert errechnet.

**PKS-Hauptgruppen**

Die Straftaten - insgesamt verteilten sich im Jahr 2015 wie folgt auf die PKS-Hauptgruppen:



Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil des einfachen Diebstahls um 1,9 Prozentpunkte, der des schweren Diebstahls um 0,2 Prozentpunkte und der der strafrechtlichen Nebengesetze um 0,5 Prozentpunkte zugenommen. Der Anteil der Rohheitsdelikte nahm um 0,6 Prozentpunkte und der der Vermögens- und Fälschungsdelikte um 1,2 Prozentpunkte ab.

**Bearbeitungsdienststellen**

Folgende Verteilung der Gesamtfallzahl ergab sich nach Bearbeitungszuständigkeit:

Bearbeitungsdienststelle	Fälle	Anteil an allen Fällen in %
Polizeiabschnitte	305.274	53,6
Landeskriminalamt	135.207	23,7
örtliche Referate Verbrechensbekämpfung	89.676	15,7
andere Polizeibehörden	29.027	5,1
sonstige Berliner Polizeidienststellen	10.365	1,8

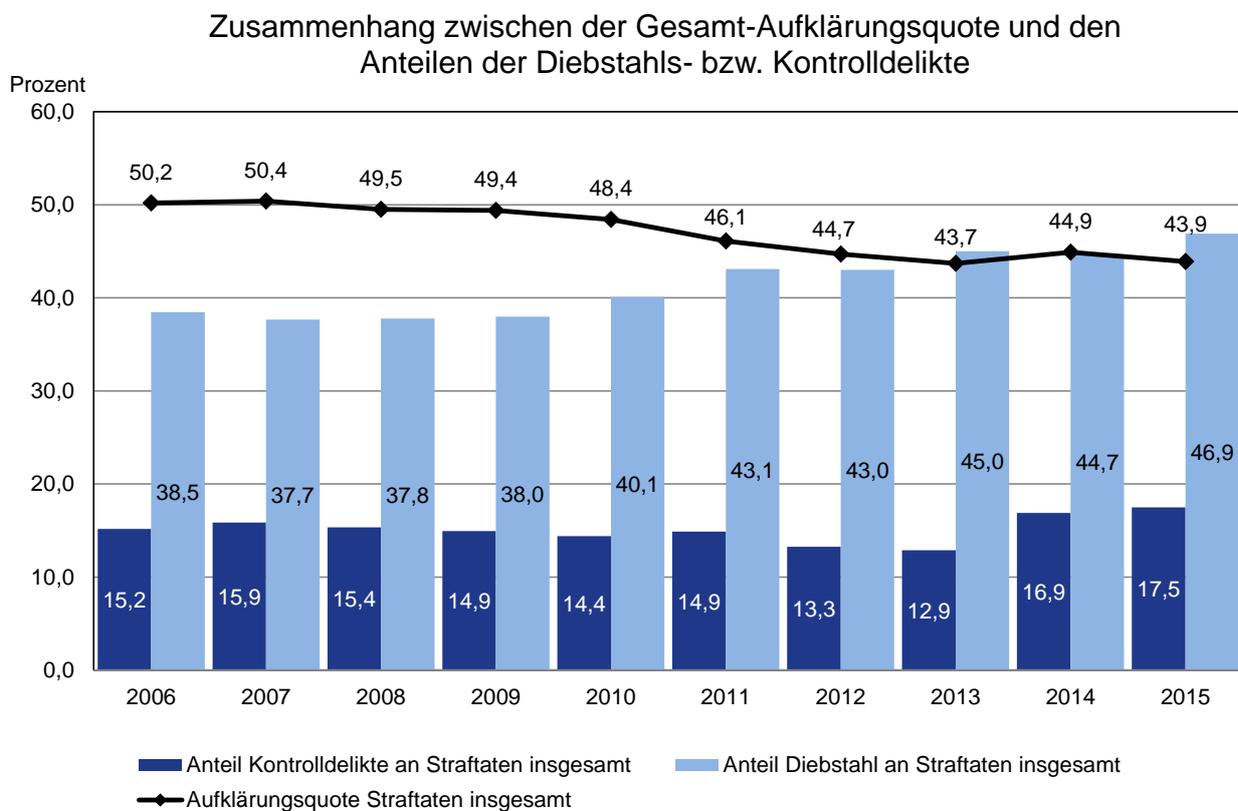
## Aufklärungsquote

Die Aufklärungsquote für Straftaten insgesamt betrug im Berichtsjahr 43,9% und lag damit 1,0 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres (44,9%).

Ursächlich ist die Erhöhung des Anteils der Diebstahlsdelikte von 44,7% auf 46,9%, bei welchen die Aufklärungsquote im Vergleich zu anderen Delikten mit 18,9% eher gering ausfällt (Vorjahr: 19,3%).

Der Anteil der Kontrolldelikte mit einer Aufklärungsquote über 90% erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 16,9% auf 17,5%. Allerdings hatte der deutlich höhere Anstieg der Diebstahlsdelikte im Hinblick auf die Gesamtaufklärungsquote einen größeren Einfluss als der geringe Anstieg des Anteils der Kontrolldelikte.

Diesen Zusammenhang veranschaulicht die folgende Grafik:



**Entwicklung der „Kontrolldelikte“**

Hier werden Deliktsbereiche eingehender betrachtet, deren zahlenmäßige Entwicklungen weniger von tatsächlichen kriminologischen Veränderungen als vielmehr vom Anzeigeverhalten bzw. Verfolgungsdruck abhängig sind.

Bei einem Teil dieser Delikte ist die Kontrollintensität der Polizei von besonderer Bedeutung (z. B. Rauschgiftdelikte und Hehlerei). Zu den ausländerrechtlichen Verstößen, die grundsätzlich auch in diese Kategorie fallen, ist im Berichtsjahr zusätzlich die starke Migration in die Bundesrepublik Deutschland und somit auch nach Berlin zu berücksichtigen. Ein anderer, zahlenmäßig noch größerer Teil, ist vom Kontroll- und Anzeigeverhalten anderer Verwaltungen (z. B. Anzeigen von Umwelt- oder Gewerbedelikten durch Bezirksamter) und Unternehmen (z. B. „Schwarzfahren“ und Ladendiebstahl) abhängig. Die folgende Tabelle liefert eine Auflistung eindeutiger bzw. zahlenmäßig bedeutsamer „Kontrolldelikte“:

Schlüssel- zahl	Straftaten -insgesamt und Kontrolldelikte	2014		2015		+ / - zum Vorjahreszeitraum		
		erfasste Fälle	AQ	erfasste Fälle	AQ	erfasste Fälle (Sp. 3 zu Sp. 1)		AQ
		n	%	n	%	n	%	%-Pkt.
		1	2	3	4	5	6	7
-----	<b>Straftaten -insgesamt</b>	<b>543.156</b>	<b>44,9</b>	<b>569.549</b>	<b>43,9</b>	<b>26.393</b>	<b>4,9</b>	<b>-1,0</b>
326*00	Ladendiebstahl ohne erschwerende Umstände	31.735	90,9	36.032	88,8	4.297	13,5	-2,1
515000	Erschleichen von Leistungen	35.086	98,9	34.410	99,0	-676	-1,9	0,1
631000 632000	Hehlerei	2.157	90,6	1.832	90,2	-325	-15,1	-0,4
676400	Unerlaubter Umgang mit gefährl. Abfällen	554	34,3	435	33,3	-119	-21,5	-1,0
713000	Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung	18	61,1	16	37,5	-2	-11,1	-23,6
716000	Straftaten i. Z. m. Lebens- und Arzneimitteln	1.256	79,7	1.049	72,6	-207	-16,5	-7,1
725000	ausländerrechtl. Verstöße	7.542	96,4	9.987	98,7	2.445	32,4	2,4
730000	Rauschgiftdelikte	13.465	87,8	15.753	87,3	2.288	17,0	-0,5
	<b>Kontrolldelikte insgesamt</b>	<b>91.813</b>	<b>93,5</b>	<b>99.514</b>	<b>92,7</b>	<b>7.701</b>	<b>8,4</b>	<b>-0,8</b>
	<b>Straftaten insgesamt ohne Kontrolldelikte</b>	<b>451.343</b>	<b>35,0</b>	<b>470.035</b>	<b>33,6</b>	<b>18.692</b>	<b>4,1</b>	<b>-1,5</b>

Nach dem deutlichen Anstieg im Vorjahr haben die Kontrolldelikte im Berichtsjahr nochmals um insgesamt 8,4% zugenommen. Diese Entwicklung wird durch Fallzahlenanstiege beim „**326\*00 Ladendiebstahl ohne erschwerende Umstände**“ sowie den „**725000 ausländerrechtlichen Verstößen**“ und „**730000 Rauschgiftdelikten**“ dominiert.

Nennenswerte Fallzahlenrückgänge waren hingegen – nach der deutlichen Zunahme im Vorjahr – beim „**515000 Erschleichen von Leistungen**“ und der „**632000 Hehlerei**“ auszuwerten. In geringerem Maße kam es noch zu Abnahmen beim „**676400 Unerlaubten Umgang mit gefährlichen Abfällen**“ und den „**716000 Straftaten i. Z. m. Lebens- und Arzneimitteln**“.

Bei der Summe der Straftaten ohne Kontrolldelikte gab es eine Zunahme um 4,1%, die insbesondere aus Anstiegen im Bereich der Eigentumsdelikte resultiert.

**000000 Straftaten gegen das Leben**

193 erfasste Fälle

+3 Fälle

+1,6%

Der Anteil an den **Straftaten insgesamt** liegt wie im Vorjahr bei 0,03%.

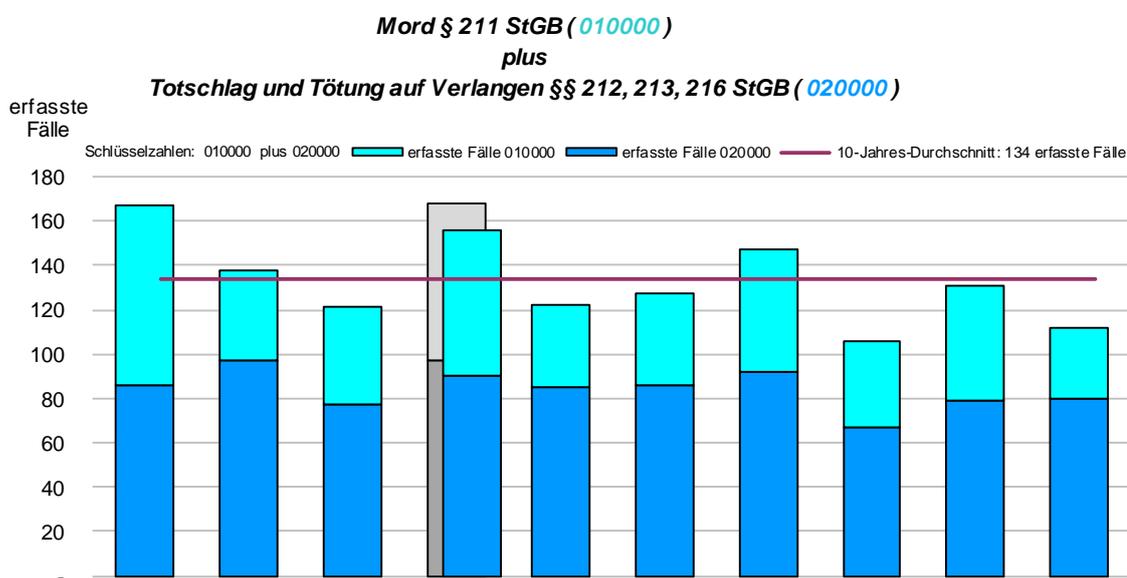
Grundsätzlich ist bei der Bewertung der folgenden Fallzahlenentwicklung zu bedenken, dass insbesondere im Deliktsfeld der Tötungsdelikte mit seinen relativ niedrigen Fallzahlen bereits geringe Veränderungen der absoluten Fallzahlen zu deutlichen prozentualen Entwicklungen führen. Anstelle der bis 2012 vorgenommenen getrennten Betrachtung von „**010000 Mord**“ einerseits und „**020000 Totschlag**“ andererseits wird nachfolgend der zum 01.01.2013 neu eingeführte Summenschlüssel „**892500 Mord und Totschlag**“ herangezogen.

**892500 Mord und Totschlag**

112 erfasste Fälle

-19 Fälle

-14,5%



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	167	138	121	168	122	127	147	106	131	112
	aufgekl. Fälle	162	127	116	144	108	105	135	95	121	95
AQ	%	97,0	92,0	95,9	85,7	88,5	82,7	91,8	89,6	92,4	84,8

offizielle PKS-Werte wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Für den Bereich „**892500 Mord und Totschlag**“ wird noch einmal auf eine sich hier relativ deutlich auswirkende grundsätzliche Besonderheit der PKS-Erfassung hingewiesen: Die PKS stellt immer die Informationen zu allen in einem Jahr abschließend bearbeiteten Fällen dar (Ausgangsstatistik). Das bedeutet, dass sich darunter auch Fälle mit einer länger zurückliegenden Tatzeit befinden können. Dies wirkt sich naturgemäß gerade in diesem bedeutsamen Deliktsbereich aus, da hier die Ermittler mit besonderer Intensität auch in lange zurückliegenden Fällen ermitteln.

Nachdem im Vorjahr ungewöhnlich viele Fälle mit teilweise deutlich zurückliegenden Tatzeiten in die PKS eingingen, kam es im Berichtsjahr zu einem Rückgang um 19 Fälle oder 14,5%. Die 112 im Berichtsjahr gezählten Fälle für „**892500 Mord und Totschlag**“ stellen auch im Zehnjahresvergleich einen unterdurchschnittlichen Wert dar.

Zudem befanden sich unter den 112 Fällen 7 Fälle des „Versuchs der Beteiligung“ gemäß §30 StGB, also die bloße Verabredung bzw. versuchte Anstiftung zu einem Mord oder Totschlag. Die Taten an sich haben nicht stattgefunden. Zum Vergleich: Im Vorjahr wurden 15 Fälle „Versuch der Beteiligung“ gezählt, die beiden Jahre davor ebenfalls jeweils sieben.

Unter den im Berichtsjahr 2015 abgeschlossenen 112 Fällen gab es 78 versuchte und 34 vollendete Taten (im Vorjahr 40 vollendete Fälle), der Versuchsanteil bleibt unverändert bei 69,5%.

Zu den vollendeten Taten wurden 34 Personen (Vorjahr: 44) als Opfer erfasst. Im Berichtsjahr handelte es sich um 16 männliche und 18 weibliche Opfer.

Insgesamt wurden 26 Opfer gezählt, welche zum Tatverdächtigen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis stehen bzw. standen. 12 von ihnen wurden Opfer eines vollendeten Mordes oder Totschlags.

11 aufgeklärte Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen. Es wurde in 10 Fällen (Vorjahr: 7 Fälle) mit einer Schusswaffe geschossen; in knapp einem Drittel der Fälle kam ein Messer als Tatmittel zum Einsatz. Dabei handelt es sich oft um haushaltsübliche Messer, die nicht den Regularien des Waffengesetzes unterliegen.

Insgesamt wurden 139 (Vorjahr: 174) Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV stieg auf 46,8% bzw. 65 TV (Vorjahr 43,7%).

#### **030000 Fahrlässige Tötung**

**61 erfasste Fälle**

**+12 Fälle**

%-Angaben  
nicht sinnvoll

Unter dieser Schlüsselzahl werden im Landeskriminalamt auch die sogenannten „ärztlichen Kunstfehler mit Todesfolge“ sowie in den Fachkommissariaten der örtlichen Direktionen „tödliche Arbeitsunfälle aufgrund von Nichteinhaltung geltender Arbeitsschutzbestimmungen“ erfasst. Nicht enthalten sind Verkehrsunfälle mit Todesfolge.

#### **040000 Abbruch der Schwangerschaft**

**20 erfasste Fälle**

**+10 Fälle**

%-Angaben  
nicht sinnvoll

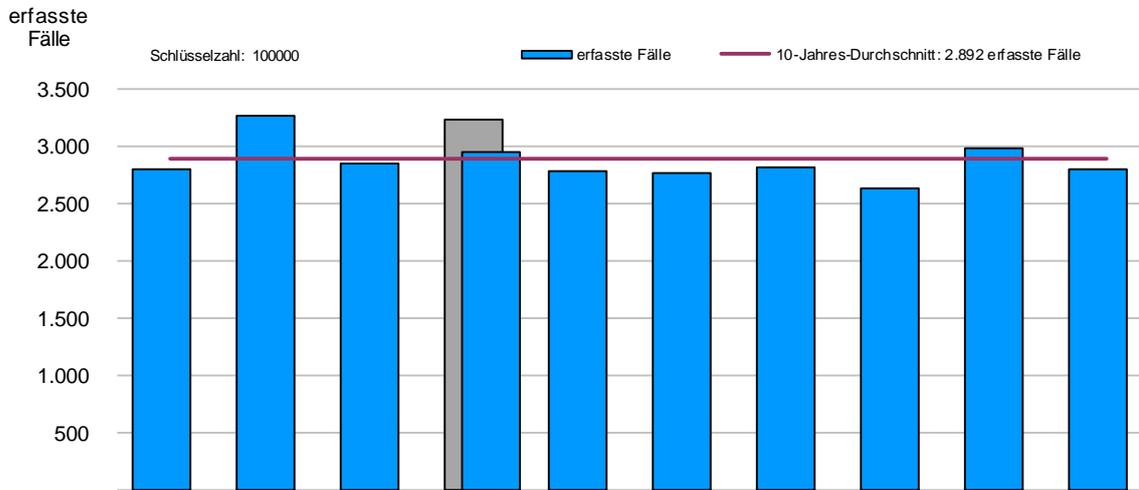
Hier werden auch Verstöße gegen § 219 StGB (Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage), § 219a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft) und § 219b StGB (Inverkehrbringen von Mitteln zum Abbruch der Schwangerschaft) erfasst.

**100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung**

2.792 erfasste Fälle

-199 Fälle

-6,7%

**Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung**


Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	2.792	3.269	2.848	3.236	2.777	2.770	2.813	2.628	2.991	2.792
	aufgekl. Fälle	1.952	2.266	1.891	2.252	1.804	1.803	1.750	1.648	1.820	1.783
AQ	%	69,9	69,3	66,4	69,6	65,0	65,1	62,2	62,7	60,8	63,9

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Im Deliktsbereich der „**100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung**“ ist, nach der deutlichen Zunahme des Vorjahres, eine Abnahme um 199 Fälle bzw. 6,7% auf das durchschnittliche Fallzahlenniveau der Vorjahre ausweisbar. Abnahmen, bei grundsätzlich geringen absoluten Fallzahlen, sind in fast allen Deliktsbereichen der Sexualdelikte zu verzeichnen, insbesondere bei der „**111000 Vergewaltigung und sexuellen Nötigung**“ (-8,9%), der zahlenmäßig geringeren „**112000 Sonstigen sexuellen Nötigung**“ (-5,9%), beim „**131000 sexuellen Missbrauch von Kindern**“ (-5,1%) und der „**143000 Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)**“ (-4,3%).

Der Anteil der „**100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung**“ an allen Straftaten blieb bei 0,5%.

Insgesamt wurden 1.649 Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen lag bei 95,4%, der Anteil deutscher Tatverdächtiger bei 75,0%.

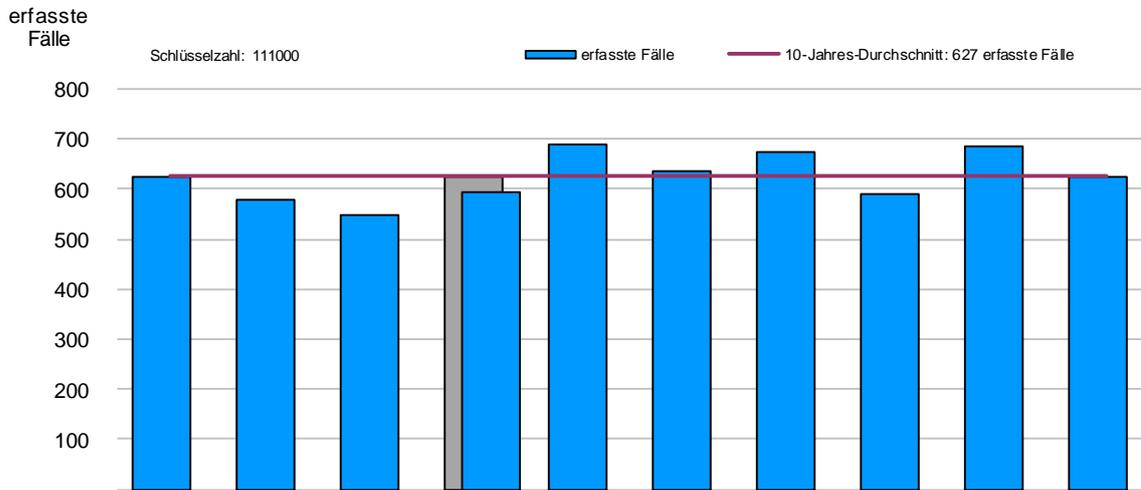
**111000 Vergewaltigung und sexuelle Nötigung**

623 erfasste Fälle

-61 Fälle

-8,9%

*Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB*



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	625	577	549	625	689	635	674	589	684	623
	aq	85,9	80,9	78,5	73,6	68,2	68,0	69,7	66,9	65,4	62,0
aufgekl. Fälle	n	537	467	431	460	470	432	470	394	447	386
	aq	85,9	80,9	78,5	73,6	68,2	68,0	69,7	66,9	65,4	62,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

In diesem Deliktsbereich war, nach dem Fallzahlenanstieg des Vorjahres, eine Abnahme um 61 Fälle auf den durchschnittlichen Wert der Vorjahre ausweisbar. Diese Abnahme ist im Wesentlichen auf die Entwicklung bei der „111400 Vergewaltigung und schweren sexuellen Nötigung nicht überfallartig (durch Einzeltäter)“ zurückzuführen. Hier war eine Abnahme um 42 auf 414 erfasste Fälle zu verzeichnen (-9,2%).

Unter den 392 ermittelten Tatverdächtigen waren 387 (98,7%) männliche Personen. 37,2% der Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche (146 TV).

17,6% der aufgeklärten Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

Insgesamt wurden 652 Opfer gezählt. 347 Opfer (53,2%) standen zum Tatverdächtigen in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung, wobei 152 (23,3%) von ihnen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis stehen bzw. standen.

<b>131000</b>	<b>Sexueller Missbrauch von Kindern (inkl. schutzbefohlenen Kindern<sup>1</sup>)</b>	<b>686 erfasste Fälle</b>	<b>-37 Fälle</b>	<b>-5,1%</b>
---------------	--	---------------------------	------------------	--------------

**Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB zum Nachteil von Kindern ( 113100 )<sup>1</sup>**  
**plus**

**sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB ( 131000 )**



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	832	760	798	796	698	732	730	657	723	686
	aufgekl. Fälle	586	524	559	573	484	524	493	439	495	492
AQ	%	70,4	68,9	70,1	72,0	69,3	71,6	67,5	66,8	68,5	71,7

offizielle PKS-Werte w egen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

<sup>1</sup> Die Schlüsselzahl 113100 (sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen zum Nachteil von Kindern) ist seit dem 01.01.2011 gelöscht. Die Fallzahlen werden seitdem unter der Schlüsselzahl 131000 (Sexueller Missbrauch von Kindern) mit erfasst.

Nach einer Zunahme im Vorjahr ist für das Berichtsjahr ein Fallzahlenrückgang um 37 Fälle auf den zweitniedrigsten Wert im Langzeitvergleich ausweisbar.

Unter den 435 ermittelten Tatverdächtigen waren 412 (94,7%) männliche Personen und 350 (80,5%) deutsche Staatsangehörige. 134 Tatverdächtige waren im Alter unter 21 Jahren (30,8%). 51,1% der Opfer standen zum Tatverdächtigen in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung.

Das Anzeigeverhalten in diesem Bereich unterliegt teilweise erheblichen Schwankungen. So wird in der Kindheit liegender sexueller Missbrauch oft erst Jahre später im Erwachsenenalter angezeigt. Eine nicht unbedeutende Rolle spielt der Umgang der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, mit diesem Kriminalitätsbereich. Opfer trauen sich häufig erst durch das Wissen darum, dass sie nicht alleine betroffen sind und auch nicht alleine gelassen werden, eine entsprechende Anzeige zu erstatten.

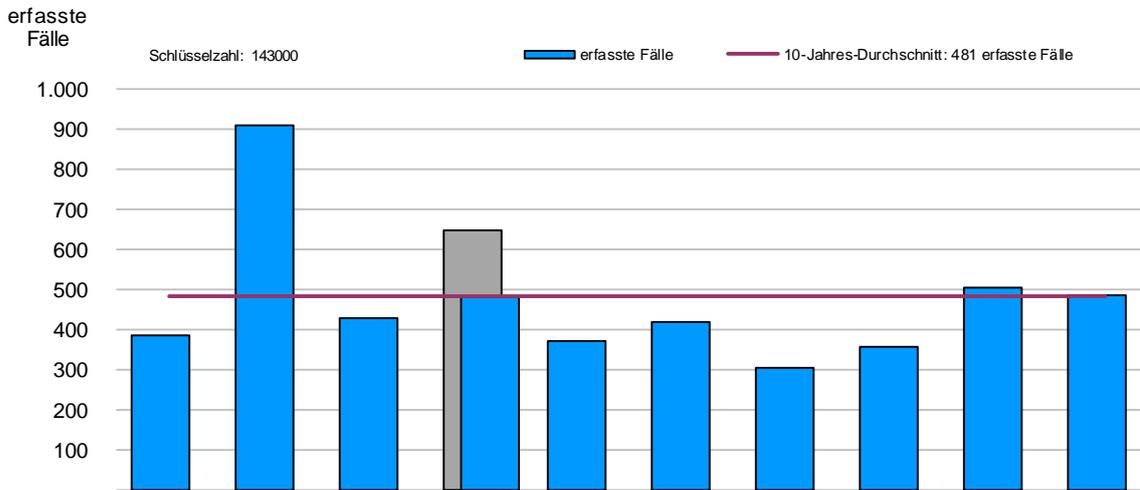
**143000 Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)**

484 erfasste Fälle

-22 Fälle

-4,3%

Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c StGB



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	386	910	426	649	371	417	304	356	506	484
	aufgekl. Fälle	n	325	762	326	571	292	318	239	291	349
AQ	%	84,2	83,7	76,5	88,0	78,7	76,3	78,6	81,7	69,0	77,9

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Dieser Bereich unterliegt immer wieder starken Schwankungen. Hierfür sind zum einen automatisierte Suchläufe der Landeskriminalämter nach bereits bekannten kinderpornographischen Dateien sowie Strafanzeigen durch Bürgerinnen und Bürger verantwortlich.

Insgesamt war - nach dem deutlichen Anstieg des Vorjahres - ein leichter Fallzahlenrückgang um 22 Fälle (-4,3%) ausweisbar.

Diese Abnahme ist im Wesentlichen auf den Rückgang beim Delikt „143300 Besitz / Verschaffung von Kinderpornographie“ um 19 auf 155 Fälle zurückzuführen (-10,9%). Hingegen kam es bereits im vergangenen Jahr wegen des PKS-wirksamen Vorgangsabschlusses zahlreicher „Unbekanntssachen“ in einem Großverfahren zu einem deutlichen Fallzahlenanstieg bei der „143400 Verbreitung von Kinderpornographie“. Da die Abarbeitung dieses Großverfahrens im Berichtsjahr andauerte, war in diesem Deliktsbereich ein nochmaliger leichter Fallzahlenanstieg um 3,4% (+7 auf 210 Fälle) auszuwerten.

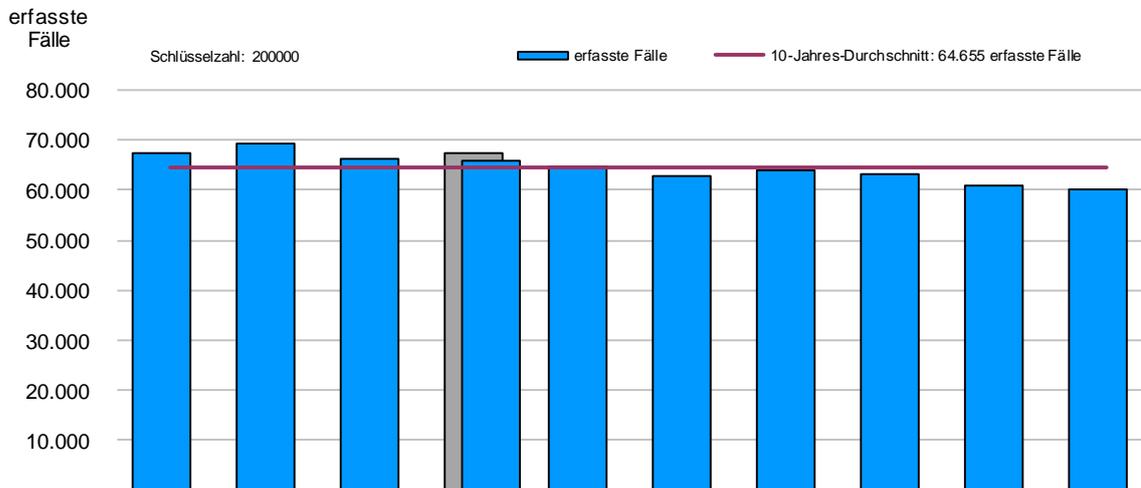
In 64,3% aller Fälle (Vorjahr 63,4%) wurde als Tatmittel das Medium Internet benutzt.

Unter den 382 ermittelten Tatverdächtigen waren 347 (90,8%) männliche Personen. Davon gehörten 244 TV oder 63,9% der Altersgruppe der 30- bis unter 60-jährigen an.

Bei den Ende 2008 neu eingeführten Strafbarkeiten „143600 Besitz/Verschaffung von Jugendpornographie gemäß §184c Abs. 2 und 4 StGB“ (22 Fälle im Berichtsjahr, 21 Fälle im Vorjahr) sowie „143700 Verbreitung von Jugendpornographie gemäß §184c Abs. 1 StGB“ (9 Fälle im Berichtsjahr, 15 Fälle im Vorjahr), sind weiterhin nur geringe Fallzahlen zu verzeichnen. Ursächlich hierfür dürfte zum einen eine recht enge Auslegung des Tatbestandes Jugendpornographie durch das Bundesverfassungsgericht sein. Zum anderen jedoch werden häufig in Verfahren, die ursprünglich wegen Jugendpornographie geführt wurden, auch kinderpornographische Dateien aufgefunden und dann unter diesem spezielleren Deliktsschlüssel erfasst.

<b>200000</b>	<b>Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b>	<b>60.287 erfasste Fälle</b>		<b>-783 Fälle</b>	<b>-1,3%</b>
---------------	--	------------------------------	--	-------------------	--------------

*Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit*



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	67.588	69.383	66.414	67.294	64.760	62.736	63.837	63.183	61.070	60.287
	aufgekl. Fälle	n	51.624	52.773	50.762	51.559	49.636	47.804	48.376	48.412	47.163
AQ	%	76,4	76,1	76,4	76,6	76,6	76,2	75,8	76,6	77,2	77,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Diese Deliktsgruppe enthält im Wesentlichen Raubstraftaten, Körperverletzungen, Bedrohungen, Nötigungen und Stalking.

Nach einem erneuten Rückgang der Rohheitsdelikte wurde für 2015 die niedrigste Fallzahl der vergangenen 10 Jahre registriert. Auch ihr **Anteil an den Straftaten insgesamt** verringerte sich von 11,2% im Vorjahr auf nunmehr **10,6%**.

Der Fallzahlenrückgang zeigt sich in allen Bereichen:

- „**210000 Raub**“ -290 Fälle, -5,1%
- „**220000 Körperverletzung**“ -61 Fälle, -0,1%
- „**230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit**“ -432 Fälle, -3,0%

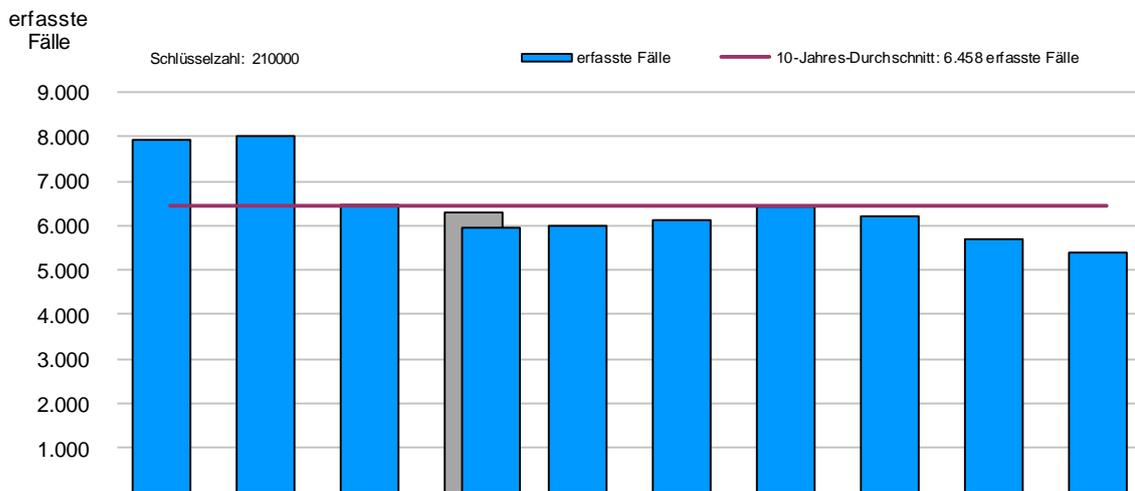
**210000 Raub insgesamt**

5.407 erfasste Fälle

-290 Fälle

-5,1%

*Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB*



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	7.947	8.027	6.461	6.297	5.997	6.108	6.419	6.222	5.697	5.407
	aufgekl. Fälle	n	3.230	3.134	2.511	2.397	2.339	2.065	2.129	2.157	1.886
AQ	%	40,6	39,0	38,9	38,1	39,0	33,8	33,2	34,7	33,1	36,3

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

2015 nahmen die Fallzahlen weiter ab. Es wurde der niedrigste Wert im Zehnjahresvergleich erreicht.

Rückgänge gab es beim „**216000 Handtaschenraub**“ (-57 Fälle, -13,0%), bei „**219000 Raubüberfällen in Wohnungen**“ (-40 Fälle, -15,6%) sowie besonders bei „**217000 Sonstigen Raubüberfällen auf Straßen, Wegen oder Plätzen**“ (-279 Fälle, -9,8%), welche mit 2.571 Fällen fast die Hälfte der Raubtaten insgesamt darstellen.

Fallzahlenanstiege gab es beim „**210040 Räuberischen Diebstahl**“ (+124 Fälle, +21,9%) sowie bei „**212000 Raubüberfällen auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte**“ (+32 Fälle, +6,6%). Die Zahl der „**211000 Raubüberfälle auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen**“ erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 4 auf 15 Fälle. Es wurden 16 **Räuberische Angriffe auf Taxifahrer (214100)** registriert, im Vorjahr waren es 26.

In 234 Fällen des Raubes insgesamt wurde mit einer Schusswaffe gedroht, in 21 Fällen wurde geschossen.

Es wurden 2.260 Tatverdächtige ermittelt, 45,1% hatten nicht die deutsche Staatsbürgerschaft (Vorjahr 38,6%). 1.088 Tatverdächtige (48,1%) waren unter 21 Jahre alt.

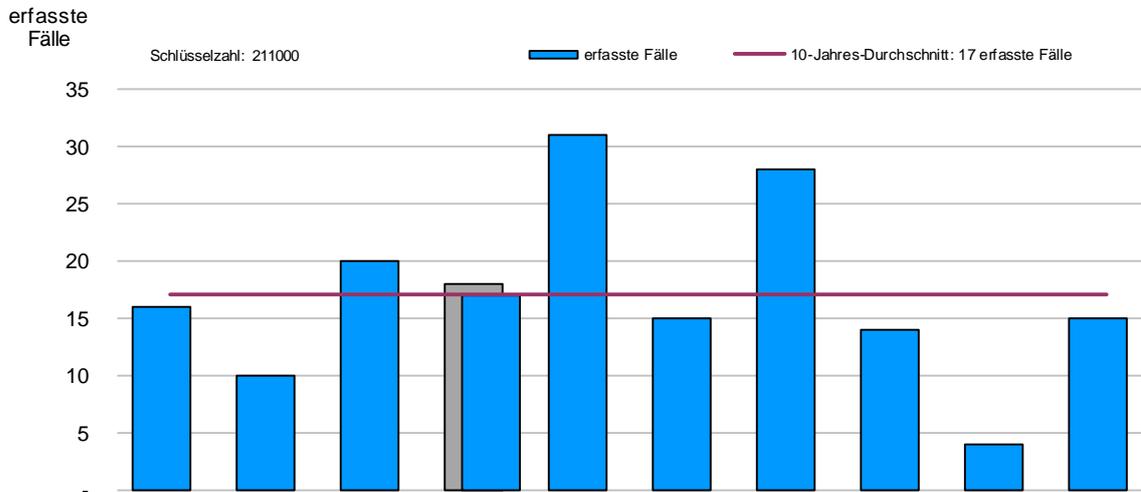
**211000 Raub, räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen**

15 erfasste Fälle

+11 Fälle

%-Angabe nicht sinnvoll

*Raub, räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen*



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	16	10	20	18	31	15	28	14	4	15
aufgekl. Fälle	n	12	4	7	7	14	7	10	17	2	6
AQ	%	75,0	40,0	35,0	38,9	45,2	46,7	35,7	121,4	50,0	40,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Bei der grafischen Darstellung muss beachtet werden, dass bei der gewählten Skalierung bereits geringe absolute Veränderungen deutlich hervortreten. Die Aufklärungsquote von über 100,0% vor zwei Jahren ergab sich aus der Aufklärung einer Serie von 19 Raubüberfällen auf Postfilialen und-agenturen aus den Jahren 2006 bis 2013.

Nach der ungewöhnlich niedrigen Fallzahl im Jahr 2014 hat sich diese im Berichtsjahr wieder auf 15 erhöht (8 Fälle „**211100 Raubüberfälle auf Geldinstitute**“ sowie 7 Fälle „**211200 Raubüberfälle auf Postfilialen und-agenturen**“). Im Zehnjahresvergleich handelt es sich um einen unterdurchschnittlichen Wert.

Durch 7 vollendete Taten entstand ein Schaden von insgesamt 71.416.

In 5 Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht; geschossen wurde nicht.

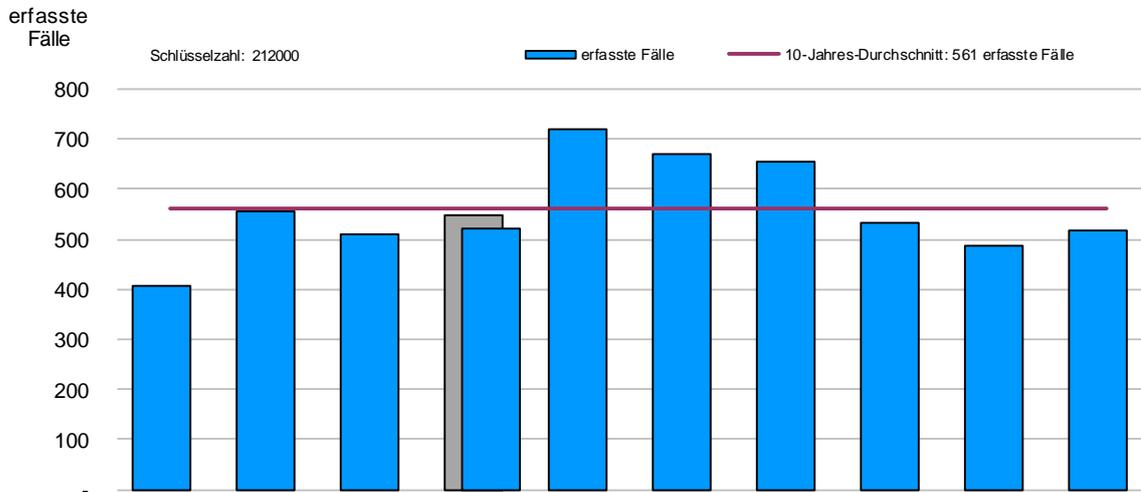
**212000 Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte**

519 erfasste Fälle

+32 Fälle

+6,6%

*Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte*



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	406	557	510	549	720	670	656	532	487	519
	aufgekl. Fälle	n	183	200	160	204	287	223	196	167	223
AQ	%	45,1	35,9	31,4	37,2	39,9	33,3	29,9	31,4	33,5	43,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Nach einem kontinuierlichen Rückgang in den vergangenen 4 Jahren gab es 2015 einen Anstieg um 6,6%.

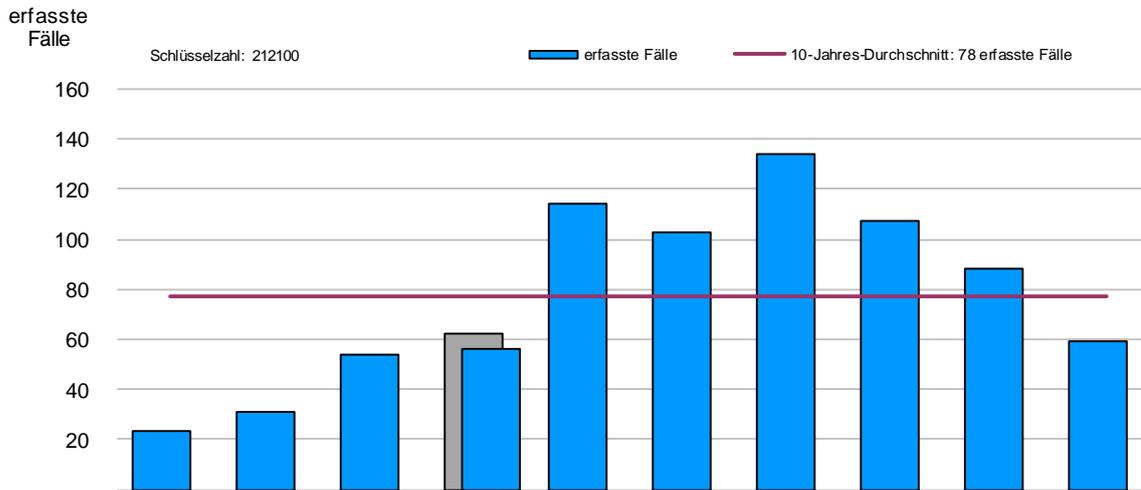
In den genauer zu klassifizierenden Teilgruppen verringerten sich die Fallzahlen: „**212100 Raubüberfälle auf Spielhallen**“ nahmen von 88 auf 59 Fälle und „**212200 Raubüberfälle auf Tankstellen**“ von 44 auf 34 Fälle ab.

Der Anteil der Versuche zu allen Raubüberfällen auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte betrug 23,9%. In 124 Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht, in 12 Fällen geschossen. Es wurden 232 Tatverdächtige ermittelt, darunter 84 Nichtdeutsche (36,2%). 122 bzw. 52,6% der Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (54 Heranwachsende, 65 Jugendliche sowie 3 Kinder). In 39,9% der aufgeklärten Fälle handelte der Täter allein. Zu den meisten aufgeklärten Fällen wurden Tatverdächtige bekannt, die bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten waren (93,3%).

Der Gesamtschaden (erlangte Beute) erhöhte sich auf 6.026.740 € (Vorjahr: 1.714.134 €). Ursächlich für diesen auffälligen Schadensanstieg sind zwei Taten. Bei einem Überfall auf ein Sicherheitsunternehmen, welches auch Geldtransporte durchführt, wurden über drei Millionen Euro, welche im firmeneigenen Sicherheitsraum gelagert waren, geraubt. Bei einem Überfall auf einen Juwelier betrug der Wert des Raubgutes über eine Millionen Euro.

**212100 Raubüberfälle auf Spielhallen**
**59 erfasste Fälle**
**-29 Fälle**

 %-Angabe  
nicht sinnvoll

*Raubüberfälle auf Spielhallen*


Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	23	31	54	62	114	103	134	107	88	59
aufgekl. Fälle	n	5	6	16	22	40	32	33	42	27	26
AQ	%	21,7	19,4	29,6	35,5	35,1	31,1	24,6	39,3	30,7	44,1

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Die Zahl der Spielhallen in Berlin nahm bis einschließlich des Jahres 2011 deutlich zu. Seitdem gibt es einen kontinuierlichen langsamen Rückgang dieser Anzahl. Im Groben korreliert die Entwicklung der Fallzahlen der „**212100 Raubüberfälle auf Spielhallen**“ mit dieser Entwicklung. Allerdings ist die Abnahme der Fallzahlen deutlicher als die der Anzahl der Spielhallen. Charakteristisch ist zudem der hohe Anteil vollendeter Taten (84,7%).

In 15 Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht, einmal wurde geschossen.

Es wurden 24 Tatverdächtige ermittelt, darunter 16 Nichtdeutsche. 9 Tatverdächtige waren unter 21 Jahre alt.

Über die Hälfte der Opfer waren ebenfalls Nichtdeutsche.

Der Gesamtschaden (erlangte Beute) der vollendeten Raubüberfälle auf Spielhallen verringerte sich auf 118.422 € (Vorjahr: 171.110 €), der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall erhöhte sich leicht auf 2.368 € (Vorjahr: 2.251 €).

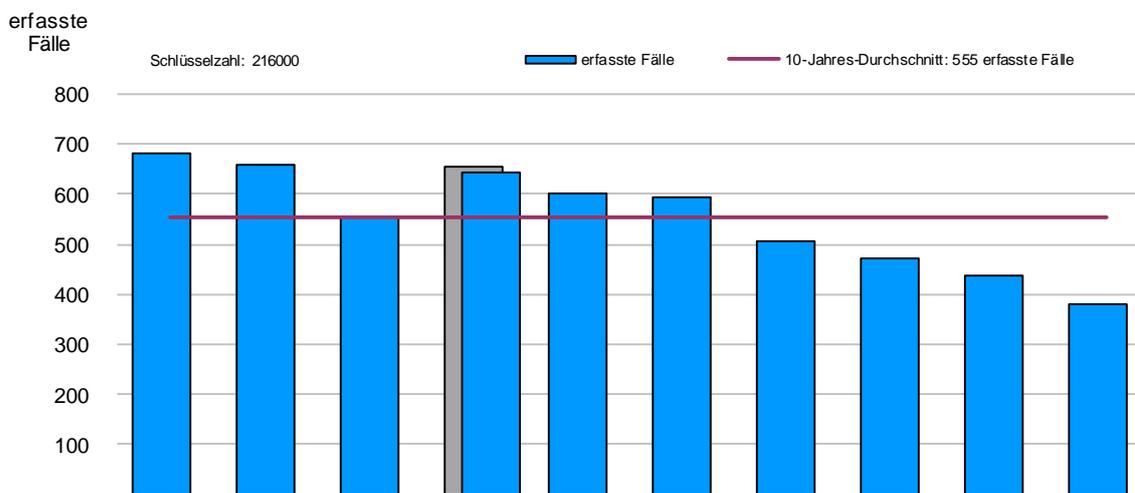
**216000 Handtaschenraub**

**380 erfasste Fälle**

**-57 Fälle**

**-13,0%**

*Handtaschenraub*



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	681	659	556	656	602	596	505	473	437	380
aufgekl. Fälle	n	126	123	103	132	120	97	91	86	77	51
AQ	%	18,5	18,7	18,5	20,1	19,9	16,3	18,0	18,2	17,6	13,4

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Bei den 380 erfassten Fällen handelt es sich um den niedrigsten Wert der vergangenen 10 Jahre. Typisch für Tatbegehungen in diesem Deliktsbereich ist das höhere Lebensalter der Opfer, was auch das wesentliche Abgrenzungsmerkmal zum „**217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen**“ mit seiner deutlich jüngeren Opfergruppe darstellt. Aufgrund der mit dem höheren Alter verbundenen körperlichen Einschränkungen ist bei Tatbegehung kaum Gegenwehr zu erwarten. Die übliche schnelle Tatausführung durch Wegreißen von hinten verringert das Entdeckungsrisiko durch Wiedererkennen oder eine verwertbare Täterbeschreibung erheblich, was sich auch in einer im Vergleich zum o. a. Straßenraub niedrigeren Aufklärungsquote äußert (13,4% gegenüber 28,4%).

Es wurden 59 Tatverdächtige ermittelt, darunter 30 Nichtdeutsche. 32 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (8 Heranwachsende, 23 Jugendliche sowie ein Kind). 20 Fälle waren der Jugendgruppengewalt zuzuordnen. Von den 51 aufgeklärten Fällen wurden 33 durch alleinhandelnde Täter begangen. In 45 Fällen waren die Tatverdächtigen bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten.

357 (90,2%) der insgesamt 396 Opfer waren weiblich. Im Vergleich dazu beträgt der Anteil der weiblichen Opfer zu „**210000 Raub insgesamt**“ 31,4%. 164 Opfer waren 60 Jahre und älter (41,4% aller Opfer); nur 24 Opfer bzw. 6,1% waren im Alter unter 21 Jahren. Bei 90 Opfern (22,7%) handelte es sich um Nichtdeutsche.

**217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen**
**2.571 erfasste Fälle**
**-279 Fälle**
**-9,8%**
**Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen**


Die Fallzahlen gingen im Berichtsjahr 2015 um 9,8% zurück. Die Zunahmen der vergangenen Jahre waren vor allem durch qualitätssichernde Maßnahmen bedingt: es wurde verstärkt darauf geachtet, dass Straßenraubtaten auch als solche abgeschlossen wurden. In der Vergangenheit wurden diese häufig nur als „Sonstige Raubüberfälle“ registriert. Bei den „**Sonstigen Raubüberfällen**“ (**210010, 210020, 210050**) gab es dementsprechend mehrere Jahre hintereinander Rückgänge. Dieser setzte sich auch 2015 fort (-70 Fälle, -6,7%).

Oft ergeben sich Tatgelegenheiten im Kontakt zwischen den häufig gleichaltrigen und lose miteinander bekannten Tätern und Opfern (z. B. Freizeitaktivitäten, Schulweg, Disco- und Lokalbesuche). Die Tatsache, dass sich Opfer häufig allein durch die bloße körperliche Präsenz der Täter oder einfache verbale Drohungen einschüchtern lassen und das Raubgut ohne Gegenwehr herausgeben (ein im Sinne der Prävention durchaus richtiges Verhalten), führt zu schnellen „Taterfolgen“. Das wiederum führt zu einer Vielzahl von weiteren Taten, gerade bei aus der Gruppe handelnden Tätern und Täterinnen. Eine hochwertige und damit attraktive Beute sind die häufig sichtbar mitgeführten Smartphones.

Es wurden 1.000 Tatverdächtige ermittelt, darunter 437 Nichtdeutsche (43,7%). Die Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen sind ein jugendtypisches Delikt, 620 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (62,0%), dabei handelte es sich um 181 Heranwachsende, 359 Jugendliche sowie 80 Kinder. Von den insgesamt 72 weiblichen Tatverdächtigen waren 54 unter 21 Jahre alt, und hier überwiegend in der Altersgruppe 14 bis unter 16 Jahre (29 Mädchen). 473 Fälle sind der Jugendgruppengewalt zuzuordnen (18,4%). In nur 34,3% der aufgeklärten Fälle handelte der Täter allein. In 91,6% der aufgeklärten Fälle waren die Tatverdächtigen bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten.

2.261 (78,6%) der insgesamt 2.877 Opfer waren männlich. 920 Opfer (32,0% aller Opfer) waren unter 21 Jahre alt, darunter 643 männliche Jugendliche oder Heranwachsende (22,4% aller Opfer). Nur 224 Opfer waren 60 Jahre oder älter (7,8% aller Opfer). 755 Opfer (26,2%) hatten nicht die deutsche Staatsbürgerschaft.

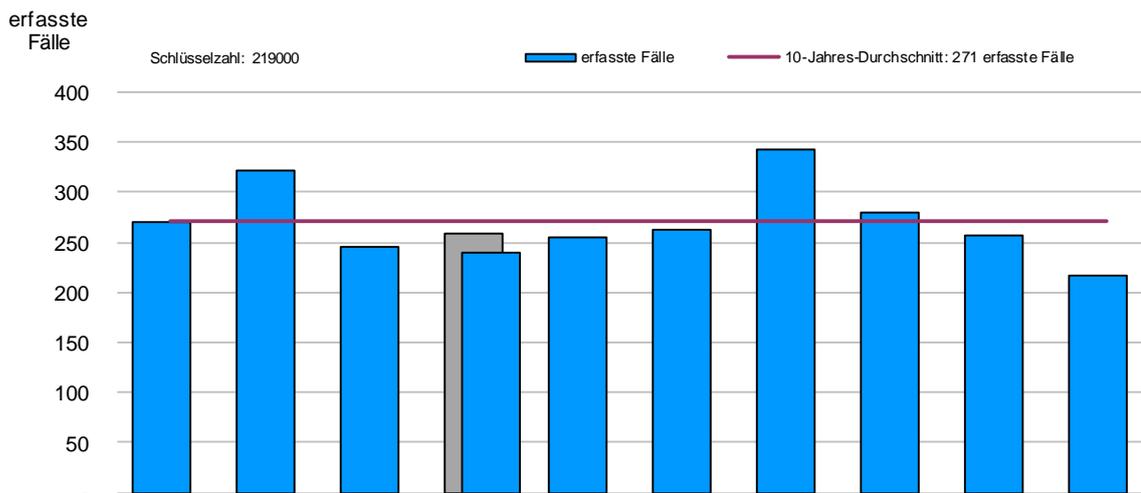
**219000 Raubüberfälle in Wohnungen**

217 erfasste Fälle

-40 Fälle

-15,6%

*Raubüberfälle in Wohnungen*



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	270	322	246	259	256	262	343	279	257	217
aufgekl. Fälle	n	192	221	159	169	164	134	200	177	150	137
AQ	%	71,1	68,6	64,6	65,3	64,1	51,1	58,3	63,4	58,4	63,1

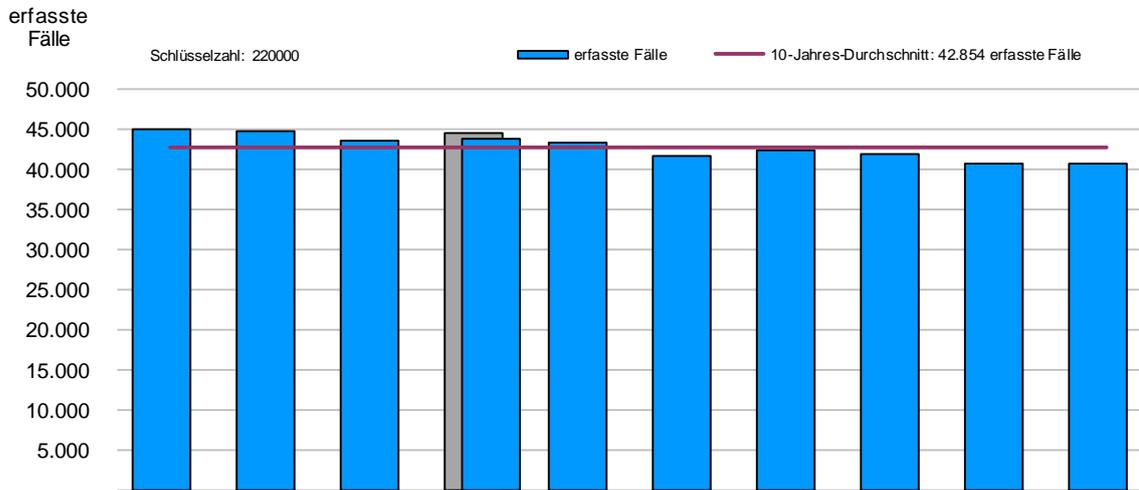
offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Wie im Vorjahr gab es auch 2015 einen Fallzahlenrückgang. Dieser führte zur niedrigsten Fallzahl der vergangenen 10 Jahre. 85,7% der Taten wurden vollendet. In 7 Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht, zweimal wurde geschossen.

Es wurden 222 Tatverdächtige ermittelt, darunter 87 Nichtdeutsche (39,2%). 79 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (35,6%). 43,1% der aufgeklärten Fälle wurden durch alleinhandelte Täter begangen, in den meisten Fällen waren die Tatverdächtigen bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten (94,9%).

Von insgesamt 275 Opfern waren 172 männlich und 103 weiblich, überwiegend handelte es sich um Erwachsene (86,9%). Mit zunehmendem Alter erhöhte sich allerdings der Anteil weiblicher Opfer. In der Altersgruppe 21 bis unter 60 Jahre war ein Drittel der Opfer weiblich, bei den ab 60-Jährigen die Hälfte.

Auffällig ist hier der relativ hohe Anteil von Taten, bei denen zwischen Tatverdächtigen und Opfer eine Vorbeziehung bestand. Nur in 30,6% der Fälle bestand keine Vorbeziehung (Raub insgesamt: 56,1%) sowie in 38,6% der Fälle blieb die Vorbeziehung ungeklärt (Raub insgesamt: 35,0%). Diese Besonderheit ist auch ursächlich für die hohe Aufklärungsquote von 63,1% bei Raubüberfällen in Wohnungen während nur 36,3% aller Raubtaten insgesamt aufgeklärt wurden.

**220000 Körperverletzung insgesamt**
**40.675 erfasste Fälle**
**-61 Fälle**
**-0,1%**
**Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB**


Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	44.917	44.838	43.617	44.466	43.243	41.771	42.483	41.795	40.736	40.675
	aufgekl. Fälle	n	36.303	36.147	34.885	35.592	34.601	33.644	34.138	33.989	33.372
AQ	%	80,8	80,6	80,0	80,0	80,0	80,5	80,4	81,3	81,9	81,3

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Nach einem geringfügigen Rückgang handelte sich 2015 um die niedrigste Fallzahl der vergangenen 10 Jahre. Die Fallzahlen zur „**224000 Vorsätzlichen einfachen Körperverletzung**“, der zahlenmäßig bedeutsamsten Untergruppe der Körperverletzungen, verringerte sich geringfügig um 114 auf 28.321 Fälle (-0,4%), einen geringfügigen Anstieg gab es dagegen bei der „**222000 Gefährlichen und schweren Körperverletzung**“ (10.029 Fälle, +83 Fälle, +0,8%). Die „**225000 Fahrlässigen Körperverletzungen**“ verringerten sich um 64 auf 1.626 Fälle (-3,8%). Bei der „**223000 Misshandlung von Schutzbefohlenen**“ gab es einen Anstieg um 33 Fälle (+5,0%), darunter eine Zunahme der „**223100 Misshandlung von Kindern**“ um 9 Fälle (+1,7%). Es wurden zu Körperverletzungen insgesamt 28.771 Tatverdächtige ermittelt, darunter 9.447 Nichtdeutsche (32,8%). 5.102 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (17,7%). Unter den Opfern waren 27,1% Nichtdeutsche.

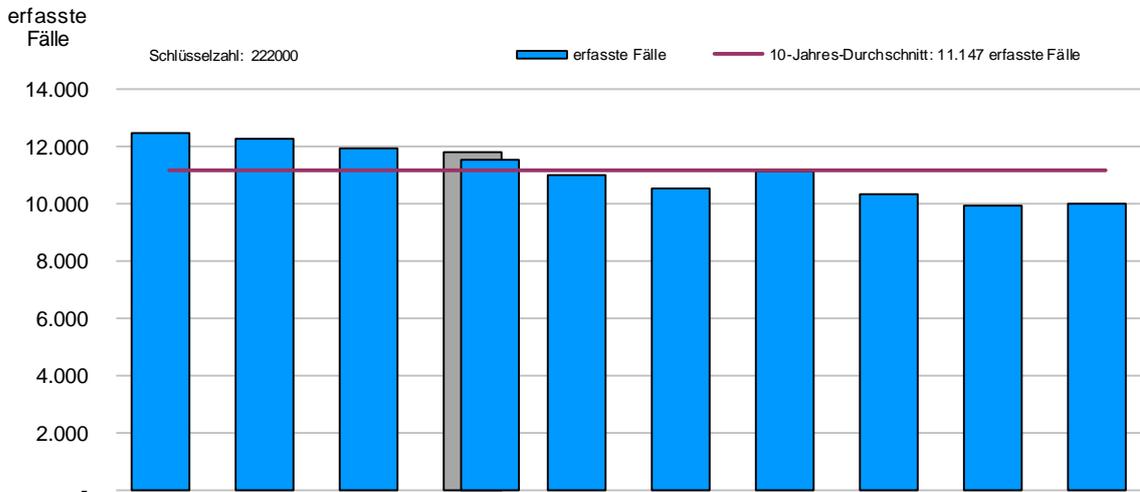
**222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung**

10.029 erfasste Fälle

+83 Fälle

+0,8%

*Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB*

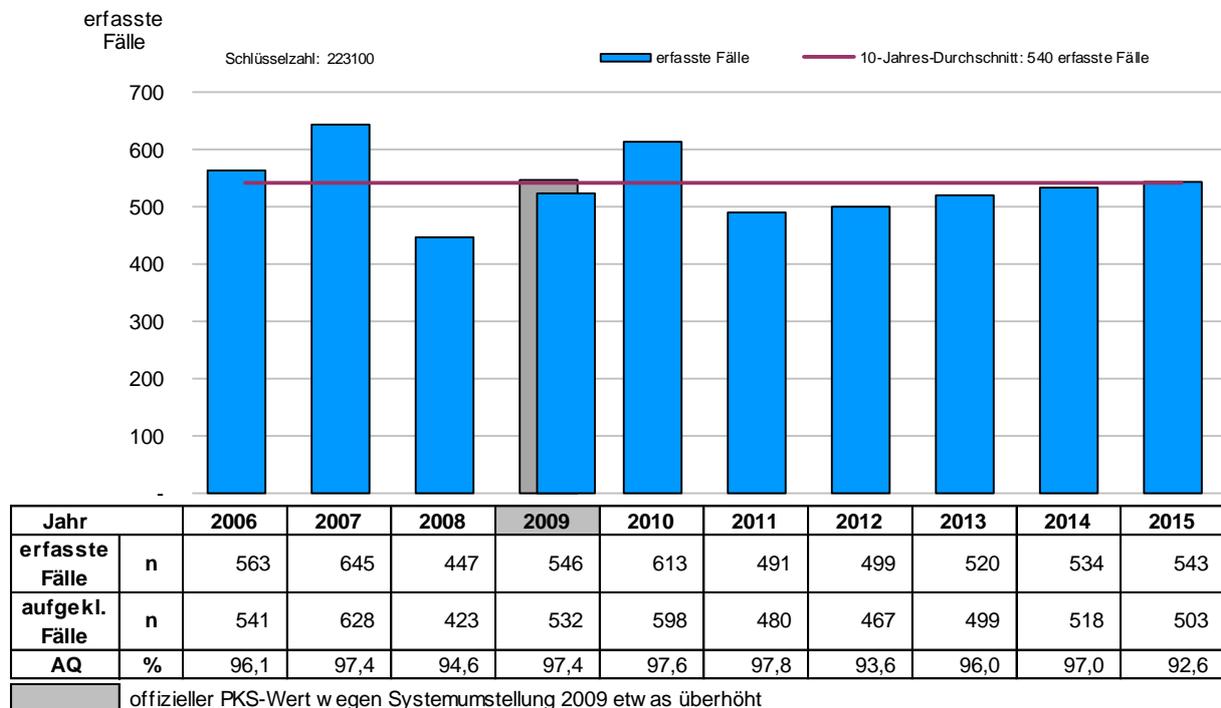


Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	12.475	12.295	11.928	11.789	10.993	10.547	11.128	10.341	9.946	10.029
	aufgekl. Fälle	n	8.973	8.736	8.475	8.355	7.760	7.435	7.730	7.470	7.270
AQ	%	71,9	71,1	71,1	70,9	70,6	70,5	69,5	72,2	73,1	71,2

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Gegenüber dem Vorjahr gab es einen geringfügigen Anstieg (+0,8%). Insgesamt wurden zur „**222000 Gefährlichen und schweren Körperverletzung**“ 8.657 Tatverdächtige ermittelt, darunter 3.372 Nichtdeutsche (39,0%). 2.315 (26,7%) der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt. 25,0% der aufgeklärten Fälle wurden durch unter Alkoholeinfluss stehende sowie 75,5% durch zuvor bereits polizeilich in Erscheinung getretene Tatverdächtige begangen. Mit 32,6% war der Anteil nichtdeutscher Opfer relativ hoch.

Unter den 10.029 Fällen der „**222000 Gefährlichen und schweren Körperverletzung**“ befanden sich 3.530 Fälle der „**222100 Gefährlichen und schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen**“. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 54 Fälle bzw. 1,5%. Es wurde ebenfalls der niedrigste Wert der letzten 10 Jahre erreicht.

**223100 Misshandlung von Kindern**
**543 erfasste Fälle**
**+9 Fälle**
**+1,7%**
**Misshandlung von Kindern**


Gegenüber dem Vorjahr gab es eine leichte Zunahme. Generell sind in diesem sensiblen, von Anzeigeverhalten und Aufklärungsarbeit abhängigen Deliktsbereich immer wieder Fallzahlschwankungen möglich.

Es wurden 438 Tatverdächtige ermittelt, darunter 187 weibliche (42,7%). Der Anteil der Nichtdeutschen betrug 31,5%.

Einen Anstieg gab es auch bei der häufig mit Misshandlung von Kindern im Zusammenhang stehenden „**672000 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht**“. Die Fallzahl erhöhte sich um 75 auf 519 Fälle (+16,9%).

Zur Verbesserung des Kinderschutzes wurde ein soziales Frühwarnsystem („**Netzwerk Kinderschutz**“) zwischen Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Polizei geschaffen. Um Gewaltanwendungen gegen Kinder entgegenzuwirken sowie risikohafte Entwicklungen eher zu erkennen und schneller handeln zu können, ist die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten, Kinderärzten bzw. Kinderärztinnen, Jugendämtern, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Gerichten und Polizei notwendig. Aufgaben des „Netzwerkes Kinderschutz“ sind Prävention, Beratung, Früherkennung, Krisenintervention und rechtzeitige Hilfe. In diesem Rahmen wurde eine berlinweite **Hotline Kinderschutz** (Telefon: 610066) eingerichtet, ein beim Kindernotdienst angebundenes niedrigschwelliges, telefonisches Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die Hotline ist eine rund um die Uhr von Kinderschutzberatern und -beraterinnen besetzte Kontaktstelle für Menschen, die Anzeichen von Vernachlässigung und Kindesmisshandlung wahrnehmen. Die Beratung kann anonym erfolgen. Es werden auch Beratungen in türkischer, russischer und arabischer Sprache angeboten.

**Weitere Notdienste** (rund um die Uhr zu erreichen):

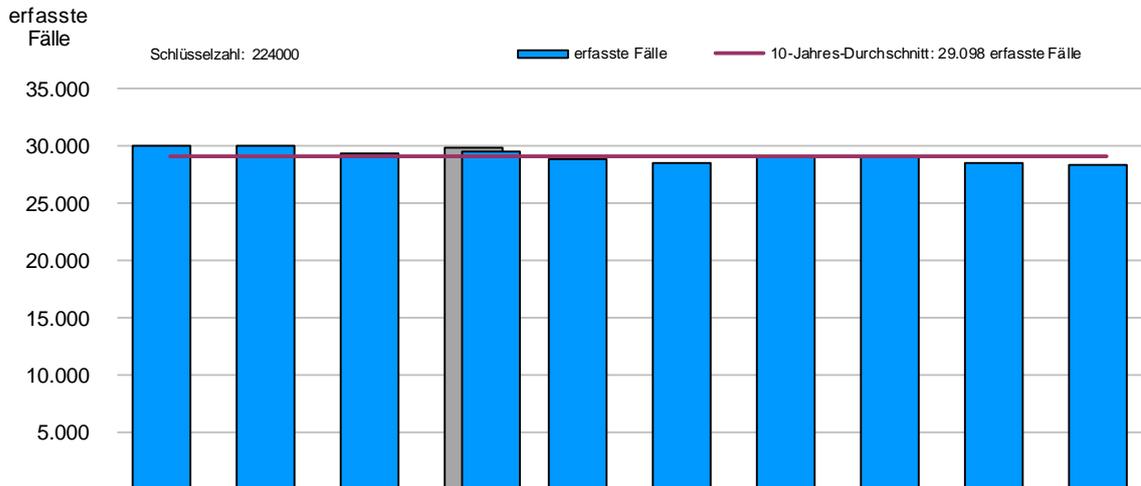
- Kindernotdienst (bis 14 Jahre)                      Telefon: 610061
- Jugendnotdienst (ab 14 Jahre)                      Telefon: 610062

- Mädchennotdienst Telefon: 610063
- [www.berliner-notdienst-kinderschutz.de](http://www.berliner-notdienst-kinderschutz.de)

**224000 Vorsätzliche einfache Körperverletzung**

**28.321 erfasste Fälle** **-114 Fälle -0,4%**

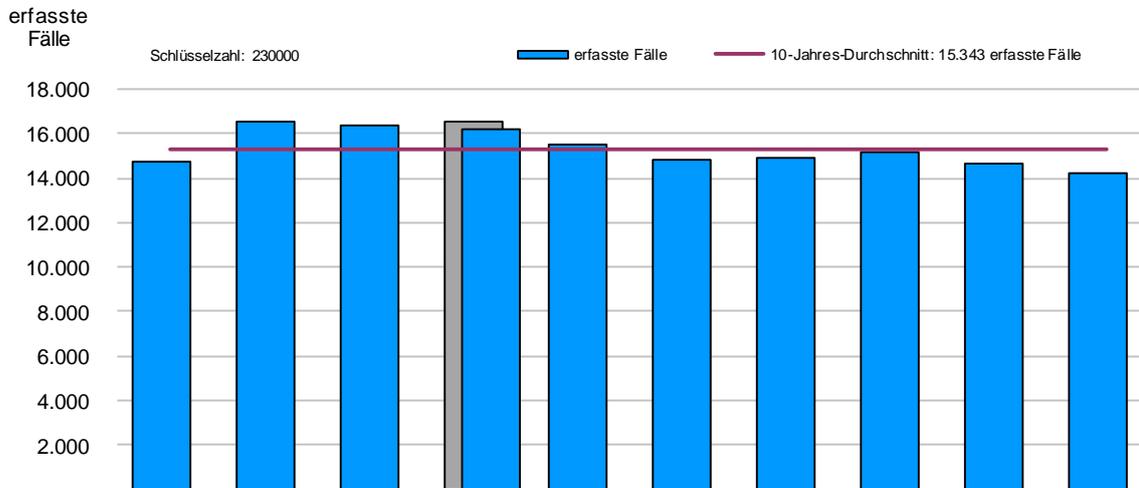
*Körperverletzung (vorsätzliche einfache)*



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	29.930	30.056	29.278	29.814	28.788	28.468	28.967	28.924	28.435	28.321
aufgekl. Fälle	n	25.297	25.411	24.610	25.208	24.361	24.145	24.534	24.585	24.230	24.088
AQ	%	84,5	84,5	84,1	84,6	84,6	84,8	84,7	85,0	85,2	85,1

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. as. überhöht

Bei über zwei Dritteln aller Körperverletzungsdelikte handelte es sich um vorsätzliche einfache Taten. 2015 wurde die niedrigste Fallzahl der vergangenen 10 Jahre registriert. Es wurden 20.380 Tatverdächtige ermittelt, darunter 6.477 Nichtdeutsche (31,8%). Nur 3.129 (15,4%) der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt. Rund ein Viertel der aufgeklärten Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen. Auch bei den Opfern handelte es sich überwiegend um Erwachsene (82,3%). 25,8% der Opfer waren Nichtdeutsche.

**230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit**
**14.205 erfasste Fälle**
**-432 Fälle**
**-3,0%**
*Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB*


Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	14.724	16.518	16.336	16.531	15.520	14.857	14.935	15.166	14.637	14.205
	aufgekl. Fälle	n	12.091	13.492	13.366	13.570	12.696	12.095	12.109	12.266	11.905
AQ	%	82,1	81,7	81,8	82,1	81,8	81,4	81,1	80,9	81,3	80,3

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Gegenüber dem Vorjahr gingen die Fallzahlen zurück. Diese Entwicklung zeigt sich besonders bei „**232200 Nötigung**“, (-327 Fälle, -6,4%) sowie bei „**232400 Nachstellung (Stalking)**“ (-221 Fälle, -11,3%). Einen Anstieg gab es dagegen bei „**232300 Bedrohung**“ (+100 Fälle, +1,4%). Beim „**236000 Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung**“ erhöhte sich die Fallzahl von 70 auf 87, darunter 6 Fälle zum Nachteil von Kindern (**236200**).

Ebenfalls zu den „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ gehört die „**231200 Entziehung Minderjähriger**“. Hier wurden 161 Fälle erfasst, 27 mehr als im Vorjahr.

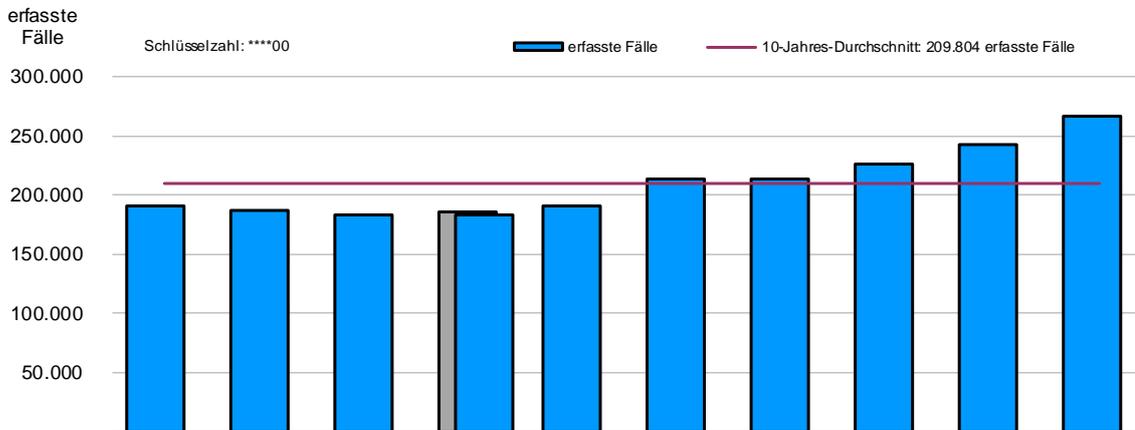
Zu den „**230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit**“ wurden 10.226 Tatverdächtige ermittelt, darunter 3.243 Nichtdeutsche (31,7%). 1.276 der ermittelten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt (12,5 %). Lediglich 9,3% der aufgeklärten Fälle wurden unter Alkoholeinfluss begangen. 22,7% der Opfer waren Nichtdeutsche.

**\*\*\*\*00 Diebstahl insgesamt**

**267.123** erfasste Fälle

**+24.224 Fälle +10,0%**

*Diebstahl -insgesamt*



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	191.119	186.881	182.372	184.914	190.437	213.008	213.012	226.279	242.899	267.123
aufgekl. Fälle	n	43.674	43.921	42.476	44.642	46.797	50.207	47.815	48.041	46.956	50.510
AQ	%	22,9	23,5	23,3	24,1	24,6	23,6	22,4	21,2	19,3	18,9

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Der kontinuierliche Fallzahlenanstieg der vergangenen Jahre setzte sich auch 2015 fort. So wurde erneut die höchste Fallzahl der vergangenen 10 Jahre registriert. Der Anteil der Diebstähle an allen Straftaten stieg auf 46,9% (Vorjahr: 44,7%). In 9,7% der registrierten Diebstähle blieb es beim Versuch.

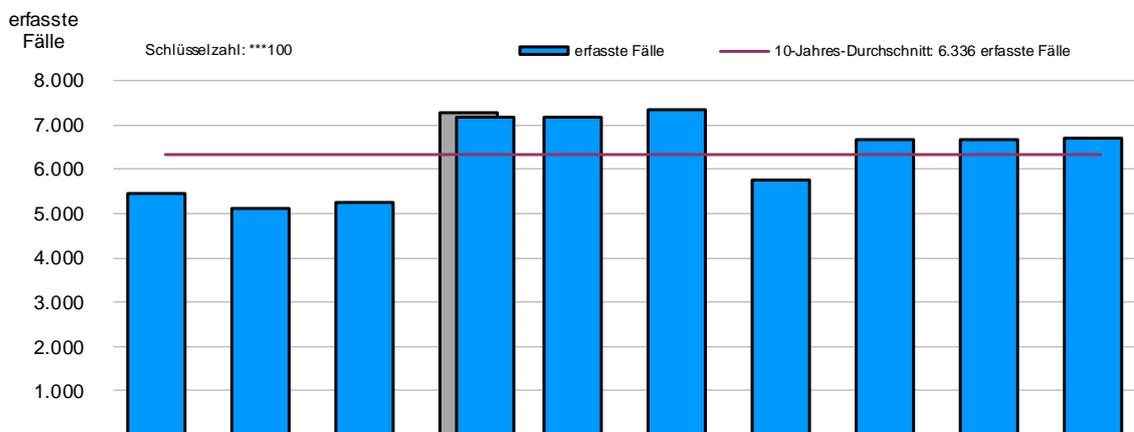
Die deutliche Zunahme ist sowohl im Bereich des „**3\*\*\*00 einfachen Diebstahls**“ mit 152.807 Fällen (+17.774 Fälle, +13,2%), als auch, nicht ganz so ausgeprägt, im Bereich des „**4\*\*\*00 schweren Diebstahls**“ mit 114.316 Fällen (+6.450 Fälle, +6,0%) festzustellen.

Der Diebstahl insgesamt umfasst eine Vielzahl von Phänomenen. Zu den Diebstahlsdelikten mit den höchsten absoluten Fallzahlen gehören der **Taschendiebstahl** (40.399 Fälle), der **La-dendiebstahl** (37.713 Fälle), der **Diebstahl an/aus Kfz** (35.113 Fälle) sowie der **Diebstahl von Fahrrädern** (32.244 Fälle). Nicht unerwähnt bleiben sollen die nicht näher klassifizierbaren **sonstigen Diebstähle (300010 und 400010)**, die mit insgesamt 53.654 Fällen 20,1% aller Diebstähle ausmachten.

Einzelne Bereiche des Diebstahls werden auf den folgenden Seiten detailliert dargestellt. Zum **Diebstahl insgesamt** wurden 32.198 Tatverdächtige ermittelt (Vorjahr: 31.209), darunter 50,5% Nichtdeutsche (Vorjahr: 44,9%). Beim „**4\*\*\*00 Schweren Diebstahl**“ betrug der Anteil an nichtdeutschen Tatverdächtigen sogar 57,9% (Vorjahr: 54,8%).

25,5% der Tatverdächtigen waren zur Tatzeit unter 21 Jahren alt (darunter 5,0% Kinder und 11,3% Jugendliche).

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Diebstahlsdelikte erhöhte sich auf 294.861.320 € (Vorjahr: 279.399.412 €). Der durchschnittliche Schaden pro vollendeten Fall verringerte sich auf 1.222 € (Vorjahr: 1.271 €).

**\*\*\*100 Diebstahl insgesamt von Kraftwagen**
**6.692 erfasste Fälle**
**+28 Fälle**
**+0,4%**
**Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme**


Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	5.446	5.102	5.256	7.262	7.182	7.340	5.760	6.659	6.664	6.692
aufgekl. Fälle	n	586	661	646	650	683	860	666	647	796	917
AQ	%	10,8	13,0	12,3	9,0	9,5	11,7	11,6	9,7	11,9	13,7

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Die Fallzahlen haben sich gegenüber den letzten beiden Jahren nur wenig verändert (+28 Fälle zum Vorjahr). In 20,9% der Fälle blieb es beim Versuch.

Von den insgesamt 760 ermittelten Tatverdächtigen hatten 461 bzw. 60,7% nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 62,1%).

Der Gesamtschaden aller vollendeten Fälle betrug 87.870.994 € (Vorjahr: 87.770.589 €). Der durchschnittliche Schaden pro vollendeten Fall lag bei 16.598 € (Vorjahr: 16.671 €).

Der Großteil der Diebstähle von Kraftwagen erfolgte **unter erschwerenden Umständen (4\*\*100)**. Hierzu wurden 6.269 Fälle erfasst (Vorjahr: 6.276) und 498 Tatverdächtige ermittelt. 75,3 % der Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche. In diesem Deliktsbereich sind überwiegend Tätergruppierungen aus Osteuropa aktiv, mehr als jeder zweite ermittelte Tatverdächtige hatte die polnische Staatsangehörigkeit (263 polnische Tatverdächtige, 52,8% aller TV).

Für die professionellen und in Banden organisierten Täter bietet Berlin durch seine hohe Konzentration an (hochwertigen) Fahrzeugen gute Tatgelegenheiten. Darüber hinaus wirkt die geographische Lage Berlins mit einer schnellen Anbindung an die in den osteuropäischen Raum führenden Autobahnen tatbegünstigend.

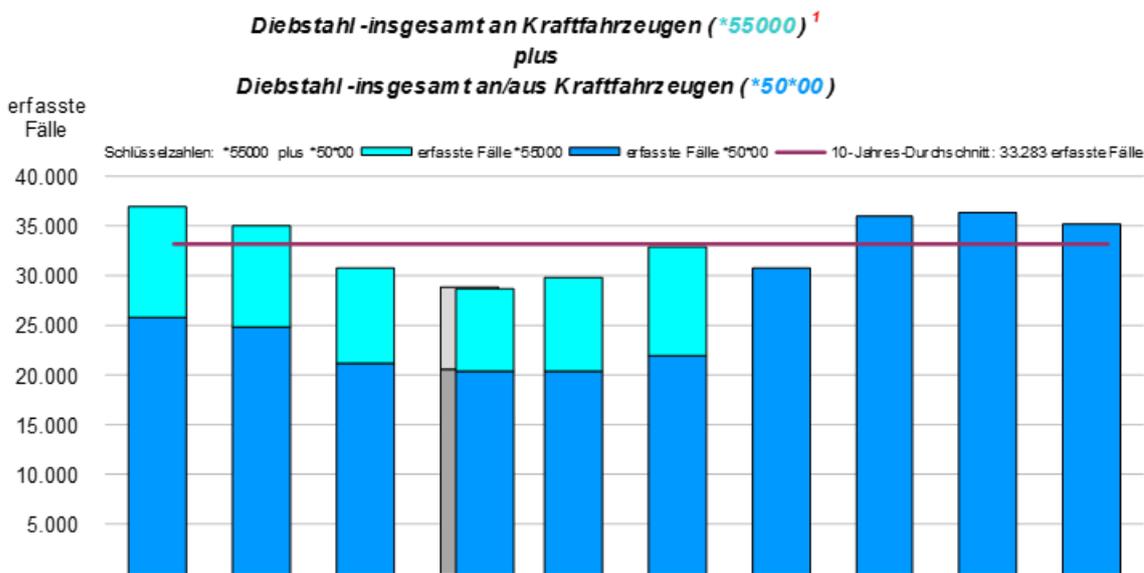
Bevorzugt wurden Fahrzeuge der Marken VW, Audi, BMW und Mercedes entwendet. Überproportional häufig (gemessen an ihren relativ geringen Zulassungszahlen) wurden Fahrzeuge der Marke Range Rover und Jaguar gestohlen.

Durch „klassisches“ Überwinden mechanischer Sicherungselemente, wie z. B. des Türschlosses oder durch Einschlagen von Scheiben, verschaffen sich die Täter Zugang zum Fahrzeug. Zur Überwindung von elektronischen Wegfahrsperrern werden markenspezifisch einsetzbare „Entwendungstools“ genutzt, die auf dem Schwarzmarkt bzw. im Internet nebst flankierender Software gehandelt werden. Ermittlungen führten im Berichtsjahr zur Festnahme dreier polnischer Tatverdächtiger, denen 26 Taten zugeordnet werden konnten. Sie hatten vermehrt im gesamten Stadtgebiet Fahrzeuge der VW AG- Gruppe entwendet, wobei die elektronische Wegfahrsperrre mittels spezieller technischer Geräte überbrückt wurde.

Um das Entwendungsrisiko zu senken, wird den Fahrzeugbesitzern und Fahrzeugbesitzerinnen empfohlen, eigenverantwortlich zusätzliche technische Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Hier kommt der Einsatz mechanischer Sicherungen (z. B. Lenkradkrallen und Schlösser für den sog. OBD-Stecker) in Betracht, wie auch der Einbau von GPS-Ortungssystemen und Alarmanlagen. Hilfreich ist auch der Einbau von in das Zünd-/Kraftstoffsystem eingreifenden Systemen oder die individuelle Verlegung des OBD-Steckers, sofern Garantiebedingungen des Herstellers dem nicht entgegenstehen.

Zur Bekämpfung der international agierenden Täter gewinnt die Intensivierung der gemeinsamen staatsanwaltschaftlichen und polizeilichen Ermittlungen auf europäischer Ebene weiter an Bedeutung. Eine erfolgreiche Kooperation besteht bereits mit Litauen und seit dem Berichtsjahr auch mit Polen.

**\*50\*00 Diebstahl insgesamt an/aus Kfz**  
**35.113 erfasste Fälle** **-1.314 Fälle** **-3,6%**



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	36.946	34.993	30.795	28.844	29.900	32.920	30.861	36.034	36.427	35.113
	aufgekl. Fälle	1.397	1.626	1.359	1.323	1.406	1.288	1.112	1.508	1.484	1.705
AQ	%	3,8	4,6	4,4	4,6	4,7	3,9	3,6	4,2	4,1	4,9

<sup>†</sup> offizielle FKS-Werte wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht  
<sup>†</sup> Die Schlüsselzahl \*55000 (Diebstahl -insgesamt an Kraftfahrzeugen) ist seit dem 01.01.2012 gelöscht. Die Fallzahlen werden seitdem unter der Schlüsselzahl \*50\*00 (Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen) mit erfasst.

Bis 2011 wurden die Deliktsfelder Diebstahl **an** Kfz und Diebstahl **aus** Kfz getrennt in der PKS dargestellt. Seit 2012 erfolgt keine Unterscheidung mehr, die Taten werden unter dem gemeinsamen Deliktschlüssel **\*50\*00** zusammengefasst.

Zum „**\*50\*00 Diebstahl an/aus Kfz insgesamt**“ ist, nach einer erneuten Zunahme im Vorjahr, für das Berichtsjahr eine Abnahme der Fallzahlen um 3,6 % zu verzeichnen. Hierzu wurden 956 Tatverdächtige ermittelt, darunter 553 Nichtdeutsche (57,9%). Im Vorjahr betrug der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen 50,4%. Jeder vierte Tatverdächtige war zur Tatzeit unter 21 Jahre alt (24,6%).

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Diebstähle an/aus Kfz betrug 34.132.564 € (Vorjahr: 34.641.660 €). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 1.083 € auf 1.111 €.

Betrachtet man dieses Diebstahlsphänomen differenziert nach **einfachem** und **besonders schwerem Diebstahl** ist für das Berichtsjahr folgendes festzustellen:

Die Abnahme der Fallzahlen in der Gesamtbetrachtung dieses Diebstahlsphänomens beruht ausschließlich auf dem Rückgang beim „**450\*00 Besonders schweren Diebstahl an/aus Kfz**“. Hier wurden 20.783 Fälle erfasst (-1.523 Fälle bzw. -6,8%). Der Versuchsanteil betrug 20,2%. Zumeist handelt es sich hierbei um Diebstähle aus Kfz (Einbruch in Kfz). Bevorzugt wurden fest eingebaute oder mobile Navigationsgeräte entwendet. Zu einem nicht unerheblichen Teil waren organisierte Tätergruppen aus dem osteuropäischen Raum, insbesondere aus Litauen und Polen, für die Taten verantwortlich. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger betrug hier 67,2% (Vorjahr: 61,9 %).

Beim „**350\*00 Einfachen Diebstahl an/aus Kfz**“ ist dagegen eine Zunahme festzustellen. Hierzu wurden 14.330 Fälle erfasst (+209 Fälle bzw. +1,5%). Es handelt sich hauptsächlich um Diebstähle an Kfz. Der Versuchsanteil lag hier bei lediglich 1,5 %.

Häufig wurden Kfz-Kennzeichen entwendet. Obwohl aus statistischer Sicht keine Aussage zu der weiteren Verwendung der gestohlenen Kennzeichen getroffen werden kann, ist gemäß kriminalistischer Erfahrung naheliegend, dass ein Großteil der entwendeten Kennzeichen zum „**511201 Tankbetrug**“ eingesetzt wird. Hierzu wurden im Berichtsjahr 5.830 Fälle registriert (1.176 Fälle bzw. 16,8% weniger als im Vorjahr).

Beim einfachen Diebstahl an/aus Kfz waren 56,3% der ermittelten Tatverdächtigen Deutsche.

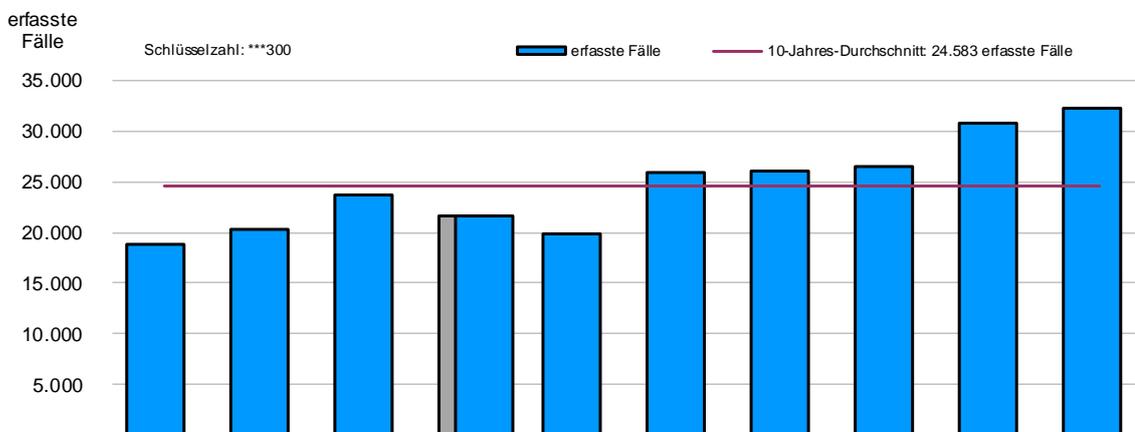
**\*\*\*300 Diebstahl insgesamt von Fahrrädern**

**32.244 erfasste Fälle**

**+1.486 Fälle**

**+4,8%**

*Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme*



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	18.775	20.246	23.645	21.689	19.942	25.988	26.029	26.513	30.758	32.244
aufgekl. Fälle	n	863	1.032	1.288	1.259	888	1.059	1.125	1.067	1.238	1.255
AQ	%	4,6	5,1	5,4	5,8	4,5	4,1	4,3	4,0	4,0	3,9

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Der schon im Jahr 2014 zu verzeichnende deutliche Fallzahlenanstieg setzte sich im Berichtsjahr fort (+4,8%). Im Zehnjahresvergleich ist damit die höchste Fallzahlenbelastung festzustellen. Die meisten Fahrräder wurden **unter erschwerenden Umständen (4\*\*300)** entwendet; hierzu wurden 30.468 Fälle erfasst (+1.539 Fälle bzw. +5,3%).

Zu „**\*\*\*300 Fahrraddiebstahl insgesamt einschl. unbefugter Ingebrauchnahme**“ konnten 1.155 Tatverdächtige ermittelt werden, darunter 478 Nichtdeutsche (41,4%). Der Anteil der unter 21-Jährigen machte 37,3% aus (darunter 5,2% Kinder und 18,8% Jugendliche).

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Fahrraddiebstähle betrug 18.030.903 € (Vorjahr: 16.435.866 €). Der durchschnittliche Schaden pro vollendeten Fall erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 544 € auf 571 €.

Gründe für die steigende Entwicklung liegen einerseits in der weiterhin zunehmenden Nutzung von Fahrrädern als urbanes Verkehrsmittel, wodurch sich auch vermehrte Tatgelegenheiten bieten. Andererseits wird eine erhöhte Anzeigebereitschaft der Betroffenen von Fahrraddiebstählen angenommen. Die Regulierung eines Versicherungsfalles setzt grundsätzlich eine bei der Polizei erstattete Strafanzeige voraus.

Die Polizei ist weiterhin bemüht, die Zielgruppe der Fahrradfahrenden nachhaltig für die Belange des Diebstahlschutzes zu sensibilisieren. Insbesondere ein bewusstes Abstellverhalten sowie eine zureichende technische Sicherung von Fahrrädern und Fahrradanhängern ist Bestandteil der polizeilichen Beratung. Fahrradbesitzer und -besitzerinnen sollten zudem vorsorglich die Rahmennummer sowie die wichtigsten Daten ihres Fahrrades im Fahrradpass festhalten, um diese im Diebstahlsfall parat zu haben. Der Fahrradpass ist im Faltblatt zur Prävention des Fahrraddiebstahls enthalten und kann auf [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) heruntergeladen und selbst ausgedruckt werden. Ergänzend ist er als kostenlose App verfügbar.

Die Prävention der Fahrraddiebstähle war im Berichtsjahr ein Schwerpunktthema der Polizei Berlin. In diesem Zusammenhang wurde im September 2015 eine neue Art der Kennzeichnung und Registrierung von Fahrrädern eingeführt. So konnten im letzten Quartal des Jahres bereits

rund 6.000 Räder neu gekennzeichnet und in eine polizeiliche Datenbank eingetragen werden. Neben einem erhöhten Diebstahlsschutz für derart gekennzeichnete Fahrräder - Diebe weichen aufgrund des zu erwartenden geringeren Taterlöses auf andere Gefährte aus - werden auch bei jeder Fahrradkennzeichnung individuelle Beratungen zum Diebstahlsschutz geleistet. Die Möglichkeit für Berlinerinnen und Berliner, ihre Fahrräder kostenfrei kennzeichnen und registrieren zu lassen, wird auch im Jahr 2016 an zahlreichen Terminen und Örtlichkeiten bestehen. Neben vielfachen örtlichen Schwerpunktaktionen an erkannten Brennpunkten sowie Örtlichkeiten, an denen sich Radfahrende bestmöglich erreichen lassen, wird dieser Service auch auf jedem Polizeiabschnitt der Stadt an bestimmten Tagen angeboten. Die Termine sind im Internet unter <http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.228483.php> zu finden. Seit März 2016 wird im Internet zusätzlich eine „Fahrradbildersammlung“ angeboten, in der Fotos von bei der Polizei verwahrten Fahrrädern eingestellt sind, zu denen bislang keine Eigentümer festgestellt werden konnten. Auf den Seiten „Herrenfahrräder“, „Damenfahrräder“, „Kinderfahrräder“ und „sonstiges Fahrräder“ kann jeder Bürger in der entsprechenden Kategorie nach seinem vermissten Fahrrad suchen und sich dann mit der entsprechend aufgeführten Vorgangsnummer bei der Polizei melden. Da Fahrräder häufig im Bereich großer Abstellplätze (z. B. an Bahnhöfen, Schulen, Sport- und Freizeitstätten) entwendet werden, zielen die Bemühungen zur städtebaulichen Kriminalprävention weiterhin auf die Beratung von öffentlichen Verwaltungen, Verkehrs- und Wohnungsbauunternehmen sowie weiterer Netzwerkpartner, um z.B. bei einer baulichen Neu- oder Umgestaltung von Flächen die Belange der Fahrradfahrenden gezielt zu berücksichtigen.

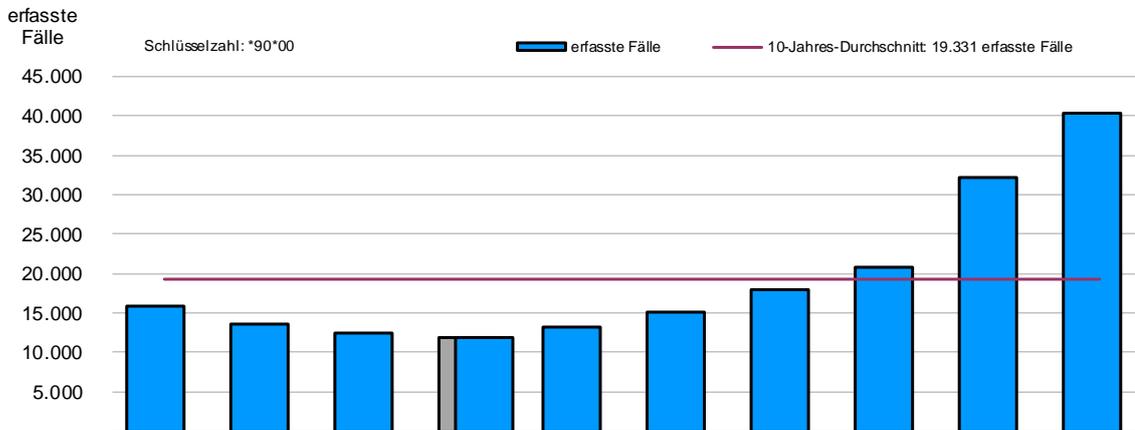
**\*90\*00 Taschendiebstahl**

**40.399 erfasste Fälle**

**+8.278 Fälle**

**+25,8%**

*Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl*



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	15.850	13.563	12.403	11.883	13.191	15.127	17.978	20.794	32.121	40.399
aufgekl. Fälle	n	822	985	647	598	505	692	784	755	1.298	1.703
AQ	%	5,2	7,3	5,2	5,0	3,8	4,6	4,4	3,6	4,0	4,2

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Seit 2010 hat die Zahl der registrierten „**\*90\*00 Taschendiebstähle**“ kontinuierlich und deutlich zugenommen. Der starke Anstieg im Jahr 2014 setzte sich im Berichtsjahr mit einer Zunahme um 25,8% fort. Im Langzeitvergleich wurden somit die höchsten Fallzahlen der vergangenen 10 Jahre erreicht.

Unter den Begriff Taschendiebstahl fallen alle Diebstähle, bei denen die Tatverdächtigen ihren Opfern heimlich Gegenstände aus der am Körper getragenen Kleidung oder unmittelbar am Körper getragenen Behältnissen entwenden.

Man unterscheidet zwischen dem **einfachen Taschendiebstahl**, der mit 39.499 Fällen (Vorjahr: 31.224) den Großteil aller Taschendiebstähle (97,8%) ausmacht, und dem **schweren Taschendiebstahl** mit 900 Fällen (Vorjahr: 897). Zum letztgenannten zählen z.B. die banden- und gewerbsmäßige Begehungsform.

Trotz der hohen Fallzahlen ist in diesem Deliktsbereich zusätzlich von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen. Die Geschädigten erstatten häufig nur dann Anzeige bei der Polizei, wenn ihnen relevante Personalpapiere und/oder Bankkarten entwendet wurden und eine entsprechende Ersatzbeschaffung notwendig ist bzw. eine Nutzersperrung erfolgen muss.

Grundsätzlich halten sich Taschendiebe dort auf, wo viele Menschen zusammenkommen und somit die von der Täterklientel provozierte Nähe nicht ungewöhnlich scheint. So gelten insbesondere touristisch beliebte Örtlichkeiten, Messen, Konzerte und andere Großveranstaltungen sowie Einkaufszentren, öffentliche Verkehrsmittel und Umsteigebahnhöfe als Brennpunkte.

Ein Großteil der Täter bzw. Täterinnen zeigt ein äußerst professionelles Vorgehen und arbeitet mit unterschiedlichen Begehungsweisen um die potenziellen Opfer abzulenken und zu bestehlen.

Zu den Begehungsweisen zählen u.a. die sogenannten „**Abdecktaten**“, bei denen durch das Vorhalten eines Stadtplanes o.ä., die somit nicht mehr im Sichtfeld befindlichen Smartphones und/oder Geldbörsen entwendet werden.

Eine weitere Begehungsweise sind die sogenannten „**Antänzertaten**“, die im Berichtsjahr weiter zugenommen haben. Hier treten die Täter „offen“ an die Geschädigten heran um mit ihnen zu tanzen, sie überschwänglich zu umarmen, abzuklatschen, einen Fußball- oder Judotricks vorzuführen. Ablenkung und körperliche Nähe werden dann für einen Diebstahl genutzt, wobei bevorzugt Brieftaschen, Handys, Armbanduhren und Halsketten entwendet werden. Seit einigen Monaten treten hierbei vorrangig Täter aus dem nordafrikanischen und arabischen Raum in Erscheinung, welche durch eine höhere Gewaltbereitschaft auffallen. Meist werden die Geschädigten bei Tatausführung von mehreren jungen Männern umringt. Bei Bemerkung der Tat, was offenkundig in Kauf genommen wird, kommen körperliche Gewalt oder sogar Stichwaffen und Pfefferspray zum Einsatz. Der Übergang zum Raub ist bei diesen Sachverhalten fließend. Überwiegend kommt es zu solchen Taten parallel zur U-Bahnlinie 1 zwischen Kottbusser Tor und dem RAW-Gelände. Bei den Geschädigten handelt es sich meistens um die Besucher der dortigen Clubszene.

Insgesamt wurden zu „**\*90\*00 Taschendiebstahl**“ 1.324 Tatverdächtige ermittelt (Vorjahr: 1.043), darunter 1.148 Nichtdeutsche bzw. 86,7%. Erneut bildeten Rumänen mit 31,6% aller Tatverdächtigen die größte Gruppe (Vorjahr: 31,2%). Auffällig ist die deutliche Zunahme der Tatverdächtigen aus dem Bereich der Arabischen Liga<sup>1</sup>; ihr Anteil erhöhte sich um 8,7%-Punkte auf nunmehr 21,9%. Innerhalb dieser Gruppe wurden insbesondere Tatverdächtige aus Marokko, Tunesien, Algerien und Syrien auffällig.

Die meisten Tatverdächtigen (80,4%) waren polizeilich bereits in Erscheinung getreten.

55,6% hatten zur Tatzeit keinen festen bzw. einen unbekanntem Wohnsitz. 19,4% der ermittelten Tatverdächtigen war weiblich (Vorjahr: 22,7%). Der Anteil von Kindern und Jugendlichen sank gegenüber dem Vorjahr von 19,4% auf 14,5%. Von diesen minderjährigen Tatverdächtigen hatten 33,9% die rumänische Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 46,0%).

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Taschendiebstähle stieg gegenüber dem Vorjahr von 9.398.560 € auf 12.727.725 €. Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall erhöhte sich auf 320 € (Vorjahr: 298 €). Wie in den Vorjahren waren hochwertige Smartphones mit hohem Wiederverkaufswert ein beliebtes Diebesgut.

Gerade im Deliktsbereich des Taschendiebstahls kommt der Prävention eine herausragende Rolle zu. Durch umsichtiges Verhalten können Bürgerinnen und Bürger das Risiko, von Taschendiebstählen betroffen zu werden, mindern. So sollten Wertsachen nicht in außenliegenden Taschen mitgeführt werden und ein grundsätzliches Misstrauen vorliegen, wenn sich unbekannte Personen auf ungewöhnliche Weise annähern. Umfangreiche Ratschläge, wie man sich vor Taschendiebstählen schützen kann, sind dem Internetauftritt der Polizei Berlin unter dem Link [www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.119058.php](http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.119058.php) zu entnehmen.

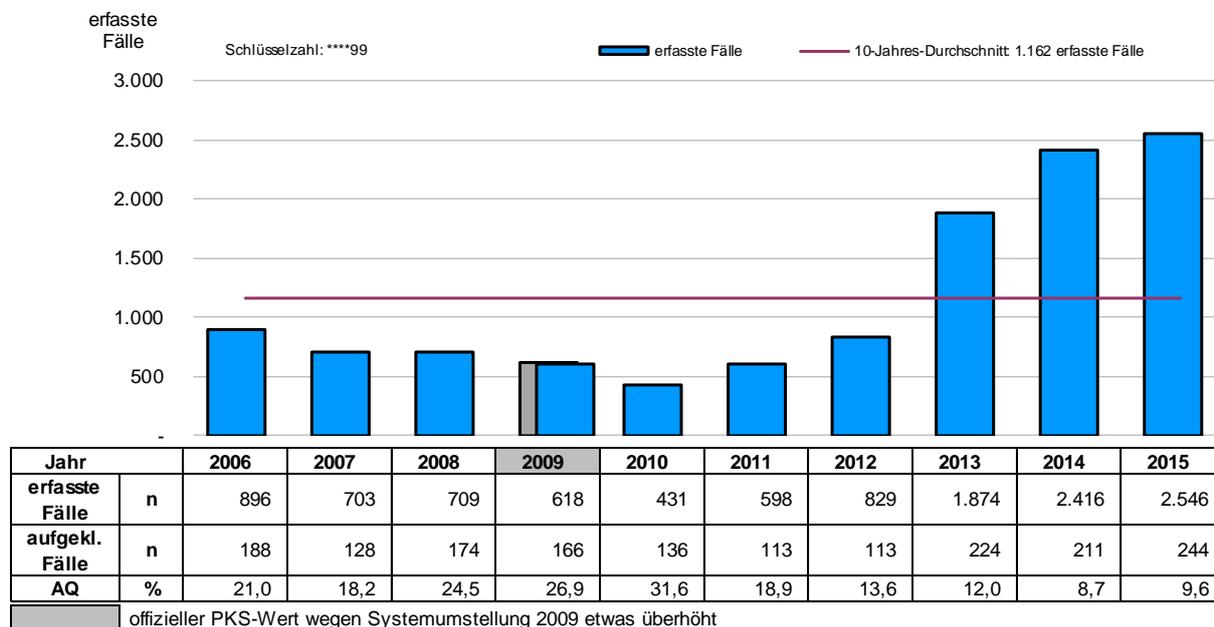
Die entsprechenden polizeilichen Bemühungen werden hierzu fortlaufend überprüft und an aktuelle Lageentwicklungen angepasst. So wurde z. B. ein zum Jahresende 2014 erfolgreich erprobtes operatives Präventionskonzept im Berichtsjahr auf alle Polizeidirektionen ausgeweitet: Durch speziell geschulte Polizeikräfte werden unachtsam getragene bzw. geöffnete Taschen, Jacken usw. mit Aufklebern versehen, um unter Erzeugung persönlicher Betroffenheit auf mögliche Tatgelegenheiten für Taschendiebe aufmerksam zu machen und so zu einer Sensibilisierung und Verhaltensänderung der Betroffenen beizutragen.

---

<sup>1</sup> Die Arabische Liga ist ein Staatenbündnis mit zurzeit 22 Mitgliedsstaaten, die sich vornehmlich in Vorderasien und in Nordafrika befinden.

Mehrere Großveranstaltungen (Konzerte, Messen etc.) wurden mit zielgruppenangepassten Präventionsmaßnahmen begleitet.

Einen wichtigen Baustein zur Bekämpfung des Taschendiebstahls bilden die Festnahmen auf frischer Tat durch Operativkräfte der Fachdienststelle. Ergänzend dazu wurden Kräfte der Einsatzhundertschaften gezielt für die Kriminalitätsbekämpfung und für Präventionsmaßnahmen eingesetzt.

**\*\*\*\*99 Trickdiebstahl**
**2.546 erfasste Fälle**
**+130 Fälle**
**+5,4%**
**Trickdiebstahl**


Für 2015 ist erneut ein Fallzahlenanstieg festzustellen, der aber im Vergleich zu den letzten Jahren nicht ganz so erheblich ist. 18,0% bzw. 458 der registrierten Fälle endeten im Versuchsstadium (Vorjahr: 15,0% bzw. 362 Fälle). Insgesamt wurden zum Trickdiebstahl 217 Tatverdächtige ermittelt, darunter 45 weibliche. 78,3% der Tatverdächtigen hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 69,4%). Wie in den Vorjahren bildeten rumänische Staatsangehörige mit 44,2% die größte Gruppe aller Tatverdächtigen (Vorjahr: 45,0%), 10,1% der Tatverdächtigen stammten aus Polen (Vorjahr: 9,5%).

Als Trickdiebstahl bezeichnet man zum einen den „Diebstahl unter einer Legende“, bei dem die Tathandlung erfolgt, nachdem ein Vertrauensverhältnis zu den Geschädigten aufgebaut wurde und zum anderen den „Diebstahl unter Ablenkung“ der Geschädigten.

Eine häufige Begehungsart ist der **„Trickdiebstahl in Wohnung“** mit 1.114 Fällen bzw. 43,8% aller erfassten Trickdiebstähle (Vorjahr: 940 Fälle bzw. 38,9%). Hier versuchen die Täter und Täterinnen ein Vertrauensverhältnis zu den Geschädigten aufzubauen, indem beispielsweise eine Notlage vorgetäuscht bzw. um Hilfe gebeten wird. Ziel ist es, sich Zugang zu deren Wohnung zu verschaffen und die Geschädigten abzulenken, um unbemerkt Bargeld, Schmuck oder andere Wertgegenstände zu entwenden. Zum ganz überwiegenden Teil handelt es sich bei den Geschädigten um ältere Menschen, deren Hilfsbereitschaft, aber auch körperliche und geistige Gebrechlichkeit, auf besonders verwerfliche Art ausgenutzt wird. Überwiegend werden folgende Legenden genutzt:

**„Zetteltrick“:** Die Täter bzw. Täterinnen klingeln an den Wohnungstüren älterer Menschen und bitten um Zettel und Stift, um eine vermeintliche Nachricht für einen derzeit nicht anwesenden Nachbarn hinterlassen zu können und so ins Wohnungsinnere zu gelangen. Dabei arbeiten sie oft in Gruppen von drei bis vier Personen.

**„Handwerker-/Wassertrick“:** Ein bis zwei Täter erbitten Zugang zu den Wohnungen, um beispielsweise nach einem angeblichen Rohrbruch Überprüfungen vorzunehmen. Die Bewohner werden dann im Bad oder in der Küche beschäftigt, damit der andere Täter im Wohn- und

Schlafzimmer nach Wertgegenständen suchen kann. Gerade bei dieser Begehungsform ist die Grenze zwischen Diebstahl und Betrug fließend, da von den Geschädigten häufig auch Gelder für angeblich erbrachte Handwerkerleistungen verlangt werden.

**„Falsche Polizisten“:** Die Geschädigten werden von einem Täter angerufen, der sich als Kriminalbeamter vorstellt und mitteilt, dass wegen angeblicher Straftaten (Einbruch, im Umlauf befindliches Falschgeld pp.) „Kollegen“ vorbeikämen. Meist schon während des Telefonates erscheinen die angekündigten „Kollegen“, lassen sich Wertgegenstände zeigen und entwenden diese bei passender Gelegenheit.

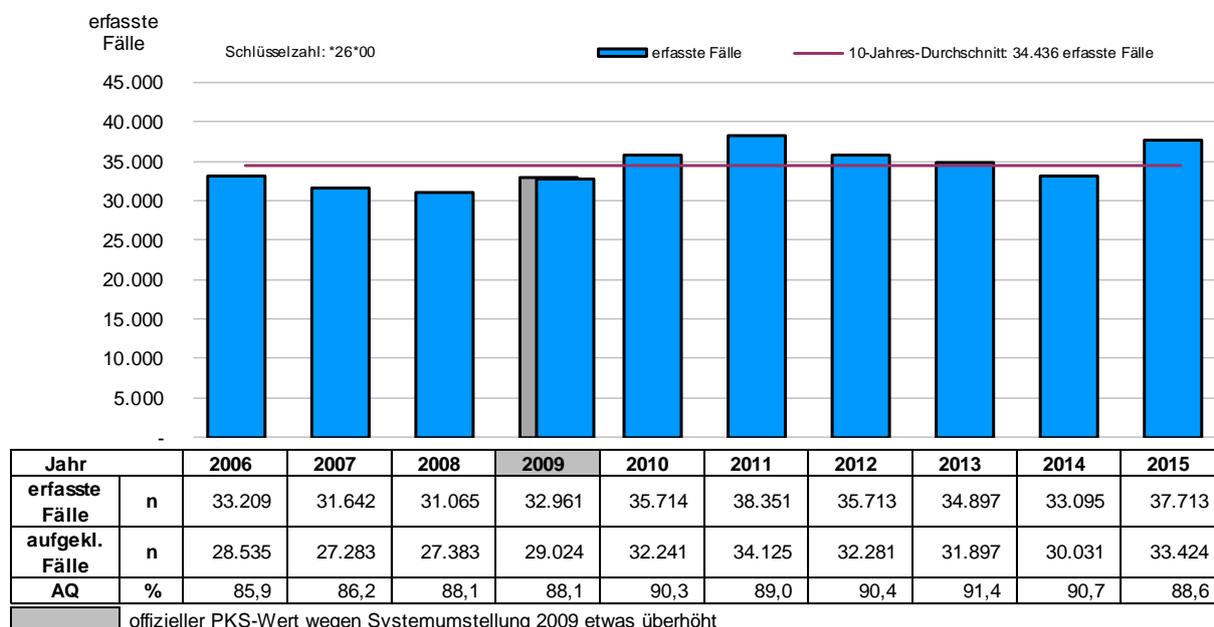
Zum **„Trickdiebstahl in Wohnung“** konnten insgesamt 65 Tatverdächtige ermittelt werden, davon 23 weibliche. 35 Tatverdächtige besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich 21 polnische Staatsangehörige.

Eine weitere Begehungsart des Trickdiebstahls ist der **„Falsche Polizeibeamte auf öffentlichem Straßenland“**. Hierbei werden vornehmlich aus dem arabischen und fernöstlichen Raum stammende Touristen bestohlen. Die Täter agieren meist zu Dritt: Während einer die Geschädigten nach dem Weg fragt, treten zwei weitere Täter hinzu und geben sich als Polizeibeamte aus, die eine Kontrolle vornehmen. Die Geschädigten händigen dann Personaldokumente und Geldbörse aus. Während der „Kontrolle“ wird dem Opfer unbemerkt ein Teil des Bargeldes entwendet. Zu dieser Begehungsweise wurden laut Geschäftsstatistik der Fachdienststelle 41 Tatverdächtige ermittelt. Es handelte sich hierbei fast ausschließlich um bundes- und europaweit agierende erwachsene rumänische Tatverdächtige.

Der Trickdiebstahl weist oftmals eine deliktische Nähe zum Taschendiebstahl auf. Je nach genauer Begehungsweise werden die Taten als Trick- oder Taschendiebstahl erfasst. Das gilt insbesondere für die bereits zum Taschendiebstahl erwähnten sogenannten **„Abdecktaten“** und **„Antänzertaten“**.

Der sogenannte **„Enkeltrick“** wird dem Betrugsbereich zugerechnet, siehe Seite 67.

Weitere Informationen zum Trickdiebstahl und -betrug in Wohnung finden sich im Internet unter [www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/](http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/).

**\*26\*00 Ladendiebstahl insgesamt**
**37.713 erfasste Fälle**
**4.618 Fälle +14,0%**
*Diebstahl -insgesamt Ladendiebstahl*


Nach einem kontinuierlichen Fallzahlenrückgang in den vergangenen drei Jahren, ist für das Berichtsjahr ein deutlicher Anstieg festzustellen. Dieser zeigt sich sowohl beim „**326\*00 Einfachen Ladendiebstahl insgesamt**“ mit 36.032 erfassten Fällen (+4.297 Fälle bzw. +13,5%), als auch beim „**426\*00 Schwere Ladendiebstahl insgesamt**“ mit 1.681 erfassten Fällen (+321 Fälle bzw. +23,6%). Um Letzteren handelt es sich beispielsweise bei bandenmäßiger Begehung oder wenn zusätzliche Sicherungen an Vitrinen bzw. an hochwertigen Textilien überwunden werden.

Die Fallzahlen werden in diesem Deliktsbereich durch die Kontrollintensität der privaten Sicherheitsunternehmen beeinflusst. In der Regel werden die Täter und Täterinnen „auf frischer Tat erwischt“, daher auch die hohe Aufklärungsquote von 88,6% (bei Diebstahlsdelikten insgesamt ohne Ladendiebstahl nur 7,5%).

Insgesamt wurden 21.551 Tatverdächtige ermittelt, davon sind 56,8% bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten. Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen betrug 32,7% (bei Diebstahlsdelikten insgesamt ohne Ladendiebstahl nur 19,0%). 26,1% der Tatverdächtigen waren zur Tatzeit unter 21 Jahre alt (darunter 6,3% Kinder und 11,5% Jugendliche).

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 53,1% (11.447 TV), im Vorjahr lag dieser Wert bei 46,3%. Erneut traten insbesondere polnische und rumänische Staatsangehörige in Erscheinung. Zahlenmäßig bedeutsame Anstiege sind insbesondere zu moldawischen und albanischen Staatsangehörigen sowie zu Tatverdächtigen aus Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo und Syrien festzustellen.

Die Zahl der Tatverdächtigen mit einem „Zuwanderer-Status“ (siehe Seite 117) hat sich von 1.155 im Jahr 2014 auf 2.533 im Berichtsjahr mehr als verdoppelt, wobei zu berücksichtigen ist, dass sich auch die Zahl der Zuwanderer deutlich erhöht hat.

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten Ladendiebstähle betrug 4.131.176 € (Vorjahr: 3.178.862 €). Somit lag der durchschnittliche Schaden pro vollendeten Fall bei 112 € (Vorjahr: 98 €).

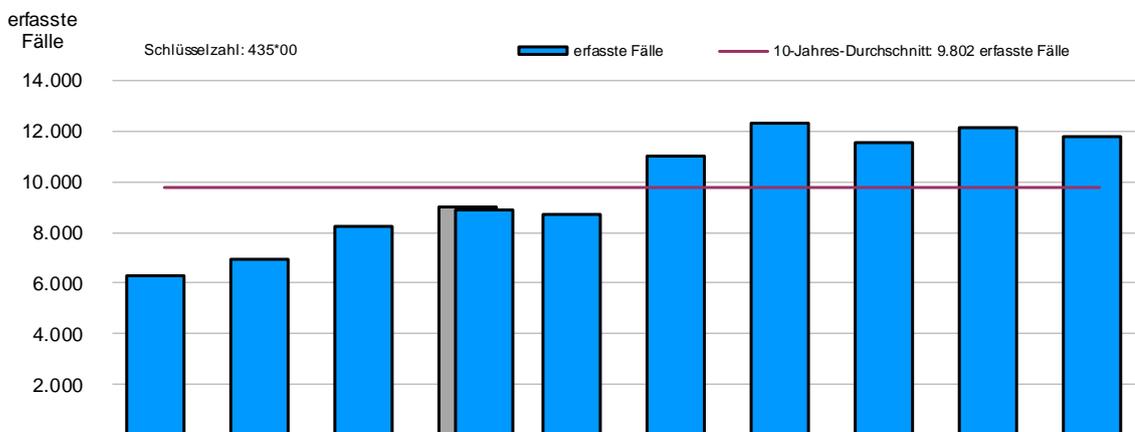
**435\*00 Wohnraumeinbruchdiebstahl (Wohnungen und Einfamilienhäuser)**

11.815 erfasste Fälle

-344 Fälle

-2,8%

*Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436xxx)*



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	6.285	6.933	8.228	9.028	8.713	11.006	12.291	11.566	12.159	11.815
aufgekl. Fälle	n	915	786	959	1.006	866	895	796	839	800	999
AQ	%	14,6	11,3	11,7	11,1	9,9	8,1	6,5	7,3	6,6	8,5

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Die Fallzahlen zum Wohnraumeinbruch befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau, obwohl für das Berichtsjahr ein Rückgang von 344 Fällen bzw.-2,8% zu verzeichnen war.

Die Häufigkeitszahl (siehe Seite 7) zum Wohnraumeinbruch lag im Jahr 2015 bei 341 und damit unter dem Wert des Vorjahres (355).

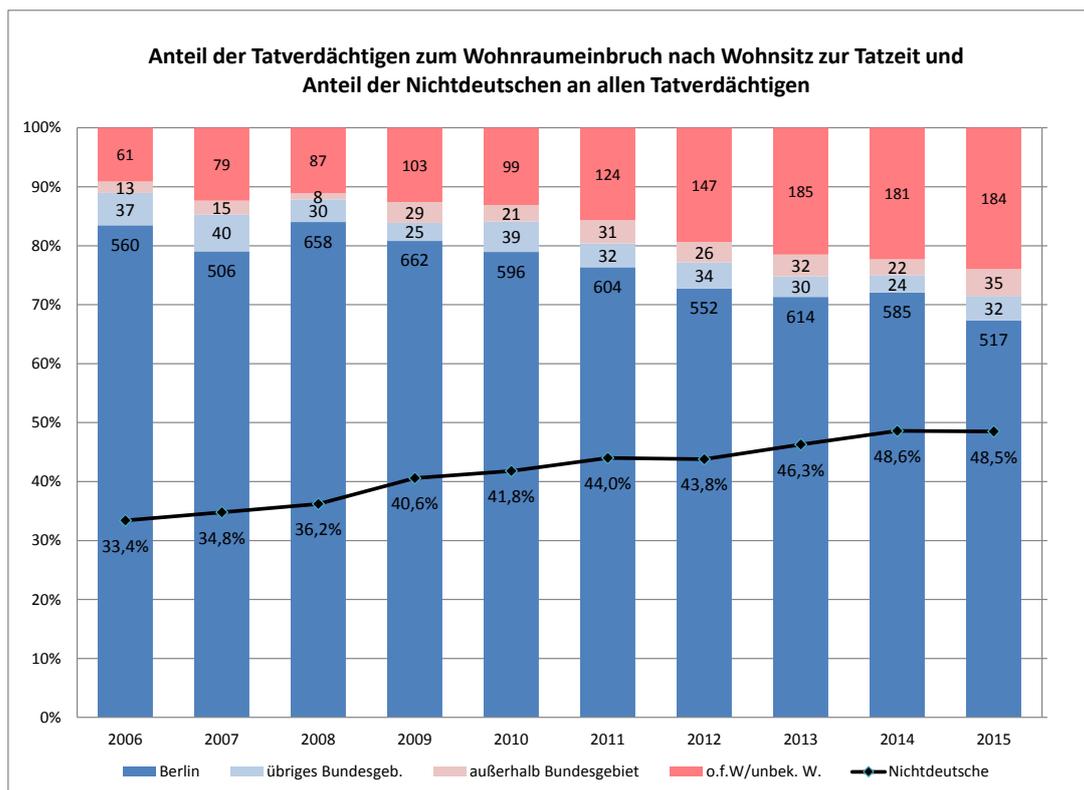
42,0% aller Tathandlungen endeten im Versuchsstadium (Vorjahr: 38,9%). Das ist der höchste Wert seit Jahrzehnten. Er demonstriert eindrucksvoll, wie erfolgreich verbesserte Sicherungen Einbrüche verhindern können.

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten schweren Diebstähle in/aus Wohnräumen sank auf 33.676.951 € (Vorjahr: 43.158.396 €). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 5.807 € auf 4.911 €.

Insgesamt wurden 743 Tatverdächtige ermittelt (Vorjahr: 792 TV). Davon waren 86,9% bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten.

Unter den Tatverdächtigen befanden sich 360 Nichtdeutsche (48,5%). Dieser Anteil war nahezu identisch mit dem des Vorjahres (48,6%). Dennoch ist im Zehnjahresvergleich ein Anstieg des Anteils von Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen um 15,1 Prozentpunkte festzustellen. Damit einhergehend ist der Anteil der Tatverdächtigen mit Wohnsitz in Berlin gesunken: waren dies im Jahr 2006 noch 83,5% aller Wohnortangaben, sank dieser Anteil im Jahr 2015 auf 67,3%.

Zur Veranschaulichung folgt hierzu eine grafische Darstellung, die den Anstieg des „reisenden“ Täterpotentials beim Wohnraumeinbruch verdeutlicht:

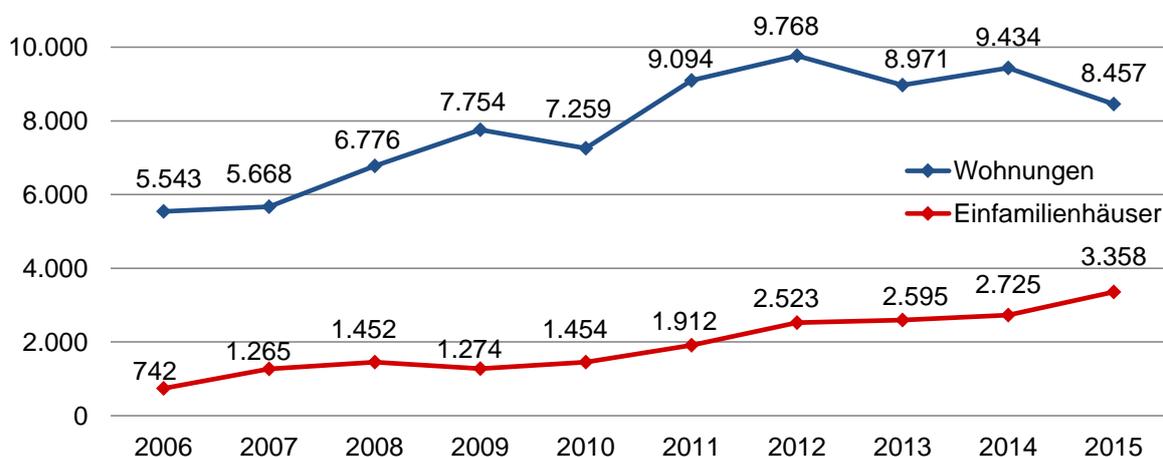


Reisende Tätergruppen werden meist durch Auftraggeber aus dem Heimatland entsandt, um über einen gewissen Zeitraum (mehrere Wochen, teilweise auch Monate) in einem bestimmten Gebiet Einbrüche, insbesondere in Einfamilienhäuser, zu begehen, bevor sie die Weiter- bzw. Rückreise antreten.

Das Delikt Wohnraumeinbruchsdiebstahl untergliedert sich in die Bereiche Wohnungseinbruch und Einbruch in Villa/Einfamilienhaus. Betrachtet man die Bereiche getrennt, so ist eine divergierende Entwicklung festzustellen: Die rückläufige Gesamtentwicklung ist auf den Rückgang der **Wohnungseinbrüche** zurückzuführen. Hier sank die Zahl der erfassten Fälle von 9.434 auf 8.457 (-977 Fälle, -10,4%). Die Zahl der **Einbrüche in Villen/Einfamilienhäuser** hingegen stieg erneut von 2.725 auf 3.358 Fälle (+633 Fälle, +23,0%).

Die längerfristige Entwicklung der Teilbereiche ist der folgenden Grafik zu entnehmen:

**Einbrüche in Wohnungen bzw. Einfamilienhäuser**



Generell sind Objekte besonders gefährdet, die eine tatanreizende Lage aufweisen, wie z. B. Einfamilienhäuser am Rand von Siedlungsgebieten mit verdeckten Annäherungs- bzw. Fluchtmöglichkeiten, oder solche, die mangelhaft gesichert sind.

Beim Wohnraumeinbruch ist ein saisonaler Einfluss mit steigenden Fallzahlen in der „dunklen Jahreszeit“ erkennbar. Das gilt insbesondere für Einbrüche in Einfamilienhäuser.

Grundsätzlich sind dichtbesiedelte Innenstadtbereiche stark von Wohnungseinbrüchen und Randlagen mit Einfamilienhausstruktur von Einfamilienhauseinbrüchen betroffen.

### **Wohnungseinbruch:**

Wie in den Vorjahren gab es die meisten Wohnungseinbrüche in Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf. 41,3% der Fälle endete im Versuchsstadium (Vorjahr: 39,4%). Zu den häufigsten Begehungsweisen gehörten unverändert das Eindringen durch „Aufhebeln der Wohnungseingangstür“ und das „Aufhebeln von Fenstern und Terrassentüren“ bei ebenerdig gelegenen Wohnungen. Weitere häufige Begehungsweisen waren das „Riegelziehen“, „Falle drücken“ sowie „Entriegeln angekippter Fenster und Terrassentüren“.

Es wurden 647 Tatverdächtige ermittelt, davon 563 männliche Personen. 208 Tatverdächtige waren unter 21 Jahre, 22 davon im Kindesalter. Der Anteil der Nichtdeutschen blieb gegenüber dem Vorjahr mit 46,4% nahezu unverändert (Vorjahr: 46,2%). Unter den Nichtdeutschen befanden sich 36 TV aus der Türkei (zu beachten ist, dass es sich hierbei um die größte Gruppe der nichtdeutschen Bevölkerung Berlins handelt), 24 TV aus Rumänien, 21 TV aus Polen, 17 TV aus Bulgarien sowie je 16 TV aus dem Libanon und aus Serbien.

### **Einbrüche in Villen/Einfamilienhäuser:**

Von Einbrüchen in Villen/Einfamilienhäuser waren erneut vorrangig Steglitz-Zehlendorf und Reinickendorf betroffen. Besonders hohe Zunahmen waren im Bezirk Treptow-Köpenick festzustellen.

43,7% der Fälle endeten bereits im Versuchsstadium (Vorjahr: 37,2%). Das Eindringen in die Häuser erfolgte unverändert hauptsächlich durch „Aufhebeln der Fenster und Terrassentüren“. Im Berichtsjahr wurden vermehrt Taten festgestellt, bei denen die Öffnung der Türen bzw. Fenster mittels externer Hitzeeinwirkung erfolgte. Ziel dabei ist, entweder die Verformung des Kunststoffrahmens und Freilegung der Verriegelungsmechanismen oder das Brennen bzw. Schmelzen eines Loches in den Rahmen in Höhe des Griffes, um ihn mit geeignetem Werkzeug betätigen zu können.

Zu Einbrüchen in Villen bzw. Einfamilienhäuser wurden 127 Tatverdächtige ermittelt, darunter nur 8 weibliche Personen. 27 Tatverdächtige waren unter 21 Jahre alt, 5 davon im Kindesalter.

Der Anteil der Nichtdeutschen stieg auf 66,0%. (Vorjahr: 59,3%). Unter diesen befanden sich 15 TV aus Rumänien, 8 TV aus Ungarn, 7 TV aus Serbien und 6 TV aus Albanien.

Die **Bekämpfung des Wohnraumeinbruchs** stellt auch aufgrund seiner die Bevölkerung besonders verunsichernden Folgewirkung eines der zentralen Schwerpunktthemen der Polizei Berlin dar.

Zu den Maßnahmen, welche bereits in den Vorjahren getroffenen wurden, gehören beispielsweise:

- Einrichtung eines phänomenbezogenen zentralen Ansprechpartners sowie einer Koordinierungsstelle bei der Polizei Berlin
- Verstärkte, enge Zusammenarbeit mit der OK-Abteilung der Staatsanwaltschaft Berlin

- Stadtweite Einrichtung von speziellen operativen Gliederungseinheiten bei den Ermittlungskommissariaten
- Regionale, nationale und internationale Vernetzung der Polizei, u. a.:
  - Personelle Verstärkung der „Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Berlin-Brandenburg“
  - Verwaltungsvereinbarung mit der Polizei Brandenburg zur Regelung der gegenseitigen Unterstützung bei der Ergreifung von Tätern „auf frischer Tat“, eines verstärkten Informationsaustauschs und der Generierung von gemeinsamen Einsätzen
  - Intensivierung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf das Phänomen der „reisenden Täter“

Weiterhin spielt die Tatvermeidung durch Prävention eine bedeutende Rolle. So bietet die Beratungsstelle Einbruchschutz seit 2012 wieder kostenlos Informationen zur technischen Sicherung von Wohneigentum an. Die Polizei Berlin berät aber auch zu umsichtigen Verhalten, um den Tätern ihre Handlungen zu erschweren oder gar unmöglich zu machen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 5.967 Beratungen (telefonisch, in der polizeilichen Beratungsstelle oder vor Ort) durchgeführt. Das sind knapp 200 mehr als im Vorjahr.

Seit dem 19.11.2015 existiert durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eine neue verbesserte Förderung für einbruchhemmende Maßnahmen. Darüber hinaus, hat die Bundesregierung ein zusätzliches Förderprogramm beschlossen.

Umfangreiche Informationen zum Einbruchschutz sind auch im Internet unter folgendem Link abrufbar:

[www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.125014.php](http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.125014.php)

Die Beratungsstelle Einbruchschutz ist erreichbar unter:

Platz der Luftbrücke 5, 12101 Berlin, 030/4664-979999, einbruchschutz@polizei.berlin.de

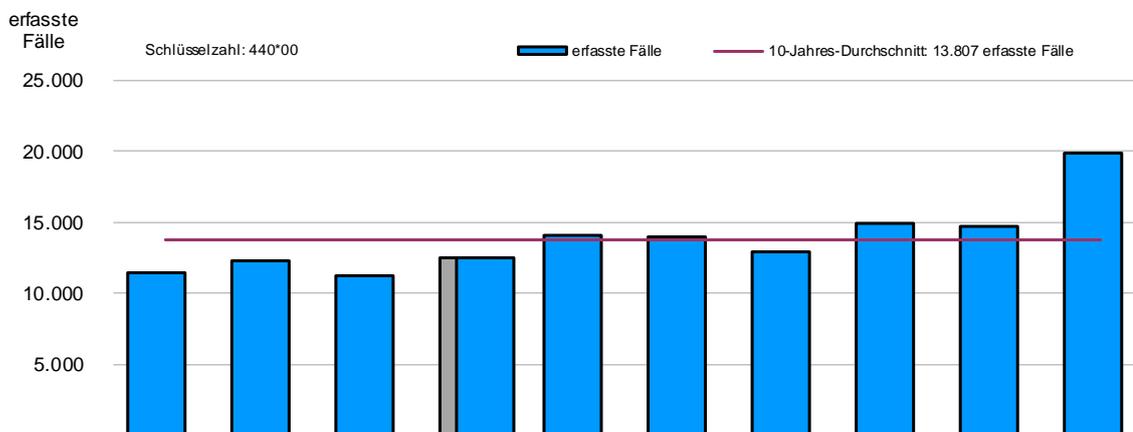
**440\*00 Einbruch in Boden-, Kellerräume und Waschküchen**

19.844 erfasste Fälle

+5.099 Fälle

+34,6%

*Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen*



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	11.422	12.298	11.221	12.516	14.106	14.033	12.964	14.919	14.745	19.844
aufgekl. Fälle	n	400	571	388	400	429	641	415	251	545	393
AQ	%	3,5	4,6	3,5	3,2	3,0	4,6	3,2	1,7	3,7	2,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etwas überhöht

Nach einer geringen Abnahme der Fälle im Vorjahr ist für das Jahr 2015 ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen (+5.099 Fälle bzw. +34,6%), welcher zur höchsten Fallzahl der vergangenen 10 Jahre führt. 23,8% der erfassten Fälle endeten im Versuchsstadium.

Der Gesamtschaden (Wert der erlangten Beute) aller vollendeten schweren Diebstähle in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen betrug 7.401.275 € (Vorjahr: 6.744.702 €). Der durchschnittliche Schaden pro vollendeten Fall sank gegenüber dem Vorjahr von 579 € auf 489 €.

Insgesamt wurden 184 Tatverdächtige ermittelt, darunter 58 Nichtdeutsche (31,5%). 19,0% aller Tatverdächtigen waren zur Tatzeit unter 21 Jahre alt.

Kellereintritte werden überwiegend durch Serientäter begangen, häufig im Rahmen der sogenannten Beschaffungskriminalität. Insbesondere unverschlossene Kellerzugänge in Altbaugebieten erleichtern den Tätern den Zugang zu unzureichend gesicherten Kellerverschlüssen. Häufig werden in kurzer Zeit durch einzelne Täter oder kleine Tätergruppen hohe Fallzahlen verursacht, da hintereinander viele Kellerverschlüsse aufgebrochen werden. Zum bevorzugten Diebesgut gehören u. a. Fahrräder, Werkzeuge und Altmetall.

Im Berichtsjahr ist eine besonders hohe Zunahme der Fälle für den Ortsteil Prenzlauer Berg festzustellen. Auf diesen Anstieg reagierte die Polizei mit präventiven Maßnahmen. So wurden u.a. Flyer verteilt, um die Bürger zu sensibilisieren und ihnen Verhaltensempfehlungen an die Hand zu geben. Zu zahlenmäßig bedeutsamen Fallzahlenanstiegen kam es insbesondere auch in den Ortsteilen Neukölln, Friedrichshain, Schöneberg, Wilmersdorf und Charlottenburg.

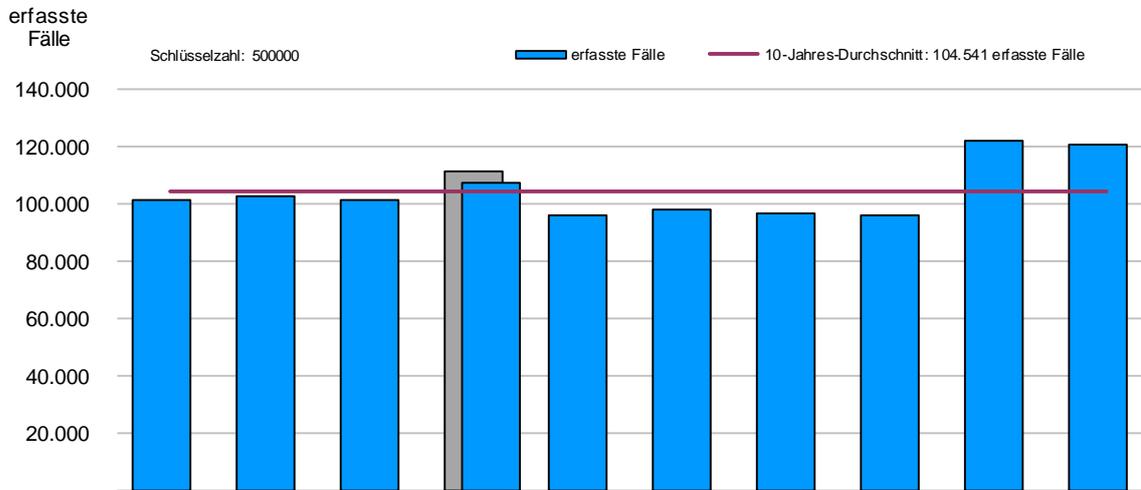
**500000 Vermögens- und Fälschungsdelikte**

120.681 erfasste Fälle

-1.212 Fälle

-1,0%

Vermögens- und Fälschungsdelikte



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	101.096	102.652	101.242	111.328	96.115	97.936	96.384	96.078	121.893	120.681
aufgekl. Fälle	n	76.377	75.894	70.131	72.526	61.684	60.986	55.467	52.848	79.773	78.619
AQ	%	75,5	73,9	69,3	65,1	64,2	62,3	57,5	55,0	65,4	65,1

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Bei den Vermögens- und Fälschungsdelikten blieben die Fallzahlen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil dieser Delikte an der Gesamtkriminalität lag bei 21,2% (Vorjahr 22,4%).

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten wurde ein Schaden in Höhe von 195.253.276€ erfasst (Vorjahr 217.279.596€). Der Anteil am Gesamtschaden aller Straftaten in Höhe von gut 628 Millionen Euro lag bei 31,1% (Vorjahr 36,3%).

Insgesamt wurden 51.340 Tatverdächtige ermittelt (Vorjahr 51.714). Darunter waren 35.194 männliche (68,6%) und 16.146 weibliche (31,4%) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 37,3%.

Zum Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte gehören die folgenden Deliktgruppen:

„510000 Betrug insgesamt“	105.835 erfasste Fälle	-130 Fälle	-0,1%
„520000 Veruntreuungen“	922 erfasste Fälle	+91 Fälle	+11,0%
„530000 Unterschlagungen“	7.475 erfasste Fälle	-113 Fälle	-1,5%
„540000 Urkundenfälschungen“	5.599 erfasste Fälle	-444 Fälle	-7,3%
„550000 Geld- und Wertzeichenfälschungen“	579 erfasste Fälle	-685 Fälle	-54,2%

Der Betrug insgesamt macht allein 87,7% der Vermögens- und Fälschungsdelikte aus, rund ein Drittel der Betrugstaten waren Beförderungerschleichungen.

**510000 Betrug ohne 515001 Beförderungerschleichung**

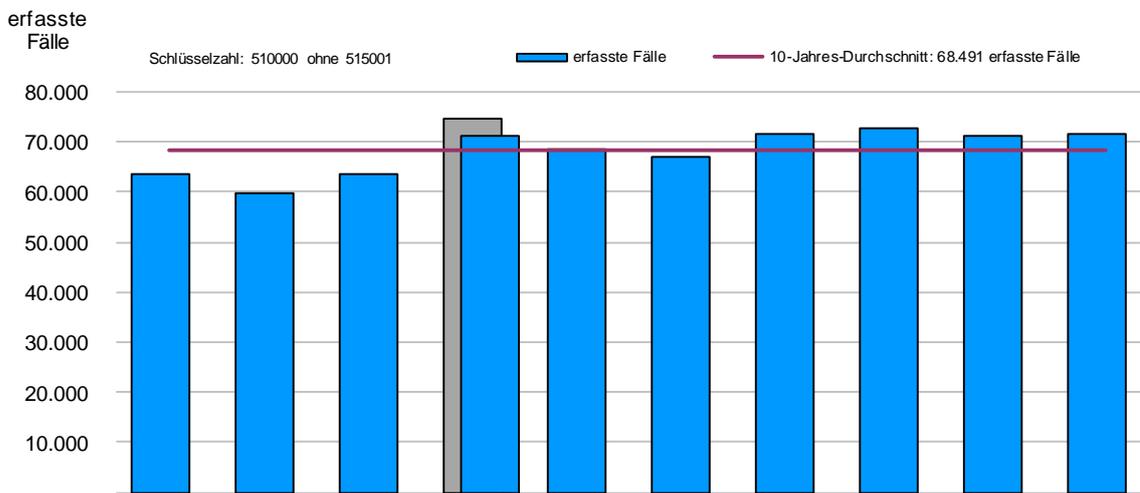
71.639 erfasste Fälle

+524 Fälle

+0,7%

Nachdem sich im Jahr 2014 in der PKS-Schlüsselgruppe „510000 Betrug insgesamt“ der ungewöhnliche Anstieg im Bereich der „515001 Beförderungerschleichung“ besonders auf die Fallzahlenentwicklung auswirkte, war es im Jahr 2015 der „511200 Sonstige Warenkreditbetrug“, der einen Fallzahlenrückgang verhinderte. Betrachtet man den Betrug ohne Berücksichtigung der Beförderungerschleichung, kam es sogar zu einem geringen Fallzahlenanstieg von 0,7%. Der Zehnjahresvergleich zum Betrug ohne Beförderungerschleichung zeigt einerseits, dass die Fallzahlen des Berichtsjahres über dem durchschnittlichen Fallzahlenniveau der letzten 10 Jahre liegen. Andererseits ist festzustellen, dass die Fallzahlen seit 2012 relativ konstant sind.

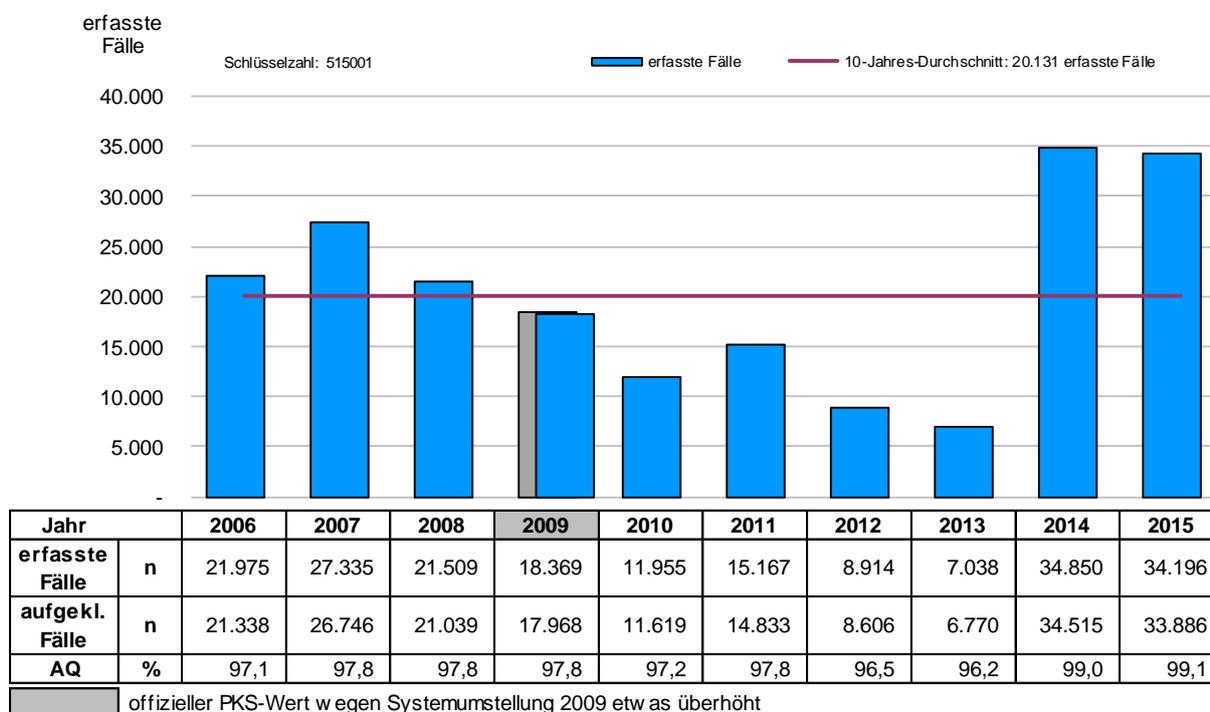
**Betrug insgesamt, jedoch ohne Beförderungerschleichung (Schlüssel 515001)**



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	63.670	59.904	63.727	74.629	68.709	67.207	71.630	72.676	71.115	71.639
aufgekl. Fälle	n	44.342	38.757	38.876	43.479	40.256	36.706	37.384	36.480	35.984	36.189
AQ	%	69,6	64,7	61,0	58,3	58,6	54,6	52,2	50,2	50,6	50,5

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

21.424 Betrugstaten wurden der Internetkriminalität zugerechnet. Weiter Ausführungen zum Thema Internetkriminalität finden sich auf den Seiten 136.

**515001 Beförderungerschleichung**
**34.196 erfasste Fälle**
**-654 Fälle -1,9%**
**Beförderungerschleichung**


Nach den deutlichen Rückgängen bis 2013 haben die registrierten Fälle des Kontrolldelikts Beförderungerschleichung seit 2014 aufgrund erhöhter Kontrollintensität der BVG sowie der S-Bahn Berlin GmbH stark zugenommen. Die BVG hatte zudem 2014 aufgrund eines dort aufgetretenen Softwarefehlers rund 8.000 Fälle aus den zurückliegenden Jahren nachgemeldet. Im Berichtsjahr kam es zu einem leichten Fallzahlenrückgang um 654 Fälle.

Unter den zum Delikt ermittelten 25.392 Tatverdächtigen waren 17.575 männliche (69,2%) und 7.817 weibliche (30,8%) Personen. 35,2 % der Tatverdächtigen waren Nichtdeutsche.

**511000 Waren- und Warenkreditbetrug**
**29.255 erfasste Fälle**
**+3.604 Fälle +14,1%**

Die im Jahr 2015 für den Bereich Waren- und Warenkreditbetrug erfassten 29.255 Fälle stellen im Langzeitvergleich der letzten zehn Jahre den höchsten Wert dar.

Rund drei Viertel der Fälle dieser Deliktgruppe entfallen auf den Bereich des Warenkreditbetruges.

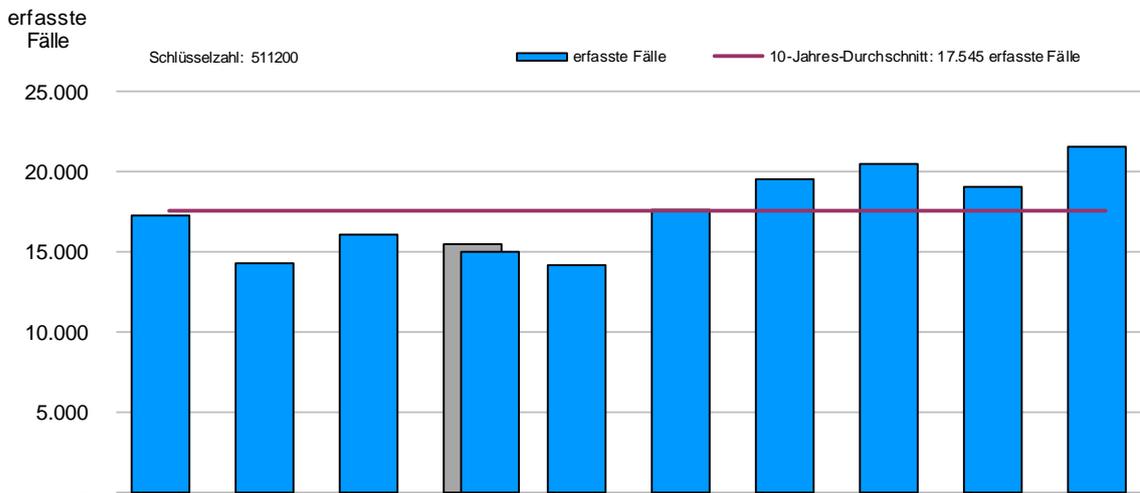
51,2% aller Fälle des Waren- und Warenkreditbetrugs werden unter Nutzung des Tatmittels Internet begangen.

Der Schaden im gesamten Deliktsbereich belief sich auf 21.334.995€ (Vorjahr 18.802.363 €). Unter den insgesamt ermittelten 8.276 Tatverdächtigen waren 5.415 männliche (65,4%) und 2.861 weibliche (34,6%) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag hier bei 38,1%.

Innerhalb der Deliktgruppe 511000 ergaben sich folgende Entwicklungen:

<b>511200</b>	<b>Sonstiger Warenkreditbetrug</b>	<b>21.598 erfasste Fälle</b>	<b>+2.577 Fälle</b>	<b>+13,5%</b>
---------------	------------------------------------	------------------------------	---------------------	---------------

**Sonstiger Warenkreditbetrug**



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	17.255	14.304	16.012	15.421	14.188	17.624	19.520	20.511	19.021	21.598
	aufgekl. Fälle	12.307	9.341	10.629	10.069	9.415	10.396	10.142	10.192	7.989	8.818
AQ	%	71,3	65,3	66,4	65,3	66,4	59,0	52,0	49,7	42,0	40,8

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

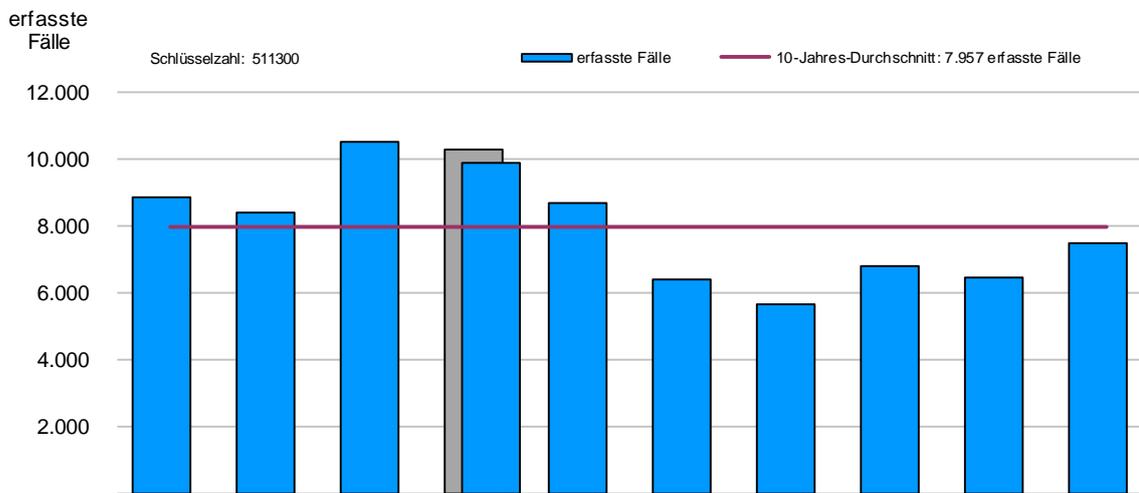
Bei Delikten aus diesem Bereich steht die betrügerische Erlangung von Waren ohne Bezahlung im Vordergrund. Mit den im Berichtsjahr erfassten 21.598 Fällen wurde der Höchstwert im Zehnjahresvergleich erreicht.

Der Schaden belief sich auf 9.050.456€ (Vorjahr 9.419.594€).

Der „511200 Sonstiger Warenkreditbetrug“ setzt sich aus den Schlüsselnummern „511201 Tankbetrug“ (5.830 erfasste Fälle; -1.176 Fälle; -16,8%) und „511279 Weitere Arten des Warenkreditbetruges“ (15.768 erfasste Fälle; +3.753 Fälle; +31,2%) zusammen, bei dem es sich meist um Fälle des sogenannten Bestellschwindels handelt. Die Zunahme in diesem Deliktbereich dürfte zumindest teilweise im Zusammenhang mit dem Rückgang des „516500 Betrugs unter Verwendung von Zahlungskartendaten“ (siehe Seite 60) stehen. Die Übernahme eines (fremden) Accounts scheint immer einfacher zu werden. Das Risiko-, Prüf- und Sicherheitsmanagement im Onlinehandel hat einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung in diesem Bereich.

Zur Schlüsselzahl „511279 Weitere Arten des Warenkreditbetruges“ wurden 4.802 Tatverdächtige ermittelt. Unter den Tatverdächtigen waren 2.893 männliche (60,2%) und 1.909 weibliche (39,8%) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 47,3%.

9.140 der unter dieser Schlüsselzahl erfassten Fälle wurden unter Nutzung des Tatmittels Internet begangen. Das entspricht einem Anteil von 58,0% (Vorjahr 55,6%) am entsprechenden Gesamtfallzahlenaufkommen.

**511300 Warenbetrug**
**7.498 erfasste Fälle**
**+1.067 Fälle +16,6%**
**Warenbetrug**


Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	8.873	8.419	10.512	10.278	8.695	6.393	5.654	6.813	6.431	7.498
aufgekl. Fälle	n	7.549	6.994	8.265	7.731	6.752	4.846	4.453	5.105	4.782	5.944
AQ	%	85,1	83,1	78,6	75,2	77,7	75,8	78,8	74,9	74,4	79,3

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Beim Warenbetrug wird (z. B. im Rahmen von Online-Auktionen) versprochen, eine Ware zu liefern, was jedoch nicht oder nur in minderwertiger Qualität erfolgt. Die angebotene Ware stellt gewissermaßen nur das Mittel zum Betrug dar, das eigentliche Ziel ist die Erlangung einer Bezahlung. Warenbetrug geschieht unter anderem auch mithilfe sogenannter „Fakeshops“, hinter denen sich keine real existierende Firma sondern nur der oder die Tatverdächtigen verbergen.

Die finanziellen Verluste werden in der Regel von den Geschädigten selbst getragen, sofern sie nicht spezielle Bezahlssysteme mit einem finanziellen Schutz für Käufer nutzen. Anzeigen werden oft erst einige Wochen nach der Tat erstattet, da die Geschädigten erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum versuchen, den Anbieter zur Übersendung der zugesagten Ware oder alternativ zur Rücküberweisung zu bewegen.

Der registrierte Schaden stieg auf 8.510.989€ (Vorjahr 4.648.151€).

Unter den 2.486 ermittelten Tatverdächtigen waren 1.753 Männer (70,5%) und 733 Frauen (29,5%). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 25,4%.

5.845 Fälle (78,0%) dieses Erfassungsschlüssels wurden unter Nutzung des Tatmittels Internet verübt.

## Zahlungskartenkriminalität

Einen bedeutenden Anteil an den Vorgängen im Betrugsbereich nimmt nach wie vor die Zahlungskartenkriminalität ein. Gemäß bundeseinheitlicher Zuständigkeitsregelung sind als Zahlungskarten alle Karten zu verstehen, die zum Bezug von Geld oder Waren bzw. zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen berechtigen. Darunter fallen alle Kreditkarten, Debitkarten sowie Kunden- und Servicekarten von Handelsunternehmen wie z. B. Versandhäusern, Mineralölfirmen und Kaufhausketten. Es ist kaum möglich, eine abschließende Aufzählung zu erstellen, da immer wieder neue Kartenarten entwickelt werden.

Im Bereich der Zahlungskartenkriminalität spielen die sogenannten „Vortaten“ eine große Rolle, durch die Karten und/oder Kartendaten erlangt werden. Hierzu gehören u. a.:

- Eigentumsdelikte (Raub, Diebstahl, Unterschlagung, Postwegverlust)
- betrügerische Kartenantragstellung
- Vortäuschungsfälle (Nichterhalt, Weitergabe, Verlust)
- Datenbeschaffung (z. B. Hackerprogramme, Verwendung von Belastungsbelegen, Skimming, Phishing oder Manipulationen an POS-Terminals)

Die „Vortaten“ münden meist in die sogenannten „Verwertungstaten“, bei denen die erlangten Karten und Daten missbräuchlich verwendet werden. Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen

- dem Einsatz gefälschter Zahlungskarten (verfälschte Karten, vollständige Dubletten und sogenannte neutrale Karten („white plastics“) u. a.)
- der Verwendung von Kartendaten (häufig im Internet)
- und dem missbräuchlichen Einsatz von echten Zahlungskarten (sowohl rechtmäßig als auch widerrechtlich erlangter Karten)

### Begriffserläuterungen

#### POS-Terminal

Ein POS-Terminal (Point of Sales) ist ein Online-Terminal zum bargeldlosen Bezahlen. Unseriöse Händler oder Gaststättenbetreiber können ähnlich wie beim „Skimming“ (siehe nachfolgend) ein solches Terminal auch zum Auslesen der verwendeten Karten missbrauchen.

#### Phishing

Beim „Phishing“ handelt es sich um das Ausspähen von Passwörtern und Geheimzahlen mittels manipulierter Internetauftritte. Eine große Bedeutung haben dabei Trojaner, d. h. Schadsoftware, die Zugangsdaten ausspäht und z. B. auch gezielt Manipulationen am Empfänger und/oder Betrag im Rahmen von Onlineüberweisungen vornehmen kann.

#### Skimming

„Skimming“ bezeichnet den Einsatz von Kartenlesegeräten (Skimmer) zum Auslesen von auf Zahlungskarten gespeicherten Datensätzen, die entweder auf ein zusätzliches Speichermedium geschrieben oder an ein Aufnahmegerät übermittelt werden. Die Lesegeräte werden dazu meist an Eingangstüren oder Geldautomaten der Banken als Aufsatz- oder Einsatzgerät angebracht. Darüber hinaus umfasst der Begriff die Erlangung der Persönlichen Identifikationsnummer (PIN), die die (Bank-) Kunden und Kundinnen zur Autorisierung ihrer Verfügung verwenden. Das kann unter anderem durch den Einsatz von Minikameras erfolgen. „Skimming“ dient der Herstellung und Verwendung gefälschter Zahlungskarten. Das Ausspähen der Daten erfolgt in der Regel in Deutschland. Die Fälschung kann sowohl im Inland als auch im Ausland erfolgen. Der Gebrauch der Dubletten findet bislang nur im Ausland statt, besitzt daher für sich alleine genommen keine PKS-Zählrelevanz.

Zu den sogenannten „Verwertungsstaten“ zählen im Wesentlichen die Delikte aus dem Bereich 516000:

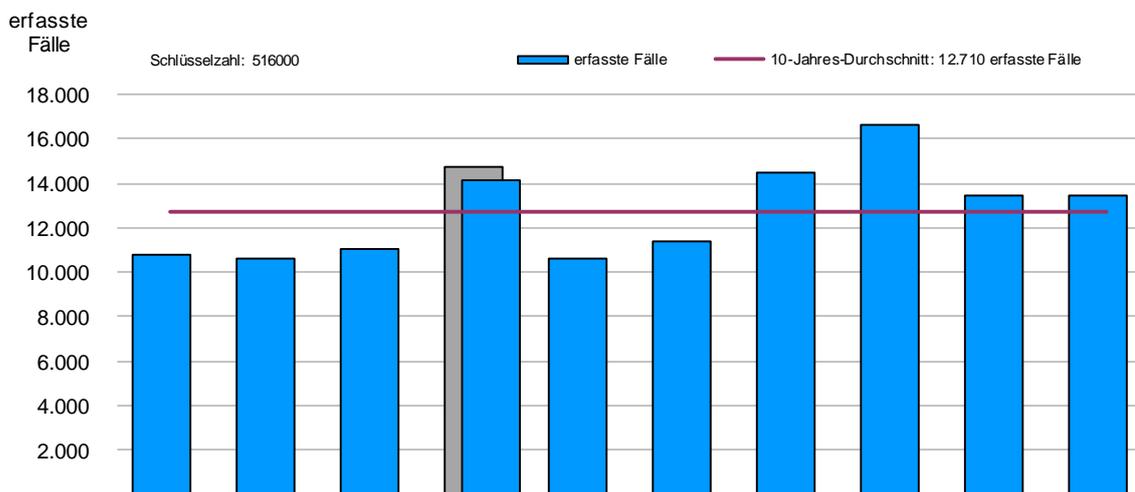
<b>516000</b>	<b>Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel</b>	
---------------	---	--

**13.413 erfasste Fälle**

**-75 Fälle**

**-0,6%**

*Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel*



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	10.793	10.635	11.021	14.705	10.584	11.356	14.444	16.664	13.488	13.413
	aufgekl. Fälle	3.914	3.426	3.128	4.099	2.504	2.768	3.069	3.192	3.205	2.519
AQ	%	36,3	32,2	28,4	27,9	23,7	24,4	21,2	19,2	23,8	18,8

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Die Fallzahlen zu diesem Delikt lagen im Berichtsjahr in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Der in diesem Bereich verursachte Schaden belief sich im Jahr 2015 auf 8.209.941€ (Vorjahr 8.981.063€). Es wurden 935 Tatverdächtige ermittelt. Darunter befanden sich 710 männliche (76,0%) und 225 weibliche (24,0%) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 39,9%.

Im Falle des Verlustes unbarer Zahlungsmittel kann durch das seit mehreren Jahren angewandte System KUNO (Kriminalitätsbekämpfung im Bereich unbarer Zahlungsmittel unter Nutzung nichtpolizeilicher Strukturen) mit Einverständnis des eigentlich berechtigten Karteninhabers im Einzelhandel vorübergehend eine Sperre des Zahlungsmittels (z. B. EC Karte) für das Lastschriftverfahren veranlasst werden. Hierfür müssen die anzeigenaufnehmenden Beamten und Beamtinnen per Fax die Bankleitzahlen und die Kontonummern der entwendeten oder verlorengegangenen Debitkarten an bzw. in das System melden.

Der temporäre Wechsel zwischen den verschiedenen Bezahlssystemen bei einigen Konzernen (insbesondere Bau- und Supermärkten) bleibt oftmals nicht ohne Folgen auf die Fallzahlen. Sinken in den Filialen die Betrugs(vor)fälle, wird dort gerne auf das kostengünstigere, aber unsicherere Lastschriftverfahren umgestellt. Den Tätern fällt es dann wieder leichter, rechtswidrig erlangte Karten einzusetzen. Erfolgt daraufhin ein Anstieg der Betrugs(vor)fälle, wird wieder auf das sicherere, aber kostenintensive Bezahlssystem mit PIN-Eingabe umgestellt, welches den Einsatz solcher Karten erschwert oder beinahe unmöglich macht.

Die Entwicklungen in den Teilbereichen stellen sich wie folgt dar:

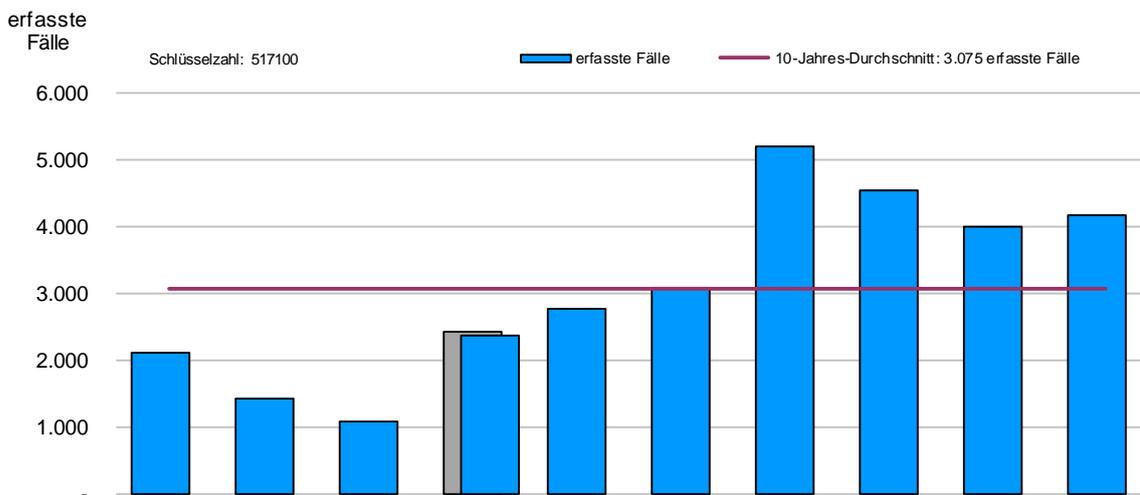
<b>516200</b>	<b>Betrug mittel rechtswidrig erlangter Debitkarten ohne PIN</b>	3.879 erfasste Fälle	+9 Fälle	+0,2%
<b>516300</b>	<b>Betrug mittel rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN</b>	4.905 erfasste Fälle	+351 Fälle	+7,7%
<b>516400</b>	<b>Betrug mittels rechtswidrig erlangter Kreditkarten</b>	2.171 erfasste Fälle	+325 Fälle	+17,6%
<b>516500</b>	<b>Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten</b>	2.287 erfasste Fälle	-655 Fälle	-22,3%

Der Anstieg im Bereich des „516400 Betruges mittels rechtswidrig erlangter Kreditkarten“ lässt sich durch deren weite Verbreitung und Nutzung sowie deren möglichen Verlust durch andere Straftaten (z. B. Taschendiebstahl) und der anschließenden betrügerischen Nutzung im Lastschriftverfahren erklären.

Wie auch schon im Jahr 2014 kam es im Bereich „516500 Betrug mittels rechtswidrig erlangter Daten von Zahlungskarten“ zu einem deutlichen Fallzahlenrückgang. Einige Firmen haben ihre vorbeugenden Maßnahmen verbessert, wodurch Käufe mit „unpassenden“ Kreditkartendaten erkannt und dadurch verhindert werden können.

<b>517100</b>	<b>Leistungsbetrug</b>	4.159 erfasste Fälle	+160 Fälle	+4,0%
---------------	------------------------	----------------------	------------	-------

Leistungsbetrug



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	2.108	1.430	1.067	2.410	2.757	3.087	5.198	4.533	3.999	4.159
aufgekl. Fälle	n	1.935	1.194	706	1.259	1.320	1.300	2.526	2.415	2.198	2.409
AQ	%	91,8	83,5	66,2	52,2	47,9	42,1	48,6	53,3	55,0	57,9

offizieller PKS-Wert w egen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Beim Leistungsbetrug verspricht der Täter eine Leistung zu liefern, die er dann jedoch nicht oder nur in minderwertiger Qualität erbringt.

Zu 877 Fällen (21,1%) wurde das Fallmerkmal Internetkriminalität registriert. Die Vertragsanbahnung und/oder der Abschluss über das Internet erschweren oftmals die Prüfung des Vorhandenseins der Leistungsmöglichkeit.

Von den 1.106 ermittelten Tatverdächtigen waren 877 männlichen (79,3%) und 229 weiblichen (20,7%) Geschlechtes. 28,7% waren nichtdeutsche Tatverdächtige.

Der Schaden belief sich im Berichtszeitraum auf 9.423.681€ (Vorjahr 19.853.398€).

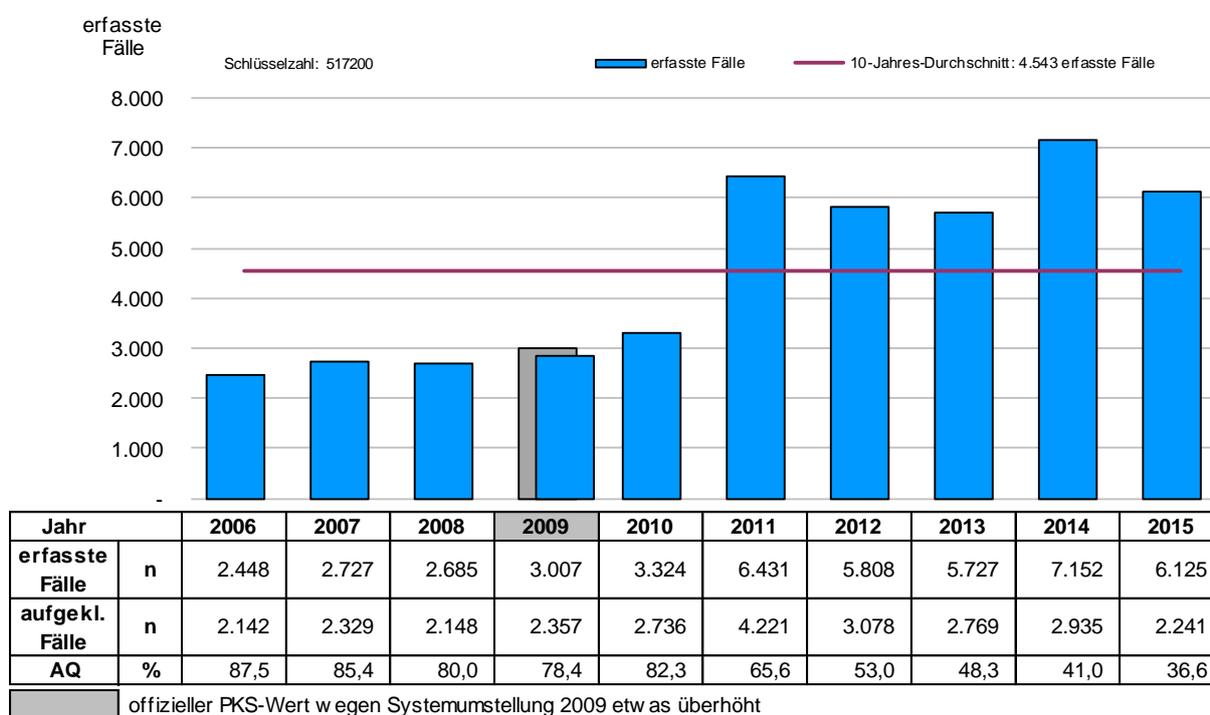
**517200 Leistungskreditbetrug**

6.125 erfasste Fälle

-1.027 Fälle

-14,4%

*Leistungskreditbetrug*



Der Täter erlangt (in der Regel im Voraus) eine Leistung, ohne die vereinbarte Gegenleistung/Bezahlung zu erbringen. Hierzu zählen u. a. betrügerisch erlangte Karten für Konzert- oder Sportveranstaltungen.

Nach dem erheblichen Anstieg im Vorjahr war nunmehr ein deutlicher Rückgang der Fälle des Leistungskreditbetruges festzustellen. Der Anstieg im Vorjahr war auf die erhöhte Anzahl von Fällen im Zusammenhang mit betrügerisch erlangten Mobilfunkverträgen zurückzuführen.

Wie beim Warenkreditbetrug (siehe Seite 57) ist von einem großen Dunkelfeld auszugehen. Das Internet spielt eine wichtige Rolle. Jeder hat die Möglichkeit, schnell und kostengünstig Angebote im Internet zu platzieren oder diese als Kunde anzunehmen. Bei 2.370 Fällen (38,7%) wurde das Fallmerkmal Internetkriminalität registriert (Vorjahr: 27,3%).

Von den 1.859 ermittelten Tatverdächtigen waren 1.381 männlichen (74,3%) und 478 weiblichen (25,7%) Geschlechtes. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 33,0%. Der Schaden betrug 13.764.327€ (Vorjahr 19.525.385€).

## Dem Betrug vorbeugen

Wie die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, nutzen immer mehr Menschen in Deutschland die bequeme und zeitsparende Möglichkeit, Waren und Dienstleistungen im Internet zu bestellen. Für die Urlaubszeit werden immer häufiger Reisen online gebucht. Viele Bankkunden nutzen das praktische Homebanking. Man kann beinahe weltweit Geld abheben oder am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen. Verschiedenste Kommunikationsplattformen im Internet, die der Kontaktaufnahme und/oder dem Austausch in allen Lebensbereichen dienen, haben seit Jahren einen regen Zulauf.

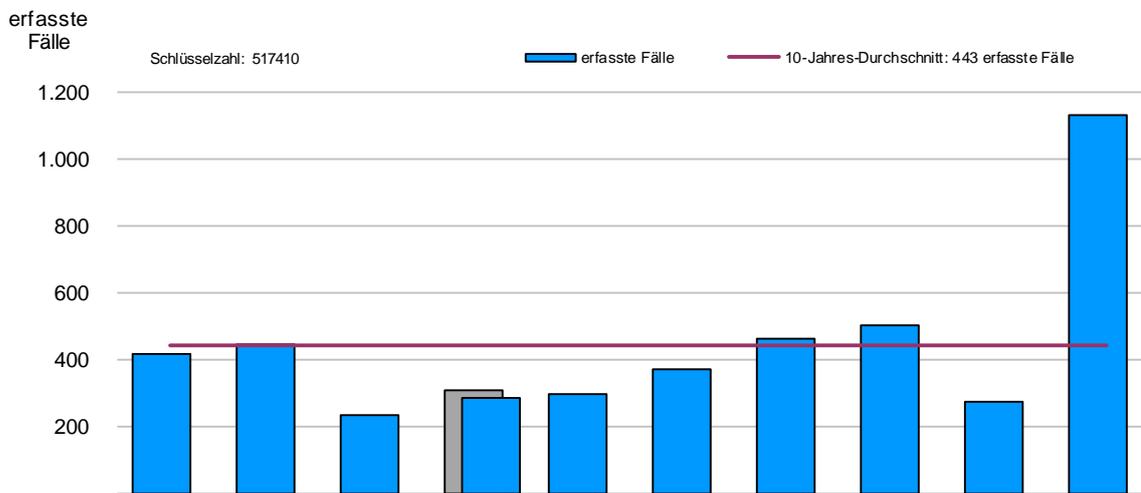
Die Möglichkeiten der Nutzung der modernen Medien und Technik sind so vielfältig, wie die sich daraus ergebenden neuen Möglichkeiten des Missbrauches, insbesondere des Betruges. Mit ein wenig Vorsicht und Obacht kann man sich dennoch gut gegen Betrüger wappnen. Im Prinzip sind nur wenige allgemeine Grundsätze (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) zu beherzigen:

- Besondere Sorgfalt und ein gesundes Maß an Misstrauen sollte jeder, der das Internet nutzt, bei der Preisgabe von Kreditkarten- oder Kontodaten walten lassen. Auch die sorglose Eingabe von Adressdaten kann zu ungerechtfertigten Zahlungsaufforderungen führen.
- Kinder oder im Online-Verkehr ungeübte Familienmitglieder oder Bekannte über die Risiken aufklären und auf Sicherungen hinweisen.
- Direkte Zahlungen (ohne Schutzmechanismen) an unbekannte Vertragspartner möglichst vermeiden. Im Zweifelsfall auf sichere Bezahlmethoden zurückgreifen oder auch mal auf einen Einkauf verzichten.
- Rechner mit Schutzmaßnahmen (Firewall, Antivirenprogramme usw.) gegen Schadprogramme versehen und regelmäßig aktualisieren.
- Auf merkwürdige An- und Aufbauten an Geldausgabeautomaten achten. Die Eingabe der PIN sollte nur unter Sichtschutz und ohne Beobachtungsmöglichkeit durch Unbefugte erfolgen.
- Sperrnotruf 116 116 (gebührenfrei): Bei Verlust einer Zahlungskarte (gleich ob Kredit- oder Maestrokarte usw.) ist diese umgehend zu sperren. Weitere Informationen sind im Internet zu finden (Informationskampagne „Sicher mit Karte unterwegs“).

Ausführliche und umfangreiche Präventionshilfen finden Sie im Internet:

- [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)
- [www.kaufenmitverstand.de](http://www.kaufenmitverstand.de)

Darüber hinaus sind die am Zahlungsverkehr beteiligten Institutionen stets aufgefordert, personelle und technische Präventionsmaßnahmen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, um Ihre Kunden vor Betrug zu schützen.

**517410 Betrug zum Nachteil einer Versicherung**
**1.129 erfasste Fälle**
**+859 Fälle +318,1%**
*Betrug zum Nachteil einer Versicherung*


Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	414	445	230	309	294	370	464	502	270	1.129
	aufgekl. Fälle	n	356	388	218	299	284	359	441	475	253
AQ	%	86,0	87,2	94,8	96,8	96,6	97,0	95,0	94,6	93,7	98,5

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Der Fallzahlenanstieg in diesem Phänomenbereich beruht auf einem Großverfahren, in dem nach Vorgabe der Staatsanwaltschaft wegen eigenständiger Tatbeteiligung gegen jeden Versicherungsnehmer, der unter Mitwirkung des hauptbeschuldigten Versicherungsagenten eine günstigere Versicherungsprämie aufgrund falscher Angaben erhalten hat, ein Verfahren eingeleitet worden ist.

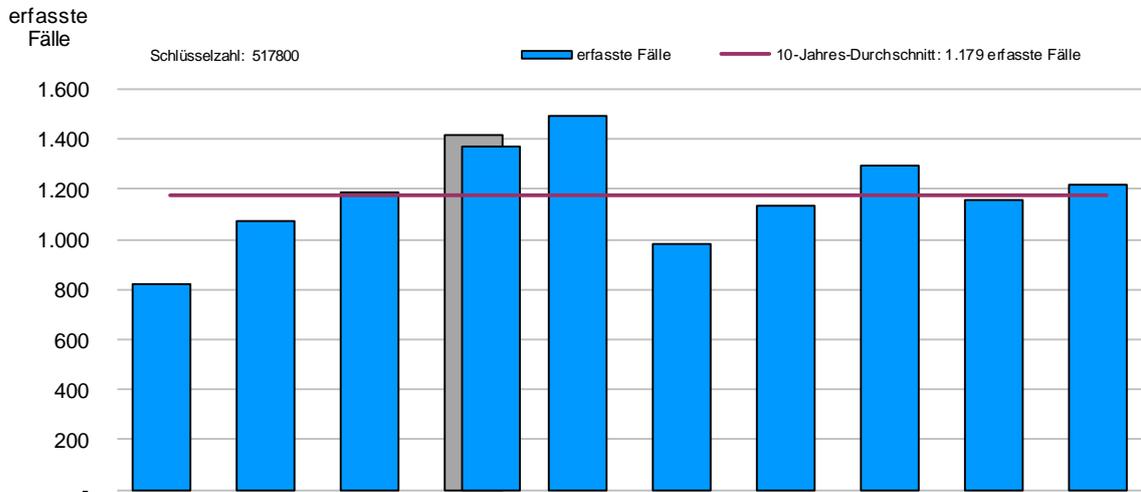
**517800 Sozialleistungsbetrug**

1.218 erfasste Fälle

+58 Fälle

+5,0%

**Sonstiger Sozialleistungsbetrug**

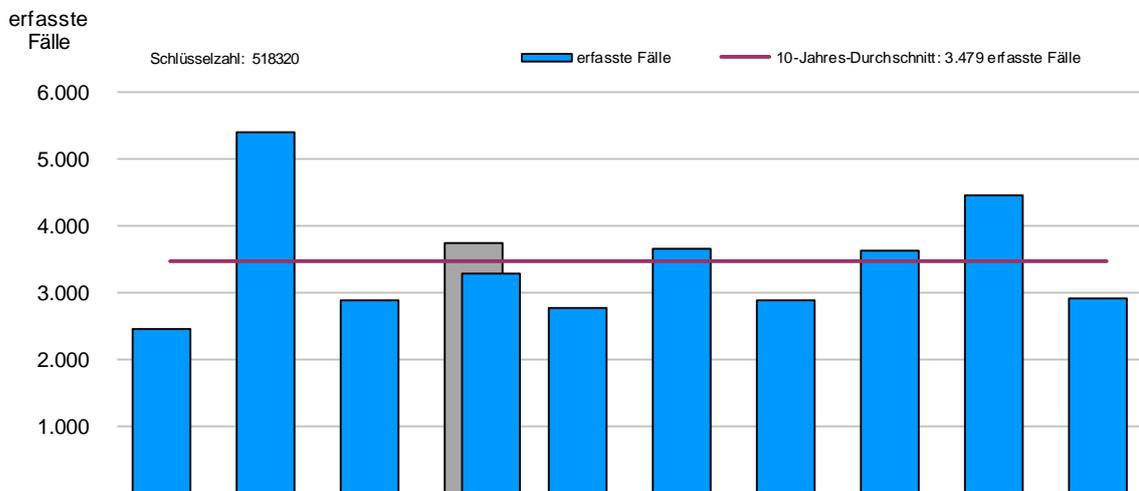


Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	821	1.076	1.188	1.417	1.494	980	1.138	1.293	1.160	1.218
	aufgekl. Fälle	n	658	1.052	1.165	1.329	1.461	955	1.105	1.255	1.134
AQ	%	80,1	97,8	98,1	93,8	97,8	97,4	97,1	97,1	97,8	97,5

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Der Sozialleistungsbetrug umfasst die betrügerische Erlangung von Sozialleistungen. Dies beinhaltet nicht nur falsche Angaben bei der Antragstellung, sondern auch die fehlende Mitteilung gegenüber der zuständigen Stelle über Änderungen in den Verhältnissen des Antragstellers, die für die Gewährung von Leistungen von Bedeutung sein könnten.

Zum Delikt wurden 1.242 Tatverdächtige ermittelt, wovon 728 Männer (58,6%) und 514 Frauen (41,4%) waren. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag hier bei 35,1%. Der Schaden belief sich auf 3.375.840€ (Vorjahr 3.130.238€).

**518320 Überweisungsbetrug**
**2.920 erfasste Fälle**
**-1.522 Fälle**
**-34,3%**
**Überweisungsbetrug**


Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	2.465	5.414	2.893	3.748	2.760	3.662	2.875	3.613	4.442	2.920
	aufgekl. Fälle	n	1.964	4.141	1.963	2.310	2.154	2.595	1.949	2.385	2.500
AQ	%	79,7	76,5	67,9	61,6	78,0	70,9	67,8	66,0	56,3	62,2

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

**Überweisungsbetrug** ist der Betrug mittels ge- oder verfälschter Überweisungen bzw. Zahlungsaufträge sowie die missbräuchliche Verwendung von Daten im Online-Banking, die geeignet sind, bei Banken Überweisungen zu veranlassen. Es werden unbefugt Gelder auf ein Zielkonto transferiert und schließlich von diesem Barabhebungen vorgenommen.

Der Rückgang beim Überweisungsbetrug um 1.522 Fälle bzw. -34,3% ist einerseits auf eine verbesserte statistische Erfassung (als Computerbetrug) und andererseits auf eine konsequenterere Umsetzung der bundesweit verbindlichen Erfassungsrichtlinien (eine Tat mit mehreren Geschädigten) zurückzuführen.

Insgesamt wurden im Bereich des Überweisungsbetrugs 783 Tatverdächtige ermittelt. Darunter waren 597 männliche (76,2%) und 186 weibliche (23,8%) Personen. Der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen lag bei 53,8%. Der Schaden belief sich auf 7.488.554€ (Vorjahr 9.066.627€).

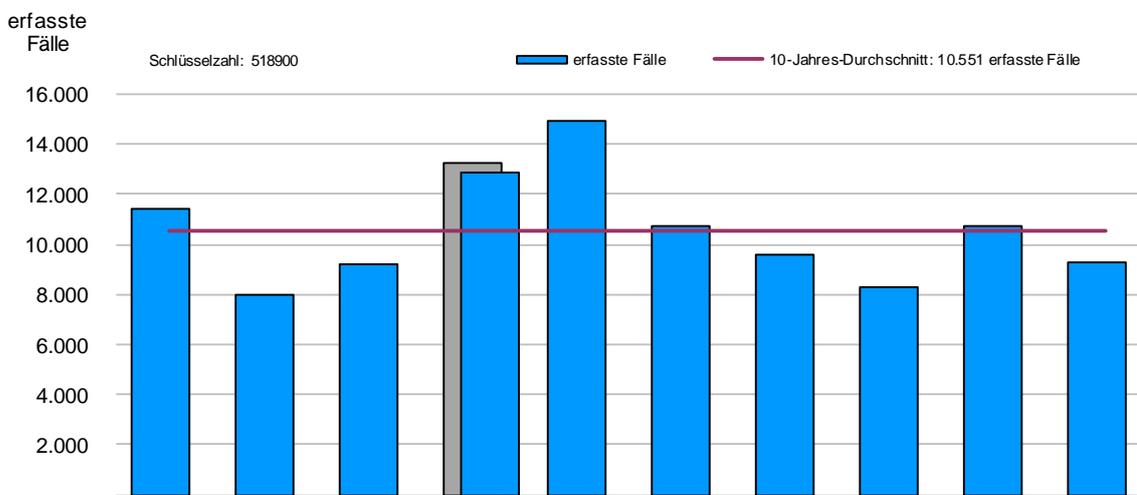
**51890 Sonstige weitere Betrugsarten**

9.302 erfasste Fälle

-1.455 Fälle

-13,5%

*Sonstige weitere Betrugsarten*



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	11.389	8.010	9.246	13.242	14.949	10.758	9.558	8.298	10.757	9.302
	aufgekl. Fälle	n	8.757	5.256	5.523	7.968	8.523	5.497	5.456	5.348	7.638
AQ	%	76,9	65,6	59,7	60,2	57,0	51,1	57,1	64,4	71,0	72,0

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Bei „51890 Sonstige weitere Betrugsarten“ handelt es sich um den Auffangtatbestand für alle Formen des Betrugs, die nicht mit einer speziellen PKS-Schlüsselzahl abgebildet werden können. Darunter werden auch Fälle des sogenannten „Enkeltrick“, Rezeptfälschungen und Taten im Zusammenhang mit ver- bzw. gefälschten Fahrscheinen für den ÖPNV subsummiert. Beim sogenannten „Enkeltrick“ beeinflussen die Täter als vermeintliche Angehörige oder Bekannte die lebensälteren Geschädigten bei einer vorherigen telefonischen Kontaktaufnahme durch Darstellung einer fiktiven Notlage so sehr, dass diese sich bereit erklären, mit einem meist hohen Bargeldbetrag „auszuhelfen“ und diesen an eine ihnen völlig fremde Person zu übergeben. Gemäß der Geschäftsstatistik des zuständigen Fachkommissariats im LKA wurden im Jahr 2015 insgesamt 778 entsprechende Taten festgestellt (Vorjahr: 1.015 Taten). Darunter befanden sich 92 vollendete Taten. Seit dem Jahr 2010, als mit 1.768 Fällen die höchste Fallzahlenbelastung festgestellt wurde, kam es zu einem nahezu kontinuierlichen Rückgang der erfassten „Enkeltrick“-Taten.

Dennoch war im Berichtsjahr eine erhebliche Zunahme der durchschnittlichen Schadenssumme festzustellen: Sie erhöhte sich auf 21.300 €. In den Vorjahren lag sie fast konstant bei 14.000 €.

Für Seniorinnen und Senioren, der bevorzugten Opfergruppe zum Enkeltrick und auch zu Trickdiebstählen in Wohnung, gibt es die polizeiliche Broschüre: „Der goldene Herbst – Sicherheitstipps für Senioren“. Diese findet sich wie weitere Präventionstipps unter der Internetanschrift [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de).

**Fälschungsdelikte**

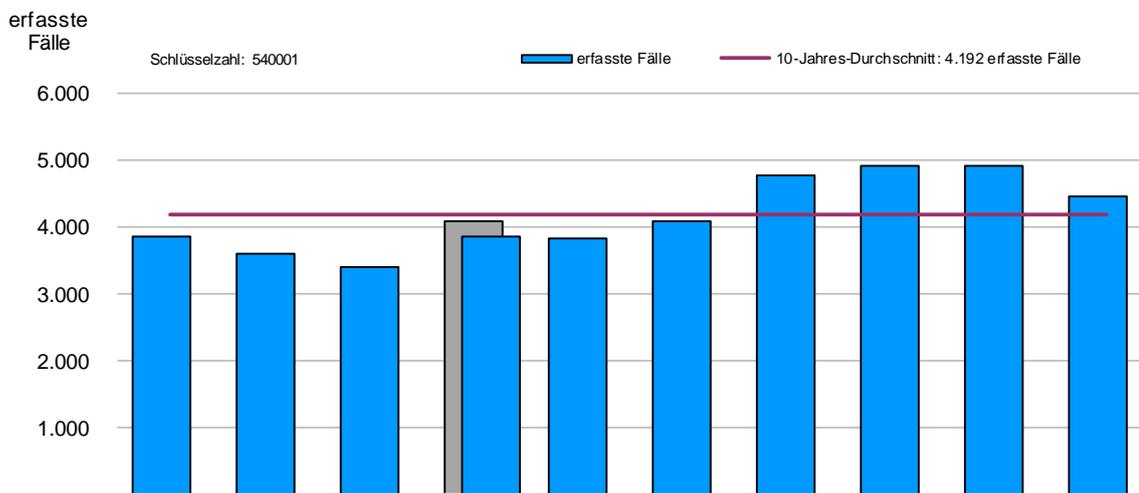
Zu diesem Bereich gehören die Schlüsselgruppen **„540000 Urkundenfälschung“**, in der die Delikte gemäß der §§ 267-271, 273-279 und 281 StGB beinhaltet sind, und **„550000 Geld- und Wertzeichenfälschung“**, wo darüber hinaus Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks- und Wechseln gemäß der §§ 146-149, 151, 152, 152a und 152b StGB enthalten sind.

**540000 Urkundenfälschung**
**5.599 erfasste Fälle**
**-444 Fälle**
**-7,3%**

Zu den Urkundendelikten insgesamt gehören unter anderem die Delikte: **„540001 Sonstige Urkundenfälschung“**, **„540002 Mittelbare Falschbeurkundung“**, **„540003 Verändern von amtlichen Ausweisen“** bis hin zum **„540010 Missbrauch von Ausweispapieren“**. Hinzu kommen die Untergruppen **„541000 Fälschung technischer Aufzeichnungen § 268 StGB“**, **„542000 Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln“** sowie **„543000 Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB“** mit ihren jeweiligen Deliktsschlüsseln.

Unter den 3.069 ermittelten Tatverdächtigen waren 2.487 männliche (81,0%) und 582 weibliche (19,0%) Personen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 57,1%.

Den größten Anteil im Bereich der Urkundendelikte machten die Fälle der **„540001 Sonstigen Urkundenfälschungen“** gemäß §267 StGB aus. Darunter fielen überwiegend Fälschungen von Meldebescheinigungen, Gehaltsnachweisen und Kontoauszügen.

**Sonstige Urkundenfälschung**


Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	3.851	3.599	3.401	4.091	3.827	4.093	4.760	4.906	4.928	4.459
	aufgekl. Fälle	2.750	2.855	2.468	2.970	2.917	3.013	3.462	3.522	3.211	2.872
AQ	%	71,4	79,3	72,6	72,6	76,2	73,6	72,7	71,8	65,2	64,4

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. as. überhöht

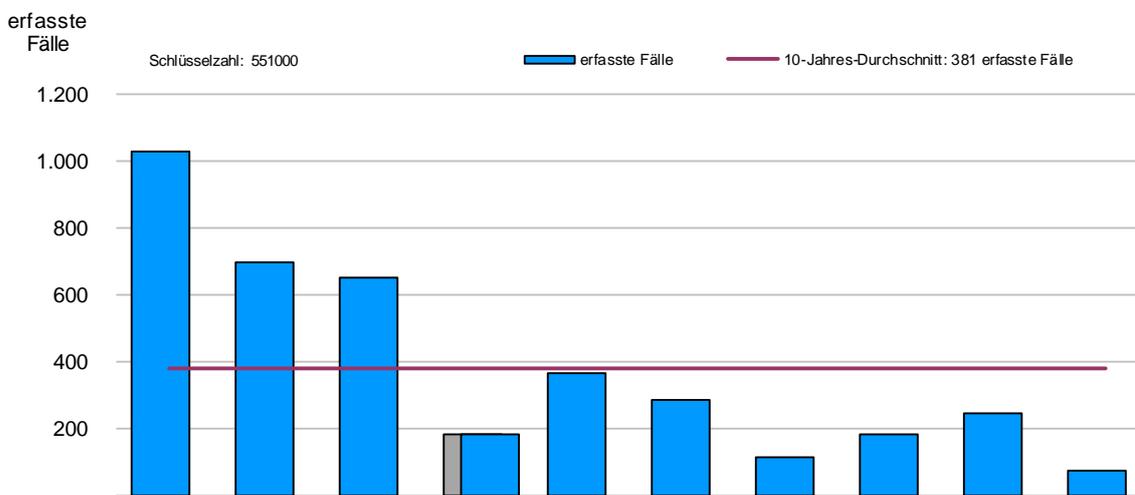
**551000 Geld- und Wertzeichenfälschung einschließlich Vorbereitungshandlungen**

73 erfasste Fälle

-169 Fälle

-69,8%

*Geld- und Wertzeichenfälschung einschl. Vorbereitungshandlungen §§ 146 außer Abs. 1 Nr. 3, 148, 149 StGB*



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	1.029	697	650	182	365	284	110	178	242	73
	aufgekl. Fälle	n	1.006	682	650	183	366	228	104	175	240
AQ	%	97,8	97,8	100,0	100,5	100,3	80,3	94,5	98,3	99,2	97,3

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

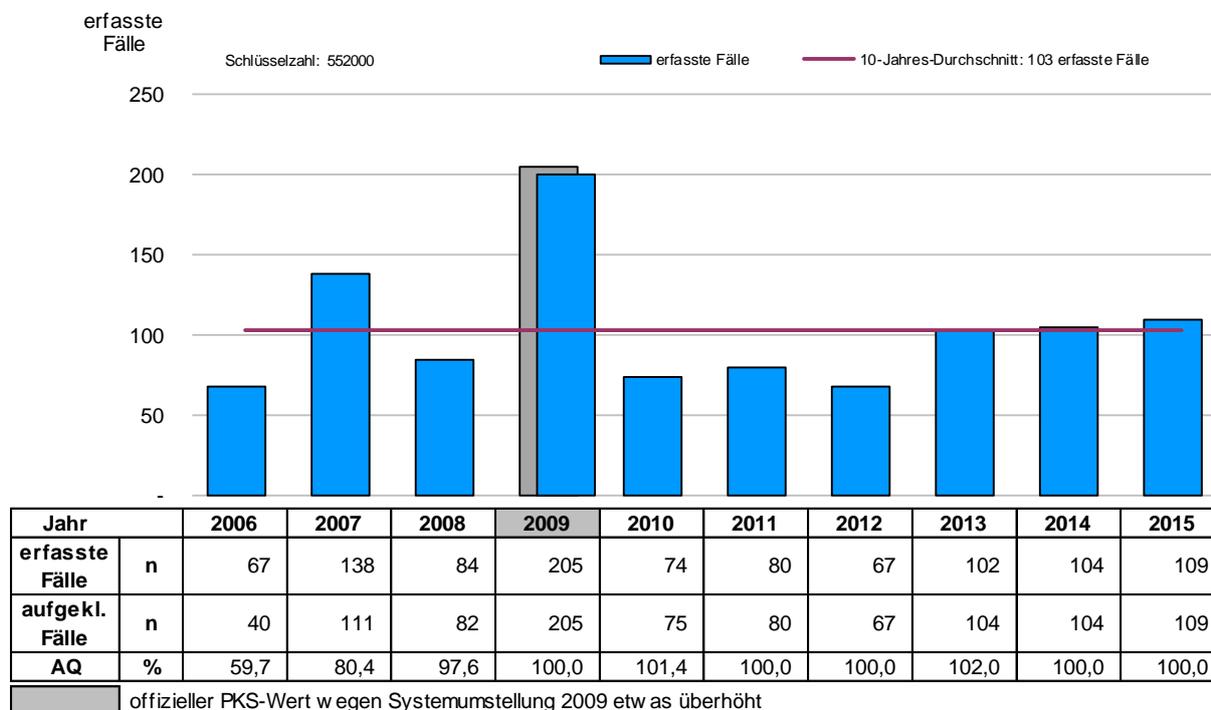
Zu diesem Bereich gehören die Delikte „**551010 Geldfälschung**“ (einschließlich Vorbereitungshandlungen) gemäß §§146 außer Abs. 1 Nr.3 StGB mit 11 Fällen, „**551020 Wertzeichenfälschung**“ mit 52 Fällen, sowie „**551030 Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen**“ mit 10 Fällen.

Unter dem letztgenannten Schlüssel werden u. a. die Vorbereitungstaten zum Phänomen „Skimming“ (siehe Seite 59) erfasst. Das kann zum Beispiel das Erstellen eines Computerprogrammes zum Auslesen von Kartendaten sein.

Der deutliche Rückgang der erfassten Fälle zu dieser Straftatengruppe resultiert aus der Abnahme der Fälle zu „**551020 Wertzeichenfälschung**“ (52 Fälle, -165 Fälle, -76,0%). Ein Großteil der Wertzeichenfälschungen geht über die Bundespolizei in die PKS Berlin ein. Im Jahr 2014 waren es 189 entsprechende Vorgänge, im Berichtsjahr 2015 nur noch 47.

**55200 Inverkehrbringen von Falschgeld**
**109 erfasste Fälle**
**+5 Fälle**

 %-Angaben  
nicht sinnvoll

*Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147 StGB*


Bei den im Bereich des Inverkehrbringens von Falschgeld erfassten Fällen handelte es sich fast ausschließlich um vorsätzliche Taten, die unter der Schlüsselzahl „552010 (vorsätzliches) Inverkehrbringen von Falschgeld gemäß §§146 Abs. 1 Nr. 3 StGB“ erfasst werden; hierzu wurden 106 Fälle erfasst. Im Falle des mindestens bedingt vorsätzlichen Inverkehrbringens von Falschgeld nach gutgläubigem Erwerb erfolgt die Erfassung zur Schlüsselzahl 552020; hier gab es lediglich 3 Fälle.

Zur Obergruppe 552000 wurden insgesamt 111 Tatverdächtige ermittelt. Darunter waren 98 Männer und 13 Frauen. 45,1% der Tatverdächtigen hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

Aufgrund der bundeseinheitlichen Beschlusslage zur PKS werden zu den Erfassungsschlüsseln 552010 und 552020 (sowie auch zu den Schlüsseln 551010 und 551020) in der PKS nur aufgeklärte Fälle abgebildet. Die reinen PKS-Zahlen sind somit nicht besonders aussagekräftig, wenn es um die Frage der tatsächlichen Entwicklungen im Bereich der Falschgeldkriminalität geht. Um diese darstellen zu können, wird jährlich ein entsprechendes (Bundes-)Lagebild Falschgeld erstellt.

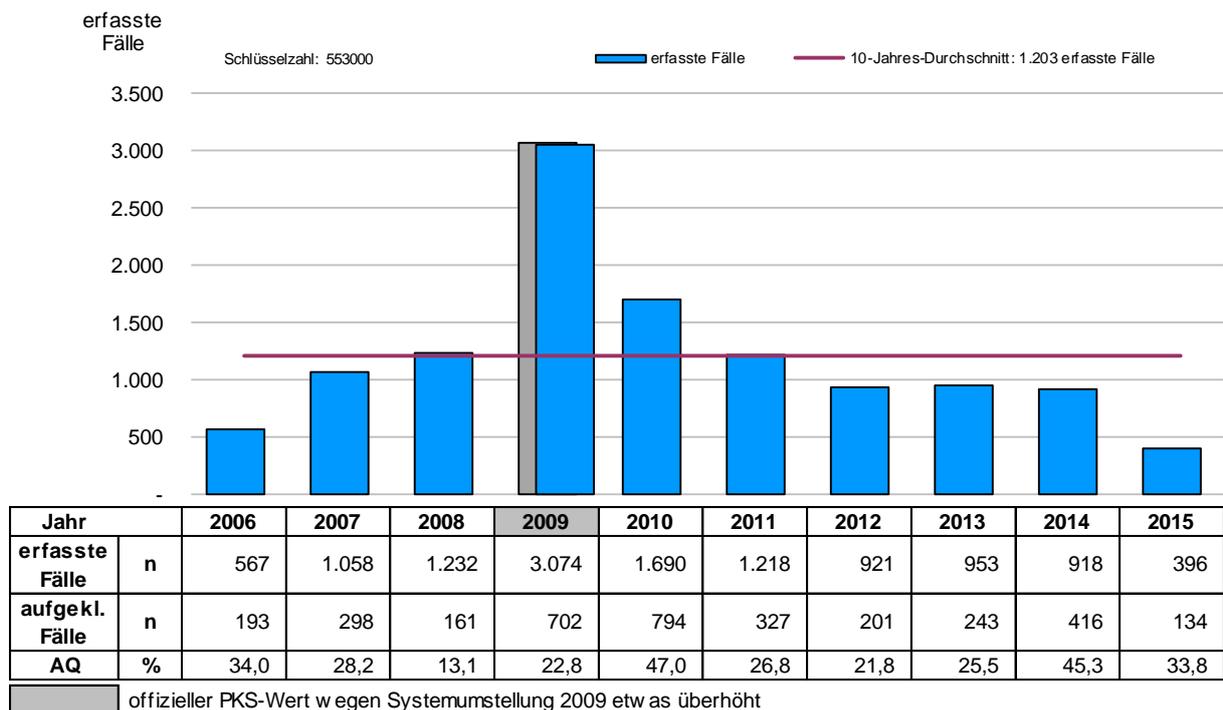
Im Jahr 2015 zählte die zuständige Fachdienststelle der Polizei Berlin insgesamt 8.051 sogenannte „Anhaltefälle“, bei denen Falschgeld im Bargeldverkehr entdeckt wurde (Vorjahr 6.426 Fälle). Dies stellt den höchsten Wert der letzten Jahre dar. Das Jahr 2012, in dem mit 6.495 Anhaltefällen die bislang höchste Anzahl entsprechender Fälle registriert wurde, wurde damit deutlich übertroffen.

Wie bereits in den Vorjahren dominierten die 20 EUR- und 50 EUR-Druckfälschungen aus Italien. Sie machten in Berlin jeweils ca. 40 % aller angehaltenen Falsifikate aus. Die Falsifikate hätten insgesamt einem Geldwert von über 540.000€ entsprochen.

Eine belastbare Erklärung für den erneuten Anstieg der Zahlen im Vergleich zum Vorjahr gibt es nicht. Ein Erklärungsansatz kann sein, dass Falschgeld ungeachtet der Herstellungsorte mittlerweile nicht nur auf herkömmliche Art und Weise vertrieben wird, sondern auch über das Darknet bezogen werden kann. Dadurch werden neue bzw. größere Abnehmerkreise angesprochen.

**553000 Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion**  
**396 erfasste Fälle** **-522 Fälle** **-56,9%**

*Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln gemäß §§ 152a, 152b StGB*



Ein Teil der unter dieser Schlüsselgruppe erfassten Fälle ist dem Phänomen „Skimming“ (siehe auch Seite 59) zuzuordnen, nämlich die Fallzahlen zum Schlüssel **„553220 Nachmachen, Verfälschen, Verschaffen, Feilhalten oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion“**. Die Fallzahl lag im Berichtsjahr bei 136 (Vorjahr 384 Fälle), was einer Abnahme um 248 Fälle bzw. 64,6% entspricht. Bereits im Vorjahr waren in diesem Bereich die Fallzahlen um -14,9% zurückgegangen.

Den größten Anteil an diesem Bereich machten 2015 die Fälle von **„553120 Gebrauch falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion“** aus. Die Fallzahl zu diesem Delikt lag bei 181 (Vorjahr 451), was einer Abnahme um 270 Fälle bzw. 59,9% entspricht.

Der Gebrauch der Karten findet regelmäßig im Ausland statt und wird dementsprechend nicht in der PKS erfasst.

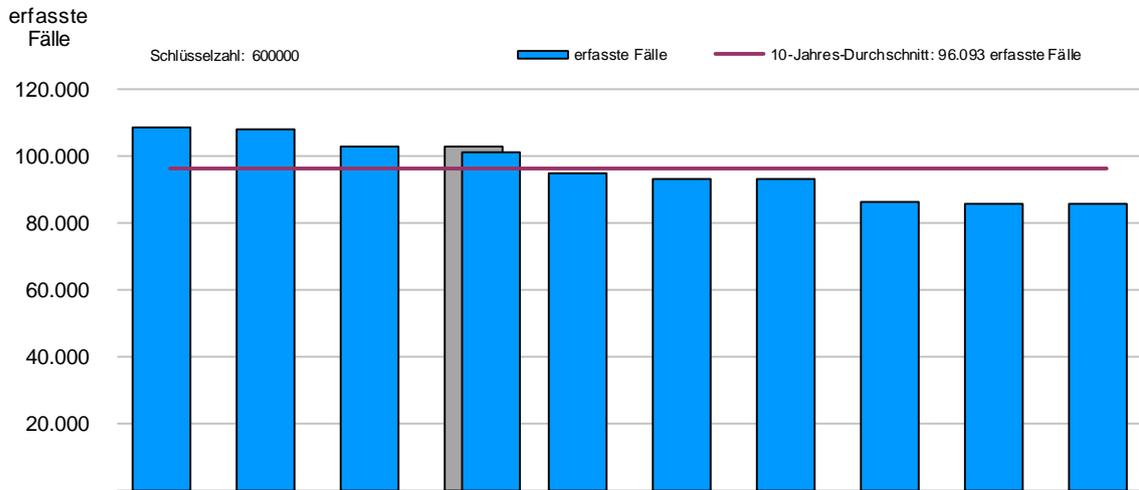
In diesem Bereich kommt es aufgrund von Serienbearbeitungen immer wieder zu deutlichen Schwankungen der erfassten Fälle.

**600000 Sonstige Straftatbestände (StGB)**

85.865 erfasste Fälle

-15 Fälle

-0,0%

**Sonstige Straftatbestände (StGB)**


Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	108.372	107.893	102.977	102.587	95.129	92.962	93.023	86.240	85.880	85.865
aufgekl. Fälle	n	52.006	51.498	49.356	49.758	46.872	45.180	44.911	43.413	43.178	43.463
AQ	%	48,0	47,7	47,9	48,5	49,3	48,6	48,3	50,3	50,3	50,6

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Nach kontinuierlichen Fallzahlenrückgängen in den Vorjahren ist bei den „**600000 Sonstigen Straftatbestände (StGB)**“ wiederum die niedrigste Fallzahl im Langzeitvergleich ausweisbar. Innerhalb der einzelnen Deliktgruppen gab es leichte Fallzahlenverschiebungen:

Zu Abnahmen kam es insbesondere bei der „**632000 Sonstigen Hehlerei**“ (-15,6%), der „**641000 (Vorsätzlichen) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr**“ (-11,5%), den unter **674000 Sachbeschädigung** erfassten Straftaten (-2,2%) sowie der „**676000 Straftaten gegen die Umwelt**“ (-24,7%).

Zunahmen waren hingegen beim „**621000 Widerstand gegen die Staatsgewalt**“ (+6,1%), beim „**622000 Hausfriedensbruch**“ (+12,9%), dem „**623000 Landfriedensbruch**“ (+101,8%) sowie den unter dem Summenschlüssel „**899500 Graffiti insgesamt**“ gezählten Delikten (+7,1%) auszuweisen.

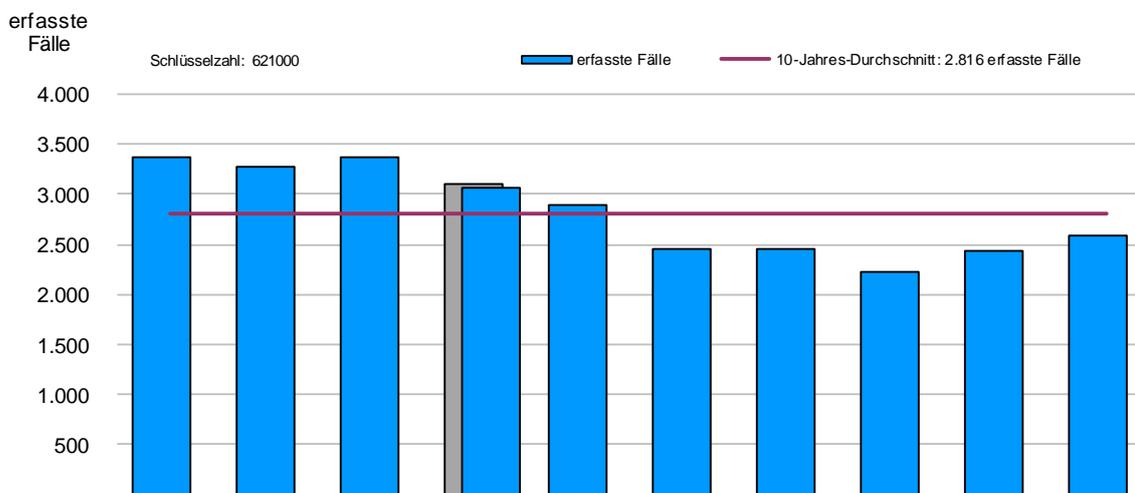
**621000 Widerstand gegen die Staatsgewalt**

2.582 erfasste Fälle

+149 Fälle

+6,1%

*Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB*



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	3.369	3.276	3.371	3.102	2.886	2.451	2.462	2.224	2.433	2.582
aufgekl. Fälle	n	3.285	3.180	3.250	3.003	2.753	2.331	2.355	2.131	2.301	2.418
AQ	%	97,5	97,1	96,4	96,8	95,4	95,1	95,7	95,8	94,6	93,6

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Nach der niedrigsten Fallzahl im Langzeitvergleich im Jahr 2013 war wie bereits im Vorjahr ein Fallzahlenanstieg, nämlich um 149 Fälle bzw. 6,1%, ausweisbar. Trotz des Fallzahlenanstiegs handelt es sich um eine im Langzeitvergleich unterdurchschnittliche Fallzahlenbelastung.

Die Deliktgruppe Widerstand gegen die Staatsgewalt enthält als weitaus größte Teilmenge den „621021 Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte“. Dazu wurden 2.211 Fälle registriert. Das entspricht einer Zunahme um 118 Fälle bzw. 5,6% auf den zweithöchsten Wert seit Einführung dieses gesonderten PKS-Schlüssels im Jahr 2010.

Die Zunahmen gegenüber dem Vorjahr spiegeln sich auch in den Daten zu geschädigten Polizeivollzugsbeamten und Polizeivollzugsbeamtinnen wider. Im Jahr 2015 wurden in der PKS 7.060 Polizeivollzugsbeamte und -beamtinnen erfasst, die im Zusammenhang mit der Ausübung ihres Dienstes Opfer einer Straftat wurden (nur PKS-Opferdelikte, siehe Seite 124). Das sind 520 mehr als im Vorjahr (+8,0%). Zum „621021 Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte“ wurden 4.685 Opfer registriert (Vorjahr: 4.363, somit +322 Personen bzw. +7,4%); darunter 4.670 Polizeivollzugskräfte. Neben dem Widerstand wurden die meisten Polizeivollzugskräfte Opfer einer vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (1.432 Opfer, +92 bzw. 6,9% zum Vorjahr) sowie der gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung (465 Opfer, +110 bzw. 31,0%).

Insgesamt wurden zu „621000 Widerstand gegen die Staatsgewalt“ 2.240 Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der Nichtdeutschen erhöhte sich auf 37,9% (Vorjahr 33,5%). 420 Tatverdächtige (18,8%) waren unter 21 Jahre alt. 41,6% der aufgeklärten Taten wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

Bei der mit den vorgenannten Deliktsbereichen im Zusammenhang stehenden „655100 Körperverletzung im Amt“ ist mit 461 erfassten Fällen (Vorjahr 462 Fälle) ein neuer Tiefstand im

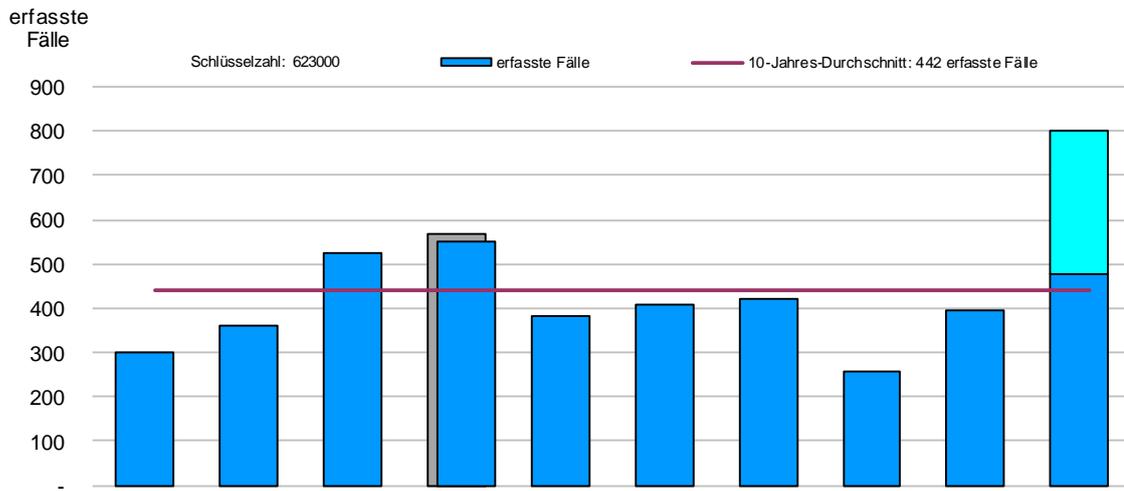
Zehnjahresvergleich auszuwerten. Zu diesem Delikt können jedoch nicht nur Polizisten, sondern alle Amtsträger Tatverdächtige sein.

**623000 Landfriedensbruch**

**799 erfasste Fälle**

**+403 Fälle +101,8%**

**Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB**



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	301	362	525	567	382	410	422	258	396	799
	Anteil	67,8	78,2	71,8	62,3	55,0	51,2	54,3	58,1	54,0	68,2
aufgekl. Fälle	n	204	283	377	353	210	210	229	150	214	545
	Anteil	67,8	78,2	71,8	62,3	55,0	51,2	54,3	58,1	54,0	68,2

offizielle PKS-Werte wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht  
 Anteil von 324 fehlerfassten Fällen an der Gesamtjahresfallzahl von 799 Fällen (siehe nachfolgende Erläuterung)

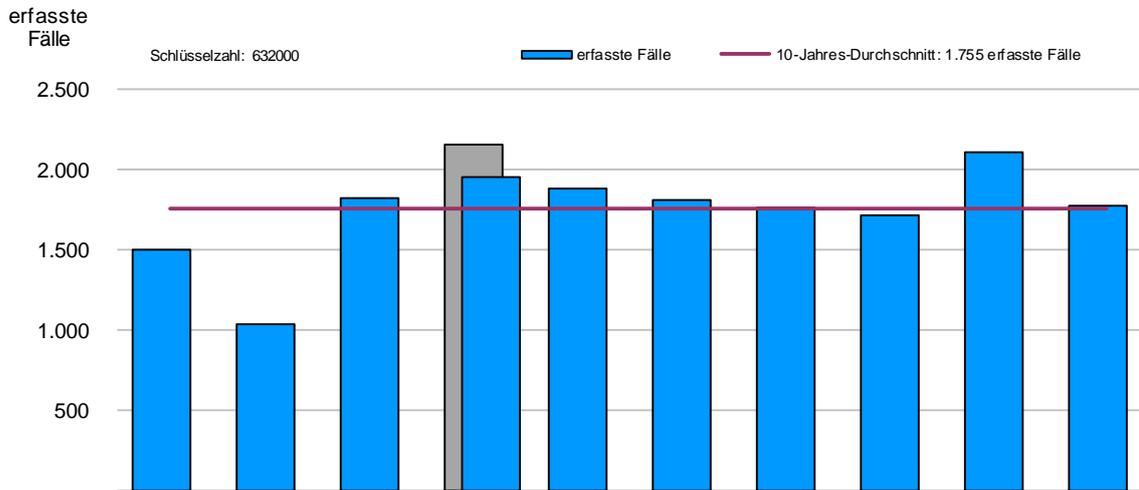
Zum **Landfriedensbruch** kommt es meist im Zusammenhang mit unfriedlich verlaufenden Demonstrationen, Veranstaltungen oder auch Fußballspielen.

Der in der obigen Tabelle ausgewiesene Fallzahlenanstieg war tatsächlich nicht in dieser Größenordnung gegeben. Erst nach Ablauf des Berichtsjahres wurde festgestellt, dass im Zusammenhang mit drei Fußballspielen 324 Strafanzeigen fälschlicherweise in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählt wurden. Entgegen den bundeseinheitlichen PKS-Regeln wurde für jeden an den unfriedlichen Auseinandersetzungen Beteiligten ein gesonderter Fall gezählt. Unter Außerachtlassung dieser Fehlerfassungen gab es einen Fallzahlenanstieg um 79 auf 475 Fälle (+19,9%).

Die Anzahl der durchgeführten Demonstrationen und Versammlungen in Berlin erhöhte sich leicht von 4.956 im Jahr 2014 auf insgesamt 5.022 im Berichtsjahr (+66). Im Vergleich hierzu wurden im Jahr 2010 lediglich 2.428 Demonstrationen und Versammlungen gezählt. Beim damit im Zusammenhang stehenden „**720002 Verstoß gegen das Versammlungsgesetz**“ kam es, wie bereits im Vorjahr, ebenfalls zu einem deutlichen Anstieg um 244 auf nunmehr 769 Fälle (+46,5%). Beim „**621021 Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte**“ war ebenfalls ein Fallzahlenanstieg ausweisbar (siehe vorherige Seite).

Zum „**623000 Landfriedensbruch**“ wurden 728 Tatverdächtige ermittelt, darunter 614 Deutsche (84,3%). 240 Tatverdächtige (33,0%) waren unter 21 Jahre alt.

11,0% der aufgeklärten Taten wurden unter Alkoholeinfluss begangen.

**632000 Sonstige Hehlerei (ohne Kfz)**
**1.775 erfasste Fälle**
**-328 Fälle**
**-15,6%**
**Sonstige Hehlerei §§ 259-260a StGB**


Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	1.495	1.039	1.822	2.154	1.884	1.811	1.757	1.710	2.103	1.775
aufgekl. Fälle	n	1.412	937	1.700	2.016	1.757	1.679	1.610	1.570	1.907	1.601
AQ	%	94,4	90,2	93,3	93,6	93,3	92,7	91,6	91,8	90,7	90,2

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Für diesen Deliktsbereich war (nach einer teilweise auf Fehlerfassungen zurückzuführenden) Zunahme im Vorjahr eine Fallzahlenabnahme auf das durchschnittliche Niveau der Vorjahre ausweisbar.

Abnahmen waren sowohl bei der zahlenmäßig bedeutsameren „**632079 (einfachen) Hehlerei (§ 259 StGB)**“ um 322 auf nunmehr 1.453 Fälle (-18,1%) als auch der „**632100 Gewerbsmäßigen Hehlerei**“ um 45 auf 278 Fälle (-13,9%) auszuwerten.

Insgesamt wurden 1.420 Tatverdächtige ermittelt, darunter 746 Nichtdeutsche (52,5%); insbesondere türkische, rumänische, polnische, libanesische und bulgarische Staatsangehörige. Dabei ist zu beachten, dass türkische und polnische Staatsangehörige auch die beiden größten Gruppen der nichtdeutschen Berliner Bevölkerung stellen. 238 Tatverdächtige (16,8%) waren unter 21 Jahre alt.

Ein leichter Fallzahlenanstieg um 3 auf 57 Fälle war bei der „**631000 Hehlerei von Kfz**“ zu verzeichnen. Bereits seit Mitte 2012 werden nur noch wenige entwendete Kfz im In- und Ausland aufgefunden und somit auch nur wenige Hehlerei-Verfahren gegen Zwischenhändler etc. eingeleitet.

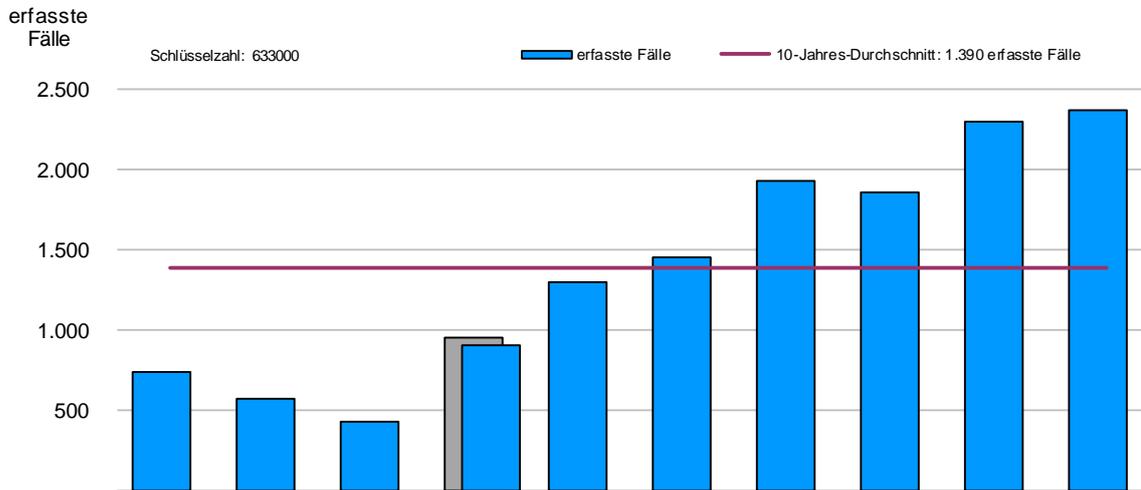
**633000 Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte**

**2.371 erfasste Fälle**

**+73 Fälle**

**+3,2%**

*Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte*



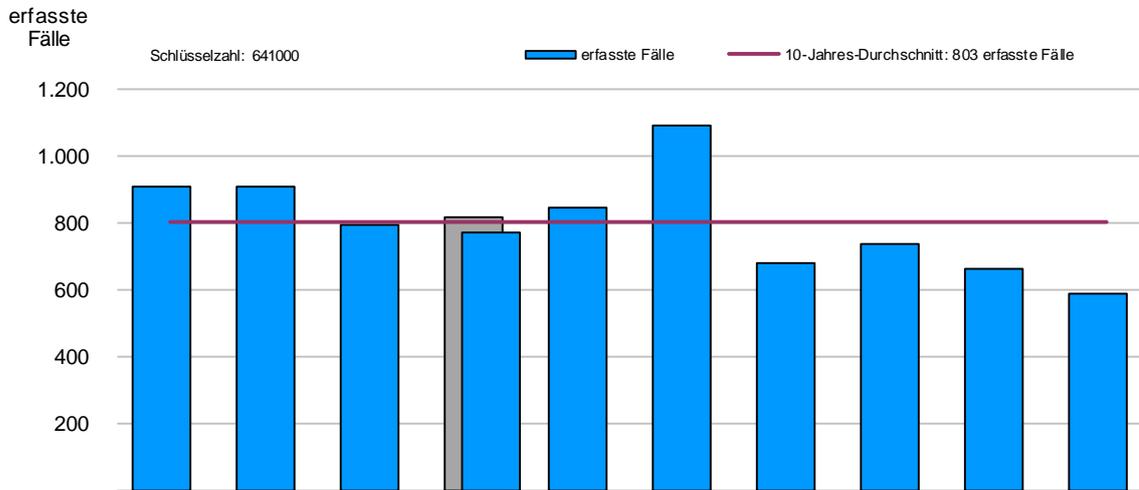
Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	740	569	426	954	1.298	1.454	1.929	1.859	2.298	2.371
aufgekl. Fälle	n	623	521	387	884	1.204	1.314	1.687	1.688	2.137	2.199
AQ	%	84,2	91,6	90,8	92,7	92,8	90,4	87,5	90,8	93,0	92,7

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Der Anstieg der Geldwäschefälle seit dem Jahr 2012 ist im Wesentlichen einer Änderung des GWG (Geldwäsche-Gesetz) Ende 2011 geschuldet, die dazu führte, dass seitdem durch die Banken mehr „Verdachtsmeldungen“ abgegeben wurden.

Insgesamt wurden 2.832 Tatverdächtige ermittelt, wovon 1.514 Nichtdeutsche (53,5%) waren.

Das Internet war in 335 Fällen Tatmittel (14,1%).

**641000 Vorsätzliche Brandstiftung und Herbeiführung einer Brandgefahr**
**586 erfasste Fälle**
**-76 Fälle**
**-11,5%**
*(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB*


Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	908	909	795	818	848	1.090	680	734	662	586
aufgekl. Fälle	n	234	194	170	160	144	320	131	144	148	144
AQ	%	25,8	21,3	21,4	19,6	17,0	29,4	19,3	19,6	22,4	24,6

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Bei den registrierten 586 Fällen zur **vorsätzlichen Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr** handelt es sich wiederum um die niedrigste Fallzahl im Zehnjahresvergleich. Die Entwicklung beruht vor allem auf einem Rückgang der „**641010 Brandstiftung**“ auf 326 erfasste Fälle (-76 Fälle, -18,9%) sowie der zahlenmäßig geringeren „**641020 Schweren Brandstiftung**“ um 8 auf 243 Fälle (-3,2%).

Brandstiftungen stellen grundsätzlich ein hohes Gefährdungspotential dar; sie zählen zu den „gemeingefährlichen Straftaten“ des 28. Abschnittes des StGB.

Zur „**641000 vorsätzlichen Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr**“ wurden insgesamt 132 Tatverdächtige ermittelt, 30 davon (22,7%) waren unter 21 Jahre alt.

Ein Teil der Brandstiftungen richtet sich gegen Kraftfahrzeuge. Gemäß einer Geschäftsstatistik gab es im Berichtsjahr 179 entsprechende Fälle mit 186 direkt angegriffenen Kfz (Vorjahr: 242 Fälle mit 249 direkt angegriffenen Kfz). Die Fallzahlen liegen damit deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Im Berichtsjahr 2015 wurden 38 (mit insgesamt 45 direkt angegriffenen Kfz) der 179 Fälle der politisch motivierten Kriminalität zugerechnet. Das ist gegenüber dem Vorjahr mit 53 politisch motivierten Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen ein deutlicher Rückgang (-15 Fälle).

Bei der Bewertung dieser Fallzahlen sollte grundsätzlich berücksichtigt werden, dass Kraftfahrzeuge als Brandobjekt nur knapp ein Drittel aller vorsätzlichen Brandstiftungen ausmachen; darüber hinaus sind vor allem Gebäude betroffen.

Zu den Branddelikten zählen auch die deliktisch eng verwandten „**674\*\*2 Sachbeschädigungen durch Feuer**“. Hier setzte sich der bereits seit dem Jahr 2012 zu verzeichnende Fallzahlenrückgang fort (1.279 Fälle, -151 Fälle, -10,6%). Im Jahr 2011 gab es noch 2.024 Sachbeschädigungen durch Feuer in der PKS.

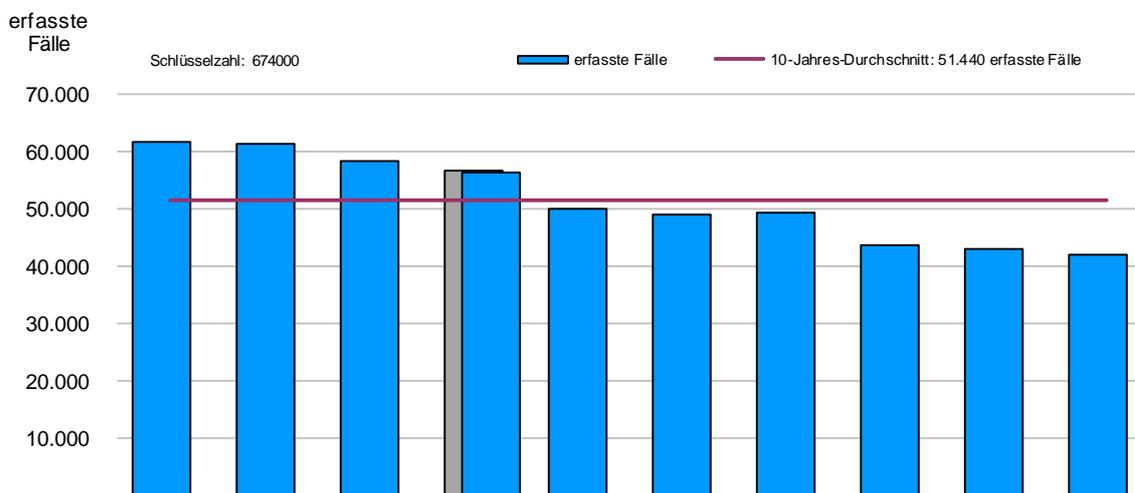
**674000 Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB**

41.954 erfasste Fälle

-940 Fälle

-2,2%

**Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB**



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	61.524	61.281	58.181	56.660	49.869	49.120	49.434	43.481	42.894	41.954
	aufgekl. Fälle	n	14.199	14.350	13.694	13.276	11.231	11.033	10.576	9.251	9.100
AQ	%	23,1	23,4	23,5	23,4	22,5	22,5	21,4	21,3	21,2	20,8

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Mit einer nochmaligen leichten Abnahme setzt sich der seit 2007 zu beobachtende Trend eines allgemeinen Fallzahlenrückgangs bei der „674000 Sachbeschädigung“ auf einen neuen Tiefstand im Zehnjahresvergleich fort.

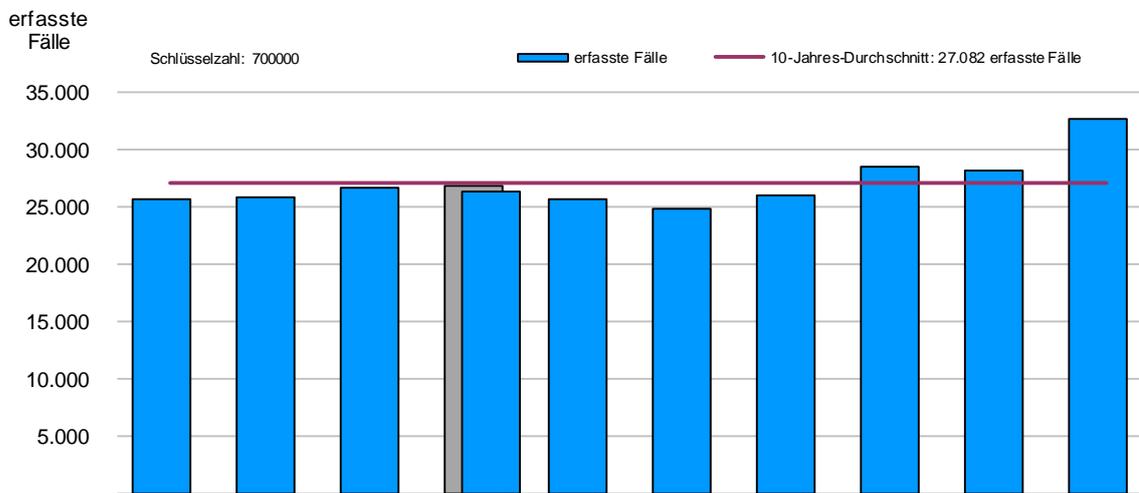
Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Deliktsbereich Sachbeschädigung stark von der Anzeigenbereitschaft abhängig ist.

Fallzahlenrückgänge waren insbesondere bei der „674019 Sonstigen Sachbeschädigung“ (weder Graffiti noch Feuer, nicht auf Straßen, Wegen oder Plätzen) um 835 Fälle (-5,4%) und der „674100 Sachbeschädigung an Kfz“ (-884 Fälle, -6,6%) festzustellen.

Eine Zunahme gab es hingegen insbesondere bei den jugendtypischen, unter dem Summenschlüssel „899500 Graffiti insgesamt“ erfassten Fällen (+655 Fälle, +7,1%) sowie der „674300 Sonstigen Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen“ (+654 Fälle, +10,8%).

Zu den Sachbeschädigungen insgesamt zählen auch die auf der Vorseite erwähnten Sachbeschädigungen durch Feuer, die im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 10,6% erfahren haben.

Zu allen Sachbeschädigungen wurden insgesamt 7.613 Tatverdächtige ermittelt, darunter 5.640 Deutsche (74,1%). 2.228 Tatverdächtige waren unter 21 Jahre alt, das sind 29,3%.

**70000 Strafrechtliche Nebengesetze**
**32.608 erfasste Fälle**
**+4.375 Fälle +15,5%**
**Strafrechtliche Nebengesetze**


Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	25.602	25.869	26.710	26.848	25.614	24.766	26.006	28.564	28.233	32.608
	aufgekl. Fälle	n	23.512	23.619	24.071	24.143	22.978	21.754	22.828	25.217	24.870
AQ	%	91,8	91,3	90,1	89,9	89,7	87,8	87,8	88,3	88,1	89,1

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Nachdem es im Langzeitvergleich der „**70000 Strafrechtlichen Nebengesetze**“ im Jahr 2014 zu einem leichten Rückgang der Fallzahlen kam, ist für das Berichtsjahr nunmehr eine deutliche Zunahme der Straftaten und die mit Abstand höchste Fallzahl der letzten 10 Jahre zu verzeichnen.

Dieser starke Anstieg resultiert vor allem aus Zunahmen bei den „**725000 Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU**“ (9.987 Fälle, +2.445 Fälle bzw. 32,4%) sowie den „**730000 Rauschgiftdelikten**“ (15.753 Fälle, +2.288 Fälle bzw. 17,0%). Eine Abnahme war bei den „**710000 Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor**“ (2.070 Fälle, -315 Fälle bzw. -13,2%) zu verzeichnen. Eine geringe Zunahme der Fallzahlen erfolgte bei den „**740000 Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umweltsektor**“ (390 Fälle, +23 Fälle bzw. 6,3%). Die beiden letztgenannten Deliktsbereiche sind den absoluten Fallzahlen nach ohne größere Bedeutung.

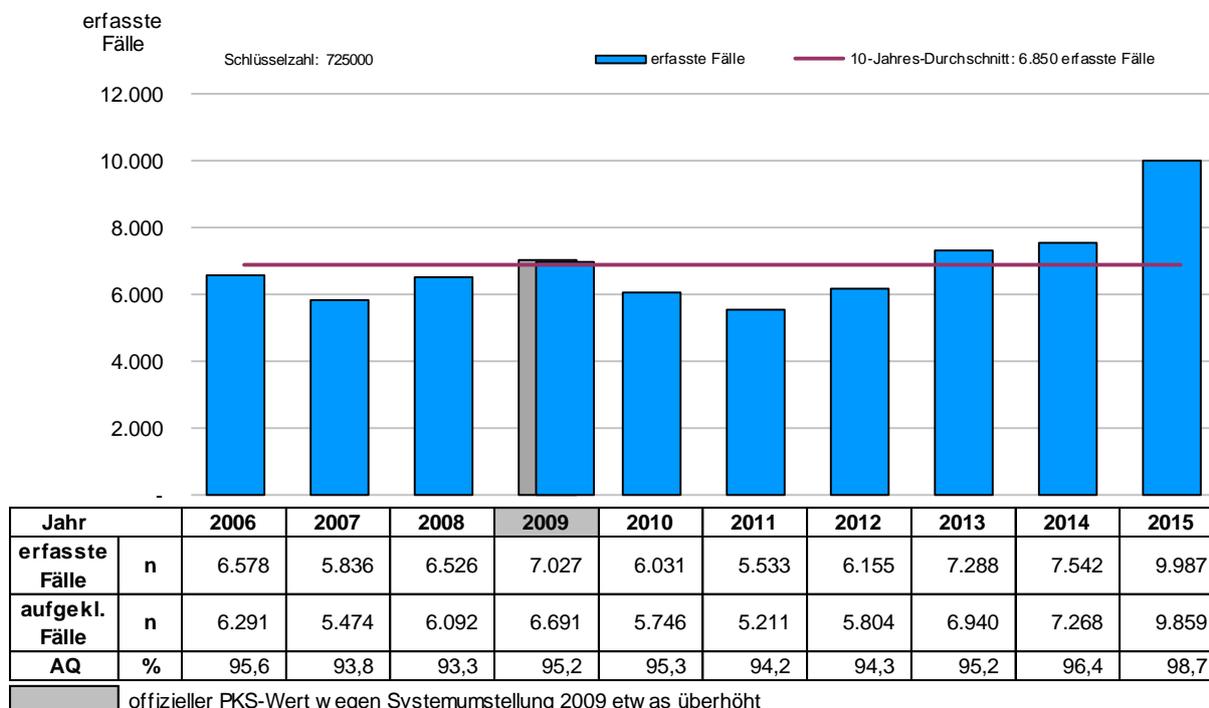
**725000 Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz/EU**

9.987 erfasste Fälle

+2.445 Fälle

+32,4%

*Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU*



Grundsätzlich ist festzustellen, dass der seit der zweiten Hälfte des Jahres 2015 bestehende massive Zustrom von Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland auch spürbare Auswirkungen auf das Land Berlin hat. Dazu zählt der erhebliche Fallzahlenanstieg im Bereich der Straftaten mit ausländerrechtlichem Hintergrund. Die 9.987 Fälle im Berichtsjahr sind der höchste Wert im Zehnjahresvergleich.

Es wurden 8.952 Tatverdächtige ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug 99,3%, da die Tatbestandsvoraussetzungen in diesem Deliktsfeld überwiegend nur durch Nichtdeutsche erfüllt werden können. 2.264 Tatverdächtige bzw. 25,3% waren unter 21 Jahre alt (Vorjahr: 22,7%).

In einzelnen Teilbereichen stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

**725700 Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 des Aufenthaltsgesetz**

8.045 erfasste Fälle

+3.875 Fälle

+92,9%

Die unter dieser Schlüsselzahl erfassten Fälle machen 80,6% aller Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz/EU aus.

In einer gemeinsamen Anweisung der Generalstaatsanwaltschaft und des Polizeipräsidenten in Berlin von Mitte Oktober 2015 wurde nach rechtlicher Bewertung bekanntgegeben, dass eine verfolgbare Straftat nur dann vorliegt, wenn kein Strafaufhebungsgrund des Art. 31 Abs. 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge – Genfer Konventionen (GFK) – i. V. m. § 95 Abs. 5 AufenthG vorliegt. Die Entscheidung, ob ein Ermittlungsverfahren einzuleiten ist, wird von einem Staatsanwalt bzw. einer Staatsanwältin getroffen. Die Umsetzung dieser Anweisung führte zu einer deutlichen Reduzierung der neu erfassten Strafanzeigen gegenüber

den Vormonaten. Im Vorjahresvergleich war trotzdem nahezu eine Verdoppelung der Fallzahlen zu verzeichnen.

#### **725100 Unerlaubte Einreise**

811 erfasste Fälle +228 Fälle +39,1%

Nach den Richtlinien zur Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik darf eine unerlaubte Einreise ausschließlich bei bekanntem Ort und Zeitpunkt des Grenzübertritts in die Bundesrepublik für die PKS gezählt werden. Aufgrund der geografischen Lage (fehlende Außengrenzen) kommt für Berlin demnach lediglich der Flughafen Tegel in Betracht. Folgerichtig geht der überwiegende Teil der Fälle der unerlaubten Einreise über die Bundepolizei in die PKS Berlin ein.

Fallzahlenabnahmen gab es insbesondere bei:

#### **725500 Straftaten gegen §§ 84, 85 Asylverfahrensgesetz**

291 erfasste Fälle -662 Fälle -69,5%

Unter diesem Erfassungsgrund werden die Fälle erfasst, die teilweise nach Beendigung eines erfolglosen Asylantragsverfahrens (Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung) durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) an die zuständigen Ausländerbehörden und von dort an die Polizei übergeben werden.

#### **725900 Sonstige Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz**

385 erfasste Fälle -793 Fälle -67,3%

Unter diesem Erfassungsgrund werden als sogenannten „Auffangtatbestand“ überwiegend Verstöße gegen die Residenzpflicht erfasst. Die rückläufige Entwicklung dürfte auf die Neuregelung der Residenzpflicht zum 01.01.2015 zurückzuführen sein. Demnach entfällt die räumliche Beschränkung für Ausländer, wenn sich diese im Bundesgebiet erlaubt, geduldet oder gestattet aufhalten.

#### **725300 Erschleichen eines Aufenthaltstitels**

175 erfasste Fälle -82 Fälle -31,9%

Als Erschleichen eines Aufenthaltstitels werden überwiegend Ermittlungsverfahren wegen sogenannter Scheinehen sowie der Bescheinigung von Scheinarbeitsverhältnissen zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis und nach Verstoß gegen § 21 AufenthG (Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit) erfasst.

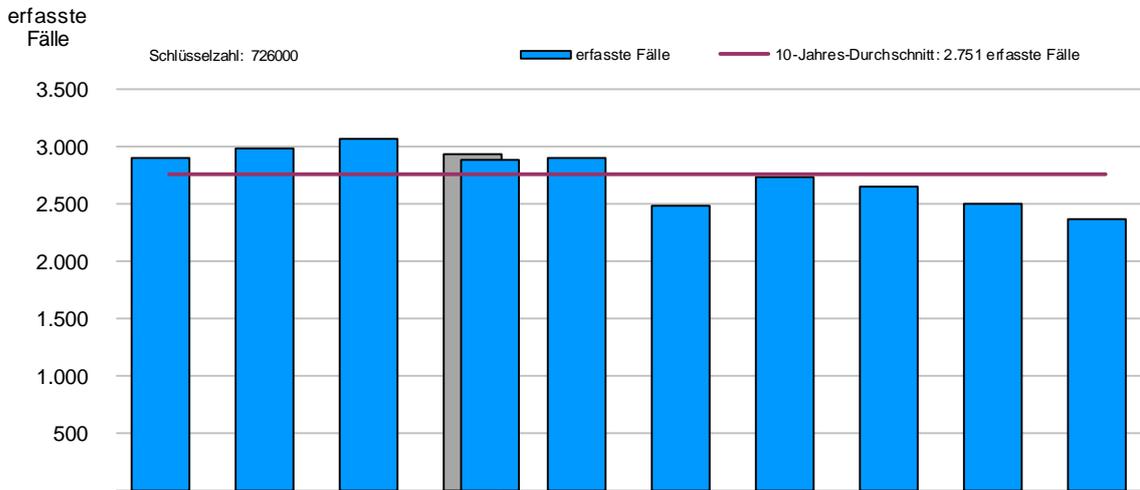
**726000 Straftaten gg. das Sprengstoff-, das Waffen- u. das Kriegswaffenkontrollgesetz**

**2.371 erfasste Fälle**

**-123 Fälle**

**-4,9%**

**Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz**



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	2.899	2.978	3.062	2.934	2.907	2.484	2.734	2.642	2.494	2.371
	aufgekl. Fälle	n	2.685	2.754	2.796	2.649	2.627	2.186	2.406	2.300	2.196
AQ	%	92,6	92,5	91,3	90,3	90,4	88,0	88,0	87,1	88,1	84,4

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

Der Fallzahlenrückgang ist auf eine Abnahme bei den „**726200 Straftaten gegen das Waffengesetz**“ um 134 auf 1.794 Fälle (-7,0%) zurückzuführen. Im Zehnjahresvergleich ist dies der niedrigste Wert.

Verglichen mit dem Berichtsjahr 2014 in dem ein deutlicher Anstieg bei den zahlenmäßig geringeren „**726100 Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz**“ um 101 auf 538 Fälle (+23,1%) registriert wurde, fällt dieser für das Jahr 2015 deutlich niedriger aus. Hier ist eine Zunahme der Fallzahlen von 538 auf 551 (+2,4%) zu verzeichnen.

Unter dem Erfassungsschlüssel der „**726100 Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz**“ werden hauptsächlich Straftaten im Zusammenhang mit der Einfuhr und Verwendung nicht zugelassener ausländischer Pyrotechnik sowie der Verwendung von Großfeuerwerk erfasst. Neben einer potentiell hohen Schadensträchtigkeit bei unsachgemäßer/zweckentfremdender Handhabung ist bei diesem Großfeuerwerk von einer teilweise extrem hohen Eigen- und Fremdgefährdung auszugehen.

Zur Schlüsselzahl 726000 wurden insgesamt 1.972 Tatverdächtige ermittelt, darunter 542 Nichtdeutsche (27,5%). 1.846 Tatverdächtige waren männlich (93,6%) und 569 Tatverdächtige (28,9%) unter 21 Jahre alt.

Weitere Informationen zum Thema Schusswaffenanwendung siehe Seite 149.

**730000 Rauschgiftdelikte**
**15.753 erfasste Fälle**
**+2.288 Fälle +17,0%**
**Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz-**


Die Zahl der registrierten Rauschgiftdelikte ist weiter angestiegen und erreichte den höchsten Wert im Zehnjahresvergleich.

Der Anstieg zeigt sich bei den „**731000 allgemeinen Verstößen gegen das BtMG**“ (11.925 Fälle, +1.455 Fälle, +13,9%) wie auch beim „**732000 unerlaubten Handel und Schmuggel von Rauschgiften**“ (3.153 Fälle, +847 Fälle, +36,7%). Diese beiden Deliktsfelder machen zusammen 95,7% der Rauschgiftdelikte aus.

Rauschgiftdelikte sind Kontrolldelikte, d. h. die Anzahl der festgestellten Verstöße ist zu einem erheblichen Teil von der Kontrolltätigkeit der Polizei abhängig. An bekannten Treffpunkten der Drogenszene, wie u.a. dem Görlitzer Park und dem sogenannten „RAW-Gelände“ an der Revaler Straße, wurden die regelmäßig durchgeführten Kontrollen verstärkt. Die Nachfrage nach illegalen Drogen ist ungebrochen groß, so dass Rauschgifte auch im Zuge anderer Polizeimaßnahmen aufgefunden und entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. 69,6% der **allgemeinen Verstößen gegen das BtMG** standen im Zusammenhang mit Cannabis (8.298 Fälle), hier gab es auch den größten Anstieg (+991 Fälle, +13,6%). Beim **unerlaubten Handel und Schmuggel** beziehen sich 61,4% auf Cannabisprodukte (1.936 Fälle, +805 Fälle, +71,2%). Die Anzahl der Fälle im Zusammenhang mit Heroin, Amphetamin und Methamphetamin sind ebenfalls gestiegen, die Anzahl der Fälle im Zusammenhang mit Kokain veränderte sich gegenüber dem Vorjahr kaum.

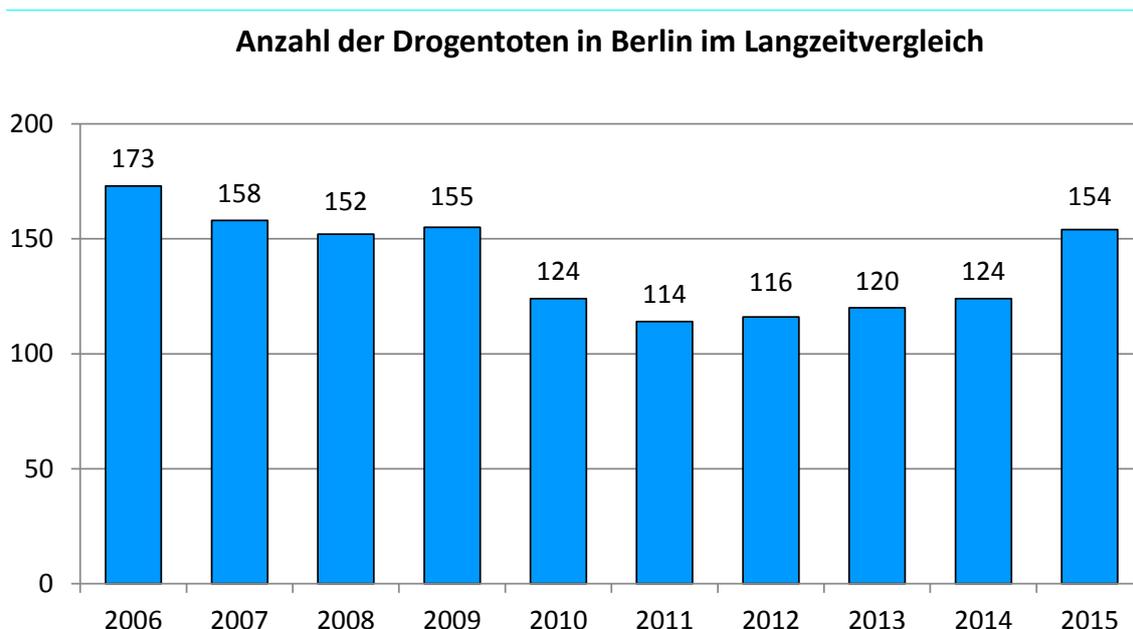
Nach fundierten Hochrechnungen aus dem „Epidemiologischen Suchtsurvey 2012“ (Repräsentativerhebung zum Gebrauch und Missbrauch psychoaktiver Substanzen bei Jugendlichen und Erwachsenen in Berlin) hatten etwa 997.000 Personen (hochgerechnet auf die Wohnbevölkerung) Lebenszeiterfahrung mit unerlaubten Drogen. In den letzten 12 Monaten vor ihrer Be-

fragung hatten 265.000 Personen Cannabis und 82.000 Personen andere illegale Drogen genommen. Mehr als 24.000 Einwohner Berlins konsumieren nahezu täglich Cannabis. Multiple Drogenerfahrung ist unter den 15- bis 39-Jährigen weit verbreitet.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass es im Bereich der Rauschgiftkriminalität ein sehr großes Dunkelfeld gibt.

Die folgenden Angaben zu **Tatverdächtigen** beziehen sich auf die originären Rauschgiftdelikte zuzüglich der direkten Beschaffungskriminalität (gerichtet auf den direkten Erhalt von Betäubungsmitteln) gemäß bundesweitem Summenschlüssel „**891000 Rauschgiftkriminalität**“: Insgesamt wurden 11.637 Tatverdächtige ermittelt, darunter 4.403 Nichtdeutsche (37,8%). 2.378 Tatverdächtige (20,4%) waren unter 21 Jahre alt. Der Anteil der männlichen Tatverdächtigen betrug 90,5%. Im Bereich der „**731000 Allgemeinen Verstöße gemäß § 29 BtMG**“ liegt der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei 35,4%, beim „**732000 Illegalen Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften**“ bei 59,1%.

Mit 154 gemeldeten **Drogentoten** für das Berichtsjahr 2015 stieg die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 30 Personen an. Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, liegt der Höchstwert im Zehnjahresvergleich zwar bei 173 Drogentoten im Jahr 2006, der diesjährige Wert ist jedoch der mit Abstand höchste in den letzten 6 Jahren.



Die folgenden Angaben zu den **Sicherstellungsmengen von Betäubungsmitteln** in Berlin sowie den polizeilich registrierten erstauffälligen Konsumenten harter Drogen sind der bundesweiten Falldatei Rauschgift entnommen.

<b>Entwicklung der Sicherstellungsmengen</b>			
	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>Veränderung in %</b>
Amphetamin in kg	46,6	54,7	17,4
Amphetaminderivat in Stck.	27.746	31.005	11,7
Cannabisharz in kg	49,6	39,0	-21,4
Crystal in kg	0,9	6,0	566,7
Hanfpflanzen in Stck.	11.416	28.383	148,6
Heroin in kg	33,9	8,9	-73,7
Kokain in kg	177,2	410,6	131,7
LSD in Stck.	1069	603	-43,6
Marihuana in kg	214,2	240,2	12,1

Die Menge der sichergestellten Betäubungsmittel wird von einzelnen Großsicherstellungen stark beeinflusst. Im Berichtsjahr war dies insbesondere der Fund von großen Mengen Kokain in Bananenkisten.

Bei den in der Tabelle aufgeführten 6,0 kg Crystal handelt es sich um die größte in Berlin sichergestellte Menge dieser Substanz. Ein Großteil der Menge, ca. 4,5 kg, wurde im Rahmen der Bearbeitung eines Ermittlungsverfahren wegen unerlaubten Handels mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal) bei der Vollstreckung von Durchsuchungsbeschlüssen aufgefunden. Zu „**731702 allgemeine Verstöße gegen das BtMG im Zusammenhang mit Crystal**“ wurden im Berichtsjahr 118 Fälle registriert. Das sind 35 mehr als im Vorjahr, in dem erstmalig Crystal-Verfahren gesondert in der PKS ausgewiesen wurden.

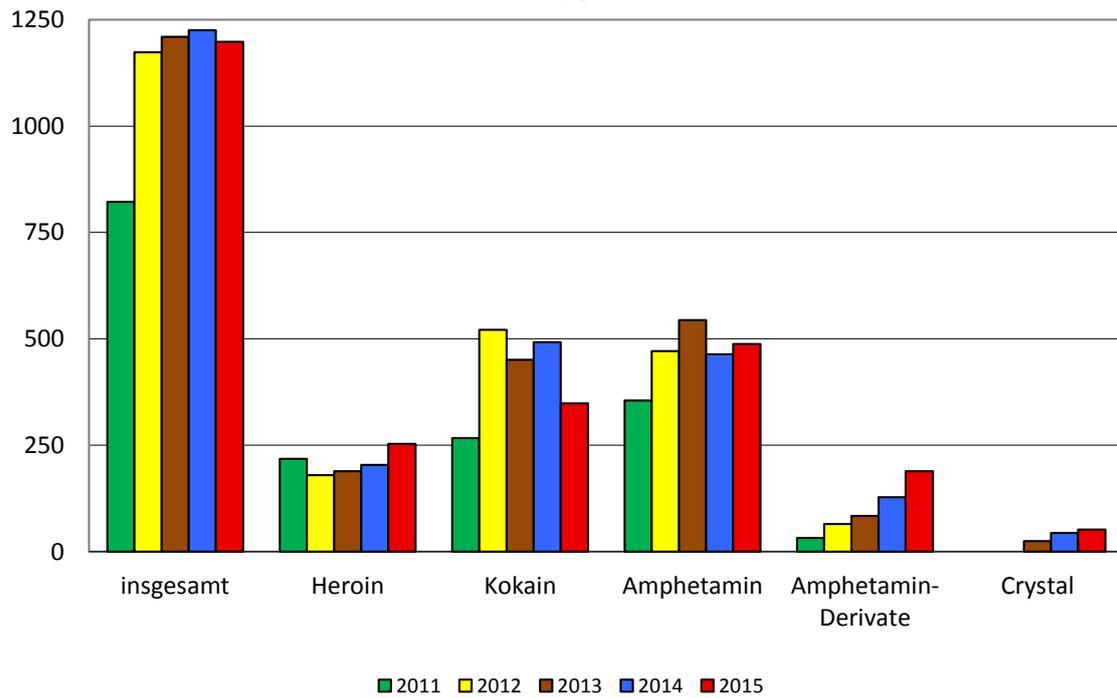
Nach einem konstanten Anstieg der polizeilich registrierten **erstauffälligen Konsumenten harter Drogen (EKHD)** in den Jahren 2011 bis 2014, ist für das Jahr 2015 erstmals wieder ein leichter Rückgang erkennbar. War es im Jahr 2014 mit 1.225 EKHD noch die höchste gemeldete Anzahl in den letzten fünf Jahren, so sind es für das Berichtsjahr 1.198 EKHD (-2,2%).

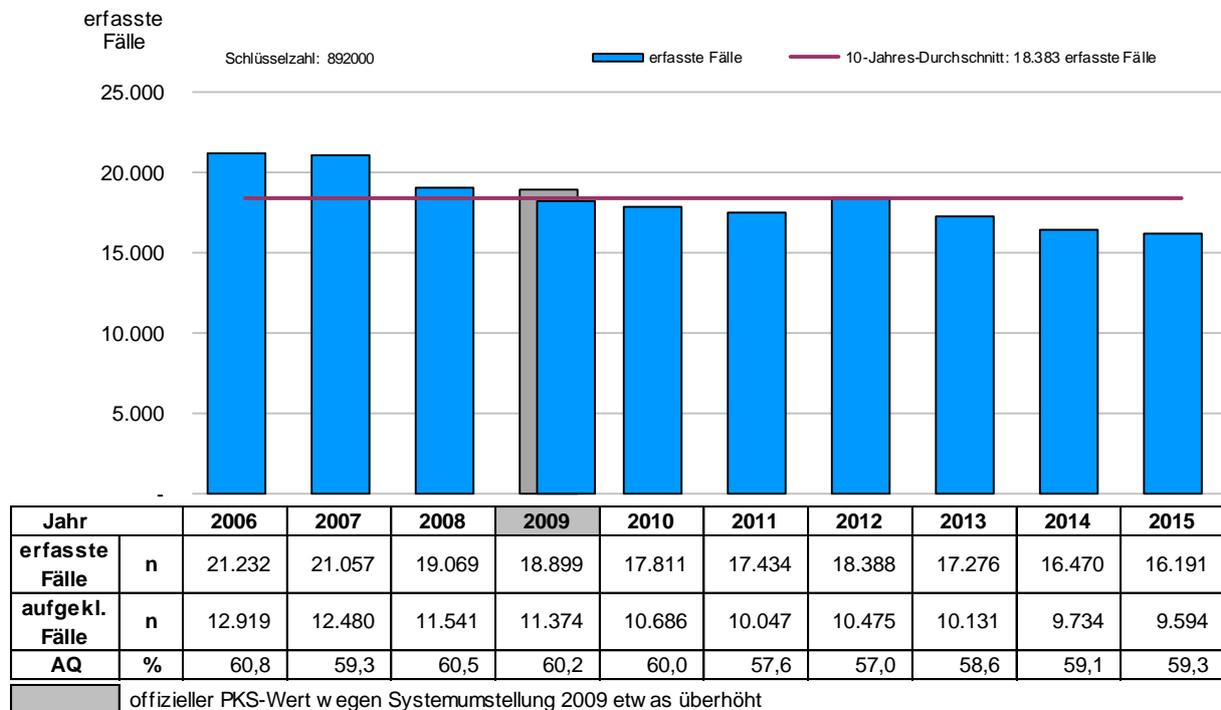
Betrachtet man die Entwicklung der EKHD zu den verschiedenen Drogenarten, zeigen sich im Vergleich zum Berichtsjahr 2014 folgende Entwicklungen:

Bei den Heroin-Erstkonsumenten ist ein vergleichsweise deutlicher Anstieg um 49 Personen (+24,0%) zu verzeichnen. Gleiches trifft auf die Erstkonsumenten von Amphetaminderivaten zu (+61 Personen, +47,7%) zu. Zuwächse gab es auch bei den Amphetamin-Erstkonsumenten (+24 Personen, +5,2%) und Crystal-Erstkonsumenten (+8 Personen, +18,2%). Deutlich abgenommen hat die Anzahl der Kokain-Erstkonsumenten. Hier sind es 144 Personen weniger als im Jahr 2014 (-29,3%).

Eine gesonderte Erfassung von Crystal bei den EKHD ist erst seit August 2012 möglich.

### Erstauffällige Konsumenten harter Drogen der Jahre 2011 bis 2015 in Berlin



**PKS-Summenschlüssel**
**892000 Gewaltkriminalität**
**16.191 erfasste Fälle**
**-279 Fälle**
**-1,7%**
**Gewaltkriminalität**


Für das Berichtsjahr sind - nach nahezu kontinuierlich gesunkenen Fallzahlen im Betrachtungszeitraum - wiederum die niedrigsten Fallzahlen im Zehnjahresvergleich ausweisbar.

Unter der Bezeichnung Gewaltkriminalität wird nach bundeseinheitlicher Übereinkunft im Statistikbereich eine Reihe von Straftaten(-gruppen) zusammengeführt. Der Definitionsrahmen zum Gewaltbegriff ist dabei relativ eng gefasst, da er sich nur auf die schweren Delikte beschränkt und damit nicht jeder Betrachtungsweise gerecht wird. So fehlen beispielsweise alle Straftaten der „**224000 vorsätzlichen einfachen Körperverletzung**“, aber auch solche, die unter Einbeziehung psychischer Gewalt begangen werden, wie z. B. „**673000 Beleidigung**“ und „**232300 Bedrohung**“. Für eine allgemeinere Aussage zum Thema Gewalt bietet sich daher ergänzend eine Betrachtung der Deliktsgruppe „**200000 Rohheitsdelikte**“ an.

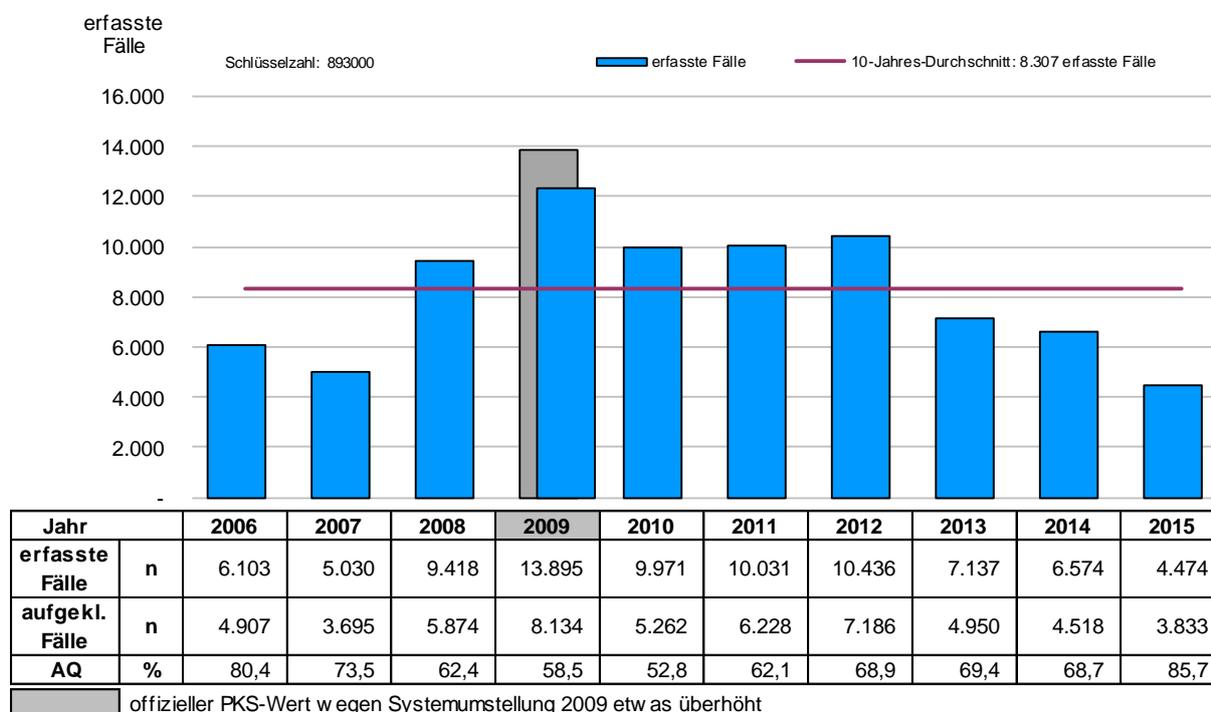
Zur Gewaltkriminalität wurden 10.969 Tatverdächtige ermittelt, darunter 4.376 Nichtdeutsche (39,9%, Vorjahr 37,1%). 9.288 Tatverdächtige (84,7%) waren männlichen Geschlechts und 3.218 Tatverdächtige (29,3%) unter 21 Jahre alt.

21,4% der aufgeklärten Fälle zur Gewaltkriminalität wurden durch Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss begangen. 9,3% aller Opfer von Gewaltkriminalität stehen bzw. standen zum Tatverdächtigen in einem familiären/partnerschaftlichen Verhältnis.

Die Entwicklung der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellt sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
<b>892000</b>	<b>Gewaltkriminalität</b>	16.470	59,1	16.191	59,3	-279	-1,7	0,2
davon:								
010000	Mord	52	96,2	32	81,3	-20	x	-14,9
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen	79	89,9	80	86,3	1	x	-3,6
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	684	65,4	623	62,0	-61	-8,9	-3,4
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	5.697	33,1	5.407	36,3	-290	-5,1	3,2
221000	Körperverletzung mit Todesfolge	7	71,4	8	62,5	1	x	-8,9
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung	9.946	73,1	10.029	71,2	83	0,8	-1,9
233000	Erpresserischer Menschenraub	4	100,0	10	70,0	6	x	-30,0
234000	Geiselnahme	1	100,0	2	100,0	1	x	0,0
235000	Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	-	-	-	-	-	x	-

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

**893000 Wirtschaftskriminalität**
**4.474 erfasste Fälle**
**-2.100 Fälle**
**-31,9%**
**Wirtschaftskriminalität (alle erfaßten Fälle mit Sonderkennung "W")**


Unter dem Begriff Wirtschaftskriminalität werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nach bundeseinheitlicher Definition

- alle in § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) aufgeführten Straftaten außer Computerbetrug und
- Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert,

erfasst.

Ein geringer Teil aller Straftaten wird gemäß bundesweiter Vereinbarung immer der Wirtschaftskriminalität zugerechnet (34 Erfassungsschlüssel). Bei allen weiteren Delikten obliegt die Einschätzung, ob Straftaten der o. a. Definition entsprechen, der Fachdienststelle. Die Kennzeichnung und statistische Auswertung erfolgt über eine manuell auszuwählende Sonderkennung, die mit dem Jahr 2005 eingeführt wurde. Dieses Verfahren ist fehleranfällig. Seit dem Jahr 2013 werden die Kriterien, die eine Kennzeichnung als Wirtschaftskriminalität bedingen, nach einer grundsätzlichen Neubewertung durch die zentralisierte Fachabteilung des LKA restriktiver ausgelegt. In Verbindung mit umfangreichen Maßnahmen zur Erhöhung der Datenqualität und damit Verbesserung der Aussagefähigkeit kommt es nunmehr seit 2013 zu teils deutlichen Rückgängen der in der PKS ausgewiesenen Wirtschaftskriminalität. Im Berichtsjahr wurden nur noch 4.474 Fälle der Wirtschaftskriminalität erfasst, das sind 2.100 Fälle bzw. 31,9% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der registrierten Wirtschaftskriminalität an der Gesamtkriminalität sank auf 0,8% (Vorjahr 1,2%). Bundesweit lag der Anteil der Wirtschaftskriminalität an allen Straftaten 2014 und 2015 bei 1,0%. Im Zehnjahresvergleich sind die diesjährigen 4.474 Fälle die niedrigste Fallzahl.

Auch unabhängig von der Einschätzung durch die Fachdienststelle unterliegen die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität grundsätzlich deutlichen Schwankungen, da die Aufhellung des großen Dunkelfelds vom Anzeigeverhalten bzw. der Kontrollintensität abhängig ist. Einzelne große Tatkomplexe mit einer Vielzahl von Einzelfällen können die Fallzahlen stark beeinflussen.

Den größten Anteil an der Wirtschaftskriminalität haben mit 2.432 Fällen bzw. 54,4% die Betrugsdelikte. So kam es wie bereits im Vorjahr zu einer deutlichen Zunahme beim „**518110 Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen**“, einem Delikt, das immer der Wirtschaftskriminalität zugerechnet wird. Deutliche Rückgänge im Bereich der Wirtschaftskriminalität gab es beim „**517200 Leistungskreditbetrug**“ sowie der „**553000 Fälschung /Gebrauch von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion**“.

3.699 Fälle aus dem Summenschlüssel gehörten zu den sogenannten Schadensdelikten. Trotz Abnahme der Fälle, die der Wirtschaftskriminalität zugerechnet wurden, stieg der in der PKS erfasste Schaden zu diesen Fällen nach der deutlichen Zunahme im Vorjahr erneut, nämlich auf 201,1 Mio. Euro (Vorjahr 199,6 Mio. Euro). Der durchschnittliche Schaden je vollendeten Fall der Wirtschaftskriminalität erhöhte sich somit auf 58.385 Euro und liegt deutlich über dem entsprechenden Vorjahreswert (43.972 Euro). Der Anteil am Schaden zu allen Straftaten (628,2 Mio. Euro) beträgt 32,0% (Vorjahr: 33,3%). Den höchsten Anteil am Gesamtschaden der Wirtschaftskriminalität nahm der Schaden im Teilbereich der „**893200 Insolvenzstraftaten**“ ein. Er betrug 109,5 Mio. Euro (Vorjahr 100,6 Mio. Euro). Beim „**893100 Betrug mit der Sonderkennung Wirtschaftskriminalität**“ war ein Schaden in Höhe von 40,1 Mio. Euro (Vorjahr 55,2 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen zur Wirtschaftskriminalität betrug 2.372. Darunter waren 1.881 männliche (79,3%) und 491 weibliche Personen (20,7%). Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger belief sich auf 28,5%.

Die einzelnen Teilbereiche der Wirtschaftskriminalität haben sich wie folgt entwickelt<sup>2</sup>:

<b>893100</b>	<b>Wirtschaftskriminalität bei Betrug</b>		
	<b>2.432 erfasste Fälle</b>	<b>-1.330 Fälle</b>	<b>-35,4%</b>

In diesem Summenschlüssel werden alle mit Sonderkennung „Wirtschaftskriminalität“ gekennzeichneten Delikte aus dem Bereich 510000 Betrug zusammengefasst.

<b>893200</b>	<b>Wirtschaftskriminalität bei Insolvenzstraftaten</b>		
	<b>596 erfasste Fälle</b>	<b>+112 Fälle</b>	<b>+23,1%</b>

Folgende Einzeldelikte werden in der PKS dieser Deliktsgruppe zugeordnet:

- Bankrott § 283 StGB
- Besonders schwerer Fall des Bankrotts § 283a StGB
- Verletzung der Buchführungspflicht § 283b StGB
- Gläubigerbegünstigung § 283c StGB
- Schuldnerbegünstigung § 283d StGB
- Insolvenzverschleppung § 84 GmbH-Gesetz , §§ 130b, 177a HGB

<sup>2</sup>Bestimmte im Summenschlüssel Wirtschaftskriminalität (893000) enthaltene Delikte können in den folgenden Teilbereichen 893100 bis 893600 mehrfach berücksichtigt werden. Andere Delikte wiederum, die im Summenschlüssel Eingang finden, sind in keinem der Teilbereiche enthalten. D. h. die Fälle und Schadenssummen der genannten Schlüssel dürfen nicht direkt miteinander in Beziehung gesetzt werden.

<b>893300</b>	<b>Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich</b>		
	<b>308 erfasste Fälle</b>	<b>+55 Fälle</b>	<b>+21,7%</b>

Hierunter sind folgende Delikte erfasst:

- Beteiligung- und Kapitalanlagebetrug
- Kreditbetrug § 265b StGB
- Krediterlangungsbetrug § 263 StGB
- Wechselbetrug § 263 StGB
- Wertpapierbetrug § 263 StGB
- Straftaten i. V. m. d. Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz

<b>893400</b>	<b>Wirtschaftskriminalität bei Wettbewerbsdelikten</b>		
	<b>191 erfasste Fälle</b>	<b>-63 Fälle</b>	<b>-24,8%</b>

Zu diesem Summenschlüssel gehören die folgenden Delikte:

- Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen § 298 StGB
- Straftaten gegen Urheberrechtsbestimmungen
- Straftaten nach UWG ohne § 17

<b>893500</b>	<b>Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen</b>		
	<b>291 erfasste Fälle</b>	<b>+45 Fälle</b>	<b>+18,3%</b>

Hierzu gehören die Bereiche:

- Arbeitsvermittlungsbetrug § 263 StGB
- Betrug z. N. von Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern
- Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt § 266a StGB
- Delikte i. Z. m. illegaler Beschäftigung gemäß §§ 10, 11 SchwarzArbG, §§ 15, 15a AÜG und Erschleichung von Sozialleistungen i. Z. m. der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen gemäß § 9 SchwarzArbG (713000)

<b>893600</b>	<b>Wikri. bei Betrug und Untreue i. Z. m. Beteiligungen und Kapitalanlagen</b>		
	<b>206 erfasste Fälle</b>	<b>+10 Fälle</b>	<b>+5,1%</b>

Im Einzelnen beinhaltet diese Gruppe folgende Delikte:

- Prospektbetrug § 264a StGB
- Anlagebetrug § 263 StGB
- Betrug bei Börsenspekulationen § 263 StGB
- Beteiligungsbetrug § 263 StGB
- Untreue bei Kapitalanlagegeschäften § 266 StGB

**897000 Computerkriminalität**

**6.721 erfasste Fälle**

**+392 Fälle**

**+6,2%**

Das anhand der Fallzahlen bedeutsamste Delikt aus dem Bereich der Computerkriminalität bleibt der „**516300 Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN**“. Ausführungen dazu sind der Seite 60 zu entnehmen. Die Entwicklung der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellt sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
<b>897000</b>	<b>Computerkriminalität</b>	6.329	18,8	6.721	17,5	392	6,2	-1,2
davon:								
516300	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN	4.554	16,5	4.905	14,5	351	7,7	-2,0
517500	Computerbetrug - soweit nicht unter den Schlüsselnummern 516300 bzw. 517900 zu erfassen -	760	22,5	663	26,1	-97	-12,8	3,6
517900	Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten	70	51,4	43	48,8	-27	x	-2,6
543000	Fälschung beweisbarer Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	86	52,3	121	46,3	35	x	-6,0
674200	Datenveränderung, Computersabotage	296	26,4	283	20,8	-13	-4,4	-5,5
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen	546	17,2	688	20,3	142	26,0	3,1
715100	Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele)	4	100,0	4	75,0	0	x	-25,0
715200	Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	13	61,5	14	107,1	1	x	45,6

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

<b>898000 Umweltkriminalität</b>	<b>2.303 erfasste Fälle</b>	<b>-396 Fälle</b>	<b>-14,7%</b>
----------------------------------	-----------------------------	-------------------	---------------

Die Fallzahlen stehen im Zusammenhang mit der Kontrolltätigkeit der zuständigen Behörden (Polizei und Bezirksämter).

Die Entwicklung der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellt sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
<b>898000</b>	<b>Umweltkriminalität</b>	2.699	60,4	2.303	57,8	-396	-14,7	-2,6
davon:								
662000	Wilderei	142	92,3	142	90,8	0	0,0	-1,4
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen	143	21,7	127	27,6	-16	-11,2	5,9
676000	Straftaten gegen die Umwelt	790	32,3	595	33,8	-195	-24,7	1,5
677000	Gemeingefährliche Vergiftung	-	-	-	-	-	x	-
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	1	0,0	-	-	-1	x	-
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln	1.256	79,7	1.049	72,6	-207	-16,5	-7,1
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umweltsektor	367	58,0	390	52,3	23	6,3	-5,7

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

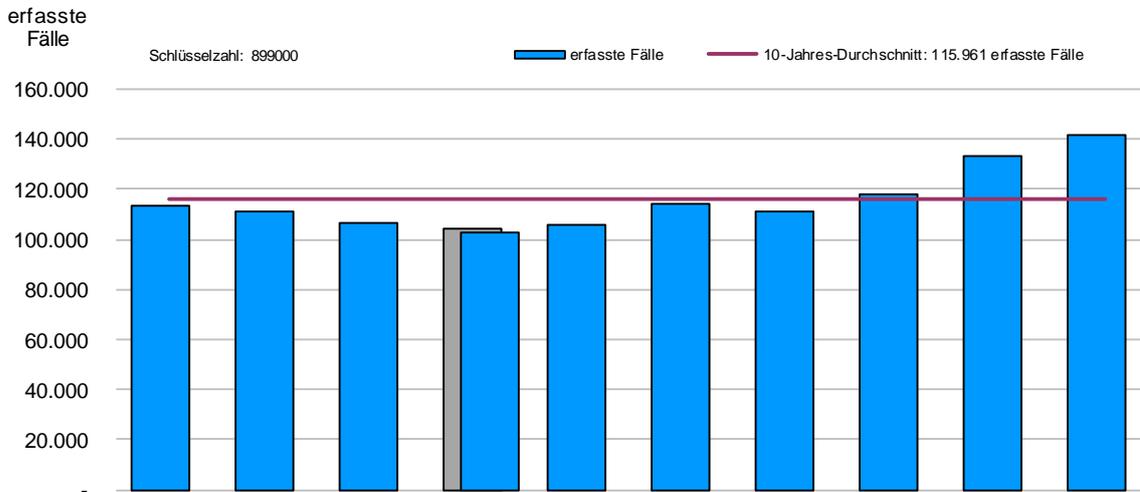
**899000 Straßenkriminalität (seit 2011 ohne „\*20\*00“ und „\*30\*00“)**

141.862 erfasste Fälle

+8.517 Fälle

+6,4%

**Straßenkriminalität**



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	113.525	111.224	106.588	104.001	105.646	114.303	111.308	117.808	133.345	141.862
	aufgekl. Fälle	n	13.532	14.127	13.690	13.591	12.888	12.328	12.091	11.648	12.399
AQ	%	11,9	12,7	12,8	13,1	12,2	10,8	10,9	9,9	9,3	9,3

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw as überhöht

Unter dem Begriff Straßenkriminalität werden bundeseinheitlich eine Reihe von Straftaten (-gruppen) zusammengefasst, die ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen - einschließlich öffentlicher Verkehrsmittel - begangen werden und die durch Präventionsmaßnahmen reduzierbar sind.

Seit 2011 werden die **Diebstähle aus Kiosken sowie aus Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen (ehemals \*20\*00 und \*30\*00)** nicht mehr separat, sondern mit unter „**\*25\*00 Diebstahl insgesamt in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Vitrinen**“ erfasst. Somit zählen sie statistisch nicht mehr zur „**899000 Straßenkriminalität**“, so dass die Daten ab 2011 nicht direkt mit den Vorjahren vergleichbar sind.

Für die Straßenkriminalität sind seit dem Tiefstand im Jahr 2009 kontinuierliche sowie im Vor- und Berichtsjahr deutliche Fallzahlensteigerungen ausweisbar. Diese Entwicklung ist den teils deutlichen Zunahmen beim fallzahlenstarken „**\*90\*00 Taschendiebstahl insgesamt**“ (siehe Seite 43) und „**\*\*\*300 Diebstahl insgesamt von Fahrrädern**“ (siehe Seite 41) geschuldet.

Die sehr unterschiedlichen Entwicklungen der einzelnen im Summenschlüssel aufgeführten Deliktgruppen stellen sich wie folgt dar:

Summenschlüssel und Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ			
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
3	4	3	4	5	6	7		
<b>899000</b>	<b>Straßenkriminalität</b>	133.345	9,3	141.862	9,3	8.517	6,4	0,0
davon:								
111100	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter)	146	52,7	137	45,3	-9	-6,2	-7,5
111200	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen)	28	14,3	31	22,6	3	x	8,3
132000	exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	555	33,9	516	39,3	-39	-7,0	5,5
213000	Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte	3	0,0	1	100,0	-2	x	100,0
214000	räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	38	39,5	30	46,7	-8	x	7,2
216000	Handtaschenraub	437	17,6	380	13,4	-57	-13,0	-4,2
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2.850	26,1	2.571	28,4	-279	-9,8	2,2
222100	gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3.584	65,6	3.530	61,6	-54	-1,5	-4,0
233300	erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	-	-	-	-	-	x	-
234300	Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	-	-	-	-	-	x	-
*50*00	Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	36.427	4,1	35.113	4,9	-1.314	-3,6	0,8
*90*00	Taschendiebstahl insgesamt	32.121	4,0	40.399	4,2	8.278	25,8	0,2
***100	Diebstahl von Kraftwagen insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -	6.664	11,9	6.692	13,7	28	0,4	1,8
***200	Diebstahl von Mopeds und Krafträdern insge- samt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -	2.034	11,2	2.050	9,3	16	0,8	-1,9
***300	Diebstahl von Fahrrädern insgesamt - einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -	30.758	4,0	32.244	3,9	1.486	4,8	-0,1
***700	Diebstahl von/aus Automaten insgesamt	968	10,6	744	16,5	-224	-23,1	5,9
623000	Landfriedensbruch	396	54,0	799	68,2	403	101,8	14,2
674100	Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen	13.404	15,6	12.520	16,5	-884	-6,6	0,9
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	6.040	26,5	6.694	21,9	654	10,8	-4,5

x Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

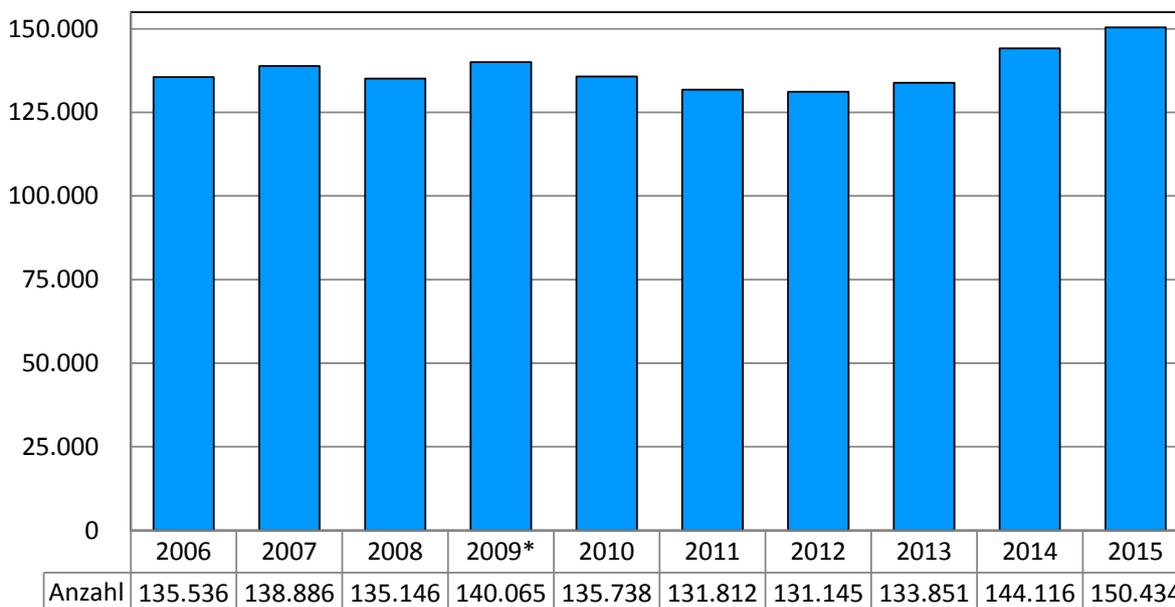
## 4. Tatverdächtige

### Allgemeines

Im Jahr 2015 wurden 150.434 Tatverdächtige in der PKS erfasst. Das sind 6.318 Tatverdächtige bzw. 4,4% mehr als im Vorjahr. Die Zahl der aufgeklärten Fälle nahm um 6.061 (+2,5%) zu und liegt nunmehr bei 249.973.

Der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Zahl der ermittelten Tatverdächtigen in den letzten 10 Jahren zu entnehmen.

Ermittelte Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt im Langzeitvergleich



\*Die Tatverdächtigen-Zahl des Jahres 2009 ist aufgrund einer technischen Anpassung bei der bundesweiten PKS-Erstellung im Vergleich zu den Vor- und Folgejahren überhöht.

Sofern im Folgenden für Vergleichszwecke Daten zur Bevölkerung genannt werden, handelt es sich um Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg zu melderechtlich registrierten Einwohnerinnen und Einwohnern im Land Berlin am 30. Juni 2015 und nicht um die Werte der amtlichen Bevölkerungsstatistik Deutschlands, die vor allem auf den Ergebnissen der jeweils letzten Volkszählung (hier: Zensus 2011) beruht.

### Tatverdächtige nach Geschlecht

Im Jahr 2015 wurden zu **Straftaten insgesamt** 39.791 weibliche und 110.643 männliche Tatverdächtige ermittelt. Daraus ergibt sich eine Verteilung von 26,5% weiblichen und 73,5% männlichen Tatverdächtigen. Im Vorjahr lag der Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei 27,3% und der männlicher Tatverdächtiger bei 72,7%. Nachdem im Zehnjahresvergleich der letztjährige Anteil von 27,3% weiblicher Tatverdächtiger den höchsten Anteil darstellte ging dieser nunmehr wieder deutlich zurück. Der niedrigste Anteil wurde im Jahr 2006 mit 24,9% registriert.

An der Gesamtzahl der deutschen Tatverdächtigen hatten weibliche einen Anteil von 27,8%. Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen betrug dieser Anteil 24,5%. Bei den Altersgruppen

waren weibliche Kinder mit 28,9% aller tatverdächtigen Kinder, weibliche Jugendliche mit 31,1% aller tatverdächtigen Jugendlichen und Frauen ab 60 Jahren mit 32,7% aller Tatverdächtigen über 60 Jahren überdurchschnittlich belastet.

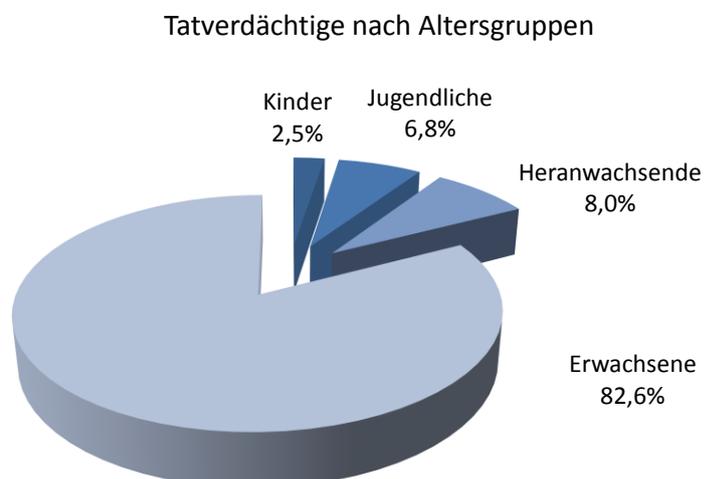
Setzt man den Anteil von 26,5% weiblichen Tatverdächtigen mit dem Bevölkerungsanteil von 50,8% Mädchen und Frauen an der Gesamtbevölkerung in Verbindung, zeigt sich insgesamt eine deutlich geringere „kriminelle Belastung“ weiblicher Personen.

Nachfolgend werden beispielhaft Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen weiblicher Tatverdächtiger aufgelistet. Dabei werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden.

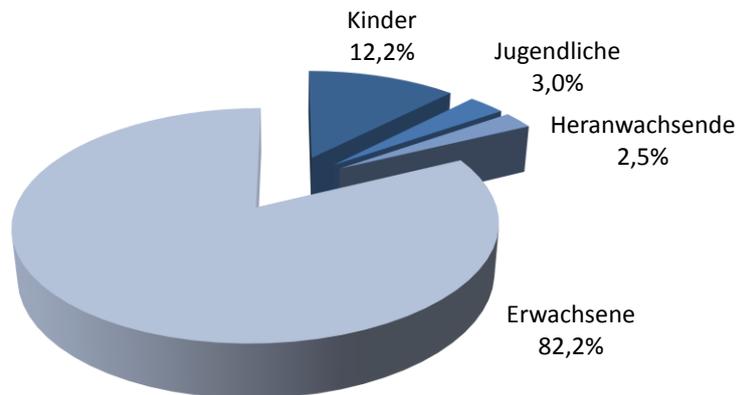
Schlüssel	Delikt	weibliche Tatverdächtige		
		2015		2014
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	267	70,6	67,9
517700	Betrug z.N. v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	81	61,4	37,5
673020	Üble Nachrede	244	51,8	49,0
673030	Verleumdung	562	49,0	50,7
518110	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	113	47,7	43,0
670007	Falsche Verdächtigung	685	46,5	47,2
231200	Entziehung Minderjähriger	60	46,2	56,6
223100	Misshandlung von Minderjährigen	187	42,7	42,2
517800	Sonstiger Sozialleistungsbetrug	514	41,4	43,7
511279	Weitere Arten des Warenkreditbetruges	1.909	39,8	40,6
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>39.791</b>	<b>26,5</b>	<b>27,3</b>

### Tatverdächtige nach Alter

Wie bei allen Betrachtungen zu Tatverdächtigen ist auch für die Analyse nach Altersgruppen der Vergleich mit den entsprechenden Bevölkerungsgruppen wichtig. Nachfolgend sind die vier Hauptaltersgruppen (Kinder im Alter bis unter 14 Jahren, Jugendliche im Alter zwischen 14 und unter 18 Jahren, Heranwachsende im Alter zwischen 18 und unter 21 Jahren, Erwachsene im Alter ab 21 Jahren) mit ihren Anteilen an den Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt** und an den melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen dargestellt.



Bevölkerung nach Altersgruppen



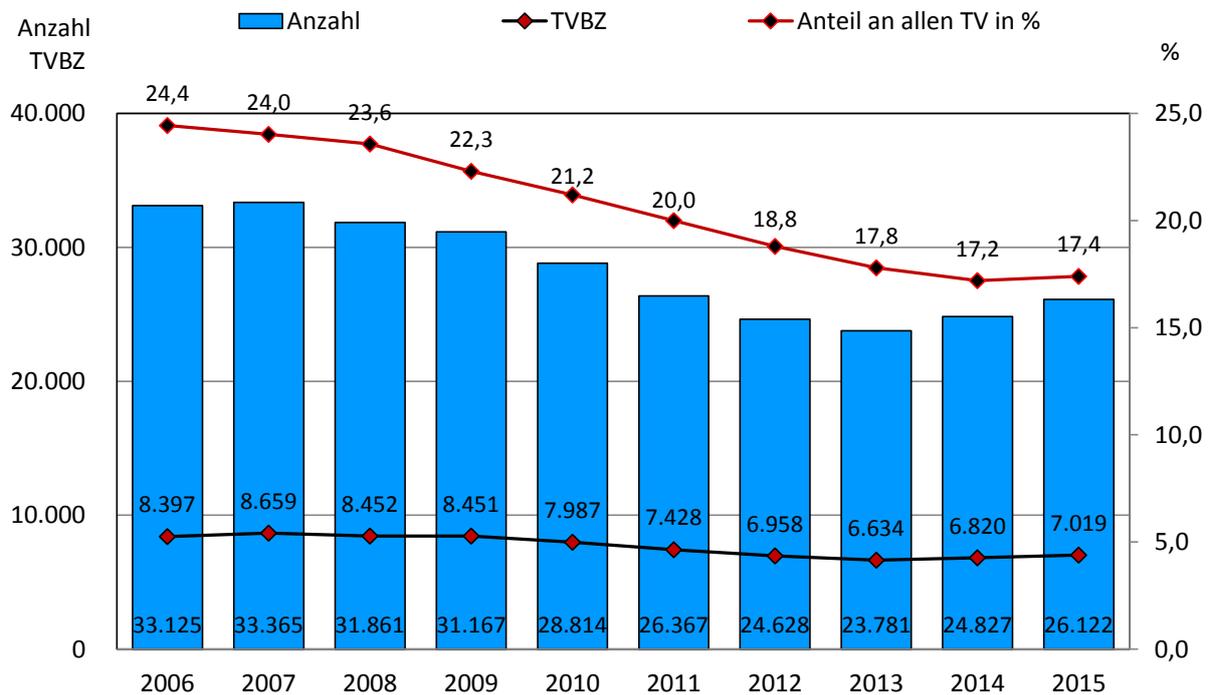
Von der Wohnbevölkerung waren 82,2% Erwachsene; bei den ermittelten Tatverdächtigen 82,6%. Die Altersgruppen der Jugendlichen und Heranwachsenden, die 3,0% bzw. 2,5% der Bevölkerung ausmachen, waren mit 6,8% bzw. 8,0% (für die Heranwachsenden) an den Tatverdächtigen beteiligt. Einen noch deutlicheren Unterschied gab es bei den Kindern. Sie entsprachen 12,2% der Bevölkerung, aber nur 2,5% der Tatverdächtigen.

#### Tatverdächtige unter 21 Jahren (Jugendkriminalität)

Im Rahmen des „Erwachsenwerdens“ kommt es häufig zu episodenhafter Kriminalität. Zu den alterstypischen Phasendelikten gehören vor allem Sachbeschädigung, Diebstahl, Raub und Körperverletzungsdelikte. Die Kriminalität junger Menschen ist oftmals durch spontanen Tatentschluss, unbedarfte Tatausführung und Handeln in der Öffentlichkeit geprägt, womit ein erhöhtes Entdeckungsrisiko einhergeht. Besonders problematisch wird Jugendkriminalität, wenn es zu einer Verfestigung des kriminellen Verhaltens kommt. Um dies zu vermeiden, stehen Tatverdächtige unter 21 Jahren im besonderen polizeilichen Fokus.

Die folgenden Aussagen zu tatverdächtigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden auf Basis der PKS werden im Hinblick auf einen umfassenden Überblick über die Jugendkriminalität in Berlin durch Ausführungen zu den Intensivtätern im Programm der „Täterorientierten Ermittlungsarbeit“ (TOE) ab Seite 141 und den Angaben zur Jugendgruppengewalt ab Seite 138 ergänzt.

Im Jahr 2015 wurden 26.122 Tatverdächtige unter 21 Jahren registriert. Das sind 1.295 Tatverdächtige bzw. 5,2% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der unter 21-Jährigen an allen Tatverdächtigen lag bei 17,4%. 2014 lag dieser Wert bei 17,2%. **Trotz des Anstiegs der absoluten Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Jahr 2015, stellt ihr Anteil an allen Tatverdächtigen den zweitniedrigsten Wert seit Einführung einer Gesamtberliner PKS im Jahr 1991 dar.** Der folgenden Grafik ist die entsprechende Entwicklung der letzten 10 Jahre zu entnehmen.

**Tatverdächtige unter 21 Jahren zu Straftaten insgesamt**


Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ), die die Anzahl der registrierten Tatverdächtigen auf die Einwohnerzahl bezieht, stieg für unter 21-Jährige das zweite Mal in Folge an, nachdem diese seit dem Jahr 2008 immer weiter zurückgegangen war. Näheres zur TVBZ ist den Seiten 112 ff. zu entnehmen.

Auf die Bevölkerungsdaten wird im Folgenden kurz eingegangen: In der Berliner Bevölkerung gibt es seit dem Jahr 2011 nunmehr das fünfte Jahr hintereinander wieder mehr unter 21-Jährige (siehe folgende Tabelle). Dadurch nahm auch der Anteil der unter 21-Jährigen an der Gesamtbevölkerung wieder zu und zwar um 0,3 Prozentpunkte auf 17,8% (zuletzt im Jahr 2008). Innerhalb der Gruppe der unter 21-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner war in keiner Teilgruppe (Kind, Jugendlicher, Heranwachsender) ein Rückgang zu verzeichnen.

Bevölkerung Berlin	unter 21 Jahren	Anteil an insg.	Kinder	Anteil an insg.	Jugendliche	Anteil an insg.	Heranwachsende	Anteil an insg.	insgesamt
	n	%	n	%	n	%	n	%	n
2006	610.872	18,3	373.102	11,2	125.978	3,8	111.792	3,3	3.340.897
2007	604.494	18,1	376.276	11,3	116.484	3,5	111.734	3,3	3.344.465
2008	599.257	17,8	380.984	11,3	107.013	3,2	111.260	3,3	3.360.549
2009	594.404	17,7	386.654	11,5	100.912	3,0	106.838	3,2	3.360.732
2010	591.795	17,6	392.823	11,7	99.906	3,0	99.066	2,9	3.371.212
2011	592.462	17,4	399.773	11,7	101.413	3,0	91.276	2,7	3.404.382
2012	596.468	17,3	406.660	11,8	103.174	3,0	86.634	2,5	3.442.001
2013	607.031	17,4	415.172	11,9	105.922	3,0	85.937	2,5	3.489.422
2014	617.380	17,5	423.284	12,0	107.503	3,0	86.593	2,5	3.530.999
2015	635.560	17,8	437.107	12,2	108.919	3,0	89.534	2,5	3.576.190

Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Stand je 30. Juni

Im Vergleich der Jahre 2015 zu 2006 nahm die Anzahl der unter 21-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner in absoluten Zahlen um 24.688 zu; das entspricht +4,0%. Die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nahm im gleichen Zeitraum um 7.003 bzw. -21,1% ab und liegt nun bei 26.122. Der Rückgang der Jugendkriminalität kann somit nicht mit der demographischen Entwicklung erklärt werden. Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von unter 21-jährigen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

		Tatverdächtige unter 21 Jahren		
Schlüssel	Delikt	2015		2014
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	620	62,0	67,6
212000	Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	122	52,6	44,4
674320	Gemeinschädliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	71	51,1	64,5
***200	Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	113	49,8	53,4
899500	Graffiti insgesamt	549	49,5	47,0
3**300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	161	48,8	48,6
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	189	41,6	41,0
xxx700	Diebstahl -insgesamt von/aus Automaten	47	38,8	41,9
623010	Landfriedensbruch	128	38,0	29,8
490010	Sonstiger schwerer Taschendiebstahl	43	35,2	48,9
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>26.122</b>	<b>17,4</b>	<b>17,2</b>

An allen unter 21-jährigen Tatverdächtigen hatten Deutsche einen Anteil von 60,7% (Vorjahr: 67,7%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 39,3% (Vorjahr: 32,3%); bei der Wohnbevölkerung unter 21 Jahren lag die Verteilung bei 88,0% Deutschen (Vorjahr: 88,8%) und 12,0% Nichtdeutschen (Vorjahr: 11,2%).

Von den Tatverdächtigen unter 21 Jahren (alle Staatsangehörigkeiten) waren 28,5% weiblich. Das sind 2,0 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,5%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 3,5 Prozentpunkte.

### Kinder

Im Jahr 2015 wurden 3.817 tatverdächtige Kinder registriert. Das waren 282 Kinder bzw. 6,9% weniger als im Vorjahr. Der Anteil der Kinder an allen Tatverdächtigen ging damit erneut zurück. Er lag bei 2,5%; im Vorjahr betrug dieser Anteil 2,8%.

Im Jahr 2015 lag der Anteil der Kinder an der Bevölkerung bei 12,2%. Im Vorjahr betrug er 12,0%. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Kindesalter nimmt seit 2007 kontinuierlich zu. Der große Unterschied zwischen Tatverdächtigen- und Bevölkerungsanteil von Kindern ist darin begründet, dass sehr junge Kinder (unter 8 Jahren) nur selten Straftaten begehen. 2015 waren nur 312 Kinder unter 8 Jahren als Tatverdächtige registriert. Diese 312 Kinder sind 8,2% aller tatverdächtigen Kinder. In der Bevölkerung machen die unter 8-Jährigen 61,3% der Kinder aus.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Kindern an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

Schlüssel	Delikt	tatverdächtige Kinder		
		2015		2014
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	36	25,2	31,3
131700	Sonstiger schwerer sexueller Mißbrauch von Kindern	18	16,2	16,3
3xx300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	42	12,7	7,8
217050	Sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen und Plätzen	32	12,0	11,6
xxx700	Diebstahl -insgesamt von/aus Automaten	14	11,6	10,9
670025	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	35	9,0	7,9
620013	Mißbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	46	8,8	7,4
210050	Sonstige räuberische Erpressung	21	8,3	8,8
640010	Fahrlässige Brandstiftung	13	7,3	5,3
326000	Sonstiger einfacher Ladendiebstahl	1.341	6,4	7,4
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>3.817</b>	<b>2,5</b>	<b>2,8</b>

Aufgrund der grundsätzlich geringen Anzahl tatverdächtiger Kinder gibt es zu vielen Delikten im Jahresvergleich deutliche Unterschiede der Anteile von Kindern an allen Tatverdächtigen.

An allen tatverdächtigen Kindern hatten Deutsche einen Anteil von 73,0% (Vorjahr: 77,3%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 27,0% (Vorjahr: 22,7%); bei der kindlichen Wohnbevölkerung gab es die Verteilung 89,9% Deutsche und 10,1% Nichtdeutsche.

Von den tatverdächtigen Kindern (alle Staatsangehörigkeiten) waren 28,9% weiblich. Das sind 2,4 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,5%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 3,6 Prozentpunkte.

### Jugendliche

Im Jahr 2015 wurden 10.253 tatverdächtige Jugendliche registriert. Das waren 609 Jugendliche bzw. 6,3% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Jugendlichen an allen Tatverdächtigen lag bei 6,8% und ist zu den 6,7% des Vorjahres leicht angestiegen. Nachdem im Jahr 2014 mit 9.644 erfassten Jugendlichen sowohl die absolute Zahl der jugendlichen Tatverdächtigen, als auch ihr Anteil an allen Tatverdächtigen die niedrigsten Werte der letzten 10 Jahre darstellten, stiegen diese nun wieder an.

In Berlin lag der Anteil der Jugendlichen an der Bevölkerung im Jahr 2015 erneut bei 3,0%, Nach einer kontinuierlichen Abnahme dieses Anteils seit dem Jahr 2006, als er bei 3,8% lag, betrug er nunmehr in den letzten sieben Jahren konstant 3,0%. Im Vergleich zum Jahr 2006 gab es im Jahr 2015 insgesamt 17.059 Jugendliche weniger in der Bevölkerung. Das ist im Zehnjahresvergleich ein Rückgang um 13,5%. Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen nahm im gleichen Zeitraum um 4.585 Tatverdächtige, bzw. 30,9%, ab. Während bei der Gesamtheit der unter 21-Jährigen im Zehnjahresvergleich der prozentuale Rückgang der Tatverdächtigen wesentlich höher war als der der Bevölkerungszahl (siehe Seite 11), ist dieser Unterschied bei Jugendlichen nicht so deutlich. Zur Darstellung der Beziehung zwischen der Anzahl der Tatverdächtigen und der Bevölkerung gibt es die bereits erwähnte Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ). Zur TVBZ werden ab Seite 112 weitere Aussagen getroffen.

An allen tatverdächtigen Jugendlichen hatten Deutsche einen Anteil von 65,4% (Vorjahr: 70,5%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 34,6% (Vorjahr: 29,5%); bei der jugendlichen Wohnbevölkerung gab es die Verteilung 86,9% Deutsche und 13,1% Nichtdeutsche.

Von den tatverdächtigen Jugendlichen (alle Staatsangehörigkeiten) waren 31,1% weiblich. Das sind 4,6 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an

allen Tatverdächtigen (26,5%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 6,5 Prozentpunkte.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Jugendlichen an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

Schlüssel	Delikt	tatverdächtige Jugendliche		
		2015		2014
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
217050	sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	122	45,9	51,6
***200	Diebstahl insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	68	30,0	32,9
212000	Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	65	28,0	18,5
670034	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen	54	25,2	25,4
674320	Gemeinschädliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	35	25,2	29,0
3xx300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	79	23,9	28,9
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	94	20,7	16,3
xxx700	Diebstahl -insgesamt von/aus Automaten	25	20,7	10,2
410000	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen, sonstiges Gut	58	20,1	28,9
490010	Sonstiger schwerer Taschendiebstahl	22	18,0	32,8
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>10.253</b>	<b>6,8</b>	<b>6,7</b>

### Heranwachsende

Im Jahr 2015 wurden 12.052 tatverdächtige Heranwachsende registriert. Das waren 968 Heranwachsende bzw. 8,7% mehr als im Vorjahr. Der Anteil der Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen lag bei 8,0% und somit um 0,3 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Der höchste Anteil der heranwachsenden Tatverdächtigen fand sich im Jahr 2008 mit 9,6%.

In Berlin lag der Anteil der Heranwachsenden an der Bevölkerung im Jahr 2015 wie im Vorjahr bei 2,5%. Dieser Anteil lag von 2006 bis zum Jahr 2009 immer bei 3,3% bzw. 3,2%. Im Vergleich zum Jahr 2006 gab es im Berichtsjahr 22.258 Heranwachsende weniger in der Bevölkerung. Das stellt einen Rückgang um 19,9%. Die Zahl der tatverdächtigen Heranwachsenden nahm im gleichen Zeitraum um 713 Tatverdächtige, das entspricht 5,6%, ab.

An allen tatverdächtigen Heranwachsenden hatten Deutsche einen Anteil von 52,9% (Vorjahr: 61,6%) und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 47,1% (Vorjahr: 38,4%). Bei der heranwachsenden Wohnbevölkerung gab es die Verteilung 79,9% Deutsche und 20,1% Nichtdeutsche. Von den tatverdächtigen Heranwachsenden (alle Staatsangehörigkeiten) waren 26,2% weiblich. Das sind 0,3 Prozentpunkte weniger als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,5%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile +0,9 Prozentpunkte.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von tatverdächtigen Heranwachsenden an allen Tatverdächtigen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 Tatverdächtigen insgesamt) zu entnehmen.

Schlüssel	Delikt	tatverdächtige Heranwachsende		
		2015		2014
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
725500	Straftaten gegen §§ 84, 85 Asylverfahrensgesetz	54	31,8	29,8
217020	Sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen und Plätzen	54	23,8	22,4
212000	Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	54	23,3	25,9
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti	126	21,6	19,0
732810	Illegaler Handel mit Cannabis	282	20,7	19,2
623020	Besonders schwerer Landfriedensbruch	75	19,1	16,1
516400	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Kreditkarten	27	18,9	10,9
xxx200	Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	41	18,1	17,3
490020	Taschendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	29	17,7	17,2
300500	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	28	17,6	14,9
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>12.052</b>	<b>8,0</b>	<b>7,7</b>

### Tatverdächtige ab 60 Jahren

Im Jahr 2015 wurden zu **Straftaten insgesamt** 9.248 Tatverdächtige ab 60 Jahren ermittelt. Das waren 129 Personen bzw. 1,4% weniger als 2014. Der Anteil der ab 60-Jährigen an allen Tatverdächtigen betrug 6,1% und ging um 0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr zurück. Der höchste Anteil von Tatverdächtigen ab 60 Jahren im Zehnjahresvergleich wurde im Jahr 2013 mit 6,8% registriert.

Bedenkt man, dass der Bevölkerungsanteil von Menschen ab 60 Jahren an der Gesamtbevölkerung bei 24,8% lag, zeigt sich eine deutlich geringere „kriminelle Belastung“ dieser Bevölkerungsgruppe.

Im Vergleich zum Anteil von 6,1% Tatverdächtigen ab 60 Jahren an allen Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt**, werden nachfolgend beispielhaft einige Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen Tatverdächtiger ab 60 Jahren aufgelistet. Dabei werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden.

Schlüssel	Delikt	Tatverdächtige ab 60 Jahren		
		2015		2014
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
517700	Betrug z.N.v. Sozialversicherungen und Sozialleistungsträgern	99	75,0	20,8
640010	Fahrlässige Brandstiftung	49	27,7	22,1
513200	Anlagebetrug	30	23,3	14,6
518100	Abrechnungsbetrug	36	22,0	20,6
670003	Falsche Versicherung an Eides statt	47	19,2	14,6
673020	Üble Nachrede	85	18,0	17,3
225000	Fahrlässige Körperverletzung	169	13,8	14,2
676400	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 außer Abs. 2 StGB	21	13,5	14,1
743020	Tierschutzgesetz	22	13,4	7,5
132010	Exhibitionistische Handlungen	18	12,3	11,5
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>9.248</b>	<b>6,1</b>	<b>6,5</b>

An allen ab 60-jährigen Tatverdächtigen hatten Deutsche einen Anteil von 84,2% und somit Nichtdeutsche einen Anteil von 15,8%; bei der Wohnbevölkerung ab 60 Jahren gab es die Verteilung 92,0% Deutsche und 8,0% Nichtdeutsche.

Von den Tatverdächtigen ab 60 Jahren (alle Staatsangehörigkeiten) waren 32,7% weiblich. Das sind 6,2 Prozentpunkte mehr als der Anteil weiblicher Tatverdächtiger aller Altersgruppen an allen Tatverdächtigen (26,5%). Im Vorjahr betrug dieser Unterschied der Anteile 4,8 Prozentpunkte. An der Bevölkerung ab 60 Jahren hatten Frauen einen Anteil von 56,0%; an der Gesamtbevölkerung war der Frauenanteil 50,8%.

**Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit**

Die statistischen Daten ermöglichen eine Auswertung der Beziehung zwischen dem Tatort (Berlin) und dem Wohnsitz des Täters bzw. der Täterin zur Tatzeit. Beim Wohnort wird zwischen Berlin, übriges Bundesgebiet, Ausland und ohne festen bzw. unbekanntem Wohnsitz unterschieden. Wechselt eine tatverdächtige Person ihren Wohnort innerhalb des Berichtsjahres zwischen den genannten Kategorien und begeht in beiden Wohnorten mindestens eine Straftat, wird sie je einmal für die betroffene Kategorie gezählt. In der Zahl der Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt**, ohne Berücksichtigung des Wohnsitzes, wird diese Person nur einmal gezählt (Echtzählung). Die Gesamtzahl der Wohnortangaben ist somit höher als die Gesamtzahl der tatverdächtigen Personen.

Der folgenden Tabelle und Grafik ist die prozentuale Verteilung der Wohnorte zur Tatzeit für alle Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt** zu entnehmen.

Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
Berlin	114.183	70,7	75,9
übriges Bundesgebiet	14.726	9,1	9,8
Ausland	9.950	6,2	6,6
ohne festen Wohnsitz	15.826	9,8	10,5
unbekannt	6.798	4,2	4,5
Gesamtzahl der Wohnortangaben	161.483	100,0	107,3
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	150.434		100,0



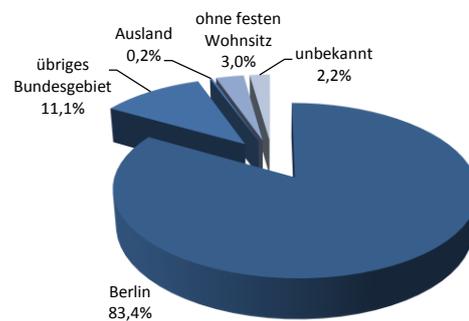
Die Differenz von 11.049 zwischen der Gesamtzahl der Wohnortangaben und der der Tatverdächtigen gibt die maximale Anzahl der Tatverdächtigen an, die für mehr als eine Wohnortkategorie im Berichtszeitraum gezählt wurden.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Tatverdächtigen mit einem Wohnsitz in Berlin um 4,3 Prozentpunkte zurückgegangen (bezogen auf die Wohnortangabe). Im Vergleich 2014 zu 2013 betrug der Rückgang 0,2 Prozentpunkte. Zum Teil deutlich gestiegen sind die Anteile zu den Wohnortangaben „Ausland“ (+1,5%), „ohne festen Wohnsitz“ (+2,4%) und „unbekannt“ (+0,5). Einen geringen Rückgang von 0,1 Prozentpunkten gab es beim Wohnsitz „übriges Bundesgebiet“.

Betrachtet man den Wohnort zur Tatzeit gesondert für deutsche bzw. nichtdeutsche Tatverdächtige, ergeben sich deutliche Unterschiede bei der prozentualen Verteilung der Wohnortangaben:

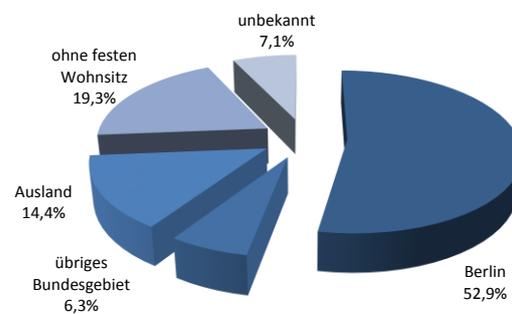
Deutsche Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
<b>Berlin</b>	78.545	83,4	87,0
<b>übriges Bundesgebiet</b>	10.457	11,1	11,6
<b>Ausland</b>	235	0,2	0,3
<b>ohne festen Wohnsitz</b>	2.860	3,0	3,2
<b>unbekannt</b>	2.049	2,2	2,3
Gesamtzahl der Wohnortangaben	94.146	100,0	104,2
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	90.309		100,0

Deutsche TV nach Wohnsitz zur Tatzeit



Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Wohnort zur Tatzeit	Anzahl	Anteil an den Wohnortangaben in %	Anteil an allen TV in %
<b>Berlin</b>	35.638	52,9	70,2
<b>übriges Bundesgebiet</b>	4.269	6,3	8,4
<b>Ausland</b>	9.715	14,4	19,1
<b>ohne festen Wohnsitz</b>	12.966	19,3	25,5
<b>unbekannt</b>	4.749	7,1	9,4
Gesamtzahl der Wohnortangaben	67.337	100,0	132,7
Gesamtzahl der Tatverdächtigen	60.125		100,0

Nichtdeutsche TV nach Wohnsitz zur Tatzeit



Im Vergleich zum Vorjahr gab es bei den deutschen Tatverdächtigen nur geringe Änderungen der Anteile der verschiedenen Wohnortangaben. Diese beziehen sich vor allem auf die Wohnortangabe „Berlin“ (+1,1 Prozentpunkte) und „übriges Bundesgebiet“ (-0,4 Prozentpunkte). Wesentlich deutlicher ist die Entwicklung bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen: der Anteil der Tatverdächtigen mit dem Wohnort Berlin hat erneut abgenommen - in diesem Jahr um 5,9 Prozentpunkte. Im Vergleich 2014 zu 2013 betrug der Rückgang 0,7 Prozentpunkte und 2013 zu 2012 bereits 2,8 Prozentpunkte. Dementsprechend haben die Anteile der anderen Wohnortangaben zugenommen. Die Zunahme ist mit 3,9 Prozentpunkten bei „ohne festen Wohnsitz“ am größten.

## Tatverdächtige nach Staatsangehörigkeit

### Vorbemerkung

Im Folgenden wird unter anderem das statistische Merkmal „Staatsangehörigkeit“ der Tatverdächtigen einer näheren Analyse unterzogen.

Dabei ist zu beachten, dass die Staatsangehörigkeit für sich alleine betrachtet kein kriminogener Faktor ist. Die Ursachen für Kriminalität sind vielfältig und können im Rahmen des vorliegenden Berichts nur kurz angerissen werden. Eine besondere Rolle spielen die Sozialisation und das Umfeld einer Person. Als relevante soziologische Einflussfaktoren sind beispielhaft der Bildungsstand, mangelnde Sprachkenntnisse, eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit, der Freundeskreis und die finanzielle Situation zu nennen. Ein Teil dieser ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen sind für die Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland in der Regel ungünstiger als für Deutsche. Darüber hinaus kann die Prägung durch Werte und Normen anderer Kulturen zu Konflikten führen und abweichendes bzw. delinquentes Verhalten begünstigen.

Die PKS-Daten zu den Tatverdächtigen werden nicht nur isoliert betrachtet, sondern auch in Beziehung zu den Zahlen der in Berlin melderechtlich registrierten Einwohner und Einwohnerinnen gesetzt. Der Vergleich mit den Einwohnerdaten dient dem Erkennen der Tatverdächtigen-Gruppen, die im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil einen deutlich abweichenden Anteil an allen Tatverdächtigen aufweisen. Wie schon geschildert, trifft das auf Jugendliche und Heranwachsende mit einer höheren und auf Tatverdächtige ab 60 Jahren und Frauen mit einer geringeren Belastung zu. Die erlangten Erkenntnisse geben wichtige Hinweise für (täterorientierte) Präventionsmaßnahmen, die speziell auf überdurchschnittlich „kriminell belastete“ Personengruppen ausgerichtet werden können.

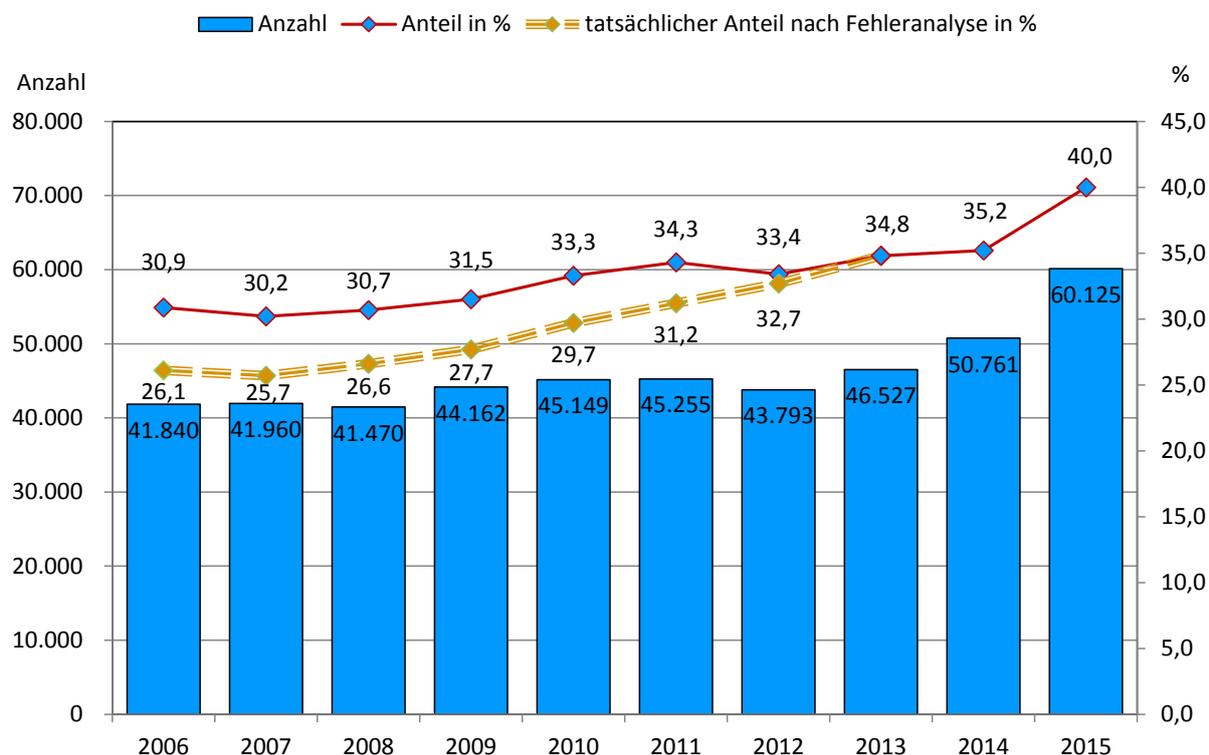
Für eine seriöse Bewertung der folgenden Aussagen muss berücksichtigt werden, dass im vorliegenden Bericht lediglich statistische Daten zur Kriminalität und Demografie dargestellt werden. Sie können nicht zur Erklärung, warum bestimmte Personen(gruppen) Straftaten begehen, herangezogen werden. Vielmehr sollten die statistischen Erkenntnisse Grundlage oder Anlass für weitergehende soziologische Betrachtungen sein. Diese sind nicht von der Polizei vorzunehmen.

### Nichtdeutsche Tatverdächtige

Im Jahr 2015 wurden 60.125 Tatverdächtige mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit in der PKS erfasst. Das waren 40,0% aller Tatverdächtigen. Im Vorjahr lag dieser Anteil bei 35,2%. Somit ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 4,8 Prozentpunkte zu verzeichnen.

In der folgenden Grafik werden die Anzahl nichtdeutscher Tatverdächtiger, ihre „amtlichen“ Anteile an allen Tatverdächtigen und die nach Fehleranalyse ermittelten tatsächlichen Anteile an allen Tatverdächtigen im Zehnjahresvergleich dargestellt. Eine korrigierende Nachberechnung für die Jahre 2006 bis 2012 wurde erforderlich, da unter bestimmten Umständen deutschen Tatverdächtigen aufgrund eines technischen Fehlers die Staatsangehörigkeit „keine Angabe“, die der Gesamtheit der Nichtdeutschen zugerechnet wird, automatisch zugewiesen wurde. Näheres ist dem Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin 2011 zu entnehmen.

### Nichtdeutsche Tatverdächtige mit ihren Anteilen an allen Tatverdächtigen zu Straftaten insgesamt im Zehnjahresvergleich



Wie der Darstellung zu entnehmen ist, ging der tatsächliche Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen bis einschließlich des Jahres 2007 zurück, nahm dann kontinuierlich bis zum Jahr 2014 zu und stieg im Berichtsjahr 2015 sprunghaft an. Der 2015 erreichte Wert von 40,0% ist der höchste im Zehnjahresvergleich.

Der hohe Anteil von Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen erklärt sich auch aus der weiterhin großen Zahl von nicht in Berlin wohnenden Tatverdächtigen (siehe Seite 105). Darunter fallen neben Touristen und Touristinnen und Berufspendlern auch die sogenannten „reisenden Täter“, die Berlin vorrangig zur Begehung von Straftaten aufsuchen.

Ferner begründet sich dieser signifikante Aufwärtstrend von Tatverdächtigen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit auf einen deutlichen Anstieg bei den „**725000 Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU**“ (siehe Seite 81). Waren es hier im Jahr 2014 noch 5.417 nichtdeutsche Tatverdächtige so waren es im Berichtsjahr 8.890, was einer Zunahme von 64,1% entspricht.

Die Tatverdächtigenbelastungszahl der in Berlin wohnenden nichtdeutschen Tatverdächtigen hat im Vergleich zum Vorjahr minimal zugenommen, die der in Berlin wohnenden deutschen Tatverdächtigen leicht abgenommen (siehe Seite 112).

Wie bereits erwähnt, beinhaltet die PKS unter dem Schlüssel **725000** auch **Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU**. Da diese Delikte überwiegend nur von Ausländern begangen werden können, wurde im Jahr 2002 bundesweit der Summenschlüssel **890000** eingeführt. Dieser enthält alle Straftaten **ohne** die genannten **ausländerrechtlichen Verstöße**. Der Anteil der Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen zu **890000** betrug im Berichtsjahr 37,0% und hat somit zum Vorjahr um 3,6 Prozentpunkte zugenommen (2014: 33,4%). Nach einer Steigerungsrate von 0,8% Prozentpunkten für das Berichtsjahr 2014 ist für das Jahr 2015 nunmehr ein deutlicher prozentualer Zuwachs festzustellen.

Eine weitere Verzerrung der Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ergibt sich durch das Mitzählen von unerlaubt aufhältlichen Personen, Touristinnen und Touristen sowie Durchreisenden, also Personen, die von ihrem Aufenthaltsstatus her keinen engeren Bezug zu Berlin bzw. Deutschland haben. Betrachtet man nur die sogenannten „ansässigen“ Tatverdächtigen zu allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße, reduziert sich der Anteil der Nichtdeutschen an allen diesen Tatverdächtigen zu **890000** auf 34,0% (Vorjahr 31,1%).

Betrachtet man zusätzlich noch den Wohnsitz zur Tatzeit, waren 30,3% aller zur Tatzeit in Berlin wohnhaften Tatverdächtigen zu 890000 Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße, die weder unerlaubt Aufhältliche noch Touristen/Durchreisende sind, Nichtdeutsche. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 28,0%.

Der Ausländeranteil an den in Berlin melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen hat ebenfalls zugenommen. Lag er zum Stichtag 30. Juni 2015 bei 16,4%, betrug dieser Anteil im Jahr 2014 zum gleichen Zeitpunkt 15,6% (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

Nachfolgend werden beispielhaft Delikte mit überdurchschnittlichen Anteilen nichtdeutscher Tatverdächtiger aufgelistet. Es werden nur Delikte betrachtet, zu denen mindestens 100 Tatverdächtige insgesamt ermittelt wurden und die nicht zu den ausländerrechtlichen Verstößen zählen.

		nichtdeutsche Tatverdächtige		
Schlüssel	Delikt	2015		2014
		Anzahl	Anteil an allen TV des Delikts	Anteil an allen TV des Delikts
*90*00	Taschendiebstahl	1.148	86,7	80,8
732110	Unerlaubter Handel mit Heroin	183	76,0	80,8
4xx100	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen	375	75,3	74,9
518310	Kontoeröffnungsbetrug	70	67,3	71,3
632100	Gewerbsmäßige Hehlerei	100	64,1	63,2
517410	Betrug z. N. einer Versicherung	594	55,3	32,8
661000	Glücksspiel	78	54,9	55,4
436x00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung als Tageswohnungseinbruch	218	54,0	49,9
633000	Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	1.514	53,5	51,0
622100	Hausfriedensbruch	3.997	51,5	40,1
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>60.125</b>	<b>40,0</b>	<b>35,2</b>

### Häufig festgestellte Staatsangehörigkeiten

Unter den 60.125 nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich Personen aus 167 Staaten, dazu Staatenlose, Personen mit unbekannter Staatsangehörigkeit und solche, zu denen keine Angabe dazu vorliegt.

Der folgenden Tabelle sind die nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten, zu denen mindestens 1.000 Tatverdächtige zu **Straftaten insgesamt** registriert wurden, zu entnehmen.

Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt nach Staatsangehörigkeit	2014		2015	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an allen TV in %
<b>Türkei</b>	6.934	4,8	6.660	4,4
<b>Polen</b>	5.363	3,7	5.495	3,6
<b>Rumänien</b>	3.758	2,6	4.281	2,8
<b>Serbien, Republik</b>	3.065	2,1	3.275	2,2
<b>unbekannt</b>	2.553	1,8	3.057	2,0
<b>Syrien, Arabische Republik</b>	788	0,5	2.973	2,0
<b>Bulgarien</b>	2.747	1,9	2.589	1,7
<b>Bosnien und Herzegowina</b>	1.562	1,1	1.761	1,2
<b>Russische Föderation</b>	1.733	1,2	1.577	1,0
<b>Italien</b>	1.218	0,8	1.296	0,9
<b>Vietnam</b>	1.202	0,8	1.244	0,8
<b>Libanon</b>	1.286	0,9	1.208	0,8
<b>Afghanistan</b>	310	0,2	1.056	0,7

Verglichen mit dem Berichtsjahr 2014 ist der größte Rückgang bei den türkischen Tatverdächtigen festzustellen. Ihr Anteil der an allen Tatverdächtigen hat um 0,4 Prozentpunkte abgenommen.

Die Tatverdächtigen syrischer Staatsangehörigkeit sind mit einem Anteil von 2,0% an allen Tatverdächtigen die Gruppe mit dem größten Zuwachs. Sie waren im Jahr 2014 noch nicht in der obigen Aufzählung (mindestens 1.000 Tatverdächtige) enthalten. Gleiches trifft auf die Tatverdächtigen mit afghanischer Staatsangehörigkeit zu. Sie haben nunmehr einen Anteil an allen Tatverdächtigen von 0,7%. Beide Staatsangehörigkeiten sind bei den seit September 2015 in der Bundesrepublik Deutschland eintreffenden Flüchtlingen zahlenmäßig stark vertreten. Im Zusammenhang mit dem Asylverfahren werden häufig auch Strafverfahren aufgrund ausländerrechtlicher Verstöße gegen die Antragsteller eingeleitet. Um dies bei der Betrachtung der Tatverdächtigen-Struktur nach Staatsangehörigkeiten zu berücksichtigen, werden in der folgenden Tabelle die Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße** dargestellt.

Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße nach Staatsangehörigkeit	2014		2015	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an allen TV in %
Türkei	6.743	4,8	6.493	4,5
Polen	5.329	3,8	5.490	3,8
Rumänien	3.757	2,7	4.280	3,0
Serbien, Republik	2.711	1,9	2.970	2,1
unbekannt	2.397	1,7	2.859	2,0
Bulgarien	2.738	2,0	2.590	1,8
Bosnien und Herzegowina	1.483	1,1	1.692	1,2
Russische Föderation	1.356	1,0	1.366	1,0
Italien	1.219	0,9	1.293	0,9
Libanon	1.160	0,8	1.121	0,8
Vietnam	895	0,6	969	0,7
Moldau, Republik	239	0,2	965	0,7
Syrien, Arabische Republik	406	0,3	954	0,7
:	:	:	:	:
Afghanistan	207	0,1	386	0,3

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2014 ist die größte Zuwachsrate mit 0,5 Prozentpunkten bei den Tatverdächtigen mit moldawischer Staatsangehörigkeit zu verzeichnen. Von den 965 Tatverdächtigen wurden 780 zu Straftaten wegen „**326000 einfachen Ladendiebstahls**“ ermittelt (80,8% der moldawischen Tatverdächtigen). Der Anteil von Tatverdächtigen mit syrischer Staatsangehörigkeit ist um 0,4 Prozentpunkte angestiegen. Dies dürfte auf die hohe Anzahl von syrischen Staatsangehörigen zurückzuführen sein, die im Berichtsjahr als Asylbewerber/Flüchtlinge nach Deutschland eingereist sind. Gemäß dem bundesweiten EASY-System stellten syrische Staatsangehörige mit 39,2% die weitaus größte Gruppe der registrierten Zugänge von Asylsuchenden. Mit 14,1% folgen afghanische Staatsangehörige an zweiter Stelle. Die Zunahme des Anteils rumänischer Tatverdächtiger betrug 0,3 Prozentpunkte. Weiter rückläufig ist der Anteil der türkischen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (-0,3 Prozentpunkte).

Wie bereits auf Seite 105 aufgezeigt, befanden sich unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen relativ viele, die zur Tatzeit nicht in Berlin wohnhaft waren. Daher werden in der folgenden Tabelle nur die Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße** berücksichtigt, die mindestens einmal zur Tatzeit in Berlin wohnhaft waren. Ohne Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit gab es im Berichtsjahr 113.544 derartige Tatverdächtige. Darauf beziehen sich die Angaben zu „Anteil an allen Tatverdächtigen in %“. Weiterhin werden die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Staatsangehörigkeit und ihr Anteil am Gesamtbestand der melderechtlich registrierten Bevölkerung dargestellt.

Staatsangehörigkeit	Tatverdächtige zu Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße mit Berlin als Wohnsitz zur Tatzeit		Einwohner und Einwohnerinnen	
	Anzahl	Anteil an allen TV in %	Anzahl	Anteil an der Bevölkerung in %
Türkei	6.142	5,4	98.276	2,7
Polen	2.839	2,5	53.610	1,5
Serbien, Republik*	2.467	2,2	20.012	0,6
Rumänien	2.155	1,9	15.121	0,4
Bulgarien	1.704	1,5	22.457	0,6
unbekannt	1.677	1,5	12.057	0,3
Bosnien und Herzegowina	1.500	1,3	11.876	0,3
Russische Föderation	1.012	0,9	20.212	0,6
Libanon	988	0,9	7.473	0,2
Italien	899	0,8	25.875	0,7
Vietnam	750	0,7	15.207	0,4
Moldau, Republik	694	0,6	1.238	0,03
Syrien, Arabische Republik	650	0,6	9.089	0,2
Afghanistan	270	0,2	2.892	0,08

\*Bei den Einwohnerdaten werden die Staatsangehörigkeiten Republik Serbien, Serbien und Montenegro (ehem.) und Serbien (einschl. Kosovo) zusammengefasst. In der PKS gibt es seit 2014 gemäß bundesweiter Vorgaben in diesem Zusammenhang nur noch "Serbien, Republik" als gültige Staatsangehörigkeit.

Setzt man die in Berlin wohnenden Tatverdächtigen in Bezug zur Gesamtzahl aller Tatverdächtigen, ohne Berücksichtigung des Wohnsitzes (siehe Tabelle auf der vorherigen Seite), zeigen sich je nach Staatsangehörigkeit deutliche Unterschiede. Der höchste Anteil von nicht in Berlin wohnenden Tatverdächtigen war für rumänische Staatsangehörige festzustellen. Er betrug 49,6% (2.125 Personen). Für polnische Tatverdächtige lag dieser Wert bei 48,3% (2.651 Personen). Von allen türkischen Tatverdächtigen wohnten nur 5,4% (351 Personen) zur Tatzeit nicht in Berlin. Das ist der niedrigste prozentuale Wert für die betrachteten Staatsangehörigkeiten.

Auf die Tatverdächtigenbelastungszahl, die die Anzahl der Tatverdächtigen in Beziehung zu den Bevölkerungsdaten setzt, wird im Folgenden eingegangen.

### Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

Die Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen des entsprechenden Bevölkerungsanteils (jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren):

$$TVBZ = \frac{TV \text{ ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Mit ihrer Hilfe lässt sich die „kriminelle Belastung“ einzelner Bevölkerungsgruppen feingliedrig darstellen. Je höher die TVBZ ist, desto mehr Angehörige dieser Personengruppe werden als Tatverdächtige registriert.

Für die Berechnung der TVBZ werden in Berlin seit jeher die Daten zu den melderechtlich registrierten Einwohnern und Einwohnerinnen Berlins herangezogen. Somit haben das Ergebnis

des Zensus 2011 und die darauf basierende amtliche Bevölkerungsstatistik keine Auswirkungen auf die errechneten TVBZ.

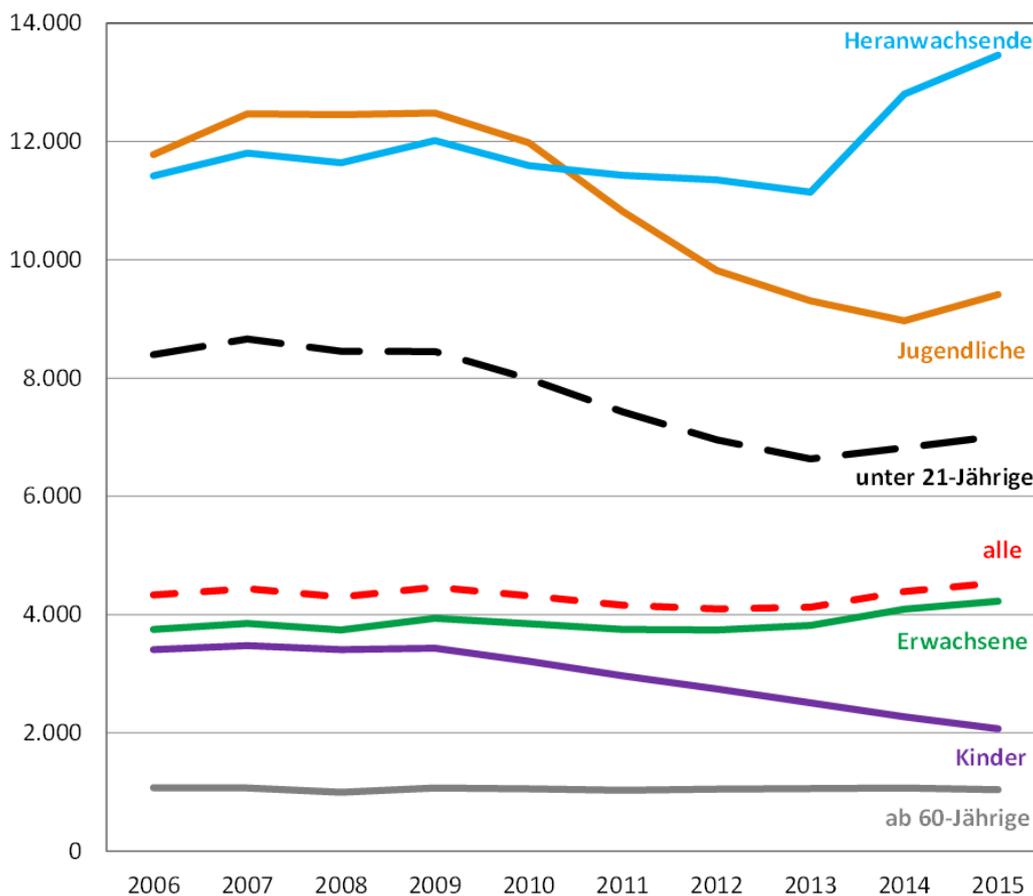
**TVBZ nach Alter im Langzeitvergleich**

Der folgenden Tabelle und Grafik sind die TVBZ unterschiedlicher Altersgruppen zu **Straftaten insgesamt** im Zehnjahresvergleich zu entnehmen:

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
2006	4.333	3.411	11.778	11.419	8.397	3.751	1.073
2007	4.439	3.477	12.469	11.805	8.659	3.851	1.068
2008	4.302	3.408	12.453	11.639	8.452	3.740	997
2009*	4.463	3.434	12.484	12.017	8.451	3.937	1.070
2010	4.319	3.212	11.980	11.593	7.987	3.847	1.056
2011	4.159	2.965	10.819	11.427	7.428	3.750	1.029
2012	4.096	2.745	9.819	11.350	6.958	3.743	1.048
2013	4.127	2.507	9.307	11.145	6.634	3.819	1.059
2014	4.393	2.274	8.971	12.800	6.820	4.094	1.068
2015	4.538	2.071	9.413	13.461	7.019	4.227	1.041

\*aufgrund der Überhöhung der Tatverdächtigenzahlen 2009 sind auch die TVBZ des Jahres 2009 überhöht

TVBZ nach Altersgruppen im Langzeitvergleich



Im Vergleich zum Vorjahr ist die TVBZ der Kinder weiter deutlich gesunken. Die TVBZ der ab 60jährigen hat geringfügig abgenommen und ist wie in den Vorjahren die niedrigste TVBZ. Bei allen anderen Altersgruppen sind zum Teil erhebliche Anstiege der TVBZ festzustellen. Besonders deutlich ist der Anstieg bei den Heranwachsenden, die darüber hinaus die höchste TVBZ aufweisen. Die starke Zunahme der TVBZ der Heranwachsenden findet ihre Ursache vor allem in den enorm gestiegenen Fallzahlen zu den **Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz/EU**. Nachdem die TVBZ für Jugendliche im Jahr 2014 noch spürbar abgenommen hatte, ist für das Berichtsjahr wieder eine signifikante Zunahme zu verzeichnen. Die TVBZ für die unter 21-Jährigen ist zwar das zweite Jahr in Folge leicht angestiegen, liegt aber deutlich unter dem Ausgangswert im hier dargestellten Zehnjahresvergleich: Im Vergleich zu 2006 ist die TVBZ der unter 21-Jährigen um 1.378 zurückgegangen.

### TVBZ nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter

Neben der Betrachtung der TVBZ ausschließlich nach Altersgruppen ist sie auch geeignet, die unterschiedliche „kriminelle Belastung“ von Deutschen und Nichtdeutschen näher zu analysieren. Wie schon festgestellt wurde, ist der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger deutlich höher als ihr Bevölkerungsanteil. Eine statistische Erklärung dafür könnte die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur sein. Von der nichtdeutschen Bevölkerung sind 51,8% männlich; bei den Deutschen sind es 48,7%. Der Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden bei der deutschen sowie nichtdeutschen Bevölkerung ist nahezu gleich. Da sich die TVBZ auf die jeweilige Einwohnerzahl bezieht, bietet sie ein genaueres Bild der „kriminellen Belastung“.

Um eine Verzerrung der TVBZ insbesondere bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen weitgehend auszuschließen, wurden für die Ermittlung der Tatverdächtigen folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- „890000 Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße“
- Wohnort zur Tatzeit: Berlin
- ohne unerlaubt Aufhältliche und Touristen/Durchreisende

In der folgenden Tabelle sind die Tatverdächtigenbelastungszahlen Deutscher und Nichtdeutscher für verschiedene Altersgruppen dargestellt.

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
<b>TV insgesamt</b>	3.400	1.943	7.338	9.039	5.269	3.166	904
darunter männlich	4.978	2.708	9.663	12.932	7.228	4.683	1.364
darunter weiblich	1.883	1.135	4.891	5.092	3.222	1.723	543
<b>Deutsche</b>	2.852	1.689	6.322	7.437	4.354	2.654	866
darunter männlich	4.195	2.382	8.219	10.577	5.920	3.956	1.313
darunter weiblich	1.589	958	4.343	4.307	2.728	1.448	519
<b>Nichtdeutsche</b>	6.089	4.278	14.103	15.411	11.244	5.597	1.352
darunter männlich	8.564	5.699	18.993	21.929	15.599	7.890	1.887
darunter weiblich	3.426	2.771	8.663	8.351	6.522	3.132	848

Im Vergleich zum Vorjahr hat die TVBZ für die Gesamtheit der Personen (ab 8 Jahren) geringfügig abgenommen. Differenziert zwischen deutschen und nichtdeutschen Personen, nahm

sie für die Deutschen leicht ab, für die Nichtdeutschen leicht zu. Das gleiche gilt für die Erwachsenen. Verglichen mit der TVBZ des vergangenen Berichtsjahres sind die Unterschiede der Entwicklungen bei den deutschen bzw. nichtdeutschen Heranwachsenden am markantesten. Insgesamt nahm die TVBZ in dieser Altersgruppe um rund 500 ab, bei den Deutschen deutlich um rund 1000. Eine starke Zunahme ist hingegen bei den nichtdeutschen Heranwachsenden (um rund 1250), hier vor allem bei den männlichen Personen (um rund 2000) festzustellen. Die TVBZ für Kinder aller Teilgruppen sowie der deutschen Jugendlichen und deutschen Personen ab 60 Jahren ist gesunken.

Den Zahlen ist weiterhin zu entnehmen, dass Männer 2,6-mal häufiger als Frauen, Jugendliche 2,3-mal und Heranwachsende 2,9-mal häufiger als Erwachsene sowie Nichtdeutsche 2,1-mal häufiger als Deutsche als Tatverdächtige in Erscheinung getreten sind. Nichtdeutsche männliche Jugendliche und Heranwachsende waren die am stärksten belasteten Gruppen. Sie traten 2,3-mal (Jugendliche) bzw. 2,1-mal (Heranwachsende) so häufig wie die entsprechenden Deutschen in Erscheinung. Bei den weiblichen Tatverdächtigen wiesen ebenfalls nichtdeutsche Jugendliche und Heranwachsende die höchsten TVBZ auf. Sie waren im Vergleich zu den Deutschen der gleichen Altersgruppen 2,0-mal (für Jugendliche) bzw. 1,9-mal (für Heranwachsende) stärker belastet.

Bei der Interpretation der TVBZ ist zu beachten, dass sie durch den Bezug auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen das Vorhandensein mindestens dieser Einwohnerzahl suggeriert. Das ist jedoch bei den wenigsten Gruppen der Fall. Beispielsweise gibt es zu männlichen und auch weiblichen nichtdeutschen Kindern ab 8 Jahren, Jugendlichen und Heranwachsenden jeweils unter 10.000 Personen in der Bevölkerung.

Aufgrund der Vielzahl der an den Nichtdeutschen beteiligten Staatsangehörigkeiten (167) wäre eine feingliedrige Betrachtung der TVBZ für einzelne Staatsangehörigkeiten nach Altersgruppen und Geschlecht wünschenswert. Allerdings verringern sich die jeweiligen Einwohner- und Tatverdächtigenzahlen soweit, dass eine seriöse statistische Untersuchung nicht möglich ist. Lediglich die türkische Bevölkerung mit insgesamt knapp 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern weist für fast alle dargestellten Altersgruppen mindestens 1.000 Personen auf. Die ermittelten TVBZ für Personen mit der Staatsangehörigkeit „Türkei“ ist im Vergleich mit den Zahlen für Nichtdeutsche insgesamt im Folgenden dargestellt.

TVBZ	alle Altersgruppen	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	unter 21-Jährige	Erwachsene	ab 60-Jährige
	ab 8 Jahren	8 bis unter 14 J.	14 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	8 bis unter 21 J.	21 J. und älter	60 J. und älter
<b>Nichtdeutsche</b>	6.089	4.278	14.103	15.411	11.244	5.597	1.352
darunter männlich	8.564	5.699	18.993	21.929	15.599	7.890	1.887
darunter weiblich	3.426	2.771	8.663	8.351	6.522	3.132	848
<b>Türkei</b>	6.294	2.444	9.061	10.486	8.772	6.086	914
darunter männlich	9.799	*	13.476	15.466	13.126	9.536	1.450
darunter weiblich	2.423	*	4.814	5.507	4.498	2.237	453

\* jeweils unter 1.000 entsprechende Einwohner bzw. Einwohnerinnen, daher keine seriöse Aussagekraft der TVBZ

Bei der Bewertung der Zahlen ist festzustellen, dass über „alle Altersgruppen - ab 8 Jahren“ und beide Geschlechter betrachtet türkische Staatsangehörige eine geringfügig höhere Belastung als alle Nichtdeutschen aufweisen. Dies ist ausschließlich der höheren Belastung männlicher Erwachsener geschuldet. In den Gruppen mit grundsätzlich hoher TVBZ, nämlich männliche Jugendliche und Heranwachsende, lag die Belastung der Türken deutlich unter der aller Nichtdeutschen. Für türkische Mädchen und Frauen waren die TVBZ durchgehend deutlich

niedriger als die aller weiblichen Nichtdeutschen und für Frauen ab 60 Jahren lag der Wert sogar unter dem der weiblichen Deutschen (die TVBZ der Deutschen sind der vorherigen Tabelle zu entnehmen). Im Vergleich zum Vorjahr hat die Belastung türkischer Jugendlicher und Heranwachsenden beiderlei Geschlechts abgenommen, bei den heranwachsenden männlichen Türken sogar deutlich um rund 3500. Für alle türkischen Staatsangehörigen ab 8 Jahren ergab sich gegenüber 2014 eine geringere TVBZ (-229).

Ohne die Unterscheidung nach Altersgruppen werden im Folgenden die TVBZ zu zehn Staatsangehörigkeiten ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um die Staatsangehörigkeiten, die am häufigsten bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen vertreten waren (siehe Seite 109), allerdings ohne „unbekannt“ sowie die Staaten, aus denen gegenwärtig der zahlenmäßig größte Zuzug von Flüchtlingen zu verzeichnen ist. Zu letztgenannten liegen aktuell keine validen Einwohnerzahlen vor; eine seriöse Berechnung der TVBZ ist nicht möglich.

Die Sortierung erfolgte nach der Einwohnerzahl.

TVBZ	Nicht-deutsche insgesamt	Türkei	Polen	Italien	Bulgarien	Russische Föderation	Serbien*	Vietnam	Rumänien	Bosnien und Herzegowina	Libanon
insgesamt	6.089	6.294	5.405	3.459	8.207	5.240	12.797	5.184	15.369	13.665	14.155
männlich	8.564	9.799	7.484	4.383	10.366	8.893	15.441	7.182	18.006	17.367	20.406
weiblich	3.426	2.423	3.493	2.106	5.841	2.965	10.186	3.550	11.720	10.002	4.757

\*enthält auch „Serbien und Montenegro“ sowie „Serbien (einschließlich Kosovo)“

Auffallend sind die hohen TVBZ von Staatsangehörigen aus Rumänien, dem Libanon, Bosnien Herzegowina und Serbien. Verglichen mit den nichtdeutschen Tatverdächtigen insgesamt traten rumänische Staatsangehörige 2,5-mal häufiger, libanesische Staatsangehörige 2,3-mal häufiger, bosnien-herzegowinische Tatverdächtige 2,2-mal häufiger und serbische Tatverdächtige 2,1-mal häufiger in Erscheinung. Rumänische Mädchen und Frauen traten sogar 3,4-mal häufiger als alle weiblichen Nichtdeutschen als Tatverdächtige in Erscheinung. Im Vergleich zum Vorjahr hat die TVBZ der Staatsangehörigen Bosnien und Herzegowinas um rund 850 zugenommen. Nennenswerte Rückgänge der TVBZ im Vergleich zum Vorjahr gab es bei den bulgarischen und rumänischen Staatsangehörigen mit jeweils rund 1.300 und bei den libanesischen Staatsangehörigen um rund 800. Die rumänischen Staatsangehörigen weisen trotz des Rückgangs zum Vorjahr weiterhin die höchste TVBZ der betrachteten Staatsangehörigkeiten auf.

Betrachtet man innerhalb der einzelnen Staatsangehörigkeiten das Verhältnis der TVBZ von Männern zu Frauen, war die TVBZ libanesischer Jungen und Männer 4,3-mal höher als die ihrer weiblichen Landsleute. Bei türkischen Staatsangehörigen betrug dieser Faktor 4,0, bei allen Nichtdeutschen 2,5 und der niedrigste Wert für die ausgewiesenen Staatsangehörigkeiten war mit 1,5 bei den serbischen und rumänischen Staatsangehörigen zu verzeichnen.

## Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung

In Anbetracht des seit Mitte des Jahres 2015 deutlich zugenommenen Zustroms von Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland trat auch die Problematik „Kriminalität und Zuwanderung“ immer stärker in den Fokus der Betrachtungen.

Gemäß einer bundesweit abgestimmten Definition werden unter Zuwanderern Personen verstanden, die als Angehörige eines Nicht-EU-Staates einzeln oder in Gruppen in das Bundesgebiet einreisen, um sich hier vorübergehend oder dauerhaft aufzuhalten.

### Zuwanderer als Tatverdächtige

In der PKS wird bei der Erfassung von nichtdeutschen Tatverdächtigen neben der Staatsangehörigkeit auch der Aufenthaltsanlass erhoben. Für Personen, die der Gruppe der Zuwanderer im Sinn der oben genannten Definition zuzurechnen sind, kann einer der folgenden Aufenthaltsanlässe erfasst werden:

- Asylbewerber
- Kontingentflüchtling/Bürgerkriegsflüchtling
- Duldung
- Unerlaubter Aufenthalt

Mit der Eintragung einer der genannten Aufenthaltsanlässe zu einem nichtdeutschen Tatverdächtigen ist keine Aussage möglich, seit wann die jeweilige Person diesen Status hat. Es kann sich demnach sowohl um einen kürzlich eingereisten Asylbewerber handeln als auch um eine Person, die sich schon mehrere Jahre im Status der „Duldung“ im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhält.

Unter den 143.201 Tatverdächtigen zu allen Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße befinden sich 6.780, die einen der relevanten Aufenthaltsanlässe aufweisen. Das sind 2.857 Tatverdächtige mehr als im Vorjahr, was einem Anstieg von 57,9% entspricht. Entsprechend ist eine Zunahme des Anteils an allen Tatverdächtigen von 2,7% auf 4,7% zu verzeichnen.

Nach Angaben des landesweiten Koordinierungsstabes Flüchtlingsmanagement sind im Jahr 2015 von Berlin rund 79.000 Flüchtlinge (davon ca. 57.000 ab Anfang September) aufgenommen worden. Bei rund 3,6 Millionen Einwohnern und 143.201 Tatverdächtigen zu Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße liegt die Quote straffälliger Personen an der Gesamtbevölkerung bei rund 4,0%. 79.000 zugewanderte Personen hätten bei durchschnittlicher Straffälligkeit einen Anstieg der Tatverdächtigenzahlen von über 3.000 Tatverdächtigen erwarten lassen. Bei dieser überschlägigen Berechnung muss aber berücksichtigt werden, dass ein Großteil der Flüchtlinge erst in der zweiten Jahreshälfte zuzog und sich somit nicht im gesamten Jahr in Berlin aufhielt.

Die bisherigen Erhebungen sprechen somit nicht für eine überproportionale Kriminalitätsbelastung von Zuwanderern.

Exakte Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit der aktuellen Zuwanderung sind problematisch. Die Feststellung und damit Erfassung des jeweils zutreffenden Aufenthaltsanlasses ist ebenso mit Schwierigkeiten verbunden wie die Ermittlung der konkreten Anzahl der zugewanderten und dauerhaft in Berlin wohnenden Asylbewerber/Flüchtlinge.

Um eine verbesserte Aussagefähigkeit zur Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung zu erreichen, sind seit dem 01.01.2016 in der PKS differenziertere Angaben zum Aufenthaltsanlass von Tatverdächtigen vorgesehen.

Der folgenden Übersicht sind die nach Altersgruppen gegliederten Tatverdächtigen zum Straftatenschlüssel „**890000 Straftaten insgesamt ohne Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz/EU**“, aufgeteilt nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen, zu entnehmen. Gesondert wird hier noch einmal der Anteil der Zuwanderer an den Tatverdächtigen insgesamt sowie den nichtdeutschen Tatverdächtigen betrachtet.

Altersgruppe	deutsche Tatverdächtige			nichtdeutsche Tatverdächtige					
	insgesamt	Anteil an insg. in %	Verteilung in %	darunter Zuwanderer			insgesamt	Anteil an insg. in %	Verteilung in %
				insgesamt	Anteil an insg. in %	Verteilung in %			
<b>Tatverdächtige insges.</b>	<b>90268</b>	<b>100,0</b>	<b>63,0</b>	<b>52933</b>	<b>100,0</b>	<b>37,0</b>	<b>6780</b>	<b>12,8</b>	<b>4,7</b>
männlich	65197	72,2	45,5	39896	75,4	27,9	5707	10,8	4,0
w eiblich	25071	27,8	17,5	13037	24,6	9,1	1073	2,0	0,7
<b>Kinder (bis unter 14)</b>	<b>2787</b>	<b>3,1</b>	<b>1,9</b>	<b>867</b>	<b>1,6</b>	<b>0,6</b>	<b>159</b>	<b>0,3</b>	<b>0,1</b>
männlich	2035	2,2	1,4	582	1,1	0,4	102	0,2	>0,1
w eiblich	752	0,8	5,3	285	0,5	0,2	57	0,1	>0,1
<b>Jugendliche (14 &lt; 18)</b>	<b>6709</b>	<b>7,4</b>	<b>4,7</b>	<b>2687</b>	<b>5,1</b>	<b>1,9</b>	<b>568</b>	<b>1,1</b>	<b>0,4</b>
männlich	4446	4,9	3,1	1910	3,6	1,3	486	0,9	0,3
w eiblich	2263	2,5	1,6	777	1,5	0,5	82	0,2	>0,1
<b>Heranwachsende (18 &lt; 21)</b>	<b>15866</b>	<b>17,6</b>	<b>11,1</b>	<b>8459</b>	<b>16,0</b>	<b>5,9</b>	<b>1073</b>	<b>2,0</b>	<b>0,7</b>
männlich	11035	12,2	7,7	6186	11,7	4,3	944	1,8	0,7
w eiblich	4831	5,3	3,4	2273	4,3	1,6	129	0,2	>0,1
<b>Erwachsene (21 und älter)</b>	<b>74402</b>	<b>82,4</b>	<b>52,0</b>	<b>44474</b>	<b>84,0</b>	<b>31,0</b>	<b>4980</b>	<b>9,4</b>	<b>3,5</b>
männlich	54162	60,0	37,8	33710	75,8	23,5	4175	7,9	2,9
w eiblich	20240	22,4	14,1	10764	20,3	7,5	805	1,5	0,6

### Straftaten begangen von Zuwanderern

Verlaufsstatistische Auswertungen (keine PKS-Angaben und daher nicht abschließend qualitätsgesichert) führten zu der Feststellung, dass in Berlin für das Jahr 2015 ca. 13.400 Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße erfasst wurden, zu denen mindestens ein Tatverdächtiger bzw. eine Tatverdächtige einen der oben genannten Aufenthaltsanlässe aufweist. Wie bereits erwähnt, kann daraus nicht abgeleitet werden, seit wann die Betroffenen diesen Status haben. Die Anzahl der Straftaten erlaubt keinen Rückschluss auf die Anzahl der Tatverdächtigen, da Tatverdächtige mehrere Straftaten begangen haben können.

Unter den ca. 13.400 Straftaten befinden sich rund 5.700 Diebstähle, darunter ca. 4.300 Ladendiebstähle. Darüber hinaus wurden gut 2.000 Vermögens- und Fälschungsdelikte, darunter fast 600 Beförderungserschleichungen erfasst. Fast 80 Verfahren sind den Sexualdelikten zuzurechnen. Die Anzahl der Straftaten gegen das Leben liegt im einstelligen Bereich. Darunter befand sich keine vollendete Tat.

Die 4.300 Ladendiebstähle entsprechen rund 32% aller durch Zuwanderer begangenen Straftaten. Unter allen aufgeklärten Straftaten, unabhängig von der Person des bzw. der Tatverdächtigen, befinden sich nur ca. 14% Ladendiebstähle.

### Straftaten im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften

Auch die Frage, ob im Umfeld größerer Flüchtlingsunterkünfte Einflüsse auf die Kriminalitätssituation festzustellen sind, ist nicht einfach zu beantworten. Hier sind standardisierte statistische Aussagen nicht möglich, sondern gezielte Betrachtungen der jeweiligen Unterkunft und ihres Umfeldes nötig.

Einzelbetrachtungen zu mehreren Flüchtlingsunterkünften haben zu dem Ergebnis geführt, dass bisher kein signifikanter Anstieg von Straftaten im dortigen Umfeld festzustellen war, der auf dort untergebrachte Flüchtlinge zurückgeführt werden könnte (demonstrative Aktionen und Straftaten gegen Unterkünfte sind Inhalt des gesonderten Berichtes zur Politisch motivierten Kriminalität).

### Zuwanderer als Opfer von Straftaten

Bei der Opfererfassung war es bis Ende 2015 nicht möglich, eine Kennzeichnung von Zuwanderern vorzunehmen. Erst ab diesem Zeitpunkt kann ggf. der Opfertyp „Asylbewerber/Flüchtling“ vermerkt werden. Somit können für das Jahr 2015 noch keine Aussagen über Straftaten zum Nachteil von Flüchtlingen und Asylsuchenden getroffen werden, sei denn, es handelt sich um politisch motivierte Kriminalität. Bereits für das laufende Jahr 2016 sind Aussagen zum Opfertyp „Asylbewerber/Flüchtling“ möglich. Zukünftig ist bundesweit eine Erfassung des Aufenthaltsanlasses von Opfern analog der Angaben zu den Tatverdächtigen vorgesehen.

### Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS

In der PKS gilt die „echte“ Tatverdächtigenzählung, d. h. jede Person wird hinsichtlich der betrachteten Straftat, hier **Straftaten insgesamt**, nur einmal gezählt, auch wenn sie zu mehreren Taten als Tatverdächtiger bzw. Tatverdächtige bekannt wurde. 71,9% der Tatverdächtigen wurden lediglich zu einer Straftat festgestellt. Weitere 14,1% haben jeweils zwei Straftaten begangen; 5,5% waren für jeweils drei Straftaten verantwortlich.

Von besonderem Interesse sind Tatverdächtige, die laut PKS zu 10 und mehr Straftaten (= aufgeklärte Fälle) im vergangenen Kalenderjahr polizeilich erfasst wurden. Bis einschließlich 2012 wurde dieser Personenkreis als „PKS-Intensivtäter“ bezeichnet. Das führte aufgrund der gleichen Begrifflichkeit wie für die Intensivtäter im Programm der täterorientierten Ermittlungen (TOE, Näheres ab Seite 141) zu Missverständnissen, weshalb nunmehr der auch vom BKA verwendete Begriff „Mehrfachtatverdächtige“ genutzt wird.

Die Auswertung zu den Mehrfachtatverdächtigen erfolgt allein anhand der Anzahl der erfassten Fälle zu einer Person im Berichtsjahr. Die Deliktsarten und das Alter der Tatverdächtigen werden zwar ausgewertet, spielen jedoch für die Einstufung als „Mehrfachtatverdächtiger“ keine Rolle.

Wie in den Vorjahren lagen die Schwerpunkte der Mehrfachtatverdächtigen gemäß PKS bei einzelnen Erscheinungsformen der Betrugstaten (z. B. Waren- und Warenkreditbetrug) und in bestimmten Bereichen der Eigentumskriminalität (vorwiegend Ladendiebstahl). Täter bedienen sich in diesen Deliktbereichen oftmals erprobter Begehungsweisen und offenbaren eine hohe Beharrlichkeit. Hohe Fallzahlen durch Tatserien sind die Folge. Grundsätzlich ist Jahr für Jahr festzustellen, dass eine kleine Zahl von Mehrfachtatverdächtigen eine hohe Zahl von Straftaten begeht.

**Im Jahr 2015 gab es 2.517 Tatverdächtige, die 10 und mehr Straftaten begangen haben** (Vorjahr: 2.472, +1,8%). Darunter befanden sich 2.217 Männer und 300 Frauen, was einer Verteilung von 88,1% zu 11,9% entspricht (Vorjahr: 2.163 männliche und 309 weibliche Tatverdächtige bzw. 87,5% zu 12,5%).

**Der Anteil der Mehrfachtatverdächtigen an allen ermittelten Tatverdächtigen reduzierte sich geringfügig zum Vorjahr und betrug 1,7% (Vorjahr: 1,8%). Sie verübten 43.926 Fälle; das sind 17,6% von allen aufgeklärten Fällen<sup>3</sup> (Vorjahr: 42.416 bzw. 17,4%).**

Das Durchschnittsalter dieser Tatverdächtigen lag bei 31,3 Jahren (Vorjahr: 31,9). Am häufigsten war die Altersgruppe der Erwachsenen mit 2.000 Personen vertreten (Anteil: 79,5%). 517 Mehrfachtatverdächtige waren unter 21 Jahre alt. Darunter befanden sich 14 Kinder, 223 Jugendliche und 280 Heranwachsende. Der prozentuale Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden hat sich damit zum Vorjahr leicht erhöht, während der Anteil von Kindern deutlicher abnahm.

Von den insgesamt 2.517 Mehrfachtatverdächtigen hatten 1.177 eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Ihr Anteil an allen Mehrfachtatverdächtigen stieg von 43,7% im Vorjahr auf nunmehr 46,8%. Wie im Vorjahr hatten die meisten nichtdeutschen Mehrfachtatverdächtigen die polnische Staatsangehörigkeit (187 TV). Diese verübten 3.072 Straftaten, von denen 45,1% Delikte des Ladendiebstahls waren. Rumänische Mehrfachtatverdächtige stellen mit unverändert 108 Personen weiterhin die zweitstärkste Gruppe. Gingen 2014 noch 1.416 Straftaten auf das Konto rumänischer Mehrfachtäter, so waren es im aktuellen Berichtsjahr 1.460 Taten. Auf den weiteren Plätzen folgten Personen mit den Staatsangehörigkeiten Türkei (86 TV), Lettland (49 TV), Serbien (47), Litauen (44 TV) und Bulgarien (41 TV).

Die Mehrfachtatverdächtigen verursachten insgesamt einen Schaden in Höhe von gut 34 Millionen Euro. Das entspricht 5,5% des durch Kriminalität verursachten Gesamtschadens bei allen Schadensdelikten (im Vorjahr 8,9%).

Die Mehrfachtatverdächtigen gemäß PKS-Sonderauswertung waren überwiegend in den folgenden Deliktsfeldern aktiv:

Erfassungsgrund	PKS-Schlüssel	Anzahl der Fälle
Einfacher Ladendiebstahl	326000	8.462
Warenbetrug	511300	2.993
Beförderungserschleichung	515001	2.589
Hausfriedensbruch	622100	2.208
Körperverletzung (vorsätzliche leichte)	224000	1.968
Weitere Arten des Warenkreditbetruges	511279	1.833
Leistungsbetrug	517100	1.322
Beleidigung (ohne sexuelle Grundlage)	673010	1.117
Sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut	300010	1.019
Sonstige, weitere Betrugsarten	518900	996
Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	518110	915
Bedrohung	232300	793

Wie im Vorjahr ist der einfache Ladendiebstahl das häufigste von Mehrfachtätern verübte Delikt. Die unter diesem Schlüssel erfassten Straftaten wurden von 1.159 verschiedenen Mehrfachtatverdächtigen begangen (46,0% aller Mehrfachtatverdächtigen). Von diesen haben 313 Personen 10 und mehr einfache Ladendiebstähle (PKS-Schlüssel 326000) im Auswertzeitraum begangen.

<sup>3</sup> Im Jahr 2015 wurden 249.973 Fälle aufgeklärt.

**Alkoholeinfluss bei der Tatausführung**

Gemäß der bundeseinheitlichen PKS-Definition liegt ein Alkoholeinfluss vor, wenn die Urteils-kraft des bzw. der Tatverdächtigen während der Tatausführung durch Alkoholgenuss beein-trächtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinli-cher Alkoholeinfluss. Eine Bestimmung der Blutalkoholkonzentration muss nicht stattgefunden haben. Nach Würdigung der Ermittlungsergebnisse liegt es in der Entscheidung der poli-zeilichen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen, die Kennzeichnung „Alkoholeinfluss“ vor-zunehmen.

Mittels der PKS sind grundsätzlich zwei unterschiedliche Auswertungen zum „Alkoholeinfluss bei Tatausführung“ möglich. Einerseits werden aufgeklärte Fälle gezählt, zu denen mindestens ein Tatverdächtiger oder eine Tatverdächtige bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss stand; andererseits gibt es Angaben zu Tatverdächtigen (Echtzählung), die bei mindestens ei-ner von ihnen begangenen Tat alkoholisiert waren.

**Unter Alkoholeinfluss begangene Fälle**

Im Jahr 2015 wurden 249.973 Fälle aufgeklärt. Von diesen wurden 21.191 Fälle, das entspricht 8,5% der aufgeklärten Fälle, von mindestens einem alkoholisierten Täter oder einer alkoholi-sierten Täterin begangen. Im Vorjahr waren es 22.368 unter Alkoholeinfluss begangene Fälle. Bei einer Gesamtzahl von 243.912 aufgeklärten Fällen in 2014 entsprach das 9,2%.

Der folgenden Tabelle sind besonders überdurchschnittliche Anteile von unter Alkoholeinfluss begangenen aufgeklärten Fällen zu beispielhaften Delikten (mit mindestens 100 aufgeklärten Fällen insgesamt) zu entnehmen.

Schlüssel	Delikt	unter Alkoholeinfluss begangene aufgeklärte Fälle		
		2015		2014
		Anzahl	Anteil an allen aufgeklärten Fällen des Delikts in %	Anteil an allen aufgeklärten Fällen des Delikts in %
518400	Zechbetrug	250	52,1	53,5
621021	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	947	44,2	47,6
674319	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	263	36,0	35,2
674100	Sachbeschädigung an Kfz	668	32,3	37,0
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	5.866	24,4	25,6
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	150	23,6	28,7
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	106	21,3	20,0
673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage	101	19,8	18,3
623010	Landfriedensbruch	41	19,1	12,3
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	68	17,6	18,8
132010	Exhibitionistische Handlungen	29	16,8	21,3
-----	<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>21.191</b>	<b>8,5</b>	<b>9,2</b>

**Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss**

Von den im Jahr 2015 ermittelten 150.434 Tatverdächtigen zu **Straftaten insgesamt** haben 13.466 Tatverdächtige (9,0%) mindestens eine Straftat unter Alkoholeinfluss begangen. Im Vorjahr betrug dieser Anteil 9,8% (14.083 alkoholisierte bei 144.116 Tatverdächtigen insge-samt).

Nach Geschlechtern betrachtet, waren von den 13.466 alkoholisierten Tatverdächtigen 1.653 weiblich (12,3%) und 11.813 männlich (87,7%). Zu allen Tatverdächtigen, ohne Berücksichtigung der Alkoholisierung, betrug der Anteil weiblicher Personen 26,4% und der der männlichen 73,6%.

Unter den 13.466 Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss befanden sich 3 Kinder (0,0%, Vorjahr 0,0%), 432 Jugendliche (3,2%, Vorjahr 3,0%), 1.051 Heranwachsende (7,8%, Vorjahr 7,7%) und 11.980 Erwachsene (89,0%, Vorjahr 89,3%). Somit hatten Kinder und Jugendliche einen deutlich geringeren Anteil an den alkoholisierten Tatverdächtigen als an allen Tatverdächtigen (dort 2,5% Kinder und 6,8% Jugendliche). Heranwachsende hatten an allen Tatverdächtigen nahezu den gleichen Anteil wie an den Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (8,0%). Erwachsene waren bei den Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss mit einem Anteil von 89,0% überrepräsentiert. An allen Tatverdächtigen hatten Erwachsene einen Anteil von 82,6%.

Von den 13.466 alkoholisierten Tatverdächtigen waren 9.075 Deutsche (67,4%, Vorjahr 70,3%) und 4.391 Nichtdeutsche (32,6%, Vorjahr 29,7%). Hier gab es einen Unterschied zum Anteil von 40,0% Nichtdeutschen an allen Tatverdächtigen. 13,7% der alkoholisierten deutschen Tatverdächtigen waren weiblich; bei den Nichtdeutschen betrug dieser Anteil 9,4%. Unter den alkoholisierten nichtdeutschen Tatverdächtigen befanden sich 90,5% Erwachsene; bei den alkoholisierten deutschen Tatverdächtigen waren 87,8% erwachsen.

### Tatverdächtige alkoholisierte Kinder und Jugendliche

Im besonderen Interesse stehen alkoholisierte Kinder und Jugendliche. 2015 wurden 3 Kinder und 432 Jugendliche in der PKS registriert, die unter Alkoholeinfluss Straftaten begangen haben. Der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, zu welchen Delikten die meisten alkoholisierten Jugendlichen festgestellt wurden. Zusätzlich wird die Zahl der Fälle, zu denen mindestens ein alkoholisierte Jugendlicher als Tatverdächtiger ermittelt wurde, genannt. Aufgrund der geringen Anzahl alkoholisierter Kinder wird für diese keine entsprechende Auswertung vorgenommen.

<b>Jugendliche unter Alkoholeinfluss bei der Tatausführung</b>			
Schlüssel	Delikt	Anzahl der Jugendlichen	Anzahl der Fälle
-----	Straftaten insgesamt	432	608
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	129	141
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	108	154
3***00	einfacher Diebstahl insgesamt	56	46
673000	Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	52	59
621020	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	39	45
622000	Hausfriedensbruch	27	18

### Nichttatverdächtige alkoholisierte Kinder und Jugendliche

Neben den Daten der PKS zu alkoholisierten tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen wird im LKA eine Statistik geführt, die auch alkoholisierte Kinder und Jugendliche erfasst, die keine Straftat begangen haben. Im Jahr 2015 wurden 251 Kinder und Jugendliche unter Alkoholeinfluss an Haltestellen, in Parks, bei Partys usw. festgestellt. Im Vorjahr waren es 305 entsprechende junge Menschen, was einem Rückgang um 54 Personen bzw. 17,7% entspricht. Der rückläufige Trend der letzten Jahre setzte sich fort.

Unter den festgestellten nichttatverdächtigen alkoholisierten Kindern und Jugendlichen befanden sich 107 Jungen und 144 Mädchen, was einer Verteilung von 42,6% zu 57,4% entspricht (Vorjahr: 41,0% Jungen, 59,0% Mädchen). Im Gegensatz dazu gab es in der PKS 2015 bei den tatverdächtigen alkoholisierten Kindern und Jugendlichen 85,0% Jungen und 14,9% Mädchen.

## 5. Opfer und Schaden

### Opfer (Personen) und Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)

Opferdelikte Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl	Jahr	Opfer insgesamt		Opfer unter 21 Jahre		Opfer 21 bis unter 60 Jahre		Opfer 60 Jahre und älter		
		Opfer	BGZ	Opfer	BGZ	Opfer	BGZ	Opfer	BGZ	
		3	4	5	6	7	8	9	10	11
-----	<b>Opferdelikte insgesamt</b>	2014	76.830	2.176	15.081	2.443	57.177	2.809	4.572	521
		2015	76.054	2.127	14.549	2.289	57.023	2.779	4.482	504
		+/-	-776	-49	-532	-154	-154	-30	-90	-17
darunter:										
000000	<b>Straftaten gegen das Leben</b>	2014	245	7	42	7	147	7	56	6
		2015	195	5	26	4	121	6	48	5
	darunter:	+/-	-50	-2	-16	-3	-26	-1	-8	-1
	030000 Fahrlässige Tötung ohne VU	2014	49	1	8	1	12	1	29	3
		2015	61	2	7	1	20	1	34	4
		+/-	12	1	-1	0	8	0	5	1
100000	<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b>	2014	2.751	78	1.491	242	1.187	58	73	8
		2015	2.601	73	1.423	224	1.113	54	65	7
		+/-	-150	-5	-68	-18	-74	-4	-8	-1
210000	<b>Raub, räuberische Erpressung, räub. Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB</b>	2014	6.694	190	1.870	303	4.152	204	672	77
		2015	6.295	176	1.463	230	4.180	204	652	73
	darunter:	+/-	-399	-14	-407	-73	28	0	-20	-4
	216000 Handtaschenraub	2014	463	13	33	5	257	13	173	20
		2015	396	11	24	4	208	10	164	18
		+/-	-67	-2	-9	-1	-49	-3	-9	-2
	217000 Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2014	3.284	93	1.281	207	1.767	87	236	27
		2015	2.877	80	920	145	1.733	84	224	25
		+/-	-407	-13	-361	-62	-34	-3	-12	-2
220000	<b>Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB</b>	2014	45.213	1.280	9.093	1.473	33.674	1.654	2.446	278
		2015	45.362	1.268	9.023	1.420	33.872	1.651	2.467	278
	darunter:	+/-	149	-12	-70	-53	198	-3	21	0
	222000 Gefährliche und schwere Körper- verletzung §§ 224, 226, 231 StGB	2014	12.156	344	2.582	418	9.071	446	503	57
		2015	12.299	344	2.518	396	9.322	454	459	52
		+/-	143	0	-64	-22	251	8	-44	-5
230000	<b>Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB</b>	2014	16.827	477	2.482	402	13.059	642	1.286	146
		2015	16.193	453	2.482	391	12.523	610	1.188	134
		+/-	-634	-24	0	-11	-536	-32	-98	-12

Angaben bezüglich der Opfer werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik bundeseinheitlich nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten(-gruppen) erfasst. Es handelt sich im Kern um Straftaten gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit („PKS-Opferdelikte“).

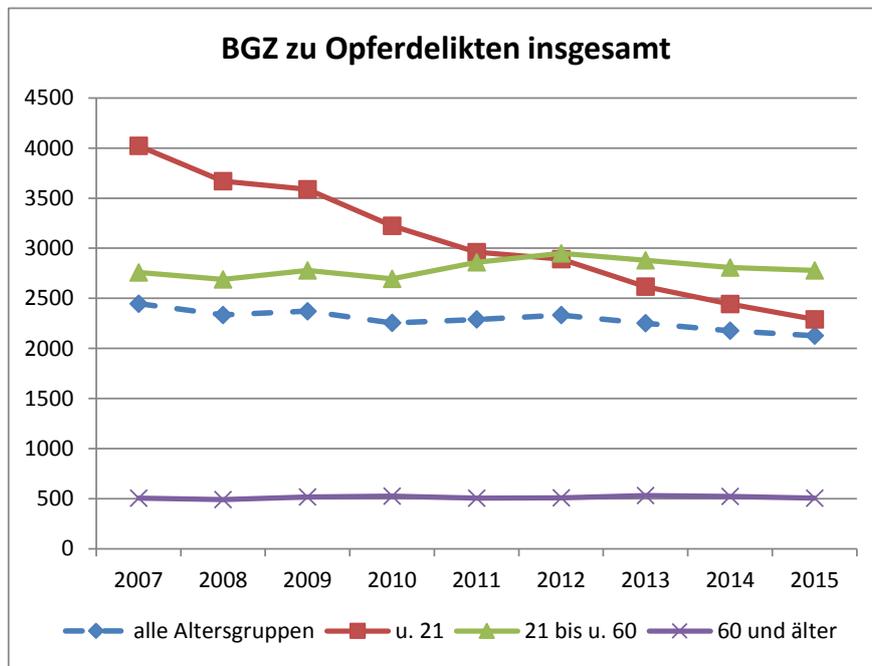
Zur Berücksichtigung der Altersstruktur der Bevölkerung wird die **Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ)** errechnet. Sie bildet die Zahl der erfassten Opfer ab, errechnet auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

$$BGZ = \frac{\text{Opfer} \times 100.000}{\text{Einwohner}}$$

Diese Zahl ist somit geeigneter als die absolute Opferanzahl, um eine Aussage über die tatsächliche Gefährdung unterschiedlicher Altersgruppen zu treffen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 76.054 Opfer zu Straftaten, welche zu den „PKS-Opferdelikten“ gehören, registriert. Das waren 776 weniger als im Vorjahr. Die BGZ für alle Opferdelikte insgesamt verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 2.176 auf 2.127.

Bei den insgesamt registrierten Opfern handelte es sich um 5.079 Kinder (6,7%), 4.721 Jugendliche (6,2%), 4.749 Heranwachsende (6,2%) sowie 61.505 Erwachsene (80,9%), darunter 4.482 Opfer im Alter von 60 Jahren und älter.



Die BGZ der unter 21-Jährigen betrug 2.289 (Vorjahr 2.443). Hier ist schon seit einigen Jahren ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen. Bis 2010 lag sie noch deutlich über der BGZ der Erwachsenen, seit 2012 ist die Gefährdung in der Altersgruppe 21 bis unter 60 Jahren am größten, die BGZ betrug im Berichtsjahr 2.779. Am geringsten betroffen ist die Altersgruppe 60+. Auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen dieser Altersgruppe entfallen nur 504 (Vorjahr 521) Opfer dieser speziellen Delikte.

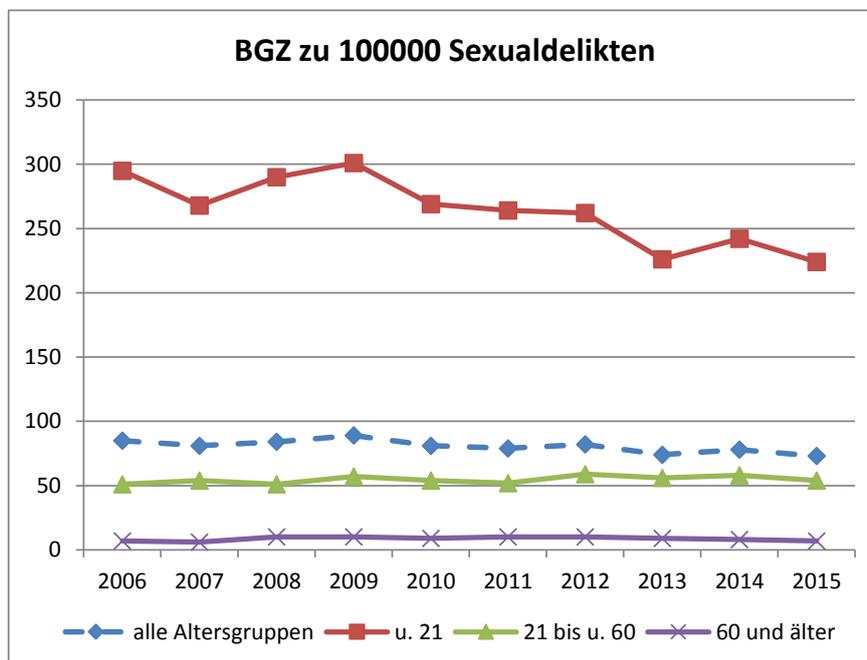
Über die Hälfte aller Opfer war männlich (61,8%).

Bezüglich Alter und Geschlecht gibt es allerdings auch deliktspezifische Besonderheiten:

Bei den „**000000 Straftaten gegen das Leben**“ betrug der Anteil männlicher Opfer 62,6% (122 Personen), 37,4% der Opfer waren weiblich. Betrachtet man die vollendeten Taten, so zeigt sich eine andere Geschlechterverteilung, der Anteil der weiblichen Opfer betrug 52,6% (50 Personen). Besonders auffällig ist der große Anteil weiblicher Opfer in der Altersgruppe ab 60 Jahren mit insgesamt 16 Männern und 32 Frauen, darunter befanden sich 15 Männer und 30 Frauen, welche tatsächlich getötet wurden. Hier handelte es sich bei 13 Männern und 21 Frauen um eine „**030000 Fahrlässige Tötung**“, meist im Zusammenhang mit medizinischen Leistungen (sogenannte „ärztliche Kunstfehler“).

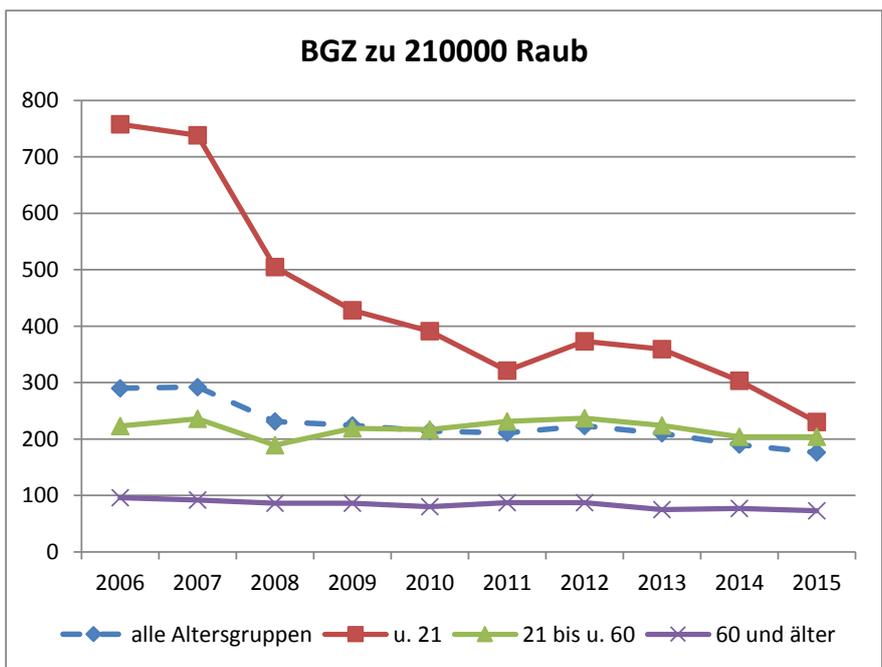
Aufgrund der niedrigen Fallzahlen, der somit auch geringen BGZ und nur kleiner Veränderungen über die Jahre wird auf eine graphische Darstellung der BGZ verzichtet. Die BGZ der Erwachsenen liegt etwas über der BGZ der unter 21-Jährigen.

Besonders hoch war der Anteil weiblicher Opfer an den „**100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung**“ mit 81,6% (2.121 Personen). Bei den Altersgruppen fällt der hohe Anteil Kinder auf (33,3%). Geringer war der Anteil Jugendlicher (13,8%) und Heranwachsender (7,6%). 45,3% der Opfer waren erwachsen.

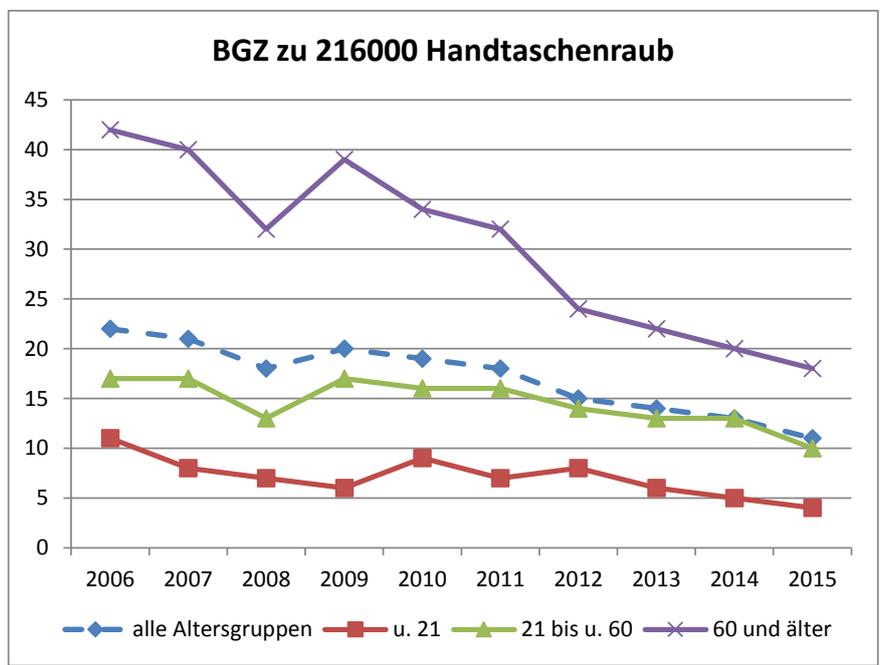


Nach einem geringfügigen Anstieg der Gefährdung unter 21-Jähriger im Vorjahr setzt sich die abnehmende Tendenz weiter fort, liegt aber nach wie vor deutlich über der Gefährdung der Erwachsenen. 2015 kamen bei unter 21-Jährigen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner 224 Opfer eines Sexualdelikts (Vorjahr: 242). Deutlich niedriger ist die BGZ der Erwachsenen mit 54 Opfern in der Altersgruppe 21 bis unter 60 und 7 Opfern auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 60 Jahren.

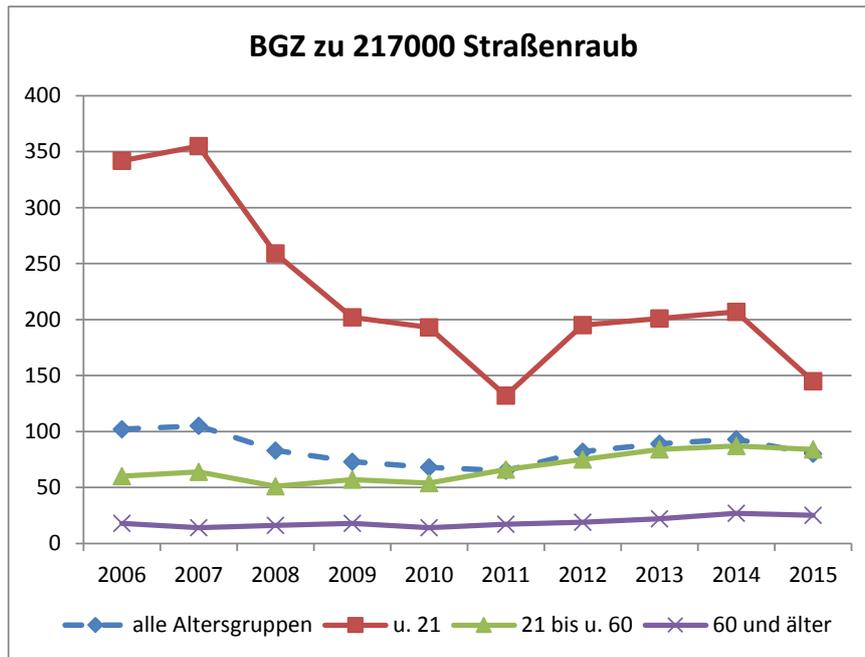
Beim „**210000 Raub**“ überwog der Anteil männlicher Opfer mit 68,6% (4.319 Personen), insbesondere bei den unter 21-Jährigen (81,5% männliche Opfer). Mit zunehmendem Alter änderte sich aber das Verhältnis der Geschlechter. Bei den Erwachsenen insgesamt betrug der Anteil männlicher Opfer nur noch 64,7%, bei den Opfern von 60 Jahren und älter überwogen die Frauen mit 58,0% (378 Personen). Besonders zeigt sich der hohe Frauenanteil beim „**216000 Handtaschenraub**“. Hier stehen 357 weiblichen Opfern (90,2%) nur 39 männliche gegenüber, in der Altersgruppe 60+ sind es 157 Frauen und 7 Männer. Etwas anders war die Geschlechterverteilung beim „**217000 Straßenraub**“, hier überwog der Anteil der männlichen Opfer mit 78,6% (2.261 Personen), insbesondere bei den unter 21-jährigen (84,3%). In der Altersgruppe 60+ wurden 86 Frauen Opfer eines Straßenraubes (38,4%).



Die BGZ im Zusammenhang mit „**210000 Raub**“ hat sich gegenüber dem Vorjahr von 190 auf 176 verringert. Diese Entwicklung zeigt sich in allen Altersgruppen. Insbesondere bei unter 21-Jährigen ist seit Jahren ein starker nahezu kontinuierlichen Rückgang zu verzeichnen. In der Altersgruppe ab 60 Jahren kamen in den vergangenen Jahren auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen weniger als 100 Opfer. Allerdings unterscheidet sich die Gefährdung der Altersgruppen bezüglich verschiedener Raubphänomene.

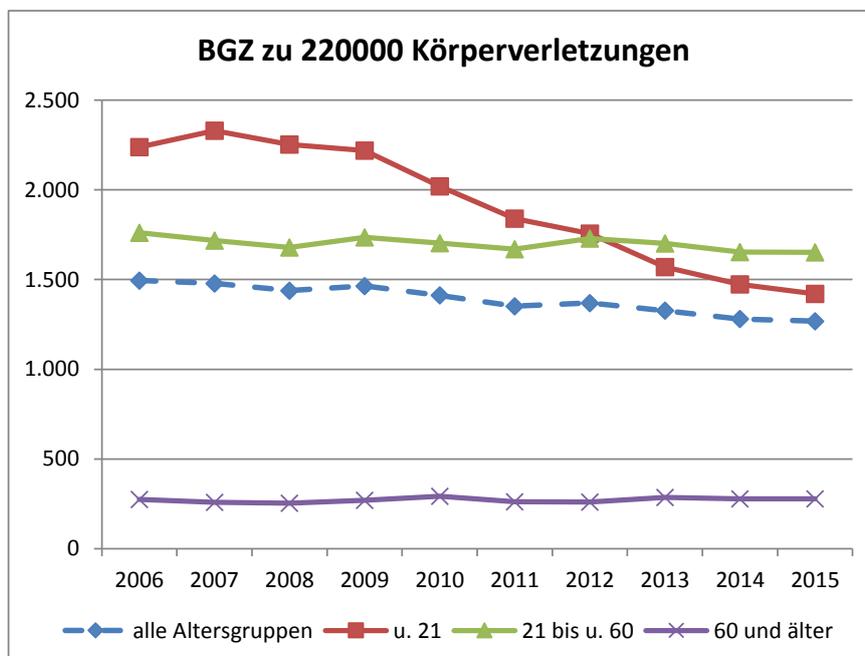


Beim „**216000 Handtaschenraub**“ ist zwar die Altersgruppe 60+ am stärksten gefährdet, wobei sich aber die BGZ in den vergangenen Jahren deutlich und nahezu kontinuierlich verringert hat. Unter 21-Jährige sind von diesem Delikt nur selten betroffen, die BGZ lag in den vergangenen Jahren im einstelligen Bereich.



Anders sieht es beim „**217000 Straßenraub**“ aus, hier sind die unter 21-Jährigen am stärksten gefährdet. Seit 2007 hat sich die BGZ deutlich verringert, im Jahr 2015 kamen auf 100.000 unter 21-Jährige 145 Opfer eines Straßenraubes. Wesentlich seltener betroffen war die ältere Generation. Die BGZ der über 60-Jährigen betrug nur 25 (Vorjahr: 27).

Bei den „**220000 Körperverletzungen**“ betrug der Anteil männlicher Opfer 63,4%. Überwiegend waren die Opfer erwachsen (80,1%), nur 6,9% waren Kinder, 6,3% Jugendliche und 6,7% Heranwachsende.



Die Gefährdung der unter 21-Jährigen hat in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen und liegt seit 2013 unter der Gefährdung der 21- bis unter 60-Jährigen. In der Altersgruppe 60+ kamen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner 278 Opfer einer Körperverletzung.

Die Gefahr, Opfer einer „**22000 gefährlichen bzw. schweren Körperverletzung**“ zu werden, änderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht, es blieb bei 344 Opfern auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen. Am höchsten ist die BGZ mit 454 Opfer auf 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen bei den Erwachsenen bis unter 60 Jahren (Vorjahr: 446).

### Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

Insgesamt standen 38,5% der registrierten Opfer in einer engeren oder weiteren Vorbeziehung zum Tatverdächtigen. Bei den **Tötungsdelikten (000000)** waren es 48,7% und bei den **Sexualdelikten (100000)** 41,0%. Wesentlich geringer ist der Anteil der Beziehungstaten bei den **Raubdelikten (210000)** mit nur 9,0%.

Bei den „**220000 Körperverletzungen**“ standen 42,6% der Opfer in einer Beziehung zum Tatverdächtigen. 22,5% der Opfer von Körperverletzungen standen zum Tatverdächtigen in einem ehelichen/partnerschaftlichen/familiären Verhältnis, 30,6% dieser Opfer waren männlich (3.115 Personen) und zu 69,4% weiblich (7.069 Personen).

Bei den „**230000 Straftaten gegen die persönliche Freiheit**“ bestand zwischen 50,0% der Opfer eine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen, insbesondere bei „**232400 Stalking**“ (73,7% der Opfer) sowie bei „**232300 Bedrohung**“ (52,5% der Opfer).

### Gewalt im Zusammenhang mit Pflege oder stationärer Behandlung

Gewaltvorfälle gibt es auch im Zusammenhang mit häuslicher oder stationärer Pflege sowie im Krankenhaus. Überwiegend handelte es sich um „**220000 Körperverletzungen**“. Hier gab es die meisten Opfer in Pflegeheimen (92) und Krankenhäusern (60). Im Zusammenhang mit häuslicher Pflege wurden 13 Opfer einer Körperverletzung registriert. In Krankenhäusern wurden auch 37 Patientinnen und Patienten Opfer einer „**030000 Fahrlässigen Tötung**“, (Vorjahr 27) in Pflegeheimen waren es vier (sogenannte ärztliche Kunstfehler).

### Gewalt gegen hilflose Personen

Immer wieder werden auch hilflose Personen Opfer von Straftaten. Hilflosigkeit kann beispielsweise bestehen, weil die Person unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten steht, ursächlich können aber auch eine körperliche oder geistige Behinderung sowie Gebrechlichkeit, Alter oder Krankheit sein.

Unter den insgesamt 76.054 Opfern waren 1.007 hilflose Personen (1,3%). Die meisten befanden sich aufgrund einer Behinderung in hilflosem Zustand (38,3%), gut die Hälfte davon waren Männer (51,8%). Der Anteil der aufgrund von Gebrechlichkeit, Alter bzw. Krankheit hilflosen Personen betrug 25,6%. Hier überwogen die Frauen deutlich mit 65,5%. Der Anteil von Opfern, bei denen Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss zu Hilflosigkeit geführt hatte, betrug 16,6%, darunter 12,6% aufgrund übermäßigen Alkoholkonsums. 64,6% der alkoholisierten hilflosen Opfer waren männlich. 19,5% der Opfer befanden sich aufgrund von Obdachlosigkeit in hilflosem Zustand, der Männeranteil betrug in dieser Opfergruppe 85,2%.

Überwiegend wurden hilflose Personen Opfer von „**220000 Körperverletzungen**“ (56,3%), insbesondere „**224000 Vorsätzliche leichte Körperverletzung**“ (34,9%), meist Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung. Ihr Anteil an den hilflosen Personen, welche Opfer einer „**224000 Vorsätzlichen leichten Körperverletzung**“ wurden, lag bei 42,5%.

92 hilflose Personen wurden Opfer eines „**100000 Sexualdelikts**“ (11 männliche und 81 weibliche). Das sind 9,1% aller hilflosen Opfer. Überwiegend lag eine körperliche oder geistige Behinderung vor (5 männliche und 39 weibliche Opfer) oder die Opfer standen unter dem Einfluss berauschender Mittel (4 männliche und 34 weibliche Opfer).

89 hilflose Personen wurden Opfer eines „**217000 Straßenraubes**“, 22 befanden sich aufgrund einer Behinderung und 34 wegen Gebrechlichkeit, Alter oder Krankheit in hilflosem Zustand.

### **Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte und Polizeivollzugsbeamtinnen**

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 7.060 Polizeivollzugskräfte als Opfer registriert, das waren 520 mehr als im Vorjahr (+8,0%).

Zum „**621021 Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte**“ wurden 4.685 Opfer erfasst, das waren 322 mehr als im Vorjahr (+7,4%). Diese Entwicklung korrespondiert auch mit dem Anstieg der Fallzahlen um 5,6%. Unter den 4.685 Opfern befanden sich 4.670 Polizeivollzugsbeamte bzw. Polizeivollzugsbeamtinnen.

Neben dem Widerstand handelte es sich bei Straftaten zum Nachteil von Polizeivollzugskräften überwiegend um „**224000 Vorsätzliche leichte Körperverletzung**“ mit 1.432 Opfern (Vorjahr 1.340) sowie um „**222000 Gefährliche und schwere Körperverletzung**“ mit 465 Opfern (Vorjahr: 355). Andere Delikte spielen in diesem Zusammenhang nur eine untergeordnete Rolle. Allerdings wurden 10 Polizeivollzugskräfte Opfer eines **Tötungsversuchs (Summenschlüssel 892500)**. Wie im Vorjahr kamen aber auch 2015 in Berlin kein Polizeivollzugsbeamter und keine Polizeivollzugsbeamtin im Dienst durch einen „**010000 Mord**“ oder „**020000 Totschlag**“ ums Leben.

Immer wieder werden auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Rettungsdienste** Opfer von Gewalttaten, überwiegend Körperverletzungen und Bedrohung. 2015 wurden 174 Rettungskräfte im Einsatz Opfer einer Straftat (Vorjahr: 180), darunter 76 Feuerwehrleute (Vorjahr: 70).

### **Deutsche und nichtdeutsche Opfer**

Seit 2013 sind in der PKS auch Aussagen zu den Staatsangehörigkeiten der Opfer möglich.

Der Anteil **nichtdeutscher Opfer insgesamt** betrug 24,2%, bei „**892000 Gewaltkriminalität**“ 30,4%. Beim „**210000 Raub**“ waren 26,3% der Opfer Nichtdeutsche, beim „**212000 Raub auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte**“ 28,5%. Besonders hoch fiel ihr Anteil bei **Raubüberfällen auf Spielhallen (212100)** aus, bei diesem Delikt hatten 54,7% der Opfer keine deutsche Staatsbürgerschaft, sowie 66,7% der ermittelten Tatverdächtigen.

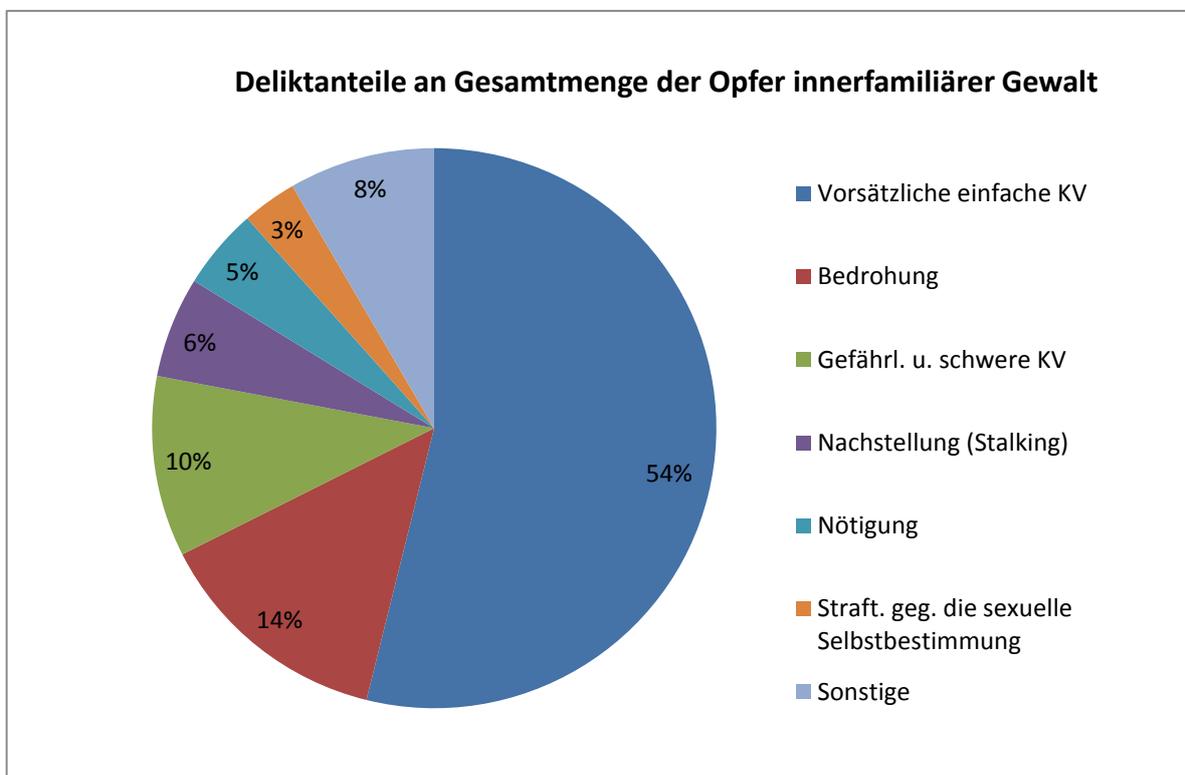
Bei **Körperverletzungsdelikten insgesamt (220000)** betrug der Anteil der nichtdeutschen Opfer 27,1%, bei „**222000 gefährlichen und schweren Körperverletzungen**“ waren es 32,6% (nichtdeutsche Tatverdächtige: 39,0%).

**Innerfamiliäre/häusliche Gewalt**

Betrachtet werden hier Gewalttaten, bei denen die Opfer zum Tatverdächtigen in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären bzw. Angehörigenverhältnis stehen. Gegenüber dem Vorjahr gab es in diesem Bereich eine abnehmende Tendenz, es wurden 14.654 Opfer registriert, 249 weniger als im Vorjahr (-1,7%). Der Anteil der weiblichen Opfer betrug 72,2%.

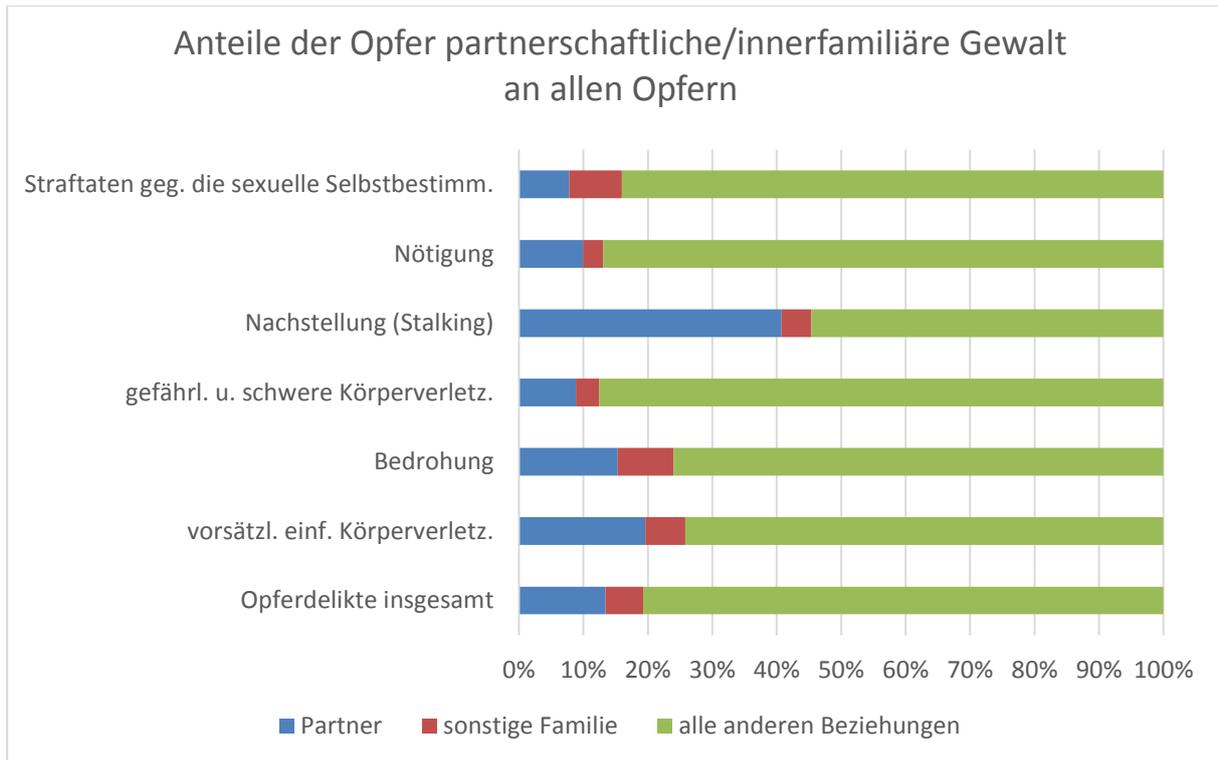
Überwiegend handelte es sich um folgende Delikte:

- „224000 Vorsätzliche einfache Körperverletzung“ 7.893 Opfer
- „232300 Bedrohung“ 2.007 Opfer
- „222000 Gefährliche u. schwere Körperverletzung“ 1.529 Opfer
- „232400 Nachstellung (Stalking)“ 852 Opfer
- „232200 Nötigung“ 684 Opfer
- „100000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ 416 Opfer



Es standen auch insgesamt 14 Opfer eines versuchten und 12 Opfer eines vollendeten Tötungsdelikts „892500 Mord und Totschlag“ zum Tatverdächtigen in einem ehelichen, partnerschaftlichen, familiären bzw. Angehörigenverhältnis.

Von den 14.654 „innerfamiliären“ Opfern eines Delikts gegen die Freiheit oder körperliche Unversehrtheit wurde bei 10.222 Opfern eine partnerschaftliche Beziehung zum Täter festgestellt (69,8%). Innerfamiliäre Gewalt steht somit überwiegend im Zusammenhang mit bestehenden oder ehemaligen Partnerschaften. Bei diesen Opfern handelte es sich zu 79,8% um Frauen. Besonders häufig besteht diese Täter-Opfer-Konstellation bei „232400 Nachstellung (Stalking)“.



Einen Rückgang gab es auch bei den „**72011 Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz**“, sie verringerten sich um 18 auf 845 Fälle (-2,1%).

Der Begriff „**Häusliche Gewalt**“ wird unterschiedlich definiert. In Berlin besteht für die Sachbearbeitung die Möglichkeit, Fälle im Vorgangsbearbeitungssystem entsprechend zu kennzeichnen, wobei folgende Definition zur Orientierung dient:

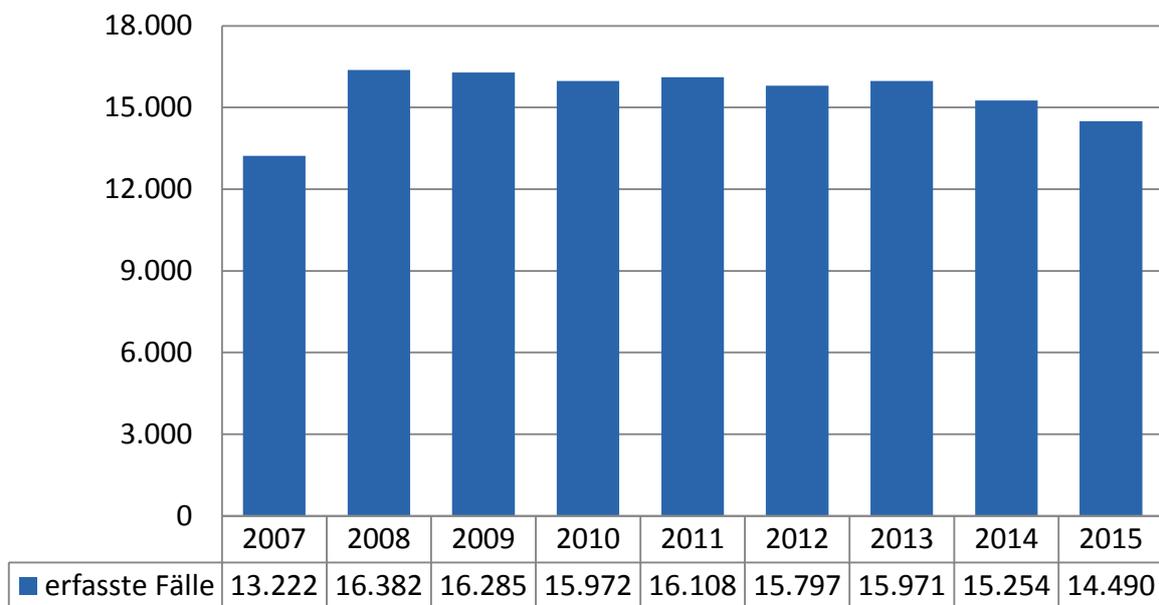
„Häusliche Gewalt“ bezeichnet unabhängig vom Tatort (auch ohne gemeinsamen Wohnsitz) Gewaltstraftaten zwischen Personen

- in einer partnerschaftlichen Beziehung,
  - die derzeit besteht,
  - die sich in der Auflösung befindet,
  - die aufgelöst ist
- oder
- die in einem Angehörigenverhältnis zueinander stehen, soweit es sich nicht um Straftaten zum Nachteil von Kindern handelt.

Im Zweifel ist bei der Bewertung des Einzelfalles Häusliche Gewalt anzunehmen.

14.490 Fälle wurden 2015 als „Häusliche Gewalt“ gekennzeichnet, das sind 764 Fälle weniger als im Vorjahr (-5,0%). Bei über der Hälfte der Taten handelte es sich um Körperverletzungen.

### Fallzahlen der Häuslichen Gewalt im Langzeitvergleich



Zu den als „Häusliche Gewalt“ gekennzeichneten Fällen wurden 10.208 **Tatverdächtigen** ermittelt, 75,7% waren männlich und 24,3% weiblich. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger betrug 34,8% (3.547 TV). In 18 Fällen wurde mit einer **Schusswaffe** gedroht (Vorjahr: 25 Fälle), in 4 Fällen wurde geschossen (Vorjahr: 3 Fälle).

Seit Februar 2014 können Gewaltopfer in der „Gewaltschutzambulanz“ der Charité ihre Verletzungen kostenfrei rechtsmedizinisch untersuchen und dokumentieren lassen, unabhängig davon, ob sie sich für oder gegen eine Anzeige bei der Polizei entscheiden. Erreichbar ist die Ambulanz unter der Telefonnummer 450570270 bzw. unter <http://gewaltschutz-ambulanz.charite.de>.

**Schaden**

Nur für bestimmte, vollendete Straftaten findet für die PKS eine Schadenserfassung in Bezug auf den (Geld-) Wert des erlangten Gutes statt (im Wesentlichen Raub-, Eigentums- und Vermögensdelikte, sogenannte Schadensdelikte). Die Wiederbeschaffung des erlangten Gutes oder eine Entschädigung des Betroffenen ändert nichts an der Schadenserfassung.

**Für das Jahr 2015 wurde eine Gesamtschadenshöhe von rund 628,2 Mio. Euro registriert. Diese Summe liegt knapp 29,5 Mio. Euro über dem Wert des Vorjahres, dies entspricht einem Anstieg des registrierten Schadens um 4,9%.**

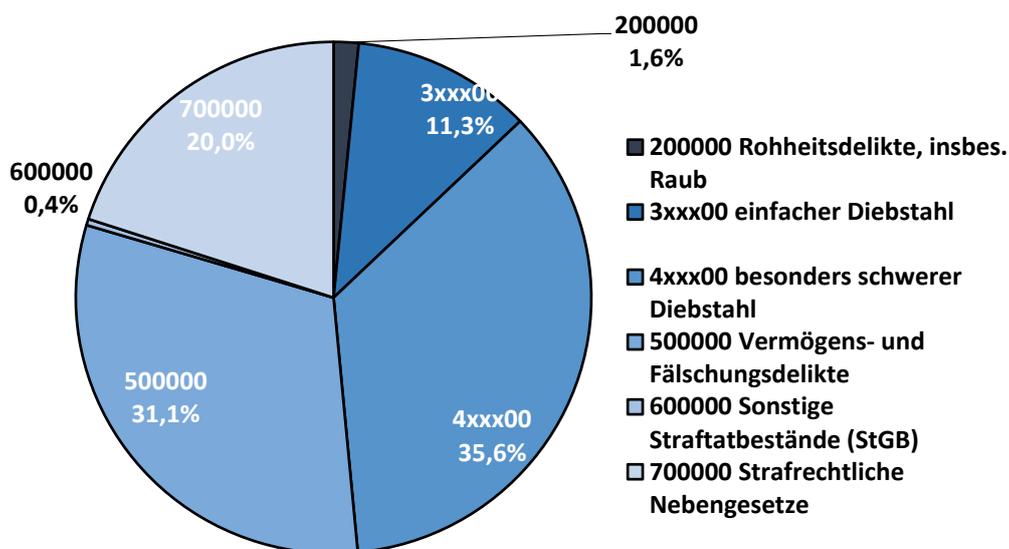
Die Anzahl aller vollendeten Taten mit Schadenserfassung stieg von 328.916 Fällen auf 349.978 Fälle (+21.062 Fälle, bzw. +6,4%). Erneut kam es zu einem, wenn auch geringen, Rückgang beim durchschnittlichen Schaden pro vollendetem Fall. Dieser sank von 1.820 Euro um 1,4% auf 1.795 Euro.

Die Schadenssumme der „**893000 Wirtschaftskriminalität**“ belief sich 2015 auf knapp 201,1 Mio. Euro und lag damit leicht über dem Vorjahreswert (Anstieg um 1,5 Mio. Euro bzw. 0,8% zum Vorjahr). Der Anteil am Gesamtschaden war im Jahr 2015 leicht rückläufig und betrug knapp 32,0% (Vorjahr: 33,3%). Der durchschnittliche Schaden im Bereich der Wirtschaftskriminalität pro vollendetem Fall stieg von 43.972 Euro auf 58.385 Euro. Hohe Schäden wurden insbesondere im Bereich der **Insolvenzstraftaten** verursacht (zur Wirtschaftskriminalität siehe auch Seite 90 ff.).

Für die Gruppe der „**500000 Vermögens- und Fälschungsdelikte**“ wurde ein Gesamtschaden in Höhe von 195,3 Mio. Euro ermittelt, der Wert liegt damit erneut unter dem Vorjahresniveau (-22,0 Mio. Euro bzw. -10,1%). Der durchschnittliche Schaden pro vollendetem Fall sank deutlich von 2.108 Euro auf 1.895 Euro.

Nachdem im Jahr 2014 der Bereich der Diebstahlsdelikte „**\*\*\*\*00 Diebstahl insgesamt**“ einen Anteil von 46,7% am Gesamtschaden hatte, stieg dieser 2015 nur leicht auf 46,9%. Die Schadenssumme stieg um 5,5% auf 294,9 Mio. Euro. Der Durchschnittsschaden sank hingegen leicht von 1.271 Euro auf 1.222 Euro je vollendetem Fall.

Für alle Hauptgruppen<sup>4</sup> ergibt sich folgende Schadensverteilung:



<sup>4</sup> 000000 Straftaten gegen das Leben und 100000 Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung beinhalten keine (relevanten) Schadensdelikte

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Schadenswerte macht sich der Einfluss einer geringen Anzahl schadenintensiver Delikte, insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (Betrug, Begünstigung, Untreue, Insolvenzdelikte etc.) stark bemerkbar. Die 1.000 schadenintensivsten Straftaten machten 48,1% des in 2015 festgestellten Gesamtschadens aus. Die fünfzig Straftaten mit den höchsten Schäden beinhalten eine Schadenssumme von über 155 Mio. Euro.

Aus diesem Grund ist die Aussage zur durchschnittlichen Schadenshöhe, wenn man sie deliktübergreifend betrachtet, zu relativieren. 58,6% aller vollendeten Schadensdelikte weisen einen Vermögensschaden auf, der unterhalb von 250€ je Fall liegt.

Für einige ausgewählte Delikte sind nachfolgend die durchschnittlichen Schadenssummen abgebildet.

Schlüssel	Delikt	Ø Schaden in €
*26***	Ladendiebstahl	112
*90*00	Taschendiebstahl	320
***300	Fahrraddiebstahl	571
440*00	Kellereinbruch	489
216000	Handtaschenraub	486
*50*00	Diebstahl an/aus Kfz	1 111
510000	Betrug	1 395
425*00	Geschäftseinbruch	2 178
445*00	Baustelleneinbruch	2 598
***200	Kraddiebstahl	3 520
410*00	Büro-/Betriebseinbruch	3 271
435*00	Wohnraumeinbruch	4 911
***100	Kraftwagendiebstahl	16 598
560000	Insolvenzdelikte	35 985
521000	Untreue	74 927

Im Vergleich zum Vorjahr ist der durchschnittliche Schaden in Betrugsfällen nochmals um 2,0% zurückgegangen. Ein Anstieg von gut 390 Euro ist beim Kraddiebstahl zu verzeichnen. Bei der Untreue beträgt der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr knapp 25.000 Euro.

Der nachfolgenden Tabelle sind die vollendeten Schadensfälle nach Schadensklassen zu entnehmen.

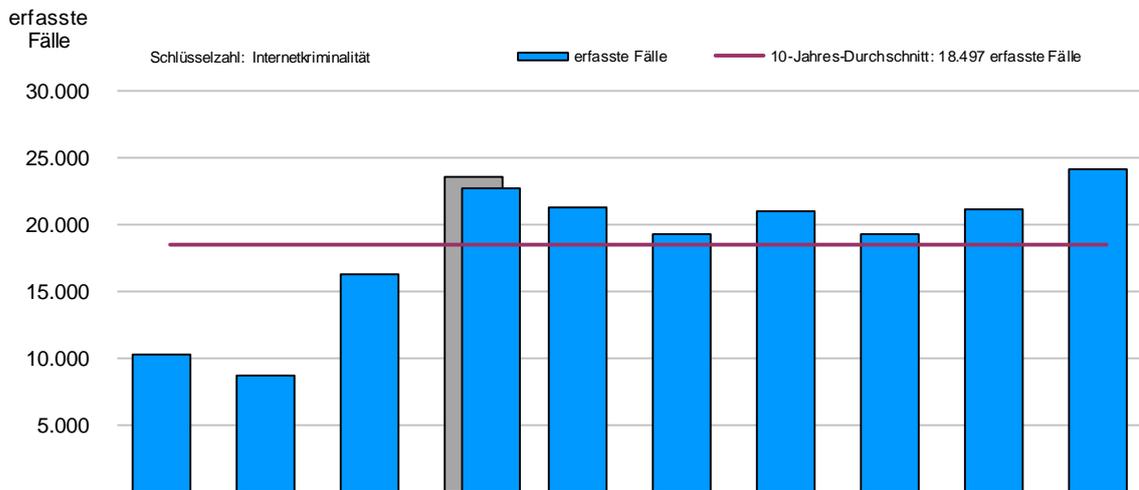
Schadensklassen			2014	2015	+/- zum Vorjahreszeitraum	
			vollendete Schadensfälle			
1 €	bis unter	15 €	76.269	77.627	1.358	1,8 %
15 €	bis unter	50 €	32.550	33.114	564	1,7 %
50 €	bis unter	250 €	85.046	94.439	9.393	11,0 %
250 €	bis unter	500 €	44.390	47.498	3.108	7,0 %
500 €	bis unter	2.500 €	64.978	72.125	7.147	11,0 %
2.500 €	bis unter	5.000 €	11.815	10.994	-821	-6,9 %
5.000 €	bis unter	25.000 €	10.916	10.987	71	0,7 %
25.000 €	bis unter	50.000 €	1.706	1.878	172	10,1 %
50.000 €	und mehr		1.246	1.316	70	5,6 %
Summe aller Schadensklassen			328.916	349.978	21.062	6,4 %
Schadenssumme insgesamt			598.740.640 €	628.213.668 €	29.473.028 €	4,9 %

## 6. Sonderthemen

### Internetkriminalität

**24.171 erfasste Fälle**
**+2.999 Fälle +14,2%**

#### Internetkriminalität



Jahr		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
erfasste Fälle	n	10.278	8.651	16.231	23.616	21.232	19.311	20.970	19.336	21.172	24.171
aufgekl. Fälle	n	7.129	5.362	9.783	14.257	12.745	10.038	10.344	9.681	9.541	10.328
AQ	%	69,4	62,0	60,3	62,9	60,0	52,0	49,3	50,1	45,1	42,7

offizieller PKS-Wert wegen Systemumstellung 2009 etw. als überhöht

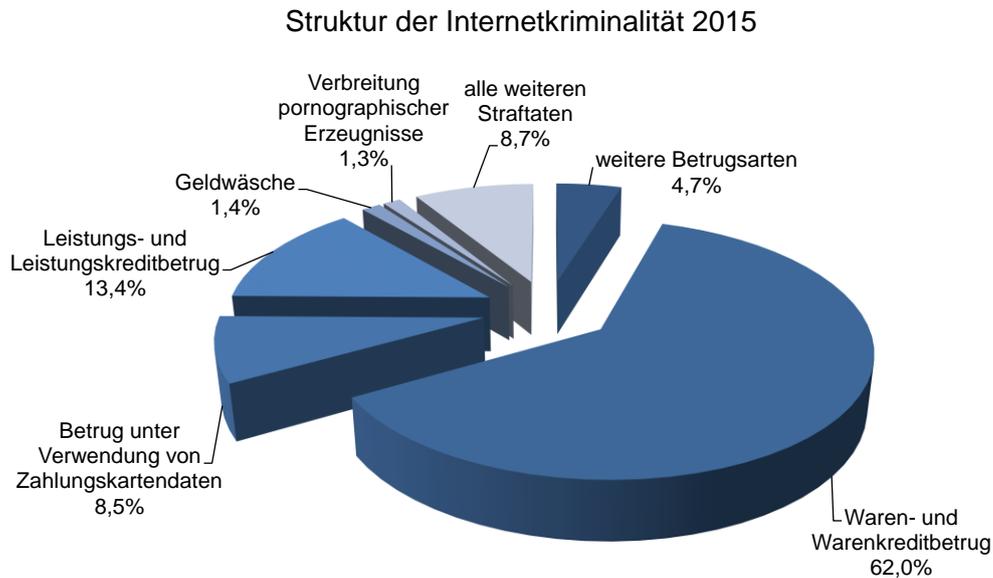
Das Tatmittel „Internet“ wird seit dem Jahr 2004 über die PKS ausgewertet. Analog zu den Sonderkennungen „Wirtschaftskriminalität“, „Häusliche Gewalt“ und „Jugendgruppengewalt“ kann durch die Sachbearbeitung die entsprechende Sonderkennung „Internetkriminalität“ gesetzt werden.

Die in der PKS erfasste Internetkriminalität hat erneut zugenommen (+14,2%) und erreichte somit den höchsten Wert der vergangenen 10 Jahre.

Bei der Abbildung der Internetkriminalität ergibt sich folgende Problematik: Gemäß bundesweit verbindlicher PKS-Richtlinie werden Taten grundsätzlich dort gezählt, wo der Täter handelt. Bei Taten mittels Internet ist dies häufig das Ausland, auch wenn die Wirkung im Inland eintritt. Beispielhaft sei hier die massenhafte Versendung von Schadprogrammen aus dem Ausland, das Ausspähen von Daten (über eine ausländische IP) und Online-Auktionen mit Bezahlung in das Ausland genannt. Seit 2013 wird diese Zählregel konsequenter angewendet und auf die Einhaltung verstärkt geachtet. Gemäß verlaufsstatistischer Auswertungen gab es im Jahr 2015 rund 4.700 Fälle der Internetkriminalität, die nur aufgrund eines im Ausland liegenden Tatortes keinen Eingang in die PKS gefunden haben.

Den größten Teil der Internetkriminalität macht der **Betrug** unter Nutzung des Internets aus. Hierzu wurden 21.424 Fälle erfasst, 3.128 Fälle mehr als im Vorjahr (+17,1%).

Betrachtet man die Gesamtheit der Internetkriminalität, ergeben sich die folgenden Anteile bestimmter Delikte:



Einige Delikte werden zu einem besonders hohen Anteil mit dem Tatmittel Internet begangen. Hierzu zählen der Betrug unter Verwendung von Zahlungskartendaten (89,4% aller erfassten Fälle weisen das Tatmittel Internet auf), der Computerbetrug (86,9%), der Warenbetrug (78,0%) und die Verbreitung pornographischer Schriften/Erzeugnisse (64,3%).

Im Laufe der letzten Jahre hat sich neben der in der PKS dargestellten Kategorie „Tatmittel Internet“ zunehmend die Bezeichnung „**Cybercrime**“ durchgesetzt. Der Begriff Cybercrime ist bundeseinheitlich wie folgt festgeschrieben:

„Cybercrime umfasst die Straftaten, die sich gegen

- das Internet,
- weitere Datennetze,
- informationstechnische Systeme

oder deren Daten richten.

Cybercrime umfasst auch solche Straftaten, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden.“

Insbesondere der letzte Satz umfasst inhaltlich all jene Delikte, bei denen das Internet bei der Tatbegehung eine wesentliche Rolle spielt.

Die Nutzung des Internets ist in der Kommunikation aber auch in der Geschäftswelt sowie bei Verkaufsplattformen nicht wegzudenken. So sind diese Bereiche in einem besonderen Maße von jeweils spezifischen Kriminalitätsformen betroffen. Grundsätzlich gilt, dass eine besondere Umsicht bei der Nutzung des Internets hilft, nicht Opfer von Cyberkriminellen zu werden. Beispielsweise ist ein grundsätzliches Misstrauen angebracht, falls die Preisgabe personenbezogener Daten (insbesondere von Zahlungskarten- oder Account-Daten) per Mail gefordert wird.

**Jugendgruppengewalt**
**2.609 erfasste Fälle**
**-213 Fälle**
**-7,5%**

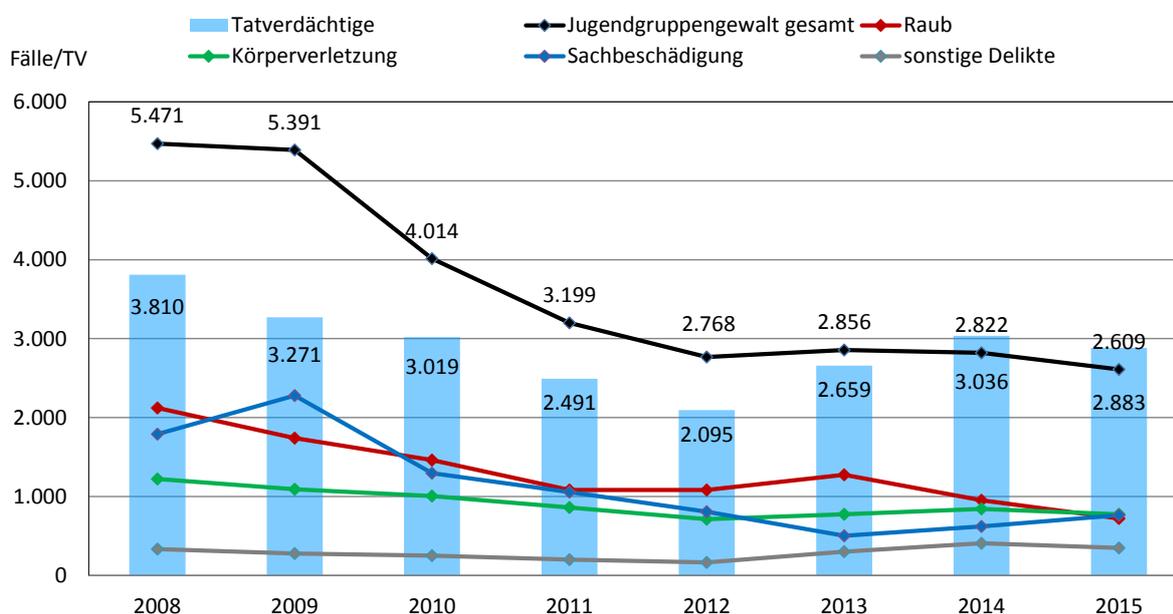
Die Jugendgruppengewalt stellt eine besondere Form der Jugenddelinquenz dar. Eine bundes-einheitliche Definition gibt es jedoch nicht.

In Berlin definiert man als Jugendgruppengewalt Straftaten, die als gemeinschaftliche Handlung von mindestens zwei Tatverdächtigen im Alter von 8 bis unter 21 Jahren oder von einem Einzeltäter, der eine Gruppe als Machtinstrument einsetzt, begangen werden.

Die Jugendgruppengewalt umfasst nur eine bestimmte Auswahl von Delikten (vor allem aus den Bereichen Raub, Körperverletzung und Sachbeschädigung) und ist in ihrer einzeldeliktischen Betrachtung auch nur auf diese begrenzte Teilmenge bezogen.

Bis zum Jahr 2007 wurde zur Erhebung von Daten zur Jugendgruppengewalt eine aufwändige Handstatistik in den zuständigen Kommissariaten geführt. Seit 2008 müssen Fälle, die nach Einschätzung der Sachbearbeitung der Jugendgruppengewalt zuzurechnen sind, mit der entsprechenden Sonderkennung „J“ im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem gekennzeichnet werden. Die Auswertung erfolgt dann automatisiert nach den Regeln der Polizeilichen Kriminalstatistik. Im Jahr 2013 wurde zur Verbesserung der Erfassungsqualität im Vorgangsbearbeitungssystem eine Erinnerungsfunktion eingeführt, welche auch Einfluss auf die Fallzahlenentwicklung gehabt haben kann.

Die Entwicklung der Fall- und der Tatverdächtigenzahlen der Jugendgruppengewalt ab 2008 ist der folgenden Grafik zu entnehmen (ein Vergleich mit den Fallzahlen bis einschließlich 2007 ist aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden nicht sinnvoll).

**Jugendgruppengewalt - Fälle und Tatverdächtige**


**In der PKS 2015 wurden demnach 213 Fälle von Jugendgruppengewalt weniger registriert als 2014 (Abnahme um 7,5%).** Es wurden 153 Tatverdächtige weniger als im Vorjahr ermittelt (Abnahme um 5,0%).

Innerhalb der eingeschränkten Deliktauswahl verteilen sich die 2.609 Fälle der Jugendgruppengewalt für das Jahr 2015 wie folgt (keine vollständige Auflistung):

Straftat	PKS-Schlüssel	Erfasste Fälle	Aufklärungsquote	Tatverdächtige		
				gesamt	männlich	nichtdeutsch
		n	%	n	%	%
<b>Straftaten insgesamt</b>	-----	2.609	63,6	2.883	85,0	29,6
<b>Rohheitsdelikte insgesamt, darunter:</b>	200000	1.580	65,6	1.862	86,5	30,0
<b>Raub, darunter:</b>	210000	722	53,6	701	91,3	30,0
<b>"sonstige" Raubüberfälle</b>	210010 210020 210050	131	59,5	149	93,3	30,9
<b>Raubüberfälle auf Geschäfte</b>	212000	41	85,4	65	95,4	29,2
<b>Handtaschenraub</b>	216000	20	30,0	15	93,3	40,0
<b>Straßenraub</b>	217000	473	47,4	456	90,6	29,6
<b>Raubüberfälle in Wohnungen</b>	219000	16	87,5	43	83,7	34,9
<b>Körperverletzung, darunter:</b>	220000	774	74,7	1.173	85,6	31,3
<b>Gefährliche und schwere Körperverletzung</b>	222000	648	74,4	1.056	85,4	32,5
<b>Gef./schw. Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen</b>	222100	342	73,1	579	86,9	32,6
<b>(vorsätzliche leichte) Körperverletzung</b>	224000	123	75,6	137	87,6	24,1
<b>Nötigung</b>	232200	33	81,8	72	72,2	20,8
<b>Bedrohung</b>	232300	50	90,0	83	71,1	19,3
<b>Hausfriedensbruch</b>	622000	89	97,8	327	67,0	46,8
<b>Beleidigung</b>	673000	50	84,0	76	77,6	27,6
<b>Sachbeschädigung, darunter:</b>	674000	763	49,3	559	91,4	16,8
<b>Sachbeschädigung durch Graffiti</b>	899500	596	40,8	261	95,0	19,9
<b>Straftaten gegen das Waffengesetz</b>	726200	4	100,0	8	100,0	25,0

Die Entwicklung in den einzelnen Teilbereichen der Jugendgruppengewalt ist sehr unterschiedlich:

- Deutlicher Rückgang bei Raub (722 Fälle, -231 Fälle, -24,2%)  
Diese Entwicklung wird auf die vielfältigen polizeilichen Programme zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, wie eine qualifizierte Jugendsachbearbeitung, die täterorientierte Ermittlungsarbeit und spezielle Präventionsangebote (z. B. Anti-Gewalt-Veranstaltungen) zurückgeführt.
- Abnahme der Körperverletzungen (774 Fälle, -68 Fälle, -8,1%)  
Die Anzahl der Körperverletzungen insgesamt (ohne die Einschätzung, ob es sich um Jugendgruppengewalt handelt) nahm von 40.736 Fällen lediglich um 61 Fälle auf 40.675 Fälle ab (-0,1%).
- Erneut deutliche Zunahme bei den Sachbeschädigungen (763 Fälle, +143 Fälle, +23,1%).  
Allein die in den Sachbeschädigungen insgesamt enthaltenen Graffiti-Taten sind von 429 auf 596 Taten um 38,9% (+167 Fälle) angestiegen. Alle Sachbeschädigungen durch Graffiti (ohne die Einschätzung, ob es sich um Jugendgruppengewalt handelt) haben im Vorjahresvergleich ebenfalls zugenommen. Mit einer Zunahme um 7,1% (+655 Fälle) fiel diese allerdings nicht so deutlich aus.

Die insgesamt 2.883 Tatverdächtigen zu den Delikten der Jugendgruppengewalt gliedern sich unterteilt nach Altersgruppen wie folgt auf:

Straftat	PKS-Schlüssel	Tatverdächtige						
		gesamt	unter 8 Jahre	8 bis unter 21 gesamt	8 bis unter 14	14 bis unter 18	18 bis unter 21	ab 21 Jahre
<b>Straftaten insgesamt</b>	-----	2883	15	2504	350	1377	777	364
<b>Rohheitsdelikte insgesamt, darunter:</b>	200000	1862	5	1701	278	976	447	156
<b>Raub, darunter:</b>	210000	701	0	648	72	419	157	53
<b>"sonstige" Raubüberfälle</b>	210010 210020 210050	149	0	141	17	95	29	8
<b>Raubüberfälle auf Geschäfte</b>	212000	65	0	62	2	44	16	3
<b>Handtaschenraub</b>	216000	15	0	15	1	10	4	0
<b>Straßenraub</b>	217000	456	0	424	54	271	99	32
<b>Raubüberfälle in Wohnungen</b>	219000	43	0	31	0	14	17	12
<b>Körperverletzung, darunter:</b>	220000	1173	5	1080	191	600	289	88
<b>Gefährliche und schwere Körperverletzung</b>	222000	1056	4	976	170	536	270	76
<b>Gef./schw. Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen</b>	222100	579	3	544	73	322	149	32
<b>(vorsätzliche leichte) Körperverletzung</b>	224000	137	1	122	25	79	18	14
<b>Nötigung</b>	232200	72	0	67	19	36	12	5
<b>Bedrohung</b>	232300	83	0	74	16	48	10	9
<b>Hausfriedensbruch</b>	622000	327	0	241	20	126	95	86
<b>Beleidigung</b>	673000	76	0	68	14	40	14	8
<b>Sachbeschädigung, darunter:</b>	674000	559	10	485	69	260	156	64
<b>Sachbeschädigung durch Graffiti</b>	899500	261	0	208	7	109	92	53
<b>Straftaten gegen das Waffengesetz</b>	726200	8	0	8	0	4	4	0

Von den insgesamt 2.883 Tatverdächtigen der **Jugendgruppengewalt** waren 2.031 (Vorjahr 2.254) deutscher und 852 (Vorjahr 782) nichtdeutscher Staatsangehörigkeit; dies entspricht einem Anteil von 29,6% (Vorjahr: 25,8%). Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen zu „**89000 Straftaten insgesamt ohne ausländerrechtliche Verstöße**“ stieg von 33,4% auf 37,0%.

Im Bereich der Jugendgruppengewalt stammen die meisten nichtdeutschen Tatverdächtigen aus der Türkei (102), wobei türkische Staatsangehörige auch die deutlich größte Gruppe der nichtdeutschen Bevölkerung Berlins stellen. Nach der Türkei folgen bei der Betrachtung der Staatsangehörigkeiten der ermittelten Tatverdächtigen „unbekannt“ (77), Rumänien (72), Republik Serbien (48), Bosnien und Herzegowina (41), Polen (39), Russische Föderation (38), Libanon (32) sowie Frankreich, Syrien und Vietnam mit je 25 Tatverdächtigen. Weitere 328 Tatverdächtige hatten eine von 72 anderen Staatsangehörigkeiten, welche hier nicht einzeln genannt werden.

Die Polizei Berlin wird ihre erprobte und erfolgreiche Arbeit im Bereich der Jugendkriminalität im Allgemeinen und der Jugendgruppengewalt im Besonderen fortsetzen. Die schon vor langer Zeit entwickelten Konzepte zur Eindämmung der Jugenddelinquenz, die die Einrichtung und Unterhaltung der Intensivtäterkommissariate und der Operativen Gruppen Jugendgewalt ebenso vorsehen wie zielgruppenorientierte Präventionsmaßnahmen und die verbesserte Kooperation mit beteiligten Ämtern und Organisationen, werden weiter konsequent umgesetzt. Mitte 2015 wurde das Pilotprojekt „Staatsanwalt für den Ort“ für den Bezirk Neukölln gestartet. Entgegen der bisherigen Buchstabenzuständigkeit der Jugendstaatsanwaltschaft werden nunmehr alle Verfahren mit in Neukölln wohnhaften Tatverdächtigen unter 21 Jahren in einer Jugendabteilung der Staatsanwaltschaft bearbeitet. Das ermöglicht eine bessere Kenntnis des örtlichen und sozialen Hintergrundes der Tatverdächtigen und soll optimierte, individuell angepassten Reaktionen der Justiz auf Verfehlungen ermöglichen.

### Täterorientierte Ermittlungsarbeit (Intensivtäter)

Wie schon auf Seite 119 dargelegt (Mehrfachtatverdächtige gemäß PKS), wird ein überproportional hoher Anteil von Straftaten von relativ wenigen Tatverdächtigen begangen. Im Bereich der Gewalt- und Straßenkriminalität trifft dies insbesondere auf junge Tatverdächtige zu. Gerade bei diesem Täterkreis ist es erforderlich und erfolgversprechend durch rechtzeitige und konsequente Intervention eine kriminelle Karriere zu verhindern oder abubrechen. Allgemein wird dadurch die objektive Sicherheitslage verbessert und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gesteigert.

Für den **Bereich der Jugend- und Gewaltkriminalität** wurde daher 1995 das Programm der „Täterorientierten Ermittlungsarbeit“ (TOE) bei der Polizei Berlin eingeführt. Der Altersschwerpunkt der Tatverdächtigen liegt bei 14 bis 24 Jahren. Es werden aber auch strafunmündige Kinder und ältere Erwachsene mit einbezogen.

Im TOE-Programm werden drei Tätertypen unterschieden:

- **Intensivtäter** (IT), die den Rechtsfrieden besonders störende Straftaten begehen (z. B. Raub und sonstige Rohheitsdelikte) oder innerhalb eines Jahres mindestens 10 Straftaten von einigem Gewicht verüben und bei denen die Gefahr einer sich verfestigenden kriminellen Karriere besteht,
- **Schwellentäter** (ST), die unter 21 Jahre alt sind, in der Regel mit mindestens fünf Gewaltstraftaten von einigem Gewicht aufgefallen sind und bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit weitere derartige Straftaten zu erwarten sind, sowie
- **Kiezorientierte Mehrfachtäter** (KoMT), die im Umfeld ihres Aufenthalts- und Wohnortes minder schwere, aber das Sicherheitsgefühl beeinträchtigende Straftaten begehen.

Wird eine Person aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse als Intensiv-, Schwellen- oder Kiezorientierter Mehrfachtäter eingestuft und somit in das TOE-Programm aufgenommen, wird ihr ein **polizeilicher Sondersachbearbeiter** zugeteilt. Dieser kommt durch Bündelung aller gegen den Täter anhängigen Verfahren und durch regen Kontakt und Austausch mit anderen Behörden und Institutionen (z. B. Bewährungshilfe) sowie dem sozialen Umfeld (Familie, Schule pp.) des Täters zu einem Gesamtbild über denselben. Die gewonnenen Erkenntnisse münden in personenorientierten präventiven und repressiven Maßnahmen.

Diese enden auch nicht bei einer möglichen Inhaftierung des Täters. Der polizeiliche Sondersachbearbeiter informiert die Verantwortlichen der Vollzugsanstalt, hält Kontakt zum Verurteilten und bearbeitet ggf. die durch den Täter begangenen Straftaten während der Haftzeit. Schließlich wird die Haftentlassung des Täters mittels eines „Übergangsmanagements“ vorbereitet und begleitet.

Der polizeiliche täterorientierte Ansatz wird durch die seit dem Jahr 2003 eingeführte Intensivtäterrichtlinie („Gemeinsame Allgemeine Verfügung zur Strafverfolgung von Intensivtätern“) vervollständigt. Diese institutionalisiert die bestehende enge Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Berlin. Jedem Intensivtäter wird ein fester Dezernent der zuständigen Sonderabteilung der Staatsanwaltschaft Berlin zugeordnet, so dass auch die justiziellen Maßnahmen gebündelt werden. Der gegenseitige Austausch von bedeutsamen Informationen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft (z. B. über Auflagen oder Weisungen) ist wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Richtlinie. Zum 01.03.2016 ist eine neue Intensivtäterrichtlinie in Kraft getreten, deren Änderung (Kriterien des Intensivtäters) noch keine Auswirkung auf die PKS 2015 hat.

Schwellentäter werden gemäß der zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei Berlin abgestimmten sogenannten Schwellentäterrichtlinie ebenfalls in der Intensivtäterabteilung der Staatsanwaltschaft bearbeitet.

Aus polizeilicher Sicht handelt es sich bei der seit über 20 Jahren praktizierten täterorientierten Ermittlungsarbeit gemäß TOE-Programm um eine der erfolgreichsten gesampolizeilichen Kriminalstrategien in Zusammenarbeit mit der Berliner Staatsanwaltschaft.

Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich auf die Auszählung der im TOE-Programm befindlichen Personen zum Stichtag 01.01.2016.

Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 1.084 Personen im TOE-Programm der Polizei Berlin, darunter 47 weibliche (4,3%). Nach Altersgruppen betrachtet, handelte es sich um 12 Kinder (1,1%), 247 Jugendliche (22,8%), 331 Heranwachsende (30,5%) und 494 Erwachsene (45,6%). Von allen Personen im TOE-Programm hatten 346 (31,9%) eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Unterschieden nach den drei Tätertypen, den Altersgruppen und der Staatsangehörigkeit gliedern sich die Personen im TOE-Programm wie folgt:

Täter im TOE-Programm nach Altersgruppen	Gesamt	Deutsche	Nichtdeutsche	Anteil Nichtdeutsche an Gesamt
	n	n	n	%
<b>Intensivtäter</b>	<b>724</b>	<b>465</b>	<b>259</b>	<b>35,8%</b>
darunter:				
Kinder	2	1	1	50,0%
Jugendliche	95	69	26	27,4%
Heranwachsende	180	111	69	38,3%
Erwachsene	447	284	163	36,5%
<b>Schwellentäter</b>	<b>82</b>	<b>63</b>	<b>19</b>	<b>23,2%</b>
darunter:				
Kinder	1	1	0	0%
Jugendliche	28	19	9	32,1%
Heranwachsende	52	42	10	19,2%
Erwachsene	1	1	0	0%
<b>Kiezorientierte Mehrfachtäter</b>	<b>278</b>	<b>210</b>	<b>68</b>	<b>24,5%</b>
darunter:				
Kinder	9	7	2	22,2%
Jugendliche	124	96	28	22,6%
Heranwachsende	99	69	30	30,3%
Erwachsene	46	38	8	17,4%

**Straftaten an Schulen**

Bei der Betrachtung von Straftaten an Schulen muss berücksichtigt werden, dass die PKS nicht erfasst, ob eine Straftat im Umfeld einer Schule oder auf dem Weg dorthin erfolgte. Recherchen nach Vorgängen mit Schulbezug können jedoch über das 2005 eingeführte Vorgangsbearbeitungssystem POLIKS erfolgen, da hier bei der Erfassung von Strafanzeigen die Möglichkeit besteht, auch schulbezogene Eingaben zu machen. Zur Darstellung der Straftaten an Schulen wurden daher auch in diesem Jahr wieder die verlaufsstatistischen Informationen aus dem Datawarehouse Führungsinformation (DWH-FI) herangezogen. Im Gegensatz zur PKS, in der ausschließlich die abgeschlossenen Vorgänge betrachtet werden, können im DWH-FI auch die angelegten und in Bearbeitung befindlichen Vorgänge ausgewertet werden. Obwohl in den PKS-Jahresberichten generell der Zeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres dargestellt wird, dient bei der Betrachtung der Straftaten an Schulen das Schuljahr als Beobachtungszeitraum (1. August bis 31. Juli des Folgejahres). Die von der zuständigen Senatsverwaltung erhobenen Daten, die eine noch gründlichere Betrachtung des Schulbereiches ermöglichen, beziehen sich in der Regel ebenfalls auf ein Schul- und nicht auf ein Kalenderjahr. Dadurch ist es möglich, den Daten zur Kriminalitätsentwicklung die Daten aus der Schulstatistik, insbesondere auch den Bericht zur Gewaltprävention an Berliner Schulen, gegenüberzustellen. Zur Veranschaulichung der Entwicklung werden die letzten fünf Schuljahre dargestellt.

**Straftaten mit Tatörtlichkeit Schule/Schulweg**

Delikt	Schuljahr				
	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/14	2014/15
Einfacher Diebstahl	1 440	1 400	1 358	1 321	1 227
Sachbeschädigung	931	909	775	627	661
Körperverletzung	1 347	1 446	1 320	1 353	1 205
Schwerer Diebstahl	761	837	721	788	763
Beleidigung	399	341	362	354	320
Hausfriedensbruch	149	143	156	163	272
Bedrohung	150	172	166	156	142
Nötigung	96	132	110	100	82
Raub	52	51	67	56	42
Rauschgiftdelikte	70	90	110	134	64
sonstige Straftaten	503	480	396	447	401
Straftaten -insgesamt-	5 898	6 001	5 541	5 499	5 179

Quelle (für Daten 2014/2015): Verlaufsstatistik Datawarehouse (DWH\_FI; Stand 28.04.2016; 08:30 Uhr)

Überwiegend handelte es sich bei den Straftaten mit Tatörtlichkeit Schule/Schulweg um einfache Diebstähle und Körperverletzungen. Insgesamt gab es im Schuljahr 2014/15 einen Fallzahlenrückgang um 5,8%. Damit wurde die niedrigste Fallzahl der vergangenen fünf Jahre registriert. Bei den Rauschgiftdelikten kann eine Trendumkehr festgestellt werden. Erstmals ist ein erheblicher Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen (-52,2%). Besonders deutlich waren auch die Rückgänge beim Raub (-25,0%) und bei der Nötigung (-18,0%). Auf der anderen Seite gab es einen erheblichen Anstieg der Fallzahlen beim Hausfriedensbruch (+66,9%). Eine geringfügige Steigerung gegenüber dem Vorjahr war bei der Sachbeschädigung zu verzeichnen (+5,4%).

**Straftaten an Schulen nach Bezirken**

Bezirk	2010/2011		2011/2012		Schuljahr 2012/2013		2013/2014		2014/2015	
	Straftaten insgesamt	Rohheits- delikte*								
Charlottenburg-Wilmersdorf	520	119	483	137	417	96	428	97	370	88
Friedrichshain-Kreuzberg	519	158	502	135	435	114	466	140	619	105
Lichtenberg	434	117	403	101	429	123	385	133	345	101
Marzahn-Hellersdorf	476	171	581	276	652	296	532	251	575	279
Mitte	721	234	722	264	661	185	646	210	610	188
Neukölln	490	184	541	200	447	167	546	209	449	183
Pankow	513	125	518	98	464	105	456	76	445	77
Reinickendorf	503	147	549	165	448	139	423	156	444	155
Spandau	487	138	446	137	354	137	339	130	274	85
Steglitz-Zehlendorf	462	68	500	103	432	110	472	92	372	67
Tempelhof-Schöneberg	406	103	451	126	455	126	462	126	396	93
Treptow-Köpenick	358	79	297	66	343	89	337	69	277	68
unbekannt	9	2	8	1	4		7		3	
Berlin -gesamt-	5 898	1 645	6 001	1 809	5 541	1 687	5 499	1 689	5 179	1 489

Quelle (für Daten 2014/2015): Verlaufsstatistik Datawarehouse (DWH\_FI; Stand 28.04.2016, 08:30 Uhr)

\* Rohheitsdelikte = Raub, Körperverletzung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Die meisten der insgesamt registrierten Straftaten an Schulen wurden in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte und Marzahn-Hellersdorf festgestellt. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hatte gegenüber dem Vorjahr einen besonders deutlichen Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen (+32,8%) und ist derzeit der Bezirk mit den höchsten Fallzahlen. Der Bezirk Mitte, der im Vorjahr die höchsten Fallzahlen aufwies, verzeichnete einen Rückgang um 5,6% und befindet sich nun an zweiter Stelle. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf liegt bei den insgesamt registrierten Straftaten an dritter Stelle, hier wurde gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg der Fallzahlen um 8,1% festgestellt.

In der Kategorie der Rohheitsdelikte an Schulen war gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Fallzahlen um 11,8% zu verzeichnen. Die meisten Rohheitsdelikte wurden im Bezirk Marzahn-Hellersdorf erfasst, dieser Bezirk weist als einziger gegenüber dem Vorjahr einen signifikanten Anstieg der Fallzahlen auf (+11,2%). Die weiteren Bezirke mit überdurchschnittlich hohen Fallzahlen im Bereich der Rohheitsdelikte sind Mitte, Neukölln und Reinickendorf.

**Kriminalität im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)**

Da die Straftaten im ÖPNV in der PKS nicht gesondert auswertbar sind, liegen der folgenden Betrachtung verlaufsstatistische Untersuchungen mittels Datawarehouse Führungsinformation (DWH-FI) zugrunde.

Zur Darstellung der tatsächlichen Sicherheitslage im ÖPNV erfolgt eine Konzentration auf in diesem Bereich relevante Straftaten bzw. Straftatengruppen. Mit der Einbeziehung der bei der Bundespolizeidirektion Berlin (BPOLD Berlin) bearbeiteten Delikte wird das Abbild der Kriminalität im ÖPNV vervollständigt, wobei die BPOLD Berlin ausschließlich für die Bereiche S-Bahn und Regionalbahn zuständig ist. Zum Verständnis der nachfolgenden Übersichten mit den Daten beider Behörden ist auf folgende Besonderheiten hinzuweisen:

- Da sich Btm- und Widerstandsdelikte im Wesentlichen im Verhältnis zu polizeilichen Maßnahmen der Kriminalitätsbekämpfung bzw. der unmittelbaren Strafverfolgung entwickeln, wurden sie aus der Gesamtsumme der ÖPNV-Delikte ausgegliedert, um die Aussagekraft dieser Basisdaten zum Sicherheitsaspekt zu erhalten.
- Das Fahren ohne gültigen Fahrausweis bzw. die Strafrechtsnorm Beförderungerschleichung wurde von der Darstellung vollständig ausgeschlossen, da es als reines Kontrolldelikt keine relevanten Hinweise auf Schwerpunkte liefern kann und je nach Kontrollintensität der Verkehrsunternehmen starken Schwankungen ausgesetzt ist.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Daten der Landespolizei Berlin gemeinsam und in der Gegenüberstellung mit den Daten der BPOLD Berlin.

**Ausgewählte Straftaten im ÖPNV - Jan bis Dez 2014/2015**

Straftaten(-gruppen)	Landespolizei Berlin				Bundespolizeidirektion Berlin				Gesamt					
	Jan-Dez 2014		Jan-Dez 2015		Veränderung +/-		Veränderung +/-		Jan-Dez 2014		Jan-Dez 2015		Veränderung +/-	
	n	n	n	%	n	n	n	%	n	n	n	%		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Körperverletzung	2.548	2.548	-	0,0	1.807	1.384	-423	-23,4	4.355	3.932	-423	-9,7		
Nötigung... <sup>1</sup>	311	365	54	17,4	273	128	-145	-53,1	584	493	-91	-15,6		
Raub	538	558	20	3,7					538	558	20	3,7		
Sexualdelikte	121	115	-6	-5,0					121	115	-6	-5,0		
<b>Zwischensumme: Delikte mit Gewaltcharakter</b>	<b>3.518</b>	<b>3.586</b>	<b>68</b>	<b>1,9</b>	<b>2.080</b>	<b>1.512</b>	<b>-568</b>	<b>-27,3</b>	<b>5.598</b>	<b>5.098</b>	<b>-500</b>	<b>-8,9</b>		
Beleidigung	816	789	-27	-3,3	1.042	637	-405	-38,9	1.858	1.426	-432	-23,3		
Sachbeschädigung	2.294	2.044	-250	-10,9	2.674	2.071	-603	-22,6	4.968	4.115	-853	-17,2		
Sonst. einf. Diebstahl	2.825	3.445	620	21,9	1.279	1.110	-169	-13,2	4.104	4.555	451	11,0		
Taschendiebstahl	8.458	13.076	4.618	54,6	4.855	7.568	2.713	55,9	13.313	20.644	7.331	55,1		
<b>Gesamt</b>	<b>17.911</b>	<b>22.940</b>	<b>5.029</b>	<b>28,1</b>	<b>11.930</b>	<b>12.898</b>	<b>968</b>	<b>8,1</b>	<b>29.841</b>	<b>35.838</b>	<b>5.997</b>	<b>20,1</b>		
Straftaten i.Z.m. Btm	1.906	1.810	-96	-5,0					1.906	1.810	-96	-5,0		
Widerstand... <sup>2</sup>	169	145	-24	-14,2	197	133	-64	-32,5	366	278	-88	-24,0		

<sup>1</sup> Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung    <sup>2</sup> Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

keine Zuständigkeit BPOLD Berlin

Quellen: LPOL Berlin - Verlaufsstatistik DataWarehouse (DWH-FI), Datenstand 13.01.2016 / BPOLD Berlin - Verlaufsstatistik @rtus-Bund, Stand 07.01.2016

**Insgesamt wurden von Januar bis Dezember 2015 im Bereich des ÖPNV 35.838 Fälle ohne Btm- und Widerstandsdelikte erfasst; das waren 5.997 Fälle (+20,1%) mehr als im Jahr 2014. Dieser Anstieg war mit 22.940 Fällen (+5.029 Fälle, +28,1%) überwiegend auf die Landespolizei Berlin zurückzuführen, während die Steigerung bei der BPOLD Berlin mit 12.898 Fällen (+968 Fälle, +8,1%) deutlich geringer ausfiel.**

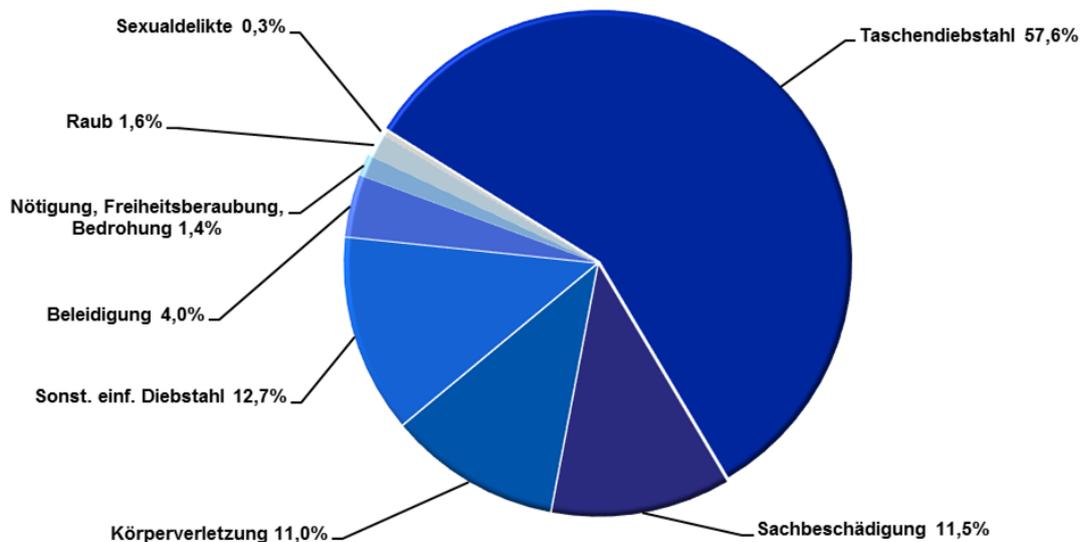
Die Gesamtfallzahlenzunahme wurde wesentlich durch den Taschendiebstahl mit einer Steigerung auf 20.644 Fälle (+7.331 Fälle, +55,1%) bestimmt. Eine Zunahme der Fallzahlen wurde auch beim sonstigen einfachen Diebstahl mit 4.555 Fällen (+451 Fälle, +11,0%) und bei den Raubdelikten mit 558 Fällen (+20 Fälle, +3,7%) verzeichnet.

Trotz der leichten Zunahme bei den Raubdelikten konnte im Jahr 2015 insgesamt ein deutlicher Rückgang bei den Delikten mit Gewaltcharakter im ÖPNV registriert werden, die in der vorab beigefügten Tabelle mit einer Zwischensumme von 5.098 Fällen (-500 Fälle, -8,9%) ausgewiesen sind. Die Abnahme der Delikte mit Gewaltcharakter ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Fallzahlen bei der Körperverletzung auf 3.932 Fälle (-423 Fälle, -9,7%) und bei der Deliktsgruppe Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung auf 493 Fälle (-91 Fälle, -15,6%) zurückzuführen. Im Bereich der Sexualdelikte war ein leichter Rückgang auf 115 Fälle (-6 Fälle, -5,0%) zu verzeichnen.

Eine signifikante Abnahme der Fallzahlen wurde auch bei der Beleidigung (-432 Fälle, -23,3%), der Sachbeschädigung (-853 Fälle, -17,2%) und dem Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (-88 Fälle, -24,0%) festgestellt.

Welche Delikte besonders häufig im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs begangen wurden, verdeutlicht die folgende grafische Darstellung:

### Prozentuale Verteilung der ausgewählten Straftaten im ÖPNV - Jan bis Dez 2015



Quellen: Verlaufsstatistik DataWarehouse, @rtus-Bund

Den größten Anteil am Gesamtfallzahlenaufkommen im ÖPNV nahm im Jahr 2015 der Taschendiebstahl ein (57,6%, Vorjahr 44,6%), gefolgt von dem sonstigen einfachen Diebstahl (12,7%, Vorjahr 13,8%), der Sachbeschädigung (11,5%, Vorjahr 16,6%) und der Körperverletzung (11,0%, Vorjahr 14,6%).

Mit der nachfolgenden Tabelle erfolgt eine Aufschlüsselung der ausgewählten Straftaten im ÖPNV auf die einzelnen Verkehrsmittel Bus, S-Bahn/Regionalbahn, Straßenbahn und U-Bahn.

### Ausgewählte Straftaten im ÖPNV nach Verkehrsmitteln - Jan bis Dez 2014/2015

Straftaten (-gruppen)	Jahr	Bus		S-Bahn/Regionalbahn						Tram		U-Bahn		Unbekannt		Gesamt
		n	%(Pkt.)	LPOL Berlin		BPOLD Berlin		Gesamt		n	%(Pkt.)	n	%(Pkt.)	n	%(Pkt.)	
				n	%(Pkt.)	n	%(Pkt.)	n	%(Pkt.)							
Körperverletzung	2014	396	9,1	210	4,8	1.807	41,5	2.017	46,3	269	6,2	1.643	37,7	30	0,7	4.355
	2015	340	8,6	252	6,4	1.384	35,2	1.636	41,6	286	7,3	1.631	41,5	39	1,0	3.932
	+/-	-56	-0,4	42	1,6	-423	-6,3	-381	-4,7	17	1,1	-12	3,8	9	0,3	-423
	%	-14,1		20,0		-23,4		-18,9		6,3		-0,7		x		-9,7
	Tendenz	↘		↗		↘		↘		↗		→				↘
Nötigung, Freiheitsberaubung, Bedrohung	2014	77	13,2	26	4,5	273	46,7	299	51,2	38	6,5	163	27,9	7	1,2	584
	2015	87	17,6	36	7,3	128	26,0	164	33,3	24	4,9	210	42,6	8	1,6	493
	+/-	10	4,5	10	2,9	-145	-20,8	-135	-17,9	-14	-1,6	47	14,7	1	0,4	-91
	%	x		x		-53,1		-45,2		x		28,8		x		-15,6
	Tendenz					↘		↘				↗				↘
Raub	2014	55	10,2	196	36,4			196	36,4	32	5,9	247	45,9	8	1,5	538
	2015	28	5,0	190	34,1			190	34,1	18	3,2	312	55,9	10	1,8	558
	+/-	-27	-5,2	-6	-2,4			-6	-2,4	-14	-2,7	65	10,0	2	0,3	20
	%	x		-3,1				-3,1		x		26,3		x		3,7
	Tendenz			→				→				↗				→
Sexualdelikte	2014	26	21,5	53	43,8			53	43,8	9	7,4	32	26,4	1	0,8	121
	2015	18	15,7	42	36,5			42	36,5	5	4,3	48	41,7	2	1,7	115
	+/-	-8	-5,8	-11	-7,3			-11	-7,3	-4	-3,1	16	15,3	1	0,9	-6
	%	x		x				x		x		x		x		-5,0
	Tendenz											↗				→
Zwischensumme: Delikte mit Gewaltcharakter	2014	554	9,9	485	8,7	2.080	37,2	2.565	45,8	348	6,2	2.085	37,2	46	0,8	5.598
	2015	473	9,3	520	10,2	1.512	29,7	2.032	39,9	333	6,5	2.201	43,2	59	1,2	5.098
	+/-	-81	-0,6	35	1,5	-568	-7,5	-533	-6,0	-15	0,3	116	5,9	13	0,3	-500
	%	-14,6		7,2		-27,3		-20,8		-4,3		5,6		x		-8,9
	Tendenz	↘		↗		↘		↘		↘		↗				↘
Beleidigung	2014	225	12,1	82	4,4	1.042	56,1	1.124	60,5	60	3,2	438	23,6	11	0,6	1.858
	2015	228	16,0	84	5,9	637	44,7	721	50,6	51	3,6	406	28,5	20	1,4	1.426
	+/-	3	3,9	2	1,5	-405	-11,4	-403	-9,9	-9	0,3	-32	4,9	9	0,8	-432
	%	1,3		x		-38,9		-35,9		x		-7,3		x		-23,3
	Tendenz	→				↘		↘				↘				↘
Sachbeschädigung	2014	272	5,5	126	2,5	2.674	53,8	2.800	56,4	127	2,6	1.757	35,4	12	0,2	4.968
	2015	233	5,7	95	2,3	2.071	50,3	2.166	52,6	147	3,6	1.546	37,6	23	0,6	4.115
	+/-	-39	0,2	-31	-0,2	-603	-3,5	-634	-3,7	20	1,0	-211	2,2	11	0,3	-853
	%	-14,3		-24,6		-22,6		-22,6		15,7		-12,0		x		-17,2
	Tendenz	↘		↘		↘		↘		↗		↘				↘
Sonstiger einfacher Diebstahl	2014	501	12,2	284	6,9	1.279	31,2	1.563	38,1	198	4,8	1.794	43,7	48	1,2	4.104
	2015	652	14,3	365	8,0	1.110	24,4	1.475	32,4	176	3,9	2.187	48,0	65	1,4	4.555
	+/-	151	2,1	81	1,1	-169	-6,8	-88	-5,7	-22	-1,0	393	4,3	17	0,3	451
	%	30,1		28,5		-13,2		-5,6		-11,1		21,9		x		11,0
	Tendenz	↗		↗		↘		↘		↘		↗				↗
Taschendiebstahl	2014	1.675	12,6	385	2,9	4.855	36,5	5.240	39,4	495	3,7	5.752	43,2	151	1,1	13.313
	2015	2.934	14,2	623	3,0	7.568	36,7	8.191	39,7	462	2,2	8.891	43,1	166	0,8	20.644
	+/-	1.259	1,6	238	0,1	2.713	0,2	2.951	0,3	-33	-1,5	3.139	-0,1	15	-0,3	7.331
	%	75,2		61,8		55,9		56,3		-6,7		54,6		9,9		55,1
	Tendenz	↗		↗		↗		↗		↘		↗				↗
Gesamt	2014	3.227	10,8	1.362	4,6	11.930	40,0	13.292	44,5	1.228	4,1	11.826	39,6	268	0,9	29.841
	2015	4.520	12,6	1.687	4,7	12.898	36,0	14.585	40,7	1.169	3,3	15.231	42,5	333	0,9	35.838
	+/-	1.293	1,8	325	0,1	968	-4,0	1.293	-3,8	-59	-0,9	3.405	2,9	65	0,0	5.997
	%	40,1		23,9		8,1		9,7		-4,8		28,8		24,3		20,1
	Tendenz	↗		↗		↗		↗		↘		↗				↗
Straftaten i.Z.m. Btm	2014	28	1,5	798	41,9			798	41,9	12	0,6	1.042	54,7	26	1,4	1.906
	2015	34	1,9	610	33,7			610	33,7	23	1,3	1.116	61,7	27	1,5	1.810
	+/-	6	0,4	-188	-8,2			-188	-8,2	11	0,6	74	7,0	1	0,1	-96
	%	x		-23,6				-23,6		x		7,1		x		-5,0
	Tendenz			↘				↘				↗				↘
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2014	8	2,2	40	10,9	197	53,8	237	64,8	10	2,7	108	29,5	3	0,8	366
	2015	9	3,2	30	10,8	133	47,8	163	58,6	12	4,3	92	33,1	2	0,7	278
	+/-	1	1,1	-10	-0,1	-64	-6,0	-74	-6,1	2	1,6	-16	3,6	-1	-0,1	-88
	%	x		x		-32,5		-31,2		x		-14,8		x		-24,0
	Tendenz					↘		↘				↘				↘

Rückgang mehr als 25%    
 Rückgang über 5% bis 25%    
 Anstieg oder Rückgang bis jeweils 5%    
 Anstieg über 5% bis 25%    
 Anstieg mehr als 25%    
 keine Zuständigkeit BPOLD Berlin

x = Bei einer Basiszahl unter 100 wird die Entwicklung nicht berechnet, da %-Angaben in einem solchen Fall kaum aussagefähig sind.  
 Bei der prozentualen Verteilung der Verkehrsmittel ggf. auftretende Differenzen zwischen der Summe der Einzelwerte und dem Gesamtergebnis sind rundungsbedingt.  
 Quellen: LPOL Berlin - Verlaufsstatistik DataWarehouse (DWH-FI), Datenstand 13.01.2016 / BPOLD Berlin - Verlaufsstatistik @rtus-Bund, Stand 07.01.2016

Im betrachteten Zeitraum des Jahres 2015 war die U-Bahn mit 15.231 Fällen am stärksten von den Straftaten im ÖPNV betroffen, dies entspricht einem Anteil von 42,5% aller Fälle. Zu den Delikten, bei denen die U-Bahn die höchste Belastung aller Verkehrsmittel aufweist, gehören der Taschendiebstahl (8.891 Fälle bzw. 43,1%), der sonstige einfache Diebstahl (2.187 Fälle bzw. 48,0%), die Delikte mit Gewaltcharakter (2.201 Fälle bzw. 43,2%), darunter insbesondere Raub (312 Fälle bzw. 55,9%) und Körperverletzung (1.631 Fälle bzw. 41,5%), sowie die Straftaten im Zusammenhang mit Btm (1.116 Fälle bzw. 61,7%).

Die zweithöchste Gesamtbelastung der Verkehrsmittel besitzt mit 14.585 Fällen bzw. einem Anteil von 40,7% aller Fälle die S-Bahn/Regionalbahn. Auf diesen Bereich entfällt die höchste Belastung in Bezug auf die Sachbeschädigung (2.166 Fälle bzw. 52,6%), die Beleidigung (721 Fälle bzw. 50,6%) und den Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (163 Fälle bzw. 58,6%), während die Belastung der S-Bahn/Regionalbahn beim Taschendiebstahl (8.191 Fälle bzw. 39,7%) und bei den Delikten mit Gewaltcharakter (2.032 Fälle bzw. 39,9%) nur geringfügig niedriger als bei der U-Bahn liegt.

In der Belastung der Verkehrsmittel folgen mit 4.520 Fällen bzw. 12,6% der Bus und mit 1.169 Fällen bzw. 3,3% die Straßenbahn.

Der Anteil der Straftaten, die keinem Verkehrsmittel zuzuordnen sind, lag im Jahr 2015 bei 0,9% und blieb damit im Vergleich zum Vorjahr konstant.

**Tatmittel (Schusswaffen, Messer)**

Die PKS erlaubt hinsichtlich des Waffengebrauchs nur Aussagen zu Schusswaffen. Auswertungen zum Tatmittel Messer sind nur auf Basis der Verlaufsstatistik möglich und werden wie in den Vorjahren im Anschluss an die Betrachtungen zur Schusswaffenverwendung dargestellt.

**Schusswaffenverwendung**

**Definition Schusswaffe:**

Als Schusswaffe im Sinne von „geschossen“ gelten nur Schusswaffen gemäß § 1 Waffengesetz. Die Legaldefinition „**Schusswaffen**“ gem. § 1 Waffengesetz ist sehr weit gehalten und umfasst alle Geräte, die zum Abschießen von Munition bestimmt sind, bei denen also Geschosse durch einen Lauf getrieben werden. Dazu gehören auch Luft-, Federdruck- und Kohlendioxidwaffen sowie Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen.

Mit einer Schusswaffe **gedroht** ist immer dann zu erfassen, wenn sich das Opfer subjektiv bedroht fühlte (also z. B. auch durch eine Spielzeugpistole).

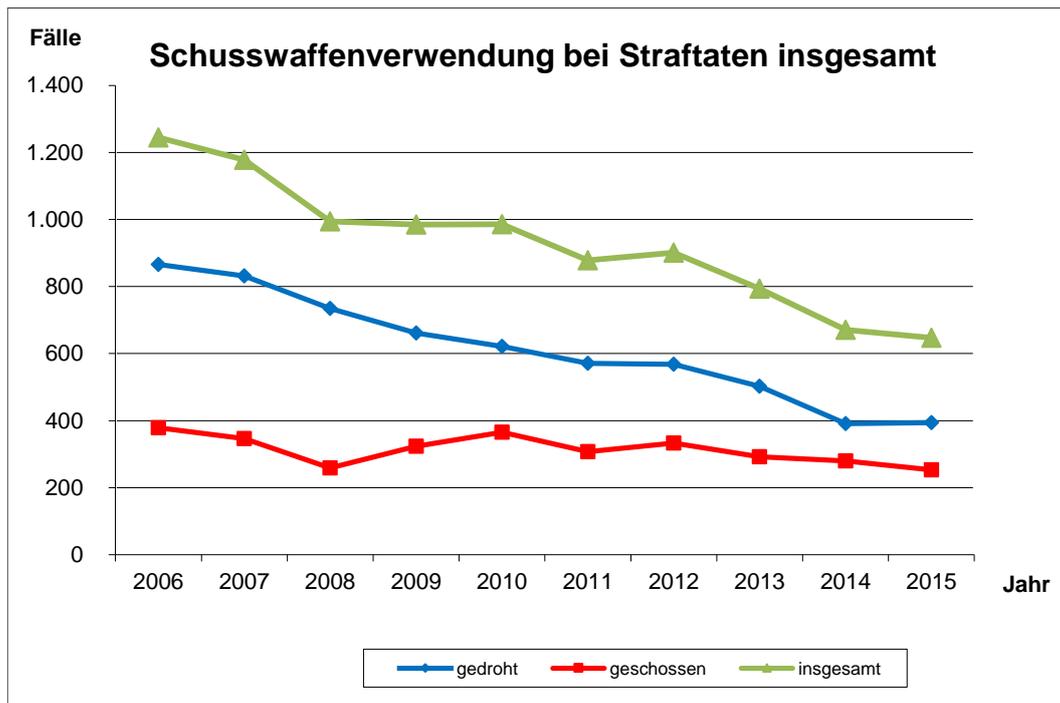
Andauernde qualitätssichernde Maßnahmen zur Verbesserung des Erfassungsverhaltens haben seit dem Jahr 2008 zu einer messbaren Erhöhung der Aussagequalität zur Schusswaffenverwendung geführt.

Schusswaffenverwendung										
Jahr	Straftaten insgesamt					darunter Gewaltdelikte (892000)				
	Fälle	darunter mit Schusswaffe				Fälle	darunter mit Schusswaffe			
		gedroht		geschossen			gedroht		geschossen	
	n	n	%	n	%	n	n	%	n	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
2006	496.797	866	0,2	379	0,1	21.232	526	2,5	144	0,7
2007	496.163	832	0,2	346	0,1	21.057	554	2,6	142	0,7
2008	482.765	735	0,2	259	0,1	19.069	459	2,4	118	0,6
2009	496.468	661	0,1	324	0,1	18.899	414	2,2	123	0,7
2010	475.021	621	0,1	365	0,1	17.811	422	2,4	96	0,5
2011	494.385	571	0,1	307	0,1	17.434	403	2,3	82	0,5
2012	495.297	568	0,1	333	0,1	18.388	383	2,1	83	0,5
2013	503.165	502	0,1	292	0,1	17.276	320	1,9	71	0,4
2014	543.156	391	0,1	280	0,1	16.470	247	1,5	57	0,3
2015	569.549	394	0,1	253	0,0	16.191	245	1,5	80	0,5

Für das Jahr 2015 war - trotz der Anfang 2009 erfolgten Einbeziehung der **Straftaten gegen das Waffengesetz (PKS 726200)** – wie bereits in den Vorjahren ein neuer Tiefstand im Zehnjahresvergleich zu verzeichnen. Die Schusswaffenverwendung bei den Straftaten insgesamt ging gegenüber dem Vorjahr um 24 auf 647 Fälle zurück (-3,6%).

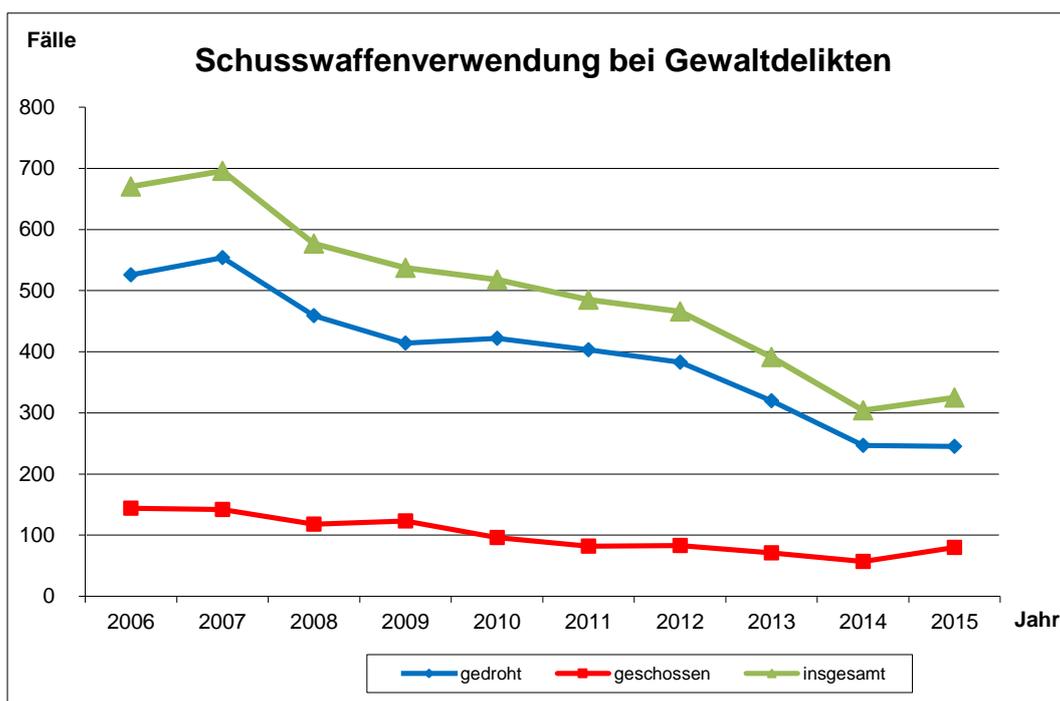
In den Fällen, in denen mit einer **Schusswaffe gedroht** wurde, war - nach den teils deutlichen Fallzahlenrückgängen mit dem Tiefstand im Vorjahr - mit einer Zunahme um 3 Fälle ein nahezu ausgeglichenes Jahresergebnis auswertbar.

Bei den schwerwiegenderen Fällen, in denen mit einer **Schusswaffe geschossen** wurde, war eine Abnahme um 27 Fälle auf einen neuen Tiefstand im Zehnjahresvergleich zu verzeichnen. Die Entwicklungen der letzten 10 Jahre zur Schusswaffenverwendung zu **Straftaten insgesamt** sind der folgenden Grafik zu entnehmen:



Die allgemeinen Fallzahlen zur „**892000 Gewaltkriminalität**“ (siehe hierzu gesonderte Darstellung auf Seite 88 f.) sind nach nahezu kontinuierlichem Rückgang nochmals um 1,7% auf einen erneuten Tiefstand im Zehnjahresvergleich gesunken.

Die Anzahl der Fälle, bei denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, verharrte mit einem Rückgang um 2 Fälle auf einem ausgeglichenen Ergebnis. Ihr Anteil an den Gewaltdelikten liegt unverändert bei 1,5%. Hingegen wurde in 23 Fällen mehr als noch im Jahr 2014 geschossen (Vorjahr 57 Fälle). Der Anteil dieser Fälle an den Gewaltdelikten stieg auf 0,5% (Vorjahr 0,3%). Die Entwicklungen der letzten 10 Jahre zur Schusswaffenverwendung zur **Gewaltkriminalität** sind der folgenden Grafik zu entnehmen:



Die wesentlichen Entwicklungen zu ausgewählten Delikten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

**Veränderung der Schusswaffenverwendung bei ausgewählten Delikten**

Delikt	2014					2015					+/- zum Vorjahr	
	Fälle	darunter:				Fälle	darunter:				gedr.	gesch.
		gedroht		geschossen			gedroht		geschossen			
	n	n	%	n	%	n	n	%	n	%	n	n
6	7	8	9	10	6	7	8	9	10	11	12	
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>543.156</b>	<b>391</b>	<b>0,1</b>	<b>280</b>	<b>0,1</b>	<b>569.549</b>	<b>394</b>	<b>0,1</b>	<b>253</b>	<b>0,0</b>	<b>3</b>	<b>-27</b>
darunter:												
<b>Tötungsdelikte</b>	190	-	0,0	7	3,7	193	2	1,0	8	4,1	2	1
<b>Rohheitsdelikte</b>	61.070	378	0,6	65	0,1	60.287	387	0,6	78	0,1	9	13
darunter:												
<b>Raub</b>	5.697	239	4,2	6	0,1	5.407	234	4,3	21	0,4	-5	15
darunter:												
<b>Raub auf Zahlstellen/Geschäfte</b>	487	113	23,2	4	0,8	519	124	23,9	12	2,3	11	8
<b>Straßenraub</b>	2.850	55	1,9	-	0,0	2.571	50	1,9	4	0,2	-5	4
<b>gef. u. schwere KV</b>	9.946	6	0,1	44	0,4	10.029	8	0,1	51	0,5	2	7
<b>Nötigung</b>	5.147	13	0,3	-	0,0	4.820	20	0,4	1	0,0	7	1
<b>Bedrohung</b>	6.973	114	1,6	9	0,1	7.073	116	1,6	5	0,1	2	-4
<b>Sachbeschädigung</b>	42.894	-	0,0	57	0,1	41.954	-	0,0	38	0,1	-	-19
<b>Waffengesetz</b>	1.928	-	0,0	139	7,2	1.794	-	0,0	121	6,7	-	-18

Die meisten Fälle, in deren Tatverlauf mit einer Schusswaffe **gedroht** wurde, gehören zum Bereich der Rohheitsdelikte (387 Fälle), wobei 234 Fälle auf Raubtaten entfallen.

Der **Raub auf Zahlstellen und Geschäfte** ist der Raubbereich, in dem die Schusswaffe am häufigsten als Tatmittel verwendet wird. In 23,9% der Fälle wurde gedroht (Vorjahr 23,2%). Hier war eine Zunahme des Drohens mit Schusswaffe um 11 Fälle festzustellen. In 12 Fällen bzw. 2,3% wurde geschossen (+8 Fälle im Vergleich zum Vorjahr).

Außerhalb der Rohheits- bzw. Gewaltdelikte spielt die Schusswaffenverwendung noch bei der **Sachbeschädigung**, beispielsweise bei Schussabgabe mittels Luftdruckwaffe auf Kfz oder die Verglasung von Gewerbeimmobilien, eine Rolle. Die Zahl dieser Fälle, in deren Tatverlauf geschossen wurde, verringerte sich von 57 Fällen im Vorjahr auf nunmehr 38 Fälle.

Bei den **Straftaten gegen das Waffengesetz** wurde im Berichtsjahr häufig das bloße Abfeuern von Schreckschuss- oder Signalmunition in der Öffentlichkeit erfasst.

**Tatmittel Messer**

Die nach bundesweit festgelegten Kriterien zu erstellende PKS sieht keine Angaben zum Tatmittel „Messer“ vor.

Jedoch kann im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei Berlin das jeweilige Tatmittel erfasst werden. Da von dieser Möglichkeit nur selten Gebrauch gemacht wurde, wird seit dem Jahr 2008 für bestimmte ausgewählte Delikte die Tatmittel-Erfassung technisch erzwungen. Die Auswertung der Angaben im Vorgangsbearbeitungssystem erfolgt mittels der Verlaufsstatistik Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI).

Der folgenden Tabelle ist die Anzahl der Vorgänge, zu denen ein Messer als Tatmittel erfasst wurde und ein Erfassungsgrund aus den Gesamtbereichen Straftaten gegen das Leben, Sexual- oder Rohheitsdelikten vorliegt, zu entnehmen. Die Jahreszahl benennt das Anlagejahr der Vorgänge.

Straftaten mit dem Tatmittel "Messer"	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte	2.494	2.387	2.418	2.567	2.708	2.512	2.429	2.604

Nach deutlichen Zunahmen in den Jahren 2011 und 2012 ging die Anzahl der Vorgänge mit einem Messer als Tatmittel in den Berichtsjahren 2013 und 2014 wieder zurück. Im Jahr 2015 stieg die Zahl der Vorgänge auf 2.604 und erreichte somit den zweithöchsten Wert seit dem Jahr 2008. Im Durchschnitt wurden in den letzten acht Jahren rund 2.515 Vorgänge pro Jahr mit einem Messer als Tatmittel erfasst.

Die Verpflichtung zur Erfassung eines Tatmittels besteht im Wesentlichen aber nur zu den einzelnen Deliktsfeldern Mord und Totschlag, Raub sowie gefährliche und schwere Körperverletzung, die eine Teilmenge der oben dargestellten Straftatengruppen sind. Für die genannten Deliktsfelder wird im Folgenden ebenfalls die Anzahl der Vorgänge mit einem Messer als Tatmittel ausgewiesen. Zusätzlich wurde der Anteil der „Messertaten“ an allen Vorgängen des jeweiligen Deliktsfeldes errechnet.

Straftaten mit dem Tatmittel "Messer"	Mord und Totschlag		Raub		Gefährliche und schwere Körperverletzung	
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %
2008	51	34,2	799	13,1	822	7,1
2009	50	36,0	810	13,6	734	6,7
2010	63	48,1	931	15,3	681	6,5
2011	56	38,4	957	15,4	704	6,7
2012	56	35,0	985	15,6	709	6,5
2013	38	30,6	962	15,7	608	6,1
2014	39	33,6	858	15,0	633	6,6
2015	37	30,8	811	14,7	769	7,6

Bei Mord und Totschlag lag der Anteil der Taten, bei denen ein Messer verwendet wurde, im Berichtsjahr bei 30,8%. Er ist somit im Vergleich zum Vorjahr wieder zurückgegangen (-2,8 Prozentpunkte). Aufgrund der niedrigen Basiszahlen gibt es bei Mord und Totschlag von Jahr zu Jahr relativ deutliche Veränderungen des Anteils von „Messertaten“ an allen Fällen.

Bei den Raubtaten ist nach den Anstiegen in den Jahren 2010 bis 2013 nunmehr das zweite Jahr hintereinander ein Rückgang hinsichtlich des Einsatzes von Messern als Tatmittel festzustellen. Der prozentuale Anteil der Taten lag im Jahr 2015 bei 14,7%.

Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen betrug der Anteil der „Messertaten“ im Berichtsjahr 7,6%. Dies ist der höchste Wert in den betrachteten Jahren.

In der PKS gelten umfangreiche Regeln für die Auswertung hinsichtlich der Zahl der Tatverdächtigen, z. B. das Prinzip der „Echt-Tatverdächtigen-Zählung“ (siehe auch Seite 119) und die damit in Verbindung stehende Zuordnung von Attributen wie Alter und Staatsangehörigkeit zum Zählzeitpunkt. Mittels der hier zugrunde liegenden Verlaufsstatistik lassen sich die Regeln der PKS nicht vollständig anwenden, so dass hinsichtlich der Aussagen zu Tatverdächtigen zu „Messertaten“ auf die Zahl der Vorgänge Bezug genommen wird.

Das heißt, die folgende Tabelle weist die jeweilige Anzahl der Vorgänge (nach Anlagejahr) mit mindestens einem Tatverdächtigen der entsprechenden Altersgruppe aus. Da zu einem Vorgang auch Personen verschiedener Altersgruppen als Tatverdächtige in Erscheinung treten können, ist die Summe der Einzelwerte der vier Altersgruppen höher als die Zahl der aufklärten Fälle insgesamt. Weiterhin wird der Anteil der Vorgänge mit mindestens einem Tatverdächtigen der entsprechenden Altersgruppe an allen aufklärten Fällen dargestellt.

Anzahl der Vorgänge mit dem Tatmittel "Messer" aus den Bereichen Straftaten gegen das Leben, Sexualdelikte und Rohheitsdelikte nach der Altersgruppe der Tatverdächtigen	Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene		aufgeklärte Fälle insgesamt	
	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %	n	Anteil in %
2008	73	4,4	263	16,0	257	15,6	1.143	69,4	1.648	105,3
2009	56	3,7	237	15,9	248	16,6	1.040	69,6	1.494	105,8
2010	51	3,5	221	15,2	237	16,3	1.017	69,8	1.456	104,8
2011	65	4,2	223	14,4	197	12,7	1.160	74,8	1.550	106,1
2012	54	3,2	200	12,0	218	13,1	1.291	77,4	1.668	105,7
2013	55	3,6	212	13,9	167	11,0	1.167	76,8	1.520	105,3
2014	43	2,8	188	12,1	164	10,6	1.200	77,3	1.552	102,8
2015	59	3,6	194	11,7	219	13,2	1.271	76,8	1.656	105,3

Nachdem im Jahr 2014 bei Kindern, die ein Messer als Tatmittel einsetzten, der geringste nominelle und prozentuale Wert erfasst wurde, stiegen diese im Jahr 2015 wieder an und lagen bei 59 Vorgängen bzw. 3,6%. Bei den Jugendlichen stieg die Anzahl der Vorgänge mit entsprechendem Messereinsatz geringfügig; bei den Heranwachsenden deutlich.

Bei den Erwachsenen musste erneut ein Anstieg verzeichnet werden. Mit 1.271 Vorgängen wurde nach 2012 das zweithöchste Ergebnis erfasst.

**7. Index**
**A**

Abbruch der Schwangerschaft .....	19
Abdecktaten .....	43
Abrechnungsbetrug.....	91
Alkoholeinfluss .....	121
Antänzertaten .....	44
Asylbewerber .....	117
Aufklärungsquote .....	7

**B**

Bedrohung.....	36
Beförderungerschleichung .....	56
Berlin, Daten zu .....	10
Bevölkerungsgefährdungszahl (BGZ) ...	124
Brandstiftung.....	78

**C**

Computerkriminalität.....	93
Crystal.....	86
Cybercrime .....	137

**D**

Diebstahl an/aus Kfz.....	39
Drogentote .....	85

**E**

echte Tatverdächtigenzählung .....	119
Einbruch in Einfamilienhäuser .....	50
Enkeltrick.....	67
Entziehung Minderjähriger .....	36

**F**

Fahrlässige Tötung .....	19
Fahrraddiebstahl .....	41
Falschgeld.....	70
Fälschung von Zahlungskarten.....	71
Flüchtlinge .....	117

**G**

Geld- und Wertzeichenfälschung.....	69
-------------------------------------	----

Geldwäsche.....	77
Gewalt gegen hilflose Personen .....	129
Gewalt gegen Polizeikräfte .....	130
Gewalt in der Pflege .....	129
Gewaltkriminalität .....	88
Gewerbsmäßige Hehlerei .....	76

**H**

Handtaschenraub .....	29
häufig entwendete Fahrzeugtypen .....	38
Häufigkeitszahl.....	7
Häusliche Gewalt .....	133
Hehlerei.....	76
Heranwachsende als Tatverdächtige....	103

**I**

Intensivtäter.....	141
Internetkriminalität .....	136

**J**

Jugendgruppengewalt .....	138
Jugendkriminalität .....	99
Jugendliche als Tatverdächtige.....	102
Jugendnotdienst .....	34

**K**

Kiezorientierte Mehrfachtäter.....	141
Kinder als Tatverdächtige .....	101
Kindernotdienst .....	34
Kinderschutz .....	34
Kontrolldelikte .....	17
Körperverletzung .....	32
Körperverletzung im Amt .....	73
Körperverletzung, gefährliche/schwere.	33
Körperverletzung, vorsätzliche einfache	35
KUNO .....	60

**L**

Landfriedensbruch.....	75
Leistungsbetrug .....	61
Leistungskreditbetrug.....	62

**M**

Mädchennotdienst .....35  
 Mehrfachtatverdächtige ..... 119  
 Messer als Tatmittel..... 152  
 Misshandlung von Kindern.....34

**N**

Nachstellung (Stalking).....36  
 nichtdeutsche Tatverdächtige..... 107  
 Nötigung .....36

**O**

Opfer..... 124  
 Opfer mit Behinderung ..... 129  
 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung..... 129  
 ÖPNV ..... 145

**P**

Phishing .....59  
 PKS-Opferdelikte ..... 124  
 Politisch motivierte Kriminalität .....8  
 pornographische Erzeugnisse .....23

**R**

Raub.....25  
 Raubüberfälle auf Geldinstitute .....26  
 Raubüberfälle auf Geschäfte.....27  
 Raubüberfälle auf Spielhallen .....28  
 Raubüberfälle auf Tankstellen .....27  
 Raubüberfälle in Wohnungen .....31  
 Rauschgiftdelikte.....84  
 Rohheitsdelikte.....24

**S**

Sachbeschädigung .....79  
 Sachbeschädigung durch Feuer .....78  
 Schadensdelikte ..... 134  
 Schulen ..... 143  
 Schusswaffenverwendung ..... 149  
 Schwellentäter ..... 141  
 Sexueller Missbrauch von Kindern.....22  
 Sicherstellungsmengen von Btm.....86  
 Skimming .....59

Sozialleistungsbetrug ..... 65  
 Sperrnotruf ..... 63  
 Sprengstoffgesetz ..... 83  
 Staatsangehörigkeiten ..... 107  
 Staatsschutzdelikte ..... 8  
 Straftaten gegen das Leben ..... 18  
 Straßenkriminalität ..... 95  
 Straßenraub ..... 30

**T**

Tankbetrug..... 57  
 Taschendiebstahl ..... 43, 44  
 Tatverdächtige ..... 97  
 Tatverdächtige nach Alter ..... 98  
 Tatverdächtige nach Geschlecht ..... 97  
 Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) 112  
 Tourismus ..... 11

**U**

Überweisungsbruch ..... 66  
 Umweltkriminalität..... 94  
 Unterschlagung..... 54  
 Urkundenfälschung..... 68

**V**

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung.. 21  
 verletzte Polizeikräfte ..... 73  
 Verletzung der Fürsorgepflicht..... 34  
 Versammlungsgesetz ..... 75  
 Versicherungsbetrug..... 64  
 Veruntreuung..... 54

**W**

Waffengesetz ..... 83  
 Waren- und Warenkreditbetrug..... 56  
 Widerstand gegen die Staatsgewalt..... 73  
 Wirtschaftskriminalität ..... 90  
 Wohnort zur Tatzeit..... 105  
 Wohnungseinbruch ..... 49

**Z**

Zahlungskartendelikte ..... 59  
 Zetteltrick..... 46  
 Zuwanderung..... 117



## 8. Tabellenanhang

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle		AQ
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
-----	Straftaten insgesamt	543.156	44,9	569.549	43,9	26.393	4,9	-1,0
000000	Straftaten gegen das Leben	190	80,0	193	68,4	3	1,6	-11,6
010000	Mord § 211 StGB	52	96,2	32	81,3	-20	x	-14,9
010079	Mord	46	97,8	30	80,0	-16	x	-17,8
011000	Raubmord	5	80,0	1	100,0	-4	x	20,0
012000	Sexualmord	1	100,0	1	100,0	-	-	-
020000	Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB	79	89,9	80	86,3	1	x	-3,6
020010	Totschlag	78	89,7	79	86,1	1	x	-3,7
020020	Minder schwerer Totschlag	-	-	-	-	-	-	-
020030	Tötung auf Verlangen	1	100,0	1	100,0	-	-	-
030000	Fahrlässige Tötung ohne VU	49	44,9	61	29,5	12	x	-15,4
040000	Abbruch der Schwangerschaft §§ 218, 218b, 218c, 219a, 219b StGB	10	90,0	20	95,0	10	x	5,0
040010	Schwangerschaftsabbruch	9	88,9	14	92,9	5	x	4,0
040020	Schwangerschaftsabbruch ohne ärztliche Feststellung	-	-	1	100,0	1	x	100,0
040030	Ärztliche Pflichtverletzung bei Schwangerschaftsabbruch	-	-	-	-	-	-	-
040040	Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft	1	100,0	5	100,0	4	x	-
040050	Inverkehrbringen von Mitteln zum Schwangerschaftsabbruch	-	-	-	-	-	-	-
100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2.991	60,8	2.792	63,9	-199	-6,7	3,0
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltausübung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178 StGB	1.017	63,7	930	62,7	-87	-8,6	-1,0
111000	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB	684	65,4	623	62,0	-61	-8,9	-3,4
111100	Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung überfallartig (Einzeltäter)	146	52,7	137	45,3	-9	-6,2	-7,5
111200	Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung überfallartig (durch Gruppen)	28	14,3	31	22,6	3	x	8,3
111300	Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung nicht überfallartig (durch Gruppen)	54	53,7	41	46,3	-13	x	-7,4
111400	Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung nicht überfallartig (durch Einzeltäter)	456	73,9	414	72,0	-42	-9,2	-1,9
111500	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung mit Todesfolge	-	-	-	-	-	-	-
112000	Sonstige sexuelle Nötigung	287	57,1	270	62,2	-17	-5,9	5,1
113000	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a-c StGB	46	80,4	37	78,4	-9	x	-2,1
113010	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	24	83,3	25	80,0	1	x	-3,3
113020	Sexueller Missbrauch von Gefangenen/Verwahrten ab 14 Jahren	1	-	1	-	-	-	-
113030	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzen einer Amtsstellung (z.N. Person ab 14 Jahren)	3	66,7	-	-	-3	x	-66,7
113040	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-/Behandlungs-/Betreuungsverhältnisses (z.N. Person ab 14 Jahren)	18	83,3	11	81,8	-7	x	-1,5
130000	Sexueller Missbrauch §§ 176, 176a, 176b, 179, 182, 183, 183a StGB	1.427	55,6	1.337	59,2	-90	-6,3	3,7
131000	sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	723	68,5	686	71,7	-37	-5,1	3,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
131010	Anbieten von Kindern zu sexuellen Handlungen	9	66,7	5	20,0	-4	x	-46,7
131100	Sexuelle Handlungen an einem Kind oder durch ein Kind (auch durch Dritte)	340	77,1	290	74,1	-50	-14,7	-2,9
131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	130	25,4	122	41,8	-8	-6,2	16,4
131300	Bestimmen eines Kindes zu sexuellen Handlungen an sich selbst	8	62,5	10	80,0	2	x	17,5
131400	Einwirken auf Kind mittels Bild oder Ton	60	71,7	76	78,9	16	x	7,3
131500	Vollzug des Beischlafs mit einem Kind oder Vornahme einer ähnlichen sexuellen Handlung	25	92,0	32	90,6	7	x	-1,4
131600	Sexueller Missbrauch von Kindern für die Herstellung und Verbreitung pornografischer Schriften	27	88,9	28	85,7	1	x	-3,2
131700	Sonstiger schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	124	79,8	123	84,6	-1	-0,8	4,7
131800	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	-	-	-	-	-	-	-
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	555	33,9	516	39,3	-39	-7,0	5,5
132010	Exhibitionistische Handlungen	511	29,4	457	37,9	-54	-10,6	8,5
132020	Erregung öffentlichen Ärgernisses durch sexuelle Handlungen	44	86,4	59	50,8	15	x	-35,5
133000	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	66	78,8	54	74,1	-12	x	-4,7
134000	Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger	83	69,9	81	70,4	-2	x	0,5
140000	Ausnutzen sexueller Neigung gemäß §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB	547	69,3	525	77,7	-22	-4,0	8,4
140010	Ausübung der verbotenen Prostitution	-	-	1	-	1	x	-
140020	Jugendgefährdende Prostitution	-	-	-	-	-	-	-
141000	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder Ausbeuten von Prostituierten §§ 180, 180a StGB	16	75,0	9	66,7	-7	x	-8,3
141100	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	13	84,6	8	62,5	-5	x	-22,1
141200	Ausbeuten von Prostituierten	3	33,3	1	100,0	-2	x	66,7
142000	Zuhälterei	25	72,0	31	80,6	6	x	8,6
143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) gemäß §§ 184, 184a, 184b, 184c StGB	506	69,0	484	77,9	-22	-4,3	8,9
143010	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)	41	56,1	31	77,4	-10	x	21,3
143020	Verbreitung gewalt-oder tierpornographischer Schriften	4	100,0	3	66,7	-1	x	-33,3
143030	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste	15	40,0	16	50,0	1	x	10,0
143100	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren	30	76,7	32	84,4	2	x	7,7
143200	Verbreitung kinderpornographischer Schriften (Erzeugnisse) durch gewerbs-/bandenmäßiges Handeln	3	66,7	5	60,0	2	x	-6,7
143300	Besitz/Verschaffung von Kinderpornographie	174	93,7	155	91,0	-19	-10,9	-2,7
143400	Verbreitung von Kinderpornographie	203	48,8	210	69,0	7	3,4	20,3
143500	Verbreitung jugendpornographischer Schriften (Erzeugnisse) durch gewerbs-/bandenmäßiges Handeln	-	-	1	-	1	x	-
143600	Besitz/Verschaffung von Jugendpornographie	21	76,2	22	90,9	1	x	14,7
143700	Verbreitung von Jugendpornographie	15	86,7	9	77,8	-6	x	-8,9
200000	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	61.070	77,2	60.287	77,0	-783	-1,3	-0,2
210000	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249-252, 255, 316a StGB	5.697	33,1	5.407	36,3	-290	-5,1	3,2
210010	Sonstiger Raub	516	31,0	443	34,5	-73	-14,1	3,5
210020	Sonstiger schwerer Raub	165	30,9	180	42,2	15	9,1	11,3
210030	Sonstiger Raub mit Todesfolge	-	-	-	-	-	-	-
210040	Räuberischer Diebstahl	566	54,6	690	55,1	124	21,9	0,5

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
210050	Sonstige Räuberische Erpressung	368	56,5	356	53,1	-12	-3,3	-3,4
211000	Raub, räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen und -agenturen	4	50,0	15	40,0	11	x	-10,0
211100	Raubüberfälle auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	1	100,0	8	37,5	7	x	-62,5
211110	Raub auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	-	-	1	-	1	x	-
211120	Schwerer Raub auf Geldinstitute (Banken/Sparkassen)	-	-	4	25,0	4	x	25,0
211130	Raub mit Todesfolge auf Geldinstitut (Banken/Sparkassen)	-	-	-	-	-	-	-
211150	Räuberische Erpressung gegen Geldinstitut (Banken/Sparkassen)	1	100,0	3	66,7	2	x	-33,3
211200	Raubüberfälle auf Postfilialen und -agenturen	3	33,3	7	42,9	4	x	9,5
211210	Raub auf Postfilialen und -agenturen	1	100,0	1	100,0	-	-	-
211220	Schwerer Raub auf Postfilialen und -agenturen	2	-	5	40,0	3	x	40,0
211230	Raub mit Todesfolge auf Postfilialen und -agenturen	-	-	-	-	-	-	-
211250	Räuberische Erpressung gegen Postfilialen und -agenturen	-	-	1	-	1	x	-
212000	Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	487	33,5	519	43,0	32	6,6	9,5
212010	Raub auf sonstige Zahlstelle oder Geschäft	62	29,0	62	41,9	-	-	12,9
212020	Schwerer Raub auf sonstige Zahlstelle oder Geschäft	219	32,9	265	42,3	46	21,0	9,4
212030	Raub mit Todesfolge auf sonstige Zahlstelle oder Geschäft	-	-	-	-	-	-	-
212050	Räuberische Erpressung gegen sonstige Zahlstelle oder Geschäft	74	45,9	99	39,4	25	x	-6,6
212100	Raubüberfälle auf Spielhallen	88	30,7	59	44,1	-29	x	13,4
212110	Raub auf Spielhalle	8	50,0	8	50,0	-	-	-
212120	Schwerer Raub auf Spielhalle	63	28,6	43	46,5	-20	x	17,9
212130	Raub mit Todesfolge auf Spielhalle	-	-	-	-	-	-	-
212150	Räuberische Erpressung gegen Spielhalle	17	29,4	8	25,0	-9	x	-4,4
212200	Raubüberfälle auf Tankstellen	44	27,3	34	58,8	-10	x	31,6
212210	Raub auf Tankstelle	8	12,5	7	57,1	-1	x	44,6
212220	Schwerer Raub auf Tankstelle	23	30,4	18	55,6	-5	x	25,1
212230	Raub mit Todesfolge auf Tankstelle	-	-	-	-	-	-	-
212250	Räuberische Erpressung gegen Tankstelle	13	30,8	9	66,7	-4	x	35,9
213000	Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte	3	-	1	100,0	-2	x	100,0
213100	Raubüberfälle auf Geld- und Kassenboten	3	-	-	-	-3	x	-
213110	Raub auf Geld- und Kassenboten	1	-	-	-	-1	x	-
213120	Schwerer Raub auf Geld- und Kassenboten	2	-	-	-	-2	x	-
213130	Raub mit Todesfolge auf Geld- und Kassenboten	-	-	-	-	-	-	-
213150	Räuberische Erpressung gegen Geld- und Kassenboten	-	-	-	-	-	-	-
213200	Raubüberfälle auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	-	-	1	100,0	1	x	100,0
213210	Raub auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	-	-	-	-	-	-	-
213220	Schwerer Raub auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	-	-	1	100,0	1	x	100,0
213230	Raub mit Todesfolge auf Spezialgeldtransportfahrzeuge	-	-	-	-	-	-	-
213250	Räuberische Erpressung gegen Spezialgeldtransportfahrzeuge	-	-	-	-	-	-	-

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
		3	4	5	6			
214000	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 316a StGB	38	39,5	30	46,7	-8	x	7,2
214079	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	12	16,7	14	57,1	2	x	40,5
214100	Räuberischer Angriff auf Taxifahrer	26	50,0	16	37,5	-10	x	-12,5
216000	Handtaschenraub	437	17,6	380	13,4	-57	-13,0	-4,2
216010	Handtaschenraub	408	16,2	349	12,6	-59	-14,5	-3,6
216020	Schwerer Handtaschenraub	28	35,7	30	23,3	2	x	-12,4
216030	Handtaschenraub mit Todesfolge	-	-	-	-	-	-	-
216050	Räuberische Erpressung bei Handtaschenraub	1	100,0	1	-	-	-	-100,0
217000	Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	2.850	26,1	2.571	28,4	-279	-9,8	2,2
217010	Sonstiger Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1.705	22,9	1.558	26,2	-147	-8,6	3,3
217020	Sonstiger schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen	467	25,5	457	29,8	-10	-2,1	4,3
217030	Sonstiger Raub mit Todesfolge auf Straßen, Wegen oder Plätzen	1	100,0	-	-	-1	x	-100,0
217050	Sonstige räuberische Erpressung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	677	34,7	556	33,3	-121	-17,9	-1,4
218000	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	6	100,0	5	60,0	-1	x	-40,0
218010	Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	4	100,0	2	100,0	-2	x	-
218020	Schwerer Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln	2	100,0	2	-	-	-	-100,0
218030	Raub mit Todesfolge zur Erlangung von Betäubungsmitteln	-	-	-	-	-	-	-
218050	Räuberische Erpressung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	-	-	1	100,0	1	x	100,0
219000	Raubüberfälle in Wohnungen	257	58,4	217	63,1	-40	-15,6	4,8
219010	Raub in Wohnung	147	51,7	121	55,4	-26	-17,7	3,7
219020	Schwerer Raub in Wohnung	74	62,2	74	67,6	-	-	5,4
219030	Raub mit Todesfolge in Wohnung	-	-	1	100,0	1	x	100,0
219050	Räuberische Erpressung in Wohnung	36	77,8	21	90,5	-15	x	12,7
220000	Körperverletzung §§ 223-227, 229, 231 StGB	40.736	81,9	40.675	81,3	-61	-0,1	-0,7
221000	Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB	7	71,4	8	62,5	1	x	-8,9
221010	Körperverletzung mit Todesfolge	7	71,4	8	62,5	1	x	-8,9
221020	Beteiligung an einer Schlägerei mit Todesfolge	-	-	-	-	-	-	-
222000	Gefährliche und schwere Körperverletzung §§ 224, 226, 231 StGB	9.946	73,1	10.029	71,2	83	0,8	-1,9
222010	Gefährliche Körperverletzung, sonstige Tatörtlichkeit	6.344	77,3	6.483	76,4	139	2,2	-0,9
222020	Schwere Körperverletzung	17	88,2	16	68,8	-1	x	-19,5
222030	Beteiligung an einer Schlägerei ohne Todesfolge (sonstige Örtlichkeit)	1	100,0	-	-	-1	x	-100,0
222040	Verstümmelung weiblicher Genitalien	-	-	-	-	-	-	-
222100	Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3.584	65,6	3.530	61,6	-54	-1,5	-4,0
222110	Gefährliche Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	3.576	65,6	3.523	61,7	-53	-1,5	-4,0
222120	Schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	8	62,5	7	57,1	-1	x	-5,4
222130	Beteiligung an einer Schlägerei (schw.KV) auf Straßen, Wegen oder Plätzen	-	-	-	-	-	-	-
223000	Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB	658	95,0	691	92,0	33	5,0	-2,9
223001	Misshandlung von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren	124	86,3	148	89,9	24	19,4	3,6

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
223100	Misshandlung von Kindern	534	97,0	543	92,6	9	1,7	-4,4
224000	Körperverletzung (vorsätzliche einfache)	28.435	85,2	28.321	85,1	-114	-0,4	-0,2
225000	Fahrlässige Körperverletzung	1.690	73,5	1.626	73,1	-64	-3,8	-0,4
230000	Straftaten gegen die persönliche Freiheit gemäß §§ 232-233a, 234, 235, 236, 238-239b, 240, 241, 316c StGB	14.637	81,3	14.205	80,3	-432	-3,0	-1,0
231000	Menschenraub, Entziehung Minderjähriger, Kinderhandel §§ 234, 235, 236 StGB	135	75,6	163	74,2	28	20,7	-1,3
231100	Menschenraub	-	-	1	100,0	1	x	100,0
231200	Entziehung Minderjähriger	134	76,1	161	74,5	27	20,1	-1,6
231300	Kinderhandel	1	-	1	-	-	-	-
232000	Nachstellung (Stalking), Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung §§ 238, 239, 240, 241 StGB	14.419	81,5	13.937	80,4	-482	-3,3	-1,1
232100	Freiheitsberaubung	339	79,9	310	80,3	-29	-8,6	0,4
232200	Nötigung § 240 StGB	5.147	78,6	4.820	76,7	-327	-6,4	-1,9
232201	Nötigung im Straßenverkehr	1.538	73,1	1.442	71,4	-96	-6,2	-1,7
232279	Sonstige Nötigung	3.609	81,0	3.378	79,0	-231	-6,4	-2,0
232300	Bedrohung	6.973	83,5	7.073	83,0	100	1,4	-0,4
232380	Bedrohung mit Waffen	841	83,5	878	82,2	37	4,4	-1,2
232400	Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB	1.950	82,1	1.729	80,0	-221	-11,3	-2,1
232410	Nachstellung/Stalking	1.947	82,0	1.729	80,0	-218	-11,2	-2,0
232420	Nachstellung/Stalking mit Todesgefahr/schwerer Gesundheitsschädigung	3	100,0	-	-	-3	x	-100,0
232430	Nachstellung/Stalking mit Todesfolge	-	-	-	-	-	-	-
232500	Zwangsheirat	10	80,0	5	80,0	-5	x	-
233000	Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB	4	100,0	10	70,0	6	x	-30,0
233079	Sonstiger erpresserischer Menschenraub	4	100,0	10	70,0	6	x	-30,0
233100	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf Geldinstitute,Postfilialen und-agenturen	-	-	-	-	-	-	-
233200	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-
233300	Erpresserischer Menschenraub i.V.m Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	-	-	-	-	-	-	-
234000	Geiselnahme § 239b StGB	1	100,0	2	100,0	1	x	-
234079	Geiselnahme	1	100,0	2	100,0	1	x	-
234100	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geldinstitute,Postfilialen u.-agenturen	-	-	-	-	-	-	-
234200	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-
234300	Geiselnahme i.V.m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte	-	-	-	-	-	-	-
235000	Angriff auf den Luft-und Seeverkehr	-	-	-	-	-	-	-
236000	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gemäß § 232 StGB	70	64,3	87	73,6	17	x	9,3
236100	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	32	56,3	60	71,7	28	x	15,4
236200	Menschenhandel z.N.v Kindern zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	10	40,0	6	66,7	-4	x	26,7
236300	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (mit schwerer körperlicher Misshandlung/Todesgefahr)	-	-	-	-	-	-	-
236400	Gewerbs- oder bandenmäßiger Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	6	66,7	9	88,9	3	x	22,2
236500	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (durch Anwendung von Gewalt, Drohung, List oder Bemächtigen)	22	86,4	12	75,0	-10	x	-11,4
237000	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gemäß § 233 StGB	7	57,1	4	50,0	-3	x	-7,1

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle		AQ
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
237100	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft	7	57,1	3	33,3	-4	x	-23,8
237200	Menschenhandel z.N.v. Kindern zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft	-	-	-	-	-	-	-
237300	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft (mit schwerer körperlicher Misshandlung/Todesgefahr)	-	-	-	-	-	-	-
237400	Gewerbs- oder bandenmäßiger Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft	-	-	-	-	-	-	-
237500	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft (durch Anwendung von Gewalt, Drohung, List oder Bemächtigen)	-	-	1	100,0	1	x	100,0
238000	Förderung des Menschenhandels gemäß § 233a StGB	1	100,0	2	50,0	1	x	-50,0
238100	Förderung des Menschenhandels i.V.m Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	-	-	-	-	-	-	-
238200	Förderung des Menschenhandels i.V.m Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft	-	-	-	-	-	-	-
238300	Förderung des Menschenhandels gemäß § 233a Abs 2 StGB i.V.m Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	1	100,0	2	50,0	1	x	-50,0
238400	Förderung des Menschenhandels gemäß § 233a Abs 2 StGB i.V.m Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft	-	-	-	-	-	-	-
****00	Diebstahl -insgesamt	242.899	19,3	267.123	18,9	24.224	10,0	-0,4
****97	Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	2.173	8,3	2.651	5,3	478	22,0	-3,0
****99	Trickdiebstahl -insgesamt	2.416	8,7	2.546	9,6	130	5,4	0,9
***100	Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	6.664	11,9	6.692	13,7	28	0,4	1,8
***200	Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Kraffrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	2.034	11,2	2.050	9,3	16	0,8	-1,9
***300	Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	30.758	4,0	32.244	3,9	1.486	4,8	-0,1
***400	Diebstahl -insgesamt von Schusswaffen	12	83,3	3	66,7	-9	x	-16,7
***500	Diebstahl -insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln	9.673	4,5	17.366	2,9	7.693	79,5	-1,7
***700	Diebstahl -insgesamt von/aus Automaten	968	10,6	744	16,5	-224	-23,1	5,9
***800	Diebstahl -insgesamt von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	106	34,0	83	25,3	-23	-21,7	-8,7
*05*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	332	20,2	532	9,0	200	60,2	-11,2
*10*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	5.498	13,3	5.690	10,6	192	3,5	-2,7
*15*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	7.850	9,3	7.986	8,9	136	1,7	-0,3
*25*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen; enthält *20*00 und *30*00	37.151	82,7	41.936	81,1	4.785	12,9	-1,7
*26*00	Diebstahl -insgesamt Ladendiebstahl	33.095	90,7	37.713	88,6	4.618	14,0	-2,1
*35*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnungen	16.107	14,8	15.776	16,0	-331	-2,1	1,2
*40*00	Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	15.234	3,9	20.293	2,1	5.059	33,2	-1,8
*45*00	Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	2.543	7,2	2.201	7,7	-342	-13,4	0,5
*50*00	Diebstahl -insgesamt an/aus Kraffahrzeugen	36.427	4,1	35.113	4,9	-1.314	-3,6	0,8
*71000	Diebstahl -insgesamt aus Apotheken von Betäubungsmitteln	18	44,4	17	41,2	-1	x	-3,3
*72000	Diebstahl -insgesamt aus Arztpraxen von Betäubungsmitteln	2	50,0	3	66,7	1	x	16,7
*73000	Diebstahl -insgesamt aus Krankenhäusern von Betäubungsmitteln	7	42,9	14	28,6	7	x	-14,3
*74000	Diebstahl -insgesamt bei Herstellern und Großhändlern von Betäubungsmitteln	-	-	-	-	-	-	-
*75000	Diebstahl -insgesamt von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	2	50,0	1	100,0	-1	x	50,0
*90*00	Diebstahl -insgesamt Taschendiebstahl	32.121	4,0	40.399	4,2	8.278	25,8	0,2
3***00	Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	135.033	29,0	152.807	27,7	17.774	13,2	-1,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
3***97	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	211	7,1	164	7,9	-47	-22,3	0,8
3***99	Einfacher Trickdiebstahl -insgesamt	2.369	8,3	2.479	9,5	110	4,6	1,2
300000	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, sonstiges Gut § 242 StGB	38.967	13,0	42.989	11,3	4.022	10,3	-1,7
300010	Sonstiger einfacher Diebstahl sonstiges Gut	38.805	12,7	42.840	11,1	4.035	10,4	-1,6
300040	Unbefugter Gebrauch eines sonstigen Fahrzeuges	13	61,5	11	63,6	-2	x	2,1
300050	Entziehung elektrischer Energie	149	79,2	138	80,4	-11	-7,4	1,2
300097	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Lauben	185	7,0	137	9,5	-48	-25,9	2,5
300099	Sonstiger einfacher Trickdiebstahl	1.414	7,4	1.360	8,7	-54	-3,8	1,3
3**100	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	388	59,8	423	60,8	35	9,0	1,0
300100	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	384	60,2	421	61,0	37	9,6	0,9
300110	Einfacher Diebstahl von Kraftwagen	209	47,4	230	43,9	21	10,0	-3,5
300140	Unbefugter Gebrauch von Kraftwagen	175	75,4	191	81,7	16	9,1	6,2
3**200	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	106	30,2	108	26,9	2	1,9	-3,3
300200	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	106	30,2	108	26,9	2	1,9	-3,3
300210	Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	90	26,7	93	21,5	3	x	-5,2
300240	Unbefugter Gebrauch von Mopeds und Krafträdern	16	50,0	15	60,0	-1	x	10,0
300297	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von Mopeds und Krafträdern	-	-	-	-	-	-	-
3**300	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme -insgesamt	1.829	17,9	1.776	16,1	-53	-2,9	-1,8
300300	Einfacher Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme	1.679	18,7	1.656	16,3	-23	-1,4	-2,4
300310	Einfacher Diebstahl von Fahrrädern	1.655	18,4	1.637	16,1	-18	-1,1	-2,3
300340	Unbefugter Gebrauch von Fahrrädern	24	41,7	19	36,8	-5	x	-4,8
300397	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von Fahrrädern	10	-	14	-	4	x	-
3**400	Einfacher Diebstahl von Schusswaffen -insgesamt	8	87,5	-	-	-8	x	-87,5
300400	Einfacher Diebstahl von Schusswaffen	5	80,0	-	-	-5	x	-80,0
3**500	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln -insgesamt	9.277	4,5	16.819	2,7	7.542	81,3	-1,7
300500	Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	2.661	7,0	3.799	4,4	1.138	42,8	-2,5
300597	Einfacher Diebstahl in/aus Lauben von unbaren Zahlungsmitteln	16	12,5	13	-	-3	x	-12,5
300599	Einfacher Trickdiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	42	14,3	48	2,1	6	x	-12,2
3**700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten -insgesamt	231	16,5	169	37,9	-62	-26,8	21,4
300700	Einfacher Diebstahl von/aus Automaten	205	15,1	153	41,2	-52	-25,4	26,1
3**800	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen -insgesamt	68	35,3	54	27,8	-14	x	-7,5
300800	Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	49	18,4	41	17,1	-8	x	-1,3
305*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	242	21,5	184	20,1	-58	-24,0	-1,4
305000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Banken pp.	168	25,6	163	22,7	-5	-3,0	-2,9
305500	Einfacher Diebstahl in/aus Banken pp. von unbaren Zahlungsmitteln	74	12,2	21	-	-53	x	-12,2
310*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	1.796	15,1	1.953	11,7	157	8,7	-3,4
310000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp.	1.646	15,6	1.782	12,1	136	8,3	-3,5
310100	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Kraftwagen	4	25,0	1	-	-3	x	-25,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
310200	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Mopeds und Krafträdern	-	-	-	-	-	-	-
310300	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Fahrrädern	8	12,5	3	-	-5	x	-12,5
310400	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Schusswaffen	-	-	-	-	-	-	-
310500	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von unbaren Zahlungsmitteln	123	5,7	150	7,3	27	22,0	1,6
310700	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von/aus Automaten	8	-	10	-	2	x	-
310800	Einfacher Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	7	85,7	7	42,9	-	-	-42,9
315*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	5.207	8,4	5.026	8,9	-181	-3,5	0,5
315000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp	4.680	8,8	4.412	9,6	-268	-5,7	0,8
315500	Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von unbaren Zahlungsmitteln	509	3,7	608	3,5	99	19,4	-0,3
315700	Einfacher Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von/aus Automaten	18	38,9	6	16,7	-12	x	-22,2
325*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen	32.998	88,4	37.352	86,5	4.354	13,2	-1,9
325000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp (ohne Ladendiebstahl)	1.152	26,1	1.204	24,4	52	4,5	-1,7
325300	Einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. (ohne Ladendiebstahl) von Fahrrädern	4	25,0	1	100,0	-3	x	75,0
325500	Einfacher Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. (ohne Ladendiebstahl) von unbaren Zahlungsmitteln	107	4,7	115	7,0	8	7,5	2,3
326*00	Einfacher Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	31.735	90,9	36.032	88,8	4.297	13,5	-2,1
326000	Sonstiger einfacher Ladendiebstahl	31.722	90,9	36.019	88,8	4.297	13,5	-2,1
326300	Einfacher Ladendiebstahl von Fahrrädern	13	30,8	13	23,1	-	-	-7,7
335*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnungen	3.948	40,2	3.961	38,4	13	0,3	-1,7
335000	Sonstiger einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen	3.812	39,5	3.832	37,9	20	0,5	-1,6
335099	<a href="#">Trickdiebstahl in Wohnung</a>	905	8,8	1.070	10,9	165	18,2	2,1
335400	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von Schusswaffen	3	100,0	-	-	-3	x	-100,0
335500	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von unbaren Zahlungsmitteln	121	55,4	123	52,0	2	1,7	-3,3
335599	<a href="#">Einfacher Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln als Trickdiebstahl in Wohnung</a>	6	83,3	1	-	-5	x	-83,3
335800	Einfacher Diebstahl in/aus Wohnungen von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	12	75,0	6	83,3	-6	x	8,3
335899	<a href="#">Einfacher Diebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen als Trickdiebstahl in Wohnung</a>	2	50,0	-	-	-2	x	-50,0
340*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-/Kellerräumen, Waschküchen	489	9,8	449	8,7	-40	-8,2	-1,1
340000	Sonstiger einfacher Diebstahl aus Keller/Boden	364	11,3	346	7,8	-18	-4,9	-3,5
340300	Einfacher Diebstahl aus Keller/Boden von Fahrrädern	125	5,6	103	11,7	-22	-17,6	6,1
345*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	932	13,6	861	13,5	-71	-7,6	-0,2
345000	Sonstiger einfacher Diebstahl aus Baustelle	928	13,7	842	13,8	-86	-9,3	0,1
345100	Einfacher Diebstahl aus Baustelle von Kraftwagen	-	-	1	-	1	x	-
345500	Einfacher Diebstahl aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln	4	-	18	-	14	x	-
350*00	Einfacher Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	14.121	3,8	14.330	3,5	209	1,5	-0,3
350000	Sonstiger einfacher Diebstahl an/aus Kfz	14.017	3,8	14.218	3,5	201	1,4	-0,2
350500	Einfacher Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln	104	10,6	112	3,6	8	7,7	-7,0
370080	<a href="#">Sonstiger einfacher Diebstahl von Btm</a>	12	66,7	9	44,4	-3	x	-22,2
371000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Apotheken	12	66,7	9	44,4	-3	x	-22,2

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
		3	4	5	6			
372000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Arztpraxen	1	100,0	2	100,0	1	x	-
373000	Einfacher Diebstahl von Btm aus Krankenhäusern	5	60,0	13	30,8	8	x	-29,2
374000	Einfacher Diebstahl von Btm bei Herstellern und Großhändlern	-	-	-	-	-	-	-
375000	Einfacher Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Btm	2	50,0	1	100,0	-1	x	50,0
390000	Einfacher Taschendiebstahl	25.650	3,4	27.626	4,6	1.976	7,7	1,1
390500	Einfacher Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	5.574	2,0	11.873	1,5	6.299	113,0	-0,4
4***00	Schwerer Diebstahl -insgesamt §§ 243-244a StGB	107.866	7,3	114.316	7,2	6.450	6,0	-0,1
4***97	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Lauben	1.962	8,5	2.487	5,1	525	26,8	-3,4
4***98	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Villa-/Einfamilienhaus	2.725	3,7	3.358	5,8	633	23,2	2,1
4***99	Schwerer Trickdiebstahl -insgesamt	47	31,9	67	11,9	20	x	-20,0
400000	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, sonstiges Gut	10.504	11,4	11.071	10,2	567	5,4	-1,2
400010	Sonstiger schwerer Diebstahl,sonstige Örtlichkeit,sonstiges Gut	10.275	9,6	10.814	8,4	539	5,2	-1,2
400020	Sonstiger Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	229	89,5	257	87,2	28	12,2	-2,4
400097	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Lauben	1.921	8,6	2.437	5,1	516	26,9	-3,5
400099	Sonstiger schwerer Trickdiebstahl	20	35,0	23	8,7	3	x	-26,3
4**100	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Kraftwagen	6.276	9,0	6.269	10,5	-7	-0,1	1,5
400100	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Kraftwagen	6.263	8,9	6.263	10,5	-	-	1,6
400110	Sonstiger schwerer Diebstahl von Kraftwagen	6.134	8,2	6.232	10,0	98	1,6	1,8
400120	Diebstahl von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	129	41,1	31	116,1	-98	-76,0	75,0
4**200	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Mopeds und Krafrädern	1.928	10,2	1.942	8,3	14	0,7	-1,8
400200	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Mopeds und Krafrädern	1.922	10,1	1.938	8,3	16	0,8	-1,8
400210	Sonstiger schwerer Diebstahl von Mopeds und Krafrädern	1.918	10,0	1.934	8,1	16	0,8	-1,8
400220	Diebstahl von Mopeds und Krafrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	4	100,0	4	100,0	-	-	-
400297	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Mopeds und Krafrädern	2	50,0	2	-	-	-	-50,0
4**300	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Fahrrädern	28.929	3,1	30.468	3,2	1.539	5,3	0,0
400300	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Fahrrädern	26.249	3,2	28.234	3,3	1.985	7,6	0,1
400310	Sonstiger schwerer Diebstahl von Fahrrädern	26.221	3,1	28.197	3,1	1.976	7,5	0,0
400320	Diebstahl von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	28	107,1	37	100,0	9	x	-7,1
400397	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Fahrrädern	38	-	48	4,2	10	x	4,2
4**400	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Schusswaffen	4	75,0	3	66,7	-1	x	-8,3
400400	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Schusswaffen	3	66,7	2	100,0	-1	x	33,3
400410	Sonstiger schwerer Diebstahl von Schusswaffen	1	-	1	100,0	-	-	100,0
400420	Diebstahl von Schusswaffen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	2	100,0	1	100,0	-1	x	-
4**500	Schwerer Diebstahl -insgesamt von unbaren Zahlungsmitteln	396	6,3	547	7,1	151	38,1	0,8
400500	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von unbaren Zahlungsmitteln	80	12,5	98	10,2	18	x	-2,3
400510	Sonstiger schwerer Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	79	11,4	98	10,2	19	x	-1,2
400520	Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	1	100,0	-	-	-1	x	-100,0
400597	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von unbaren Zahlungsmitteln	-	-	-	-	-	-	-

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
400599	Schwerer Trickdiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	-	-	-	-	-	-	-
4**700	Schwerer Diebstahl -insgesamt von/aus Automaten	737	8,8	575	10,3	-162	-22,0	1,4
400700	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von/aus Automaten	508	9,6	368	10,9	-140	-27,6	1,2
400710	Sonstiger schwerer Diebstahl von/aus Automaten	497	9,3	362	10,2	-135	-27,2	1,0
400720	Diebstahl von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	11	27,3	6	50,0	-5	x	22,7
4**800	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	38	31,6	29	20,7	-9	x	-10,9
400800	Schwerer Diebstahl, sonstige Tatörtlichkeiten, von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	22	36,4	21	19,0	-1	x	-17,3
400810	Sonstiger schwerer Diebstahl von Antiquitäten,Kunst-und sakralen Gegenständen	21	33,3	21	19,0	-	-	-14,3
400820	Diebstahl von Antiquitäten,Kunst-und sakralen Gegenständen mit Waffen	1	100,0	-	-	-1	x	-100,0
400897	Schwerer Diebstahl in/aus Lauben von Antiquitäten,Kunst-und sakralen Gegenständen	1	-	-	-	-1	x	-
400899	Schwerer Trickdiebstahl von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	-	-	1	-	1	x	-
405*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	90	16,7	348	3,2	258	x	-13,5
405000	Schwerer Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl.	90	16,7	348	3,2	258	x	-13,5
405010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Banken pp	66	15,2	49	14,3	-17	x	-0,9
405020	Diebstahl in/aus Banken, Sparkassen, Postfilialen und -agenturen und dgl. mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	24	20,8	299	1,3	275	x	-19,5
410*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen	3.702	12,5	3.737	10,1	35	0,9	-2,4
410000	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen, sonstiges Gut	3.634	12,3	3.695	10,1	61	1,7	-2,2
410010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp	3.622	12,1	3.682	9,8	60	1,7	-2,3
410020	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	12	75,0	13	92,3	1	x	17,3
410100	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Kraftwagen	10	70,0	4	25,0	-6	x	-45,0
410110	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Kraftwagen	9	55,6	4	25,0	-5	x	-30,6
410120	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Kraftwagen mit Waffen,Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	1	200,0	-	-	-1	x	-200,0
410200	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Mopeds und Krafrädern	6	16,7	4	25,0	-2	x	8,3
410210	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Mopeds und Krafrädern	6	16,7	4	25,0	-2	x	8,3
410220	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Mopeds und Krafrädern mit Waffen,Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	-	-	-
410300	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Fahrrädern	8	-	5	-	-3	x	-
410310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Fahrrädern	7	-	5	-	-2	x	-
410320	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	1	-	-	-	-1	x	-
410400	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Schusswaffen	-	-	-	-	-	-	-
410410	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Schusswaffen	-	-	-	-	-	-	-
410420	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Schusswaffen mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	-	-	-
410500	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von unbaren Zahlungsmitteln	11	9,1	13	-	2	x	-9,1
410510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von unbaren Zahlungsmitteln	11	9,1	13	-	2	x	-9,1
410520	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	-	-	-
410700	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von/aus Automaten	23	13,0	11	-	-12	x	-13,0
410710	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von/aus Automaten	23	13,0	11	-	-12	x	-13,0
410720	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	-	-	-

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
410800	Schwerer Diebstahl in/aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	10	20,0	5	20,0	-5	x	-
410810	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen	10	20,0	5	20,0	-5	x	-
410820	Diebstahl in/aus Büro/Werkstatt pp. von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen mit Waffen	-	-	-	-	-	-	-
415*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen	2.643	11,0	2.960	9,0	317	12,0	-2,0
415000	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen, sonstiges Gut	2.397	11,6	2.716	9,0	319	13,3	-2,5
415010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp	2.385	11,1	2.704	8,6	319	13,4	-2,5
415020	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	12	100,0	12	100,0	-	-	-
415500	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von unbaren Zahlungsmitteln	40	2,5	48	6,3	8	x	3,8
415510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von unbaren Zahlungsmitteln	40	2,5	48	6,3	8	x	3,8
415520	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	-	-	-
415700	Schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels und Pensionen von/aus Automaten	206	6,3	196	9,7	-10	-4,9	3,4
415710	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp von/aus Automaten	206	6,3	192	8,9	-14	-6,8	2,5
415720	Diebstahl in/aus Gaststätten/Hotels pp. von/aus Automaten mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	4	50,0	4	x	50,0
425*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen	4.153	37,9	4.584	37,1	431	10,4	-0,8
425000	Schwerer Diebstahl in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl), Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen, sonstiges Gut	2.787	14,2	2.895	9,4	108	3,9	-4,8
425010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp	2.723	11,3	2.850	8,1	127	4,7	-3,1
425020	Sonstiger Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	64	137,5	45	86,7	-19	x	-50,8
425300	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von Fahrrädern	4	25,0	3	-	-1	x	-25,0
425310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von Fahrrädern	4	25,0	3	-	-1	x	-25,0
425320	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	-	-	-
425400	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von Schusswaffen	-	-	-	-	-	-	-
425410	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von Schusswaffen	-	-	-	-	-	-	-
425420	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von Schusswaffen mit Waffen	-	-	-	-	-	-	-
425500	Schwerer Diebstahl in/aus Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden (ohne Ladendiebstahl) von unbaren Zahlungsmitteln	2	50,0	5	-	3	x	-50,0
425510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp von unbaren Zahlungsmitteln	2	50,0	5	-	3	x	-50,0
425520	Diebstahl in/aus Verkaufsräumen pp. von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	-	-	-
426*00	Schwerer Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit) -insgesamt	1.360	86,7	1.681	85,1	321	23,6	-1,6
426000	Schwerer Ladendiebstahl (von ausgelegten Waren durch Kunden während der Geschäftszeit)	1.360	86,7	1.681	85,1	321	23,6	-1,6
426010	Sonstiger schwerer Ladendiebstahl	841	81,2	1.087	77,8	246	29,3	-3,4
426020	Ladendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	519	95,6	594	98,3	75	14,5	2,7
435*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung (incl. TWE 436***)	12.159	6,6	11.815	8,5	-344	-2,8	1,9
435000	Sonstiger Wohnungseinbruch (ohne TWE)	6.166	6,0	6.575	8,2	409	6,6	2,2
435*98	Schwerer Diebstahl in/aus Villa/Einfamilienhaus	1.530	3,2	2.011	5,8	481	31,4	2,6
435098	Villa-/ Einfamilienhauseinbruchsdiebstahl	1.527	3,1	2.011	5,8	484	31,7	2,6

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
435099	Schwerer Trickdiebstahl in Wohnung	27	29,6	43	14,0	16	x	-15,7
435400	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Schusswaffen	-	-	1	-	1	x	-
435498	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Schusswaffen in/aus Villa/Einfamilienhaus	-	-	-	-	-	-	-
435500	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln	12	25,0	17	11,8	5	x	-13,2
435598	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von unbaren Zahlungsmitteln in/aus Villa/Einfamilienhaus	1	-	-	-	-1	x	-
435800	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Antiquitäten,Kunst-und sakralen Gegenständen	3	33,3	2	50,0	-1	x	16,7
435898	Wohnungseinbruch (ohne TWE) von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen in/aus Villa/Einfamilienhaus	2	50,0	-	-	-2	x	-50,0
435899	Wohnungseinbruch von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen als schwerer Trickdiebstahl in Wohnung	-	-	-	-	-	-	-
436*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Wohnung als Tageswohnungseinbruch	5.978	7,1	5.220	8,8	-758	-12,7	1,6
436000	Sonstiger Tageswohnungseinbruch	5.965	7,1	5.208	8,7	-757	-12,7	1,6
436*98	Schwerer Diebstahl in/aus Villa/Einfamilienhaus als Tageswohnungseinbruch	1.195	4,4	1.347	5,9	152	12,7	1,5
436098	Tageswohnungseinbruch in/aus Villa-/Einfamilienhaus	1.193	4,4	1.344	6,0	151	12,7	1,5
436400	Tageswohnungseinbruch von Schusswaffen	1	100,0	-	-	-1	x	-100,0
436498	Tageswohnungseinbruch von Schusswaffen in/aus Villa/Einfamilienhaus	-	-	-	-	-	-	-
436500	Tageswohnungseinbruch von unbaren Zahlungsmitteln	9	11,1	11	18,2	2	x	7,1
436598	Tageswohnungseinbruch von unbaren Zahlungsmitteln in/aus Villa/Einfamilienhaus	2	-	2	-	-	-	-
436800	Tageswohnungseinbruch von Antiquitäten,Kunst-und sakralen Gegenständen	3	33,3	1	-	-2	x	-33,3
436898	Tageswohnungseinbruch von Antiquitäten, Kunst- und sakralen Gegenständen in/aus Villa/Einfamilienhaus	-	-	1	-	1	x	-
440*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen	14.745	3,7	19.844	2,0	5.099	34,6	-1,7
440000	Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen, sonstiges Gut	12.077	4,0	17.618	2,0	5.541	45,9	-2,0
440010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Keller/Boden	12.056	3,8	17.613	1,9	5.557	46,1	-1,9
440020	Diebstahl in/aus Keller/Boden mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	21	85,7	5	80,0	-16	x	-5,7
440300	Schwerer Diebstahl in/aus Boden-, Kellerräumen, Waschküchen von Fahrrädern	2.668	2,5	2.226	2,1	-442	-16,6	-0,4
440310	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Keller/Boden von Fahrrädern	2.668	2,5	2.225	2,1	-443	-16,6	-0,4
440320	Diebstahl in/aus Keller/Boden von Fahrrädern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	1	-	1	x	-
445*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen	1.611	3,5	1.340	4,0	-271	-16,8	0,5
445000	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen, sonstiges Gut	1.606	3,5	1.336	4,0	-270	-16,8	0,5
445010	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle	1.605	3,5	1.330	3,8	-275	-17,1	0,3
445020	Sonstiger Diebstahl in/aus Baustelle mit Waffen, Bandendiebstahl, schwerer Bandendiebstahl	1	-	6	33,3	5	x	33,3
445100	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen von Kraftwagen	3	-	2	-	-1	x	-
445110	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle von Kraftwagen	3	-	2	-	-1	x	-
445120	Diebstahl in/aus Baustelle von Kraftwagen mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	-	-	-
445500	Schwerer Diebstahl in/aus überwiegend unbezogenen Neu- und Rohbauten, Baubuden und Baustellen von unbaren Zahlungsmitteln	2	-	2	-	-	-	-
445510	Sonstiger schwerer Diebstahl in/aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln	2	-	2	-	-	-	-
445520	Diebstahl in/aus Baustelle von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	-	-	-
450*00	Schwerer Diebstahl -insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	22.306	4,2	20.783	5,8	-1.523	-6,8	1,5
450000	Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen, sonstiges Gut	22.135	4,2	20.602	5,8	-1.533	-6,9	1,5

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
450010	Sonstiger schwerer Diebstahl an/aus Kfz	22.073	4,0	20.558	5,6	-1.515	-6,9	1,7
450020	Diebstahl an/aus Kfz mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	62	96,8	44	70,5	-18	x	-26,3
450500	Schwerer Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen von unbaren Zahlungsmitteln	171	1,8	181	3,9	10	5,8	2,1
450510	Sonstiger schwerer Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln	170	1,8	181	3,9	11	6,5	2,1
450520	Diebstahl an/aus Kfz von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	1	-	-	-	-1	x	-
470080	Diebstahl unter erschwerenden Umständen von Btm oder zur Erlangung von Btm	1	-	1	100,0	-	-	100,0
471000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Apotheken von Betäubungsmitteln	6	-	8	37,5	2	x	37,5
471010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken	6	-	8	37,5	2	x	37,5
471020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Apotheken mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	-	-	-
472000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Arztpraxen von Betäubungsmitteln	1	-	1	-	-	-	-
472010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen	1	-	1	-	-	-	-
472020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Arztpraxen mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	-	-	-
473000	Schwerer Diebstahl -insgesamt aus Krankenhäusern von Betäubungsmitteln	2	-	1	-	-1	x	-
473010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern	2	-	1	-	-1	x	-
473020	Diebstahl von Betäubungsmitteln aus Krankenhäusern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	-	-	-
474000	Schwerer Diebstahl -insgesamt bei Herstellern und Großhändlern von Betäubungsmitteln	-	-	-	-	-	-	-
474010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern	-	-	-	-	-	-	-
474020	Diebstahl von Betäubungsmitteln bei Herstellern und Großhändlern mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	-	-	-
475000	Schwerer Diebstahl -insgesamt von Rezeptformularen zur Erlangung von Betäubungsmitteln	-	-	-	-	-	-	-
475010	Sonstiger schwerer Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln	-	-	-	-	-	-	-
475020	Diebstahl von Rezeptformular zur Erlangung von Betäubungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	-	-	-	-	-	-	-
490000	Schwerer Taschendiebstahl, sonstiges Gut	828	36,7	728	34,1	-100	-12,1	-2,6
490010	Sonstiger schwerer Taschendiebstahl	699	28,0	536	17,5	-163	-23,3	-10,5
490020	Taschendiebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	129	83,7	192	80,2	63	48,8	-3,5
490500	Schwerer Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	69	7,2	172	8,7	103	x	1,5
490510	Sonstiger schwerer Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln	67	6,0	157	7,6	90	x	1,7
490520	Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln mit Waffen, Bandendiebstahl, Schwerer Bandendiebstahl	2	50,0	15	20,0	13	x	-30,0
500000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	121.893	65,4	120.681	65,1	-1.212	-1,0	-0,3
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a, 265b StGB	105.965	66,5	105.835	66,2	-130	-0,1	-0,3
511000	Waren- und Warenkreditbetrug	25.651	50,5	29.255	51,0	3.604	14,1	0,5
511100	Betrügerisches Erlangen von Kfz	199	91,5	159	91,8	-40	-20,1	0,4
511200	Sonstiger Warenkreditbetrug	19.021	42,0	21.598	40,8	2.577	13,5	-1,2
511201	Tankbetrug	7.006	21,8	5.830	22,2	-1.176	-16,8	0,4
511279	Weitere Arten des Warenkreditbetruges	12.015	53,8	15.768	47,7	3.753	31,2	-6,1
511300	Warenbetrug	6.431	74,4	7.498	79,3	1.067	16,6	4,9
512000	Grundstücks- und Baubetrug	33	81,8	18	83,3	-15	x	1,5
513000	Beteiligungs- und Kapitalanlagebetrug	180	91,1	197	95,4	17	9,4	4,3
513100	Prospektbetrug	-	-	1	100,0	1	x	100,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
513200	Anlagebetrug	168	92,9	183	95,6	15	8,9	2,8
513300	Betrug bei Börsenspekulationen	3	-	-	-	-3	x	-
513400	Beteiligungsbetrug	9	88,9	10	100,0	1	x	11,1
513500	Kautionsbetrug	-	-	3	66,7	3	x	66,7
513600	Umschuldungsbetrug	-	-	-	-	-	-	-
514000	Geldkreditbetrug	590	84,6	450	89,1	-140	-23,7	4,5
514100	Kreditbetrug	3	133,3	6	100,0	3	x	-33,3
514200	Subventionsbetrug	11	90,9	23	95,7	12	x	4,7
514300	Krediterlangungsbetrug	568	84,9	416	89,4	-152	-26,8	4,6
514500	Wertpapierbetrug	8	37,5	5	20,0	-3	x	-17,5
515000	Erschleichen von Leistungen § 265a StGB	35.086	98,9	34.410	99,0	-676	-1,9	0,1
515001	Beförderungserschleichung	34.850	99,0	34.196	99,1	-654	-1,9	0,1
515079	Sonstiges Erschleichen von Leistungen	236	84,7	214	91,1	-22	-9,3	6,4
516000	Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	13.488	23,8	13.413	18,8	-75	-0,6	-5,0
516200	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	3.870	32,7	3.879	18,3	9	0,2	-14,4
516300	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Debitkarten mit PIN	4.554	16,5	4.905	14,5	351	7,7	-2,0
516400	Betrug mittels rechtswidrig erlangter Kreditkarten	1.846	18,3	2.171	20,5	325	17,6	2,2
516500	Betrug unter Verwendung von Zahlungskartendaten	2.942	25,1	2.287	25,9	-655	-22,3	0,8
516900	Betrug mittels rechtswidrig erlangter sonstiger unbarer Zahlungsmittel	276	40,2	171	34,5	-105	-38,0	-5,7
517000	Sonstiger Betrug	30.937	61,2	28.092	63,9	-2.845	-9,2	2,7
517100	Leistungsbetrug	3.999	55,0	4.159	57,9	160	4,0	3,0
517200	Leistungskreditbetrug	7.152	41,0	6.125	36,6	-1.027	-14,4	-4,4
517300	Arbeitsvermittlungsbetrug	42	97,6	9	100,0	-33	x	2,4
517400	Betrug z.N.v. Versicherungen und Versicherungsmissbrauch §§ 263, 265 StGB	271	93,7	1.130	98,5	859	317,0	4,8
517410	Betrug zum Nachteil einer Versicherung	270	93,7	1.129	98,5	859	318,1	4,8
517420	Versicherungsmissbrauch	1	100,0	1	100,0	-	-	-
517500	Computerbetrug	760	22,5	663	26,1	-97	-12,8	3,6
517600	Provisionsbetrug	298	80,5	240	86,7	-58	-19,5	6,1
517700	Betrug z.N.v. Sozialversicherungen und Sozialversicherungsträgern	23	91,3	113	96,5	90	x	5,2
517800	Sonstiger Sozialleistungsbetrug	1.160	97,8	1.218	97,5	58	5,0	-0,2
517900	Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten	70	51,4	43	48,8	-27	x	-2,6
518100	Abrechnungsbetrug	764	97,0	1.084	98,6	320	41,9	1,6
518110	Abrechnungsbetrug im Gesundheitswesen	753	97,1	1.059	99,2	306	40,6	2,2
518179	Sonstiger Abrechnungsbetrug	11	90,9	25	72,0	14	x	-18,9
518200	Einmietbetrug	320	87,8	308	83,4	-12	-3,8	-4,4
518300	Kontoeröffnungs- und Überweisungsbetrug	4.711	57,9	3.117	63,2	-1.594	-33,8	5,4
518310	Kontoeröffnungsbetrug	269	84,0	197	79,2	-72	-26,8	-4,8
518320	Überweisungsbetrug	4.442	56,3	2.920	62,2	-1.522	-34,3	5,9

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
518400	Zechbetrug	586	85,5	553	86,8	-33	-5,6	1,3
518800	Kreditvermittlungsbetrug	24	79,2	28	60,7	4	x	-18,5
518900	Sonstige weitere Betrugsarten	10.757	71,0	9.302	72,0	-1.455	-13,5	1,0
518980	Prozessbetrug	221	98,2	245	95,1	24	10,9	-3,1
520000	Veruntreuungen §§ 266, 266a, 266b StGB	831	92,8	922	91,2	91	11,0	-1,6
521000	Untreue § 266 StGB	556	93,0	517	89,6	-39	-7,0	-3,4
521079	Sonstige Untreue	540	92,8	505	89,5	-35	-6,5	-3,3
521100	Untreue bei Kapitalanlagegeschäften	16	100,0	12	91,7	-4	x	-8,3
522000	Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt	253	92,5	326	94,2	73	28,9	1,7
523000	Missbrauch von Scheck- und Kreditkarten	22	90,9	79	89,9	57	x	-1,0
530000	Unterschlagung §§ 246, 247, 248a StGB	7.588	45,2	7.475	44,4	-113	-1,5	-0,7
530079	Unterschlagung sonstiger Güter/Sachen (ohne Kfz)	7.201	42,7	7.063	41,8	-138	-1,9	-0,9
531000	Unterschlagung von Kfz	387	91,0	412	90,3	25	6,5	-0,7
540000	Urkundenfälschung §§ 267-271, 273-279, 281 StGB	6.043	68,1	5.599	67,8	-444	-7,3	-0,3
540001	Sonstige Urkundenfälschung	4.928	65,2	4.459	64,4	-469	-9,5	-0,7
540002	Mittelbare Falschbeurkundung	316	87,0	382	88,2	66	20,9	1,2
540003	Verändern von amtlichen Ausweisen	39	87,2	45	84,4	6	x	-2,7
540004	Urkundenunterdrückung, Veränderung einer Grenzbezeichnung	95	34,7	62	53,2	-33	x	18,5
540005	Vorbereitung der Fälschung von amtlichen Ausweisen	131	100,0	71	100,0	-60	-45,8	-
540006	Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen	204	98,5	148	96,6	-56	-27,5	-1,9
540007	Fälschung von Gesundheitszeugnissen	8	100,0	3	100,0	-5	x	-
540008	Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse	8	75,0	5	80,0	-3	x	5,0
540009	Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse	1	100,0	-	-	-1	x	-100,0
540010	Missbrauch von Ausweispapieren	220	74,5	257	75,5	37	16,8	0,9
540080	Urkundenfälschung (mit Bezug zu Straßenverkehr)	832	41,6	864	41,7	32	3,8	0,1
541000	Fälschung technischer Aufzeichnungen § 268 StGB	6	100,0	42	100,0	36	x	-
541001	Manipulation von Fahrtenschreibern und EG-Kontrollgeräten	1	100,0	33	100,0	32	x	-
541079	Sonstige Fälschung technischer Aufzeichnungen	5	100,0	9	100,0	4	x	-
542000	Fälschung zur Erlangung von Betäubungsmitteln	1	100,0	4	75,0	3	x	-25,0
543000	Fälschung beweisheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung §§ 269, 270 StGB	86	52,3	121	46,3	35	x	-6,0
543010	Fälschung beweisheblicher Daten	80	55,0	115	47,0	35	x	-8,0
543020	Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung	6	16,7	6	33,3	-	-	16,7
550000	Geld- und Wertzeichenfälschung, Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln §§ 146-149, 151, 152, 152a, 152b StGB	1.264	60,1	579	54,4	-685	-54,2	-5,7
550010	Gewerbs- und bandenmäßige Geldfälschung	-	-	-	-	-	-	-
550020	Wertpapierfälschung	-	-	1	100,0	1	x	100,0
550030	Fälschung Geld-/Wertzeichen fremder Währungsgebiete	-	-	-	-	-	-	-
551000	Geld- und Wertzeichenfälschung einschl. Vorbereitungshandlungen §§ 146 außer Abs. 1 Nr. 3, 148, 149 StGB	242	99,2	73	97,3	-169	-69,8	-1,9

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
551010	Geldfälschung (einschließlich Vorbereitungshandlung, ohne Inverkehrbringen)	11	100,0	11	100,0	-	-	-
551020	Wertzeichenfälschung	217	100,0	52	100,0	-165	-76,0	-
551030	Vorbereitung der Fälschung von Geld und Wertzeichen	14	85,7	10	80,0	-4	x	-5,7
552000	Inverkehrbringen von Falschgeld §§ 146 Abs. 1 Nr. 3, 147 StGB	104	100,0	109	100,0	5	4,8	-
552010	Inverkehrbringen von Falschgeld	102	100,0	106	100,0	4	3,9	-
552020	Inverkehrbringen von Falschgeld (nach gutgläubigem Erwerb)	2	100,0	3	100,0	1	x	-
553000	Fälschung von Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechseln gemäß §§ 152a, 152b StGB	918	45,3	396	33,8	-522	-56,9	-11,5
553100	Gebrauch falscher Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechsel gemäß §§ 152a, 152b StGB	517	36,8	252	40,5	-265	-51,3	3,7
553110	Gebrauch falscher Zahlungskarten ohne Garantiefunktion, Schecks oder Wechsel	66	12,1	71	16,9	5	x	4,8
553120	Gebrauch falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion oder Scheckvordrucke	451	40,4	181	49,7	-270	-59,9	9,4
553200	Nachmachen, Verfälschen, Verschaffen, Feilhalten oder Überlassen falscher Zahlungskarten mit oder ohne Garantiefunktion, Schecks und Wechsel gemäß §§ 152a, 152b StGB	401	56,4	144	22,2	-257	-64,1	-34,1
553210	Feilhalten, Verschaffen o. Überlassen falscher Zahlungskarten, Schecks o. Wechsel. Nachmachen o. Verfälschen von Zahlungskarten, Schecks o. Wechseln	17	29,4	8	37,5	-9	x	8,1
553220	Feilhalten, Verschaffen o. Überlassen falscher Zahlungskarten mit Garantiefunktion o. Vordrucke für Schecks. Nachmachen oder Verfälschen von Zahlungskarten mit Garantiefunktion oder Scheckvordrucken	384	57,6	136	21,3	-248	-64,6	-36,2
560000	Insolvenzstraftaten §§ 283, 283a-d StGB	202	98,5	271	99,6	69	34,2	1,1
561000	Bankrott	155	98,7	214	100,0	59	38,1	1,3
562000	Besonders schwerer Fall des Bankrotts	-	-	-	-	-	-	-
563000	Verletzung der Buchführungspflicht	39	100,0	47	97,9	8	x	-2,1
564000	Gläubigerbegünstigung	7	85,7	8	100,0	1	x	14,3
565000	Schuldnerbegünstigung	1	100,0	2	100,0	1	x	-
600000	Sonstige Straftatbestände (StGB)	85.880	50,3	85.865	50,6	-15	0,0	0,3
610000	Erpressung § 253 StGB	367	67,3	420	60,0	53	14,4	-7,3
610001	Schutzgelderpressung	7	71,4	11	36,4	4	x	-35,1
610079	Sonstige Erpressung	347	69,2	374	63,4	27	7,8	-5,8
611000	Erpressung auf sexueller Grundlage	13	15,4	35	31,4	22	x	16,0
620000	Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung §§ 111, 113, 114, 120, 121, 123-127, 129, 130-134, 136, 138, 140, 145, 145a, 145c, 145d StGB	13.030	81,9	14.600	83,2	1.570	12,0	1,3
620001	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	164	49,4	239	55,6	75	45,7	6,3
620002	Bildung bewaffneter Gruppen	-	-	-	-	-	-	-
620003	Bildung krimineller Vereinigungen	-	-	15	100,0	15	x	100,0
620004	Anleitung zu Straftaten	2	-	-	-	-2	x	-
620005	Amtsanmaßung	82	51,2	97	48,5	15	x	-2,8
620006	Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen und Abzeichen	82	90,2	68	91,2	-14	x	0,9
620007	Verwahrungsbruch	12	41,7	24	50,0	12	x	8,3
620008	Verletzung amtlicher Bekanntmachungen	1	100,0	-	-	-1	x	-100,0
620009	Verstrickungsbruch, Siegelbruch	81	38,3	86	39,5	5	x	1,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
620010	Nichtanzeige geplanter Straftaten	1	-	2	100,0	1	x	100,0
620011	Belohnung und Billigung von Straftaten	5	60,0	10	50,0	5	x	-10,0
620013	Missbrauch von Notrufen und Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln	1.488	42,3	1.339	47,5	-149	-10,0	5,2
620014	Verstoß gegen Weisung während Führungsaufsicht	110	98,2	94	100,0	-16	-14,5	1,8
620015	Verstoß gegen das Berufsverbot	1	100,0	-	-	-1	x	-100,0
621000	Widerstand gegen die Staatsgewalt §§ 111, 113, 114, 120, 121 StGB	2.433	94,6	2.582	93,6	149	6,1	-0,9
621010	Öffentliche Aufforderung zu Straftaten	73	50,7	123	50,4	50	x	-0,3
621020	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2.169	97,1	2.274	96,9	105	4,8	-0,2
621021	Widerstand gegen Polizeivollzugsbeamte	2.093	97,0	2.211	96,8	118	5,6	-0,2
621029	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (ohne Polizeivollzugsbeamte)	76	98,7	63	100,0	-13	x	1,3
621030	Widerstand gegen gleichgestellte Personen	64	98,4	50	98,0	-14	x	-0,4
621040	Gefangenenbefreiung	126	74,6	134	76,1	8	6,3	1,5
621050	Gefangenenmeuterei	1	100,0	1	100,0	-	-	-
622000	Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB	7.361	88,7	8.309	89,6	948	12,9	1,0
622100	Hausfriedensbruch	7.358	88,7	8.289	89,7	931	12,7	1,0
622200	Schwerer Hausfriedensbruch	3	66,7	20	80,0	17	x	13,3
623000	Landfriedensbruch §§ 125, 125a StGB	396	54,0	799	68,2	403	101,8	14,2
623010	Landfriedensbruch	250	55,2	342	62,9	92	36,8	7,7
623020	Besonders schwerer Landfriedensbruch	146	52,1	457	72,2	311	213,0	20,2
624000	Vortäuschen einer Straftat § 145d StGB	478	96,2	432	96,8	-46	-9,6	0,5
624010	Vortäuschen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung	18	100,0	21	100,0	3	x	-
624079	Vortäuschen einer sonstigen Straftat	235	94,5	227	93,8	-8	-3,4	-0,6
624080	Vortäuschen einer Sachbeschädigung	2	100,0	5	100,0	3	x	-
624081	Vortäuschen einer Entführung	3	100,0	3	100,0	-	-	-
624100	Vortäuschen eines Raubes	116	99,1	83	100,0	-33	-28,4	0,9
624200	Vortäuschen eines Diebstahls	109	96,3	101	100,0	-8	-7,3	3,7
624201	Vortäuschen eines Kfz-Diebstahls	45	100,0	39	100,0	-6	x	-
624279	Vortäuschen eines sonstigen Diebstahls	64	93,8	62	100,0	-2	x	6,3
626000	Gewaltdarstellung § 131 StGB	17	52,9	15	60,0	-2	x	7,1
626079	Gewaltdarstellung	16	50,0	14	57,1	-2	x	7,1
626100	Gewaltdarstellung-Schriften an Personen unter 18 Jahren	1	100,0	1	100,0	-	-	-
627000	Volksverhetzung	316	57,6	489	54,2	173	54,7	-3,4
630000	Begünstigung, Strafvereitelung (ohne Strafvereitelung im Amt), Hehlerei und Geldwäsche §§ 257, 258, 259-261 StGB	4.579	91,8	4.346	91,6	-233	-5,1	-0,2
630010	Begünstigung	10	80,0	8	100,0	-2	x	20,0
630020	Strafvereitelung	114	93,0	135	90,4	21	18,4	-2,6
631000	Hehlerei von Kfz §§ 259-260a StGB	54	87,0	57	91,2	3	x	4,2
631079	Hehlerei von Kfz (nicht gewerbsmäßig)	33	84,8	40	95,0	7	x	10,2
631100	Hehlerei von Kfz (gewerbsmäßig)	19	89,5	17	82,4	-2	x	-7,1

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle		AQ
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
	3	4	5	6	7	8	9	
631200	Bandenhehlerei von Kfz (nicht gewerbsmäßig)	2	100,0	-	-	-2	x	-100,0
631300	Bandenhehlerei von Kfz (gewerbsmäßig)	-	-	-	-	-	-	-
632000	Sonstige Hehlerei §§ 259-260a StGB	2.103	90,7	1.775	90,2	-328	-15,6	-0,5
632079	Hehlerei	1.775	89,3	1.453	88,4	-322	-18,1	-0,9
632100	Gewerbsmäßige Hehlerei	323	98,5	278	97,8	-45	-13,9	-0,6
632200	Bandenhehlerei	1	100,0	6	100,0	5	x	-
632300	Gewerbsmäßige Bandenhehlerei	4	75,0	38	100,0	34	x	25,0
633000	Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte	2.298	93,0	2.371	92,7	73	3,2	-0,2
640000	Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306d, 306f StGB	917	34,9	841	36,7	-76	-8,3	1,8
640010	Fahrlässige Brandstiftung	251	67,3	252	65,5	1	0,4	-1,9
640020	Herbeiführen einer Brandgefahr (fahrlässig)	4	75,0	3	-	-1	x	-75,0
641000	(Vorsätzliche) Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306c, 306f Abs. 1 und 2 StGB	662	22,4	586	24,6	-76	-11,5	2,2
641010	Brandstiftung	402	13,9	326	16,0	-76	-18,9	2,0
641020	Schwere Brandstiftung	251	34,3	243	35,0	-8	-3,2	0,7
641030	Besonders schwere Brandstiftung	7	57,1	9	55,6	2	x	-1,6
641040	Brandstiftung mit Todesfolge	-	-	1	-	1	x	-
641050	Herbeiführen einer Brandgefahr (vorsätzlich)	2	100,0	7	28,6	5	x	-71,4
650000	Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte §§ 258a, 298-300, 331-353d, 355, 357 StGB	809	59,5	816	60,0	7	0,9	0,6
651000	Vorteilsannahme, Bestechlichkeit §§ 331, 332, 335 StGB	43	76,7	55	74,5	12	x	-2,2
651100	Vorteilsannahme	13	69,2	12	66,7	-1	x	-2,6
651200	Bestechlichkeit	28	78,6	39	74,4	11	x	-4,2
651300	Bestechlichkeit (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	2	100,0	4	100,0	2	x	-
651400	Bestechlichkeit (sonstiger besonders schwerer Fall)	-	-	-	-	-	-	-
652000	Vorteilsgewährung, Bestechung §§ 333, 334, 335 StGB	44	68,2	35	82,9	-9	x	14,7
652100	Vorteilsgewährung	7	42,9	6	100,0	-1	x	57,1
652200	Bestechung	36	72,2	27	77,8	-9	x	5,6
652300	Bestechung (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	1	100,0	1	100,0	-	-	-
652400	Bestechung (sonstiger besonders schwerer Fall)	-	-	1	100,0	1	x	100,0
655000	Sonstige Straftaten im Amt §§ 258a, 339-353d, 355, 357 StGB	702	57,4	707	57,9	5	0,7	0,4
655001	Strafvereitelung im Amt	102	49,0	102	42,2	-	-	-6,9
655002	Rechtsbeugung	36	16,7	45	2,2	9	x	-14,4
655003	Aussageerpressung	3	33,3	1	100,0	-2	x	66,7
655004	Verfolgung Unschuldiger	34	70,6	40	55,0	6	x	-15,6
655005	Vollstreckung gegen Unschuldige	1	-	1	-	-	-	-
655006	Falschbeurkundung im Amt	18	66,7	16	100,0	-2	x	33,3
655007	Gebührenüberhebung	12	100,0	12	83,3	-	-	-16,7
655008	Abgabenüberhebung; Leistungskürzung	-	-	2	-	2	x	-
655009	Vertrauensbruch im auswärtigen Dienst	-	-	-	-	-	-	-

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
655010	Verbotene Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen	3	66,7	1	100,0	-2	x	33,3
655011	Verletzung des Steuergeheimnisses	-	-	1	-	1	x	-
655012	Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat	-	-	1	100,0	1	x	100,0
655100	Körperverletzung im Amt	462	61,7	461	65,5	-1	-0,2	3,8
655200	Verletzung des Dienstgeheimnisses	31	35,5	24	50,0	-7	x	14,5
656000	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen	7	85,7	7	57,1	-	-	-28,6
657000	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr §§ 299, 300 StGB	13	69,2	12	58,3	-1	x	-10,9
657100	Bestechlichkeit und Bestechung gemäß § 299 StGB	11	63,6	10	70,0	-1	x	6,4
657110	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (inländischer Wettbewerb)	10	60,0	9	66,7	-1	x	6,7
657120	Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (ausländischer Wettbewerb)	1	100,0	1	100,0	-	-	-
657200	Bestechlichkeit und Bestechung (gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande)	2	100,0	2	-	-	-	-100,0
657300	Bestechlichkeit und Bestechung (Vorteil großen Ausmaßes)	-	-	-	-	-	-	-
660000	Strafbarer Eigennutz §§ 284, 285, 287-293, 297 StGB	414	97,3	334	91,9	-80	-19,3	-5,4
660010	Vereiteln der Zwangsvollstreckung	21	100,0	24	91,7	3	x	-8,3
660020	Pfandkehr	27	103,7	21	90,5	-6	x	-13,2
660030	Unbefugter Gebrauch von Pfandsachen	-	-	-	-	-	-	-
660040	Gefährdung von Schiffen, Kraft- und Luftfahrzeugen durch Bannware	-	-	-	-	-	-	-
661000	Glücksspiel §§ 284, 285, 287 StGB	215	99,5	137	96,4	-78	-36,3	-3,2
661010	Unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels	191	99,5	131	96,2	-60	-31,4	-3,3
661020	Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel	23	100,0	5	100,0	-18	x	-
661030	Unerlaubte Veranstaltung einer Lotterie oder einer Ausspielung einschl. Werbung	1	100,0	1	100,0	-	-	-
662000	Wilderei §§ 292, 293 StGB	142	92,3	142	90,8	-	-	-1,4
662001	Fischwilderei	136	94,1	137	93,4	1	0,7	-0,7
662100	Jagdwilderei	6	50,0	5	20,0	-1	x	-30,0
663000	Wucher	9	100,0	10	50,0	1	x	-50,0
670000	Alle sonstigen Straftaten gemäß StGB - ohne Verkehrsdelikte	65.764	40,8	64.508	40,3	-1.256	-1,9	-0,6
670001	Falsche uneidliche Aussage (Falschaussage)	149	96,0	167	95,8	18	12,1	-0,2
670002	Meineid	6	83,3	8	100,0	2	x	16,7
670003	Falsche Versicherung an Eides statt	228	100,0	235	96,6	7	3,1	-3,4
670005	Verleitung zur Falschaussage	8	100,0	4	100,0	-4	x	-
670006	Fahrlässiger Falscheid, fahrlässige falsche Versicherung an Eides statt	-	-	-	-	-	-	-
670007	Falsche Verdächtigung	1.693	93,0	1.610	92,5	-83	-4,9	-0,4
670008	Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen	11	36,4	18	27,8	7	x	-8,6
670009	Störung der Religionsausübung	3	66,7	3	100,0	-	-	33,3
670010	Störung einer Bestattungsfeier	-	-	-	-	-	-	-
670011	Störung der Totenruhe	52	19,2	34	11,8	-18	x	-7,5
670012	Personenstands Fältschung	10	20,0	10	20,0	-	-	-
670013	Doppelehe	3	66,7	2	100,0	-1	x	33,3

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle		AQ
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
	3	4	5	6	7	8	9	
670014	Beischlaf zwischen Verwandten	2	100,0	-	-	-2	x	-100,0
670015	Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens	13	46,2	5	20,0	-8	x	-26,2
670016	Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	51	86,3	55	89,1	4	x	2,8
670017	Verletzung des Briefgeheimnisses	319	30,7	288	28,8	-31	-9,7	-1,9
670018	Verletzung von Privatgeheimnissen	29	65,5	41	68,3	12	x	2,8
670019	Verwertung fremder Geheimnisse	-	-	-	-	-	-	-
670020	Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses	163	80,4	74	68,9	-89	-54,6	-11,4
670021	Aussetzung	2	100,0	7	42,9	5	x	-57,1
670024	Gefährlicher Eingriff in den Bahn-,Schiffs-und Luftverkehr	135	29,6	169	34,9	34	25,2	5,3
670025	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	801	52,6	793	53,1	-8	-1,0	0,5
670026	Störung öffentlicher Betriebe	17	23,5	26	30,8	9	x	7,2
670027	Störung von Telekommunikationsanlagen	67	7,5	57	12,3	-10	x	4,8
670029	Baugefährdung	13	100,0	11	81,8	-2	x	-18,2
670030	Vollrausch	1	100,0	1	100,0	-	-	-
670031	Gefährdung einer Entziehungskur	-	-	-	-	-	-	-
670032	Unterlassene Hilfeleistung	168	52,4	191	50,3	23	13,7	-2,1
670033	Parteiverrat	5	100,0	9	88,9	4	x	-11,1
670034	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen	247	78,1	296	70,6	49	19,8	-7,5
670079	Sonstige weitere Straftaten gemäß StGB	5	60,0	-	-	-5	x	-60,0
671000	Verletzung der Unterhaltspflicht	274	97,8	234	99,6	-40	-14,6	1,8
672000	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	444	93,7	519	95,8	75	16,9	2,1
673000	Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	16.471	82,8	16.277	81,2	-194	-1,2	-1,6
673010	Beleidigung	13.432	85,0	13.348	83,4	-84	-0,6	-1,6
673020	Üble Nachrede	625	76,3	605	73,2	-20	-3,2	-3,1
673030	Verleumdung	1.467	79,1	1.433	77,2	-34	-2,3	-1,9
673040	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener	16	43,8	12	50,0	-4	x	6,3
673100	Beleidigung auf sexueller Grundlage §§ 185-187, 189 StGB	931	61,5	879	60,1	-52	-5,6	-1,5
673110	Beleidigung auf sexueller Grundlage	880	60,2	848	60,0	-32	-3,6	-0,2
673120	Üble Nachrede auf sexueller Grundlage	31	80,6	20	55,0	-11	x	-25,6
673130	Verleumdung auf sexueller Grundlage	20	90,0	11	72,7	-9	x	-17,3
673140	Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener auf sexueller Grundlage	-	-	-	-	-	-	-
674000	Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	42.894	21,2	41.954	20,8	-940	-2,2	-0,4
674010	Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB ohne Schl. 6741 00 u. 6743 00	22.397	23,2	21.780	22,8	-617	-2,8	-0,5
674011	Sachbeschädigung durch Graffiti	6.211	13,0	6.541	9,6	330	5,3	-3,3
674012	Sachbeschädigung durch Feuer	856	18,3	744	24,1	-112	-13,1	5,7
674019	Sachbeschädigung	15.330	27,6	14.495	28,6	-835	-5,4	1,0
674020	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung ohne Schl. 6743 20	720	16,3	637	23,1	-83	-11,5	6,8
674021	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Graffiti	335	15,2	249	24,9	-86	-25,7	9,7

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
674022	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Feuer	20	20,0	25	24,0	5	x	4,0
674029	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung	365	17,0	363	21,8	-2	-0,5	4,8
674030	Zerstörung von Bauwerken	2	-	2	100,0	-	-	100,0
674100	Sachbeschädigung an Kfz	13.404	15,6	12.520	16,5	-884	-6,6	0,9
674111	Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz	401	9,7	348	10,3	-53	-13,2	0,6
674119	Sachbeschädigung an Kfz	13.003	15,8	12.172	16,7	-831	-6,4	0,9
674200	Datenveränderung, Computersabotage §§ 303a, 303b StGB	296	26,4	283	20,8	-13	-4,4	-5,5
674210	Datenveränderung	243	27,2	240	21,3	-3	-1,2	-5,9
674220	Computersabotage	53	22,6	43	18,6	-10	x	-4,0
674300	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	6.040	26,5	6.694	21,9	654	10,8	-4,5
674310	Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen gemäß § 303 StGB	5.616	27,0	6.278	22,0	662	11,8	-5,0
674311	Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	2.177	31,2	2.671	23,0	494	22,7	-8,2
674312	Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	548	9,7	489	7,8	-59	-10,8	-1,9
674319	Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	2.891	27,2	3.118	23,4	227	7,9	-3,8
674320	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen	423	18,7	416	20,9	-7	-1,7	2,2
674321	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen	115	18,3	85	18,8	-30	-26,1	0,6
674322	Gemeinschaftliche Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen	6	-	21	42,9	15	x	42,9
674329	Sonstige gemeinschädliche Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen	302	19,2	310	20,0	8	2,6	0,8
674330	Zerstörung von Bauwerken auf Straßen, Wegen und Plätzen	1	-	-	-	-1	x	-
674500	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel § 305a StGB	35	34,3	38	50,0	3	x	15,7
674512	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel durch Feuer	-	-	-	-	-	-	-
674519	Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel	35	34,3	38	50,0	3	x	15,7
675000	Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen §§ 307 - 312 StGB	143	21,7	127	27,6	-16	-11,2	5,9
675100	Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie	-	-	-	-	-	-	-
675200	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	139	20,9	125	27,2	-14	-10,1	6,3
675300	Missbrauch ionisierender Strahlen	-	-	1	-	1	x	-
675400	Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens	2	100,0	1	100,0	-1	x	-
675500	Freisetzen ionisierender Strahlen	2	-	-	-	-2	x	-
675600	Fehlerhafte Herstellung einer kerntechnischen Anlage	-	-	-	-	-	-	-
676000	Straftaten gegen die Umwelt §§ 324, 324a, 325-330a StGB	790	32,3	595	33,8	-195	-24,7	1,5
676010	Bodenverunreinigung 324a StGB	17	23,5	19	31,6	2	x	8,0
676011	Bodenverunreinigung	17	23,5	19	31,6	2	x	8,0
676012	Bodenverunreinigung-besonders schwerer Fall	-	-	-	-	-	-	-
676100	Gewässerverunreinigung § 324 StGB	107	18,7	88	23,9	-19	-17,8	5,2
676101	Gewässerverunreinigung	107	18,7	86	22,1	-21	-19,6	3,4
676102	Gewässerverunreinigung-besonders schwerer Fall	-	-	2	100,0	2	x	100,0
676200	Luftverunreinigung § 325 StGB	1	-	3	66,7	2	x	66,7
676201	Luftverunreinigung	1	-	3	66,7	2	x	66,7

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
676202	Luftverunreinigung-besonders schwerer Fall	-	-	-	-	-	-	-
676300	Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen § 325a StGB	2	-	2	50,0	-	-	50,0
676301	Verursachen von Lärm,Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen	2	-	2	50,0	-	-	50,0
676302	Verursachen von Lärm,Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen-besonders schwerer Fall	-	-	-	-	-	-	-
676400	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 außer Abs. 2 StGB	554	34,3	435	33,3	-119	-21,5	-1,0
676410	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 1	554	34,3	435	33,3	-119	-21,5	-1,0
676411	Unerlaubter Umgang mit Abfällen	554	34,3	434	33,4	-120	-21,7	-0,9
676412	Unerlaubter Umgang mit Abfällen - besonders schwerer Fall	-	-	1	-	1	x	-
676420	Unerlaubter Umgang mit Abfällen § 326 Abs. 3	-	-	-	-	-	-	-
676421	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Abfällen	-	-	-	-	-	-	-
676422	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Abfällen - besonders schwerer Fall	-	-	-	-	-	-	-
676500	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB	11	100,0	3	66,7	-8	x	-33,3
676510	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 StGB Abs. 1 (kerntechnische Anlage und Kernbrennstoffe)	-	-	-	-	-	-	-
676511	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (kerntechnische Anlagen und Kernbrennstoffe)	-	-	-	-	-	-	-
676512	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (kerntechnische Anlagen und Kernbrennstoffe) - besonders schwerer Fall	-	-	-	-	-	-	-
676520	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen § 327 Abs. 2	11	100,0	3	66,7	-8	x	-33,3
676521	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen	11	100,0	3	66,7	-8	x	-33,3
676522	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen - besonders schwerer Fall	-	-	-	-	-	-	-
676600	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Gütern § 328 StGB	3	-	3	100,0	-	-	100,0
676610	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen § 328 StGB Abs. 1 und 2	-	-	-	-	-	-	-
676611	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen	-	-	-	-	-	-	-
676612	Unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen - besonders schwerer Fall	-	-	-	-	-	-	-
676620	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen und Gütern § 328 Abs. 3 StGB	3	-	3	100,0	-	-	100,0
676621	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen	3	-	3	100,0	-	-	100,0
676622	Unerlaubter Umgang mit anderen gefährlichen Stoffen - besonders schwerer Fall	-	-	-	-	-	-	-
676700	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete § 329 StGB	6	83,3	1	100,0	-5	x	16,7
676701	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete	6	83,3	1	100,0	-5	x	16,7
676702	Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (besonders schwerer Fall)	-	-	-	-	-	-	-
676800	Abfallein- / -aus- und -durchfuhr gemäß § 326 Abs. 2 StGB	26	65,4	14	100,0	-12	x	34,6
676810	Ungenehmigte Einfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	1	-	-	-	-1	x	-
676811	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen	1	-	-	-	-1	x	-
676812	Ungenehmigte Einfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	-	-	-	-	-	-	-
676820	Ungenehmigte Ausfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	25	68,0	14	100,0	-11	x	32,0
676821	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen	25	68,0	14	100,0	-11	x	32,0
676822	Ungenehmigte Ausfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	-	-	-	-	-	-	-
676830	Ungenehmigte Durchfuhr von gefährlichen Abfällen § 326 Abs. 2 StGB	-	-	-	-	-	-	-
676831	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen	-	-	-	-	-	-	-
676832	Ungenehmigte Durchfuhr von Abfällen - besonders schwerer Fall	-	-	-	-	-	-	-

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
676900	Schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften	63	12,7	27	22,2	-36	x	9,5
677000	Gemeingefährliche Vergiftung	-	-	-	-	-	-	-
678000	Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen gemäß §§ 202a, 202b, 202c StGB	546	17,2	688	20,3	142	26,0	3,1
678010	Ausspähen von Daten	504	17,9	638	20,5	134	26,6	2,7
678020	Abfangen von Daten	2	-	8	37,5	6	x	37,5
678030	Vorbereitung des Ausspähens und Abfangens von Daten	40	10,0	42	14,3	2	x	4,3
679000	Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	1	-	-	-	-1	x	-
679010	Herbeiführen einer Überschwemmung	1	-	-	-	-1	x	-
679020	Beschädigung wichtiger Anlagen	-	-	-	-	-	-	-
700000	Strafrechtliche Nebengesetze	28.233	88,1	32.608	89,1	4.375	15,5	1,0
710000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	2.385	76,2	2.070	73,7	-315	-13,2	-2,5
712000	Straftaten nach AktG, GenG, GmbHG, HGB, Rechnungslegungsg, Umwandlungsg, InsO	312	98,7	379	99,5	67	21,5	0,8
712010	Aktiengesetz	-	-	1	100,0	1	x	100,0
712020	Handelsgesetzbuch	2	100,0	4	100,0	2	x	-
712030	GmbH-Gesetz	28	96,4	49	102,0	21	x	5,6
712040	Genossenschaftsgesetz	-	-	-	-	-	-	-
712050	Rechnungslegungsgesetz	-	-	-	-	-	-	-
712060	Umwandlungsgesetz	-	-	-	-	-	-	-
712200	Insolvenzverschleppung §15a InsO	282	98,9	325	99,1	43	15,2	0,1
713000	Delikte im Zusammenhang mit Schwarzarbeitbekämpfungsgesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	18	61,1	16	37,5	-2	x	-23,6
713010	Verleihen nichtdeutscher Leih-Arbeitnehmer ohne Arbeitserlaubnis gem. Arbeitnehmerüberlassungsgesetz	-	-	-	-	-	-	-
713030	Beschäftigung von Ausländern ohne Genehmigung oder ohne Aufenthaltstitel und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen; SchwarzArbG	18	61,1	16	37,5	-2	x	-23,6
714000	Straftaten i.V.m. dem Bankgewerbe sowie Wertpapierhandelsgesetz (Güd-Kreditwesen, BörsenG, DepotG, PfandBG, § 35 BundesbankG, ZAG)	32	96,9	25	96,0	-7	x	-0,9
714010	Bundesbankgesetz	-	-	-	-	-	-	-
714020	Börsengesetz	-	-	-	-	-	-	-
714030	Pfandbriefgesetz	-	-	-	-	-	-	-
714040	Kreditwesengesetz	4	100,0	6	100,0	2	x	-
714050	Depotgesetz	-	-	-	-	-	-	-
714060	Wertpapierhandelsgesetz	22	100,0	11	90,9	-11	x	-9,1
714070	Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz	6	83,3	8	100,0	2	x	16,7
715000	Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen (UrheberrechtsG, MarkenG, § 17 UWG, GebrauchsmusterG, DesignG, KunsturheberrechtsG, PatentG, HalbleiterschutzG)	718	58,6	563	58,1	-155	-21,6	-0,6
715010	Markengesetz	297	65,0	202	72,3	-95	-32,0	7,3
715020	Designgesetz	-	-	3	100,0	3	x	100,0
715030	Gebrauchsmustergesetz	-	-	1	100,0	1	x	100,0
715040	Kunsturheberrechtsgesetz	274	47,8	233	39,1	-41	-15,0	-8,8

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle	AQ	%-Pte.
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
715050	Urheberrechtsgesetz (sonst. Verstöße)	110	60,0	81	58,0	-29	-26,4	-2,0
715060	Patentgesetz	1	100,0	-	-	-1	x	-100,0
715070	Halbleiterschutzgesetz	1	100,0	-	-	-1	x	-100,0
715100	Softwarepiraterie (private Anwendung z.B. Computerspiele)	4	100,0	4	75,0	-	-	-25,0
715200	Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	13	61,5	14	107,1	1	x	45,6
715300	Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen als ein im Unternehmen Beschäftigter	5	100,0	10	80,0	5	x	-20,0
715400	Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gem. §17 Abs 2 und 4 UWG	13	92,3	15	86,7	2	x	-5,6
716000	Straftaten im Zusammenhang mit Lebens- und Arzneimitteln (z.B. Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, ArzneimittelG, WeinG)	1.256	79,7	1.049	72,6	-207	-16,5	-7,1
716030	Straftaten nach dem Gentechnikgesetz	-	-	-	-	-	-	-
716079	Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	17	82,4	4	100,0	-13	x	17,6
716100	Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	739	90,1	486	92,6	-253	-34,2	2,5
716300	Weingesetz	1	100,0	1	100,0	-	-	-
716400	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (AMG)	-	-	558	55,0	558	x	55,0
716410	Doping im Sport	-	-	144	86,8	144	x	86,8
716411	Inverkehrbringen, Verschreiben, Anwendung bei Dritten von Arzneimitteln zu Dopingzwecken im Sport	-	-	24	70,8	24	x	70,8
716412	Besitz oder Erwerb von Arzneimitteln oder Wirkstoffen zu Dopingzwecken im Sport	-	-	120	90,0	120	x	90,0
716420	Illegale Arzneimittel in der legalen Verteilerkette	-	-	6	66,7	6	x	66,7
716421	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln (legale Verteilerkette)	-	-	3	100,0	3	x	100,0
716422	Inverkehrbringen von oder Handel treiben mit gefälschten Arzneimitteln, Wirkstoffen (legale Verteilerkette)	-	-	1	100,0	1	x	100,0
716423	Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel (legale Verteilerkette)	-	-	2	-	2	x	-
716430	Arzneimittel in der illegalen Verteilerkette	-	-	198	38,9	198	x	38,9
716431	Inverkehrbringen von bedenklichen Arzneimitteln (illegale Verteilerkette)	-	-	12	66,7	12	x	66,7
716432	Inverkehrbringen von oder Handel treiben mit gefälschten Arzneimitteln, Wirkstoffen (illegale Verteilerkette)	-	-	4	25,0	4	x	25,0
716433	Inverkehrbringen nicht zugelassener Arzneimittel, illegaler Handel oder Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (illegale Verteilerkette)	-	-	182	37,4	182	x	37,4
716440	Herstellen gefälschter Arzneimittel oder Wirkstoffe	-	-	-	-	-	-	-
716450	Illegaler Umgang mit Tierarzneimitteln	-	-	1	100,0	1	x	100,0
716460	Sonstige Straftaten nach § 95 AMG	-	-	192	45,8	192	x	45,8
716470	Sonstige Straftaten nach § 96 AMG	-	-	17	70,6	17	x	70,6
719000	Sonstige Straftaten (Nebengesetze) auf dem Wirtschaftssektor (z.B. Rennwett- und Lotterieg, UWG ohne § 17, Versicherungsaufsichtsg, WirtschaftsstrafG, Gewerbeordnung)	49	93,9	38	78,9	-11	x	-14,9
719010	Rennwett- und Lotteriegesetz	-	-	-	-	-	-	-
719040	Gewerbeordnung	3	100,0	13	92,3	10	x	-7,7
719079	Sonstige Nebengesetze auf dem Wirtschaftssektor	12	91,7	15	73,3	3	x	-18,3
719200	Straftaten nach UWG ohne § 17	34	94,1	10	70,0	-24	x	-24,1
720000	Straftaten gegen sonstige strafrechtliche Nebengesetze -ohne Verkehrsdelikte-	12.016	91,7	14.395	94,2	2.379	19,8	2,5
720001	Vereinsgesetz	71	57,7	74	64,9	3	x	7,1

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle		AQ
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
720002	Versammlungsgesetz	525	58,7	769	76,9	244	46,5	18,2
720005	Missbräuchliches Herstellen, Vertreiben, Ausgeben oder Verfälschen von amtlichen Kennzeichen	282	67,7	136	54,4	-146	-51,8	-13,3
720009	Telekommunikationsgesetz	9	77,8	10	70,0	1	x	-7,8
720011	Gewaltschutzgesetz	863	99,2	845	99,9	-18	-2,1	0,7
720012	EU-Bestechungsgesetz	-	-	-	-	-	-	-
720013	Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung	-	-	-	-	-	-	-
720014	Luftsicherheitsgesetz	-	-	1	-	1	x	-
720079	Sonstige strafrechtliche Nebengesetze	72	77,8	85	77,6	13	x	-0,1
721000	Straftat gegen § 27 Abs.2 des Jugendschutzgesetzes	-	-	2	100,0	2	x	100,0
722000	Straftat gegen § 27 Abs.1 des Jugendschutzgesetzes	2	50,0	8	87,5	6	x	37,5
724000	Straftaten gegen § 24 des Passgesetzes	4	100,0	2	100,0	-2	x	-
725000	Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU	7.542	96,4	9.987	98,7	2.445	32,4	2,4
725100	Unerlaubte Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1a Aufenthaltsgesetz	583	99,7	811	99,8	228	39,1	0,1
725110	Unerlaubte Einreise	478	99,6	714	99,7	236	49,4	0,1
725120	Unerlaubte Wiedereinreise nach Ausweisung/Abschiebung	105	100,0	97	100,0	-8	-7,6	-
725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	293	28,3	181	53,6	-112	-38,2	25,3
725210	Einschleusen von Ausländern	258	22,1	142	43,7	-116	-45,0	21,6
725220	Einschleusen von Ausländern (gewerbs- oder bandenmäßig)	35	74,3	39	89,7	4	x	15,5
725300	Erschleichen eines Aufenthaltstitels (gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz) durch unrichtige oder unvollständige Angaben oder Gebrauch eines so beschafften Aufenthaltstitels zur Täuschung im Rechtsverkehr	257	98,1	175	98,9	-82	-31,9	0,8
725310	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum)	152	98,7	111	100,0	-41	-27,0	1,3
725311	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch Scheinehe	2	100,0	8	100,0	6	x	-
725312	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Visum) durch sonstigen Modus Operandi	150	98,7	103	100,0	-47	-31,3	1,3
725320	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungsbefugnis)	105	97,1	64	96,9	-41	-39,0	-0,3
725321	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis o. Niederlassungserlaubnis) durch Scheinehe	62	95,2	30	96,7	-32	x	1,5
725322	Erschleichen oder Gebrauch eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis o. Niederlassungserlaubnis) durch sonstigen Modus Operandi	43	100,0	34	97,1	-9	x	-2,9
725400	Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Aufenthaltsgesetz	26	42,3	33	69,7	7	x	27,4
725410	Einschleusen mit Todesfolge	-	-	-	-	-	-	-
725420	Einschleusen von Ausländern (gewerbs- und bandenmäßig)	26	42,3	33	69,7	7	x	27,4
725500	Straftaten gegen §§ 84, 85 Asylverfahrensgesetz	953	99,8	291	99,3	-662	-69,5	-0,5
725510	Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung § 84 AsylVfG	2	100,0	1	100,0	-1	x	-
725520	Sonstige Straftaten gegen § 85 AsylVfG	951	99,8	290	99,3	-661	-69,5	-0,5
725600	Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Antragstellung § 84a AsylVfG	-	-	-	-	-	-	-
725700	Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1b Aufenthaltsgesetz	4.170	99,1	8.045	99,7	3.875	92,9	0,6
725710	Unerlaubter Aufenthalt gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Aufenthaltsgesetz	3.955	99,1	7.866	99,7	3.911	98,9	0,6
725711	Unerlaubter Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise	1.455	99,8	1.631	99,9	176	12,1	0,1
725712	Unerlaubter Aufenthalt nach unerlaubter/ungeklärter Einreise	2.500	98,7	6.235	99,6	3.735	149,4	1,0

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
		3	4	5	6			
725720	Unerlaubter Aufenthalt nach Ausweisung/Abschiebung	215	100,0	179	100,0	-36	-16,7	-
725800	Freizügig/EU-Einreise oder Aufenthalt trotz Versagung des Freizügigkeitsrechts	82	98,8	66	100,0	-16	x	1,2
725900	Sonstige Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz	1.178	99,7	385	99,2	-793	-67,3	-0,5
726000	Straftaten gegen das Sprengstoff-, das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz	2.494	88,1	2.371	84,4	-123	-4,9	-3,7
726100	Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz	538	81,2	551	77,1	13	2,4	-4,1
726200	Straftaten gegen das Waffengesetz	1.928	90,0	1.794	86,6	-134	-7,0	-3,5
726300	Straftaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz	28	82,1	26	88,5	-2	x	6,3
728000	Straftaten gegen das Bundes- (oder Landes-) Datenschutzgesetz	152	55,9	105	56,2	-47	-30,9	0,3
728010	Landesdatenschutzgesetz	114	61,4	75	62,7	-39	-34,2	1,3
728020	Bundesdatenschutzgesetz	38	39,5	30	40,0	-8	x	0,5
730000	Rauschgiftdelikte -Betäubungsmittelgesetz- (soweit nicht bereits mit anderer Schlüsselzahl erfasst) davon:	13.465	87,8	15.753	87,3	2.288	17,0	-0,5
731000	Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG (soweit nicht unter 7340 pp. zu erfassen)	10.470	88,7	11.925	88,3	1.455	13,9	-0,4
731100	Allgemeiner Verstoß mit Heroin	604	92,9	658	92,4	54	8,9	-0,5
731200	Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	760	93,2	758	91,4	-2	-0,3	-1,7
731201	Allgemeiner Verstoß mit Crack	2	100,0	3	100,0	1	x	-
731202	Allgemeiner Verstoß mit Kokain	758	93,1	755	91,4	-3	-0,4	-1,7
731300	Allgemeiner Verstoß mit LSD	17	88,2	12	91,7	-5	x	3,4
731600	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	948	88,8	1.019	88,7	71	7,5	-0,1
731601	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	803	88,3	816	88,5	13	1,6	0,2
731602	Allgemeiner Verstoß mit Amphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	145	91,7	203	89,7	58	40,0	-2,1
731700	Allgemeiner Verstoß mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	146	84,9	195	86,7	49	33,6	1,7
731701	Allgemeiner Verstoß Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	40	77,5	49	77,6	9	x	0,1
731702	Allgemeiner Verstoß Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	83	90,4	118	89,8	35	x	-0,5
731703	Allgemeiner Verstoß Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	23	78,3	28	89,3	5	x	11,0
731800	Allgemeiner Verstoß mit Cannabis und Zubereitungen	7.307	88,3	8.298	88,2	991	13,6	-0,1
731900	Allgemeiner Verstoß mit sonstigen Betäubungsmitteln	688	85,6	985	84,5	297	43,2	-1,1
732000	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Rauschgiften gemäß § 29 BtMG	2.306	83,4	3.153	83,9	847	36,7	0,5
732100	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Heroin	333	86,2	315	82,2	-18	-5,4	-4,0
732110	Unerlaubter Handel mit Heroin	328	86,3	313	82,1	-15	-4,6	-4,2
732120	Schmuggel von Heroin	5	80,0	2	100,0	-3	x	20,0
732200	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Kokain einschl. Crack	258	81,4	256	86,3	-2	-0,8	4,9
732210	Unerlaubter Handel (§ 29 BtMG) - mit Kokain einschl. Crack	256	82,0	250	87,2	-6	-2,3	5,2
732211	Unerlaubter Handel mit Crack	-	-	3	66,7	3	x	66,7
732212	Unerlaubter Handel mit Kokain	256	82,0	247	87,4	-9	-3,5	5,4
732220	Schmuggel (§ 29 BtMG) - von Kokain einschl. Crack	2	-	6	50,0	4	x	50,0
732221	Schmuggel von Crack	-	-	-	-	-	-	-
732222	Schmuggel von Kokain	2	-	6	50,0	4	x	50,0
732300	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von LSD	5	100,0	4	100,0	-1	x	-

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
732310	Unerlaubter Handel mit LSD	5	100,0	4	100,0	-1	x	-
732320	Schmuggel von LSD	-	-	-	-	-	-	-
732600	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	284	88,7	267	85,8	-17	-6,0	-3,0
732610	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	280	89,3	267	85,8	-13	-4,6	-3,5
732611	Unerlaubter Handel mit Amphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	224	89,7	184	83,2	-40	-17,9	-6,6
732612	Unerlaubter Handel mit Amphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	56	87,5	83	91,6	27	x	4,1
732620	Schmuggel von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	4	50,0	-	-	-4	x	-50,0
732621	Schmuggel von Amphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	1	-	-	-	-1	x	-
732622	Schmuggel von Amphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	3	66,7	-	-	-3	x	-66,7
732700	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	61	85,2	55	78,2	-6	x	-7,1
732710	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	56	83,9	54	79,6	-2	x	-4,3
732711	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	9	100,0	9	100,0	-	-	-
732712	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	43	81,4	37	73,0	-6	x	-8,4
732713	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	4	75,0	8	87,5	4	x	12,5
732720	Schmuggel von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	5	100,0	1	-	-4	x	-100,0
732721	Schmuggel von Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	2	100,0	-	-	-2	x	-100,0
732722	Schmuggel von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	3	100,0	1	-	-2	x	-100,0
732723	Schmuggel von Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	-	-	-	-	-	-	-
732800	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von Cannabis und Zubereitungen	1.131	83,9	1.936	84,9	805	71,2	1,0
732810	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen	1.125	83,8	1.932	84,8	807	71,7	1,0
732820	Schmuggel von Cannabis und Zubereitungen	6	100,0	4	100,0	-2	x	-
732900	Unerlaubter Handel mit und Schmuggel (§ 29 BtMG) - mit/von sonstigen Betäubungsmitteln	234	72,2	320	76,9	86	36,8	4,7
732910	Unerlaubter Handel mit sonstigen Btm	233	72,5	320	76,9	87	37,3	4,3
732920	Schmuggel von sonstigen Betäubungsmitteln	1	-	-	-	-1	x	-
733000	Unerlaubte Einfuhr von Betäubungsmitteln gemäß § 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG (in nicht geringer Menge)	37	83,8	28	57,1	-9	x	-26,6
733100	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Heroin	3	33,3	2	50,0	-1	x	16,7
733200	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG) - von Kokain einschl. Crack	10	70,0	9	55,6	-1	x	-14,4
733201	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Crack	-	-	-	-	-	-	-
733202	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Kokain	10	70,0	9	55,6	-1	x	-14,4
733300	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von LSD	-	-	-	-	-	-	-
733600	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin und seine Derivate in Pulver- oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	4	100,0	-	-	-4	x	-100,0
733601	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	4	100,0	-	-	-4	x	-100,0
733602	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Amphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	-	-	-	-	-	-	-
733700	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner oder flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	3	66,7	-	-	-3	x	-66,7

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
733701	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver- oder flüssiger Form	-	-	-	-	-	-	-
733702	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in kristalliner Form (Crystal)	3	66,7	-	-	-3	x	-66,7
733703	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Tabletten- bzw. Kapselform	-	-	-	-	-	-	-
733800	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von Cannabis und Zubereitungen	13	100,0	10	80,0	-3	x	-20,0
733900	Unerlaubte Einfuhr in nicht geringer Menge von sonstigen Betäubungsmitteln	4	100,0	7	28,6	3	x	-71,4
734000	Sonstige Verstöße gegen das BtMG	652	89,4	647	86,4	-5	-0,8	-3,0
734100	Unerlaubter Anbau von Betäubungsmitteln	233	88,0	268	89,2	35	15,0	1,2
734200	Betäubungsmittelanbau, -herstellung und -handel als Mitglied einer Bande §§ 30 Abs. 1 Nr. 1, 30a BtMG	26	103,8	19	110,5	-7	x	6,7
734210	Verstöße gemäß § 30 Abs.1 Nr.1 BtMG (als Mitglied einer Bande)	10	100,0	5	100,0	-5	x	-
734220	Verstöße gemäß § 30a BtMG (als Mitglied einer Bande)	16	106,3	14	114,3	-2	x	8,0
734300	Bereitstellung von Geldmitteln o.a Vermögenswerten i.Z.m Btm-Verstoß	3	100,0	1	100,0	-2	x	-
734400	Werbung für Betäubungsmittel	1	100,0	-	-	-1	x	-100,0
734500	Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige § 29a Abs. 1 Nr. 1; ggf. § 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG	86	73,3	104	73,1	18	x	-0,2
734510	Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige	82	73,2	100	73,0	18	x	-0,2
734520	Gewerbsmäßige Abgabe, Verabreichung oder Überlassung von Betäubungsmitteln an Minderjährige	4	75,0	4	75,0	-	-	-
734600	Leichtfertige Verursachung des Todes eines Anderen durch Abgabe pp. von Btm	-	-	-	-	-	-	-
734700	Unerlaubte Verschreibung und Verabreichung von Btm durch Ärzte	-	-	1	100,0	1	x	100,0
734800	Unerlaubte(r) Handel, Herstellung, Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge von Betäubungsmitteln gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	303	93,7	254	87,0	-49	-16,2	-6,7
734810	Unerlaubte(r) Abgabe und Besitz in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	25	88,0	22	81,8	-3	x	-6,2
734811	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Heroin in nicht geringer Menge	2	100,0	1	100,0	-1	x	-
734812	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	5	100,0	4	100,0	-1	x	-
734813	Unerlaubte Abgabe und Besitz von LSD in nicht geringer Menge	-	-	-	-	-	-	-
734816	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) in nicht geringer Menge	1	100,0	3	100,0	2	x	-
734817	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform in nicht geringer Menge	1	100,0	-	-	-1	x	-100,0
734818	Unerlaubte Abgabe und Besitz von Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	14	78,6	11	63,6	-3	x	-14,9
734819	Unerlaubte Abgabe und Besitz von sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	2	100,0	3	100,0	1	x	-
734820	Unerlaubter Handel in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	264	94,3	225	88,0	-39	-14,8	-6,3
734821	Unerlaubter Handel mit Heroin in nicht geringer Menge	43	93,0	29	86,2	-14	x	-6,8
734822	Unerlaubter Handel mit Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	43	100,0	29	82,8	-14	x	-17,2
734823	Unerlaubter Handel mit LSD in nicht geringer Menge	2	100,0	-	-	-2	x	-100,0
734826	Unerlaubter Handel mit Amphetamin und seine Derivate in Pulver- o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) in nicht geringer Menge	41	97,6	43	93,0	2	x	-4,5
734827	Unerlaubter Handel mit Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform in nicht geringer Menge	12	108,3	8	87,5	-4	x	-20,8

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015				
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	Fälle		AQ
		n	%	n	%	n	%	%-Pte.
		3	4	5	6	7	8	9
734828	Unerlaubter Handel mit Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	100	91,0	100	87,0	-	-	-4,0
734829	Unerlaubter Handel mit sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	23	87,0	16	93,8	-7	x	6,8
734840	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge gemäß § 29a Abs. 1 Nr. 2 BtMG	14	92,9	7	71,4	-7	x	-21,4
734841	Unerlaubte Herstellung von Heroin in nicht geringer Menge	-	-	-	-	-	-	-
734842	Unerlaubte Herstellung von Kokain einschl. Crack in nicht geringer Menge	-	-	-	-	-	-	-
734843	Unerlaubte Herstellung von LSD in nicht geringer Menge	-	-	-	-	-	-	-
734846	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- o.flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy)	1	100,0	1	100,0	-	-	-
734847	Unerlaubte Herstellung in nicht geringer Menge von Methamphetamin in Pulver-, kristalliner o. flüssiger sowie in Tabletten- bzw. Kapselform	6	83,3	1	-	-5	x	-83,3
734848	Unerlaubte Herstellung von Cannabis und Zubereitungen in nicht geringer Menge	7	100,0	3	100,0	-4	x	-
734849	Unerlaubte Herstellung von sonstigen Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge	-	-	2	50,0	2	x	50,0
740000	Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (neben Schlüssel 716000)	367	58,0	390	52,3	23	6,3	-5,7
740001	Transplantationsgesetz (unerlaubter Organhandel)	1	-	-	-	-1	x	-
740002	Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz	1	100,0	-	-	-1	x	-100,0
740003	Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz	5	100,0	-	-	-5	x	-100,0
740079	Sonstiges strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor (ohne Lebensmittel)	4	-	10	70,0	6	x	70,0
741000	Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	33	81,8	41	75,6	8	x	-6,2
741001	Straftaten nach § 27 Chemikaliengesetz i.V.m. der Gefahrstoffverordnung	29	89,7	37	75,7	8	x	-14,0
741079	Sonstige Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	4	25,0	4	75,0	-	-	50,0
742000	Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz	1	100,0	1	-	-	-	-100,0
742010	Infektionsschutzgesetz	1	100,0	1	-	-	-	-100,0
742020	Tiergesundheitsgesetz	-	-	-	-	-	-	-
743000	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und PflanzenschutzG	322	55,6	338	49,1	16	5,0	-6,5
743010	Naturschutzgesetz	13	46,2	17	58,8	4	x	12,7
743020	Tierschutzgesetz	309	56,0	321	48,6	12	3,9	-7,4
743030	Bundesjagdgesetz	-	-	-	-	-	-	-
743040	Pflanzenschutzgesetz	-	-	-	-	-	-	-
890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250)	535.614	44,2	559.562	42,9	23.948	4,5	-1,3
891000	Rauschgiftkriminalität (Schlüsselzahlen 73**** und 891100)	13.501	87,7	15.797	87,2	2.296	17,0	-0,5
891100	direkte Beschaffungskriminalität (Schlüsselzahlen 218000, 3/471000, 3/472000, 3/473000, 3/474000, 3/475000 und 542000)	36	55,6	44	45,5	8	x	-10,1
892000	Gewaltkriminalität	16.470	59,1	16.191	59,3	-279	-1,7	0,2
892500	Mord und Totschlag	131	92,4	112	84,8	-19	-14,5	-7,5
893000	Wirtschaftskriminalität (alle erfassten Fälle mit Sonderkennung "W") und zwar:	6.574	68,7	4.474	85,7	-2.100	-31,9	16,9
893100	bei Betrug (Schlüsselzahl 51**** mit Sonderkennung "W")	3.762	61,4	2.432	84,1	-1.330	-35,4	22,8
893200	bei Insolvenzstraftaten gemäß StGB und Nebenstrafrecht (Schlüsselzahl 56**** und 712200 mit Sonderkennung "W")	484	98,8	596	99,3	112	23,1	0,6

Straftaten (-gruppen) mit Schlüsselzahl gem. StGB soweit nicht anders angegeben		Erfasste Fälle				+/- zum Vorjahr		
		2014		2015		Fälle		AQ
		Fälle	AQ	Fälle	AQ	n	%	%-Pte.
		n	%	n	%	7	8	9
893300	im Anlage- und Finanzierungsbereich (Schlüsselzahlen 513***, 514100, 514300, 514400, 514500 und 714000 mit Sonderkennung "W")	253	91,7	308	96,4	55	21,7	4,7
893400	Wettbewerbsdelikte	254	65,7	191	73,3	-63	-24,8	7,6
893500	im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen (Schlüsselzahlen 517300, 517700, 522000 und 713000 mit Sonderkennung "W")	246	96,7	291	96,9	45	18,3	0,2
893600	Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen	196	91,8	206	95,6	10	5,1	3,8
895000	Menschenhandel insgesamt	78	64,1	93	72,0	15	x	7,9
896000	Straftaten gegen Bestimmungen zum Schutze der Jugend gem §§ 184 Abs 1 Nr 1,2,5 u. 131 Abs 1 Nr 3 StGB (Schlüsselzahlen 143100, 626100, 721000 und 722000)	33	75,8	43	86,0	10	x	10,3
897000	Computerkriminalität (Schlüsselzahlen 516300, 517500, 517900, 543000, 674200, 678000, 715100 und 715200)	6.329	18,8	6.721	17,5	392	6,2	-1,2
898000	Straftaten insgesamt auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor	2.699	60,4	2.303	57,8	-396	-14,7	-2,6
898100	Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB	790	32,3	595	33,8	-195	-24,7	1,5
898200	Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	286	56,6	269	61,0	-17	-5,9	4,3
898300	Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß strafrechtlicher Nebengesetze	1.623	74,8	1.439	67,1	-184	-11,3	-7,7
899000	Straßenkriminalität	133.345	9,3	141.862	9,3	8.517	6,4	0,0
899100	<a href="#">Straßenraub</a>	<a href="#">3.328</a>	<a href="#">25,2</a>	<a href="#">2.982</a>	<a href="#">26,7</a>	<a href="#">-346</a>	<a href="#">-10,4</a>	<a href="#">1,5</a>
899500	Graffiti insgesamt	9.239	17,3	9.894	13,7	655	7,1	-3,5
899990	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Beförderungerschleichung (Schlüssel 515001)	508.306	41,2	535.353	40,4	27.047	5,3	-0,8

x = Bei einer Basiszahl unter 100 wird keine Steigerungsrate berechnet

blau = Berliner Schlüssel - redundante Zählung zu den Bundesschlüsseln

= zur Erfassung geschlossene Obergruppe / Summenschlüssel